

Landratsamt Böblingen

Status-Quo-Bericht „Integration aus Flüchtlingsperspektive im Landkreis Böblingen“

(Fortschreibung des Integrationsplanes des Landkreises Böblingen)

Amt für Migration und Flüchtlinge
Landratsamt Böblingen
Sachgebiet Integration

1.7.2018

Inhalt

Ausgangssituation - Entstehungsprozess des 1. Integrationsplanes.....	3
Initiierung des Amtes für Migration und Flüchtlinge	3
Abteilungen des Amtes für Migration und Flüchtlinge	4
Integration	4
Ausländerbehörde	4
Wohnheimverwaltung	4
Leistungen.....	4
Sozialbetreuung	5
Organigramm des Landratsamtes (Stand Februar 2018).....	5
Fortführung des Integrationsplans – Erstellung eines Status Quo Berichtes „Integration aus Flüchtlingsperspektive im Landkreis Böblingen“	6
Flüchtlingssituation	7
Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis.....	8
Anschlussunterbringung von Flüchtlingen – Integration ermöglichen.....	14
Sprachförderung im Landkreis Böblingen	18
„VwV Sprachkurse“ – Sprachförderung durch Landesmittel.....	26
Initiierung der „Clearingstelle Sprachförderung für den Landkreis Böblingen“	31
Integrationskurse	33
„Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ (BAMF)	41
Sprachkurskonzept „Einstieg Deutsch“	42
Einführung eines Sprachmittlerpools	43
Handlungsempfehlungen.....	45
Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)	46
Die Niveaustufen des GER.....	46
Arbeitsmarkt	48
Agentur für Arbeit und Jobcenter	49
Schnittstellenmanagement und Schnittstellenpapier	58
IHK-HWK.....	70
Pilotstudie	73
IQ - Projekt Berufliche Integration von geflüchteten Frauen	75
Welcome Center	79
Unternehmenspreise 2016 und 2017	81
Unternehmerstammtisch.....	83
Zuwanderungsgipfel.....	85
Gremium „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“	87

Positionspapier des Gremiums mit Aufgabenableitung	87
Handlungsempfehlungen.....	89
Bildung.....	90
Bildungsperspektive Schule	90
Kindertageseinrichtungen.....	91
Vorbereitungsklasse (VKL) in Schulen.....	92
Berufliche Schulen und Entwicklung der VABO- und VABR-Klassen.....	93
HASA Hauptschulabschlusskurse	102
Studium für Flüchtlinge.....	106
Bildungsbeauftragte mit Migrationshintergrund.....	108
AK Flüchtlinge und Schule.....	109
Installierung von Sprach- und Kulturmittlern	109
Temporäre Arbeitsgruppe „Integration in Bildung“	110
Handlungsempfehlungen.....	113
Temporäre Arbeitsgruppe „Trauma(tisierung)“	115
Handlungsempfehlungen	118
Angebote für Fachkräfte	119
Fachstelle für Interkulturelle Kompetenz	119
Handreichung „Wertevermittlung für Flüchtlinge“	124
Angebote für Flüchtlinge.....	127
Multiplikatorenschulung „Mind-Spring“	127
Willkommensordner	128
Runder Tisch Integration	130
Über die Charta.....	131
Darüber hinaus sind die UnterzeichnerInnen ein Teil der größten bundesweiten Bewegung und des größten Netzwerkes für Diversity Management in Deutschland.	131
Handlungsempfehlungen.....	132
Kunst und Kultur.....	133
Künstlerinnenausstellung.....	133
Politisches Kino	134
Ehrenamt.....	136
Vernetzung.....	137
Ehrenamtstage	138
Anhang 1 - Auflistung landkreisweiter Beratungsstellen	143
Anhang 2 - Orientierungshilfe zur ärztlichen Versorgung von Flüchtlingen	152

Ausgangssituation - Entstehungsprozess des 1. Integrationsplanes

Ende 2014 wurde der erste Integrationsplan des Landkreises Böblingen vom Kreistag verabschiedet (Kreistagsdrucksache Nr. 234/2014 bzw. Kreistagsdrucksache Nr. 234/2014/1). Nach Kreistagsbeschluss erfolgte eine Überarbeitung des Planes, bei der die Dokumentation zum Fachtag „Gemeinsam für Integration und Teilhabe“ eingearbeitet wurde. Im August 2015 wurde der Integrationsplan des Landkreises veröffentlicht.

Die Zielsetzung war zu eruieren und festzuhalten, ob und in welchen Zusammenhängen Integration im Landkreis Böblingen verbessert werden soll und kann. Dabei wurden **Handlungsempfehlungen** formuliert, die als solche verfasst und beschrieben wurden. Dabei galt es nicht, diese durch ein verpflichtendes Monitoringkonzept nach Stand und möglicher Umsetzung zu bewerten bzw. zu hinterfragen, sondern als Impuls-, Ideengeber sowie Orientierungshilfe für eine optimale Integrationsförderung zu verstehen.

Der Integrationsplan wurde in acht Handlungsfelder aufgeteilt: **1. Aufbrechen und Ankommen** („Hier bin ich“), **2. Wohnen** („Wohnen und Wohlfühlen“), **3. Sprache** („Vielsprachigkeit als Ressource“); **4. Bildung und Arbeit** („Sapere aude – Wage zu denken“), **5. Gesundheit** („Natürlich gesund“), **6. Gesellschaft** („Freude am Gestalten“), **7. Religion** („Dialog statt Diagnose“) und **8. Leben und Freizeit** („Hier spielt das Leben“).

Bei der Konzeption und Niederschrift des Integrationsplanes stand die Zielgruppe von Geflüchteten nicht exklusiv im Fokus. Es galt einen Integrationsplan für alle Zugewanderten zu berücksichtigen, der ebenfalls die einheimische Bevölkerung, die Aufnahmegesellschaft, in ihren Angebots-, Begleit- und Betreuungsoptionen miteinschloss. Die Verfasser und Experten (Ursprüngliche Arbeitsgruppe für die Erstellung des Integrationsplans) konnten zu dem Zeitpunkt nicht voraussehen, wie sich die Flüchtlingssituation, die ab Mitte 2015 auf den Landkreis Böblingen „einbrach“, entwickeln würde.

Daher stand von Mitte 2015 bis Ende 2016 im **Mittelpunkt** der Integrationsarbeit, die Aufnahme, Betreuung und Begleitung von Geflüchteten: Einzelpersonen und Familien existenziell zu helfen, ihnen eine verlässliche Infrastruktur zu bieten und „Lebensbegleiter“ (Sozialbetreuer, Paten, Ehrenamtliche etc.) an die Seite zu stellen, um in den ersten Monaten des „Ankommens“ Erlebtes verarbeiten und sich auf eine „neue“ Lebensperspektiven einlassen zu können.

Im Nachgang kann konstatiert werden, dass es dem Landkreis Böblingen mit allen beteiligten Akteuren und Organisationen gelungen ist, in der skizzierten „Akutsituation“, ein gut organisiertes und funktionierendes Krisenmanagement umgesetzt zu haben.

Seit Ende 2017 nehmen die Flüchtlingszahlen stetig ab. Aktuell werden dem Landkreis monatlich zwischen 20 und 40 Personen zugewiesen. Das bedeutet, dass sich die Situation nicht nur entschärft hat, sondern auch, dass es jetzt in dieser Konsolidierungsphase möglich ist, sich den „eentlichen“ Integrationsthemen zu widmen.

Initiierung des Amtes für Migration und Flüchtlinge

Im April 2015 wurde das Amt für Migration und Flüchtlinge mit der Zielsetzung geschaffen, die ordnungs- und sozialpolitischen Aspekte der Zuwanderung zu verzahnen und eine gemeinsame Willkommenskultur aller eingebundenen Regelakteure zu etablieren. Die Einführung und Installierung eines Amtes mit den o. g. koordinierenden Aufgaben und Funktionen ist eine konsequente Umsetzung

einer Handlungsempfehlung aus dem Integrationsplan, worin explizit die Schaffung „einer Organisationseinheit“ benannt wird, die die „Integrationsarbeit mit entsprechenden Kompetenzen und Haushaltsmitteln“ ausfüllen soll (siehe Integrationsplan Seite 14).

Dabei kommt dem eingebundenen Sachgebiet Integration im Amt für Migration und Flüchtlinge eine maßgebliche Verantwortung für die Umsetzung des ersten Integrationsplans 2014 für den Landkreis Böblingen zu. Daraus sollen Maßnahmen konzeptionell erarbeitet und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Abteilungen des Amtes für Migration und Flüchtlinge

In folgende Sachgebiete ist das Amt für Migration und Flüchtlinge gegliedert:

Integration

Zum Aufgabengebiet dieses Sachgebietes gehören die interkulturelle Öffnung und Prozessentwicklung des Amtes für Integration und Migration. Ferner ist das Gebiet zuständig für die Bündelung von gelungenen Integrationsvorhaben und ihre Weiterentwicklung im Landkreis, sowie für die Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern verschiedener Integrationsbereiche und –schwerpunkte (Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt, etc.). Eingegliedert sind die Bereiche Sprachförderung, Interkulturelle Kompetenz, Umsetzung des Integrationsplanes, das IQ-Projekt „Berufliches Empowerment geflüchteter Frauen im Landkreis Böblingen“¹ und die Funktion der Flüchtlingsbeauftragten

Ausländerbehörde

Das Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen betreut in Belangen zum Aufenthaltsrecht für den Landkreis (mit Ausnahme der vier Kreisstädte), ist Ansprechpartner für Teilbereiche des Asylrechts und der Integration. Zudem umfasst dieses Sachgebiet das Staatsangehörigkeitsrecht mit den Einbürgerungen. Die Ausländerbehörde ist für den gesamten Landkreis Böblingen zuständig, ausgenommen sind die großen Kreisstädte und deren Teilorte.

Wohnheimverwaltung

Das Sachgebiet der Wohnheimverwaltung gliedert sich in die Bereiche der Unterbringung und der Heimleitung. Der Landkreis bringt Flüchtlinge im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften unter. Zu den Aufgaben der Heimleitung zählen die Leitung und Organisation der Gemeinschaftsunterkünfte und Gewährleistung des allgemeinen Betriebs, sowie die Aufnahme, Verteilung und Unterbringung der vom Regierungspräsidium nach Aufnahmequoten zugewiesenen Flüchtlinge.

Leistungen

Diese Abteilung ist für alle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG – zuständig (Inklusiv Leistungen für Bildung und Teilhabe). Neben der Aufgabe der Leistungsgewährung für Asylsuchende nach dem AsylbLG fällt auch die Rückkehrberatung für die freiwillige Rückreise in das Herkunftsland unter die Zuständigkeit des Sachgebietes.

¹ Das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung – IQ - wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

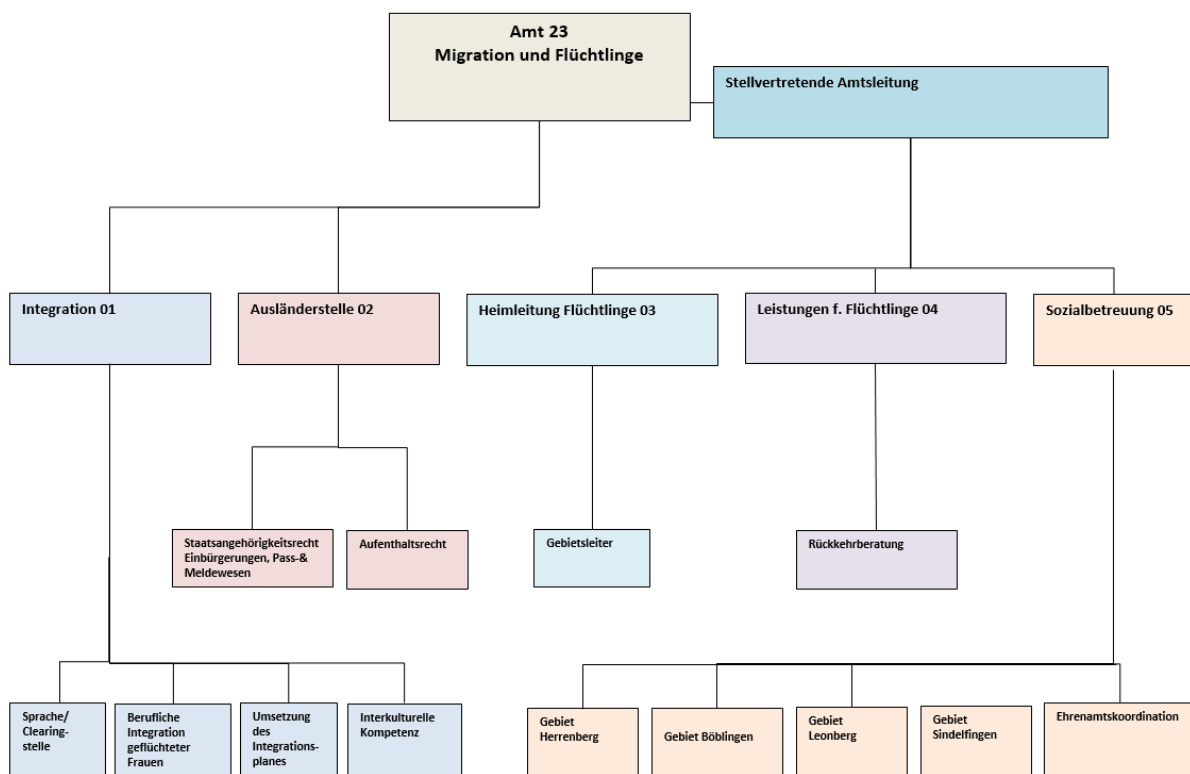
Sozialbetreuung

Die Sozialbetreuung kümmert sich neben Arztbesuchen und Schul- und Kindergartenanmeldungen darum, dass die Personen, die in den Unterkünften leben, in die angebotenen Sprachkurse gehen können. Sie helfen bei Antragsausfüllungen, erklären Briefe von anderen Ämtern und sind als Unterstützung und Beratung in den ersten Monaten in allen Lebenslagen für die in den Unterkünften Wohnenden da.

Eingebunden in das Sachgebiet ist die Koordination des ehrenamtlichen Engagements durch eine Ehrenamtskoordinatorin. In 27 Ehrenamtskreisen engagieren sich im gesamten Landkreis ca. 1000 Menschen ehrenamtlich für Flüchtlinge. Sie organisieren sich in Arbeitskreisen, die wiederum in einzelne Untergruppen aufgeteilt sind.

Seit Februar 2018 sind die Sachgebiete Heimleitung, Leistungsabteilung, Sozialbetreuung (impliziert Ehrenamt) der stellvertretenden Amtsleitung zugeordnet.

Organigramm des Landratsamtes (Stand Februar 2018)



Fortführung des Integrationsplans – Erstellung eines Status Quo Berichtes „Integration aus Flüchtlingsperspektive im Landkreis Böblingen“

Der Integrationsplan ist und wurde weitgehend umgesetzt unter dem Blickwinkel einer nachholenden Integration von Zugewanderten im Landkreis Böblingen (vergl. Seite 5 und Bilanz zum Integrationsplan KT-Drucks. Nr. 034/2017). Dennoch besteht Bedarf zur Ergänzung und Fortführung im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen, die bisher unberücksichtigt waren.

Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde am 06. März 2017 die weitere Vorgehensweise und Umsetzung zur Erstellung eines Status Quo Berichtes „Integration aus Flüchtlingsperspektive im Landkreis Böblingen“ vorgelegt und verabschiedet (vergl. KT-Drucks. Nr. 034/2017, Seite 6-7).

Mit der Sitzung vom 29. März 2017 hat das Gremium „Integrationsplan“ (Mitglieder, die an der Erstellung des 1. Integrationsplans beteiligt waren), das den Integrationsplan entwickelt hatte, festgelegt, dass der vorliegende Integrationsplan zumeist auch für Flüchtlinge Geltung hat, dass aber insbesondere in den Bereichen Sprachförderung, Integration in Arbeit, Integration in Bildung sowie zum Thema Gesundheit/Trauma die Ausgangslage für Flüchtlinge spezifisch ist und einer gesonderten Betrachtung bzw. Analyse bedarf. Dies soll in Form des vorliegenden „Status-Quo-Berichtes Integration aus Flüchtlingsperspektive“ aufbereitet werden.

Die Arbeit zu den Feldern Sprachförderung sowie Integration in Arbeit wurden dabei in den bereits zuvor geschaffenen (2016 vom Amt für Migration und Flüchtlinge installiert) Gremien

- „Transparenz in der Sprachförderung“ und
- „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“

weitergeführt.

Für die temporären Gremien

- „Integration in Bildung“ sowie
- „Gesundheit/Trauma“

wurden eigene Expertenzirkel zur Aufbereitung der Themen initiiert. Diese tagten erstmalig im Juli 2017. Aufbauend auf in den Sitzungen geführten Diskussionen, daraufhin durchgeführten Recherchen, Produkte und Projekte wird das vorliegende Status Quo Papier „Integration aus Flüchtlingsperspektive“ eine Ist-Beschreibung zur Angebotslandschaft zusammenfassen und Empfehlungen für die Integration von Flüchtlingen aufzeigen.

Von März 2018 bis Mai 2018 fanden zu jedem Themenblock nochmals Sitzungen der Gremien und Expertenzirkel statt, um Empfehlungen abzustimmen.

Die verabschiedeten Handlungsempfehlungen werden benannt und schließen die jeweiligen Themenblöcke ab. (Diese werden nach Abnahme im Gremium „Integrationsplan“, der Vorstellung im Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Verabschiedung im Kreistag an die Kommunen und Gemeinden des Landkreises sowie dem Landkreistag weitergeleitet).

Ergänzt werden die Themen durch Maßnahmen und Veranstaltungskonzepte sowie um eine Beschreibung der Tätigkeiten und Rolle des Ehrenamtes.

Abschließend wird die „Ist-Beschreibung“ zur Abnahme am 19. Juli dem Gremium „Integrationsplan“ (Beteiligte vom 29. März 2017) vorgestellt und im Herbst 2018 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Vorbereitung sowie dem Kreistag zur Verabschiedung vorgelegt.

Im nachfolgenden Aufbau werden die aktuellen Daten zur Flüchtlingssituation im Landkreis Böblingen beschrieben, Gremien (bestehende und temporäre) sowie daraus verabschiedete Handlungsempfehlungen vorgestellt, Angebote dargelegt, Maßnahmen und Veranstaltungsformate erörtert.

Flüchtlingssituation

Die globale Flüchtlingsbewegung hat sich in den vergangenen Jahren drastisch verschärft. Schätzungen der UNO zufolge, befanden sich Ende 2015 rund 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Krieg und Unterdrückung. Niemals zuvor wurde eine höhere Zahl an Menschen erfasst, die ihre Heimat verlassen mussten. Die vielen Konflikte, wie beispielsweise in Syrien und im Irak, erschüttern ganze Regionen und zwingen immer mehr Männer, Frauen und auch viele Kinder dazu, Sicherheit zu suchen. Perspektivlosigkeit, die schon vor 150 Jahren eine massenweise Auswanderung von der Schwäbischen Alb auslöste, drängt die Menschen trotz Gefahren und Unwägbarkeiten auf den Weg.

Im Jahr 2015 kamen deshalb so viele Flüchtlinge nach Deutschland und in den Kreis Böblingen wie lange nicht mehr. Die Zahlen zeigten jährliche Verdoppelungen in den Jahren 2013 und 2014 sowie eine Vervierfachung im Jahr 2015. Insgesamt hat der Landkreis im Zuge des Flüchtlingshochs 2015/2016 rund 5000 Personen aufgenommen. Nicht nur die absolute Zahl, sondern vor allem die Geschwindigkeit des Zuwachses, war eine große Herausforderung für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der neu angekommenen Flüchtlinge, die im Stadium der vorläufigen Aufnahme des Landkreises einen Asylantrag stellten und auf einen Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge warteten.

Während im Jahr 2014 noch die Hälfte der Flüchtlinge aus Westbalkanländern kam und damit keinen Schutzstatus erhielt, spielte deren Anteil im Zugangsmonat Februar 2016 statistisch keine Rolle mehr. Die bundespolitische Entscheidung der Ausdehnung sicherer Herkunftsländer auf alle Westbalkanstaaten im Oktober 2015 und deren Verbleib in den Landeserstaufnahmestellen mit Sachleistungen bis zur Ausreise hatte Signalwirkung hinsichtlich fehlender Bleibeperspektive. Im Januar 2016 wurden zudem auch die nordafrikanischen Staaten Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Auch seit der Schließung der Balkanroute und dem im Frühjahr 2016 abgeschlossenen Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei, ist die Zuwanderung nach Deutschland weiter merklich gesunken.

Bundesweit verzeichnete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Juni 2016 die meisten Erstanträge aus den Staaten Syrien (41,8% aller Erstanträge), Afghanistan (16,9% aller Erstanträge) und Irak (14,1% aller Erstanträge).

Auch im Kreis Böblingen ist bei den Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive das Hauptherkunftsland Syrien. Das Durchschnittsalter im Stadium der vorläufigen Aufnahme beträgt im Kreis circa 23 Jahre, circa zwei Drittel der Flüchtlinge sind männlich.

Die Flüchtlingsmigration gerecht und nachhaltig zu gestalten, stellt eine große humanitäre, bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Aufgabe dar und ist letztendlich eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis

Geflüchtete Personen im Landkreis Böblingen – Jahresrückblicke

Jahr	Anzahl Geflüchtete Personen
2015	2.961
2016	2.032
2017	664

Abbildung 1: Stand 31.12.2017; Quelle: Landratsamt Böblingen

Wie die Abbildung 1 in absoluten Zahlen zeigt, ist der Zugang von geflüchteten Personen in den Landkreis Böblingen im Vergleich zu den Vorjahren 2015 und 2016 deutlich zurückgegangen. In Spitzenzeiten hielt der Landkreis 2015/2016 Kapazitäten für bis zu 4.200 Personen bereit.

Um diese Entwicklung genauer zu betrachten, wird die Anzahl von Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landratsamtes für einen Zeitraum von einem Jahr, wie es auf der Abbildung 2 dargelegt ist, aufgezeigt. Ein Rückgang von fast zwei Drittel ist innerhalb eines Jahres (von 2016 zu 2017) zu verzeichnen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Frauenanteil leicht zurückgegangen ist (von 40% auf 36%).

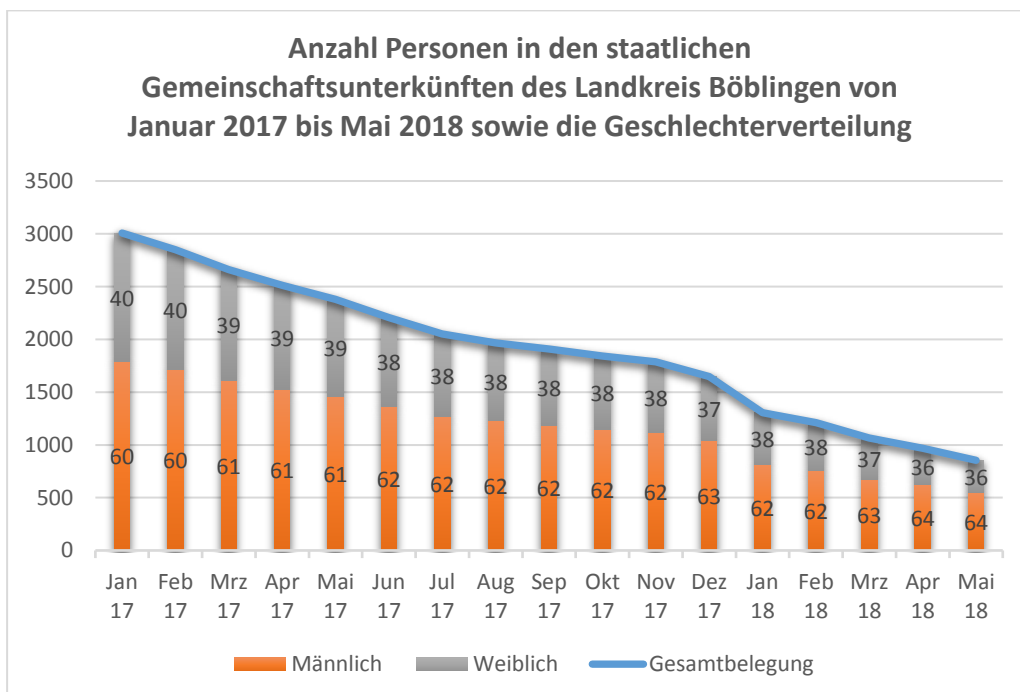


Abbildung 2: Stand Mai 2018; Quelle Landratsamt Böblingen

In den folgenden zwei Abbildungen (3 und 4) ist die Entwicklung der Zugänge von Asylbewerben und Flüchtlingen in den Landkreis sowie ihre Herkunft abzuleiten.

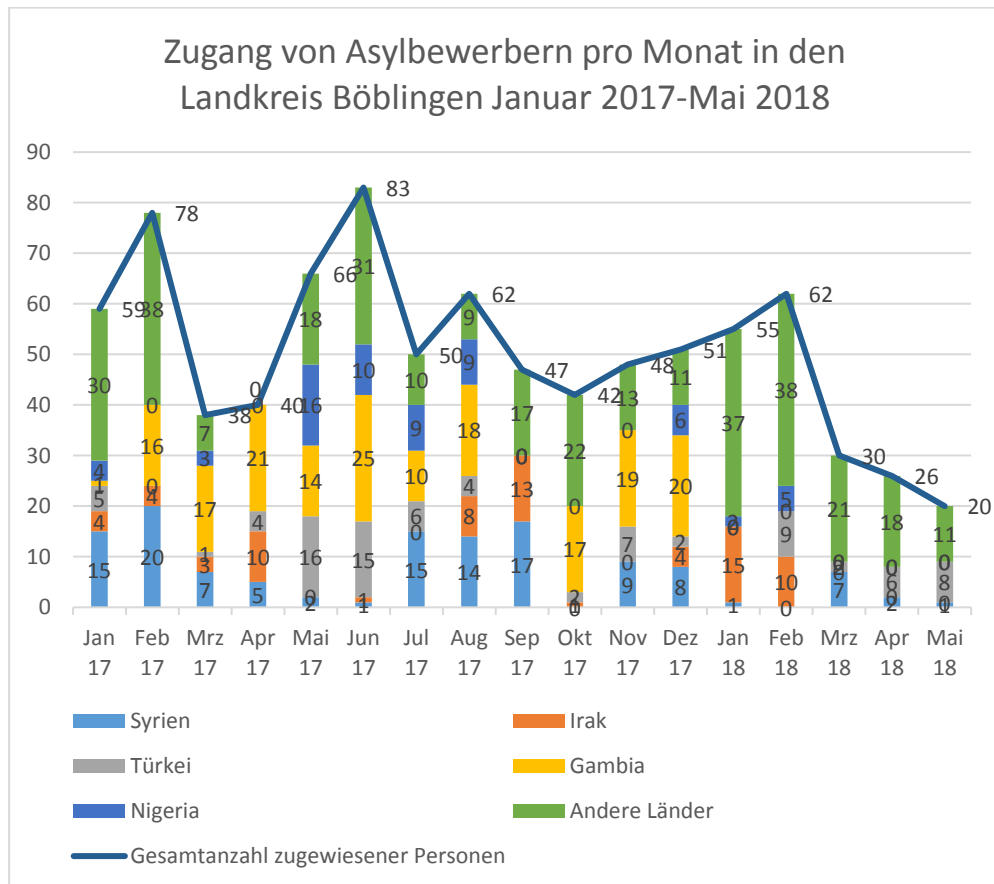


Abbildung 3. Stand Mai 2018; Quelle Landratsamt Böblingen

Es ist festzuhalten, dass die Zugänge aus Syrien zurückgegangen sind, und dass die Anzahl der Neuzugänge aus Afrikanischen Länder (Gambia und im geringeren Umfang Nigeria) zugenommen haben.

**Anzahl Personen aus den unterschiedlichen Herkunftsländern pro Monat
von Januar 2017 bis Mai 2018 in den staatlichen
Gemeinschaftsunterkünften**

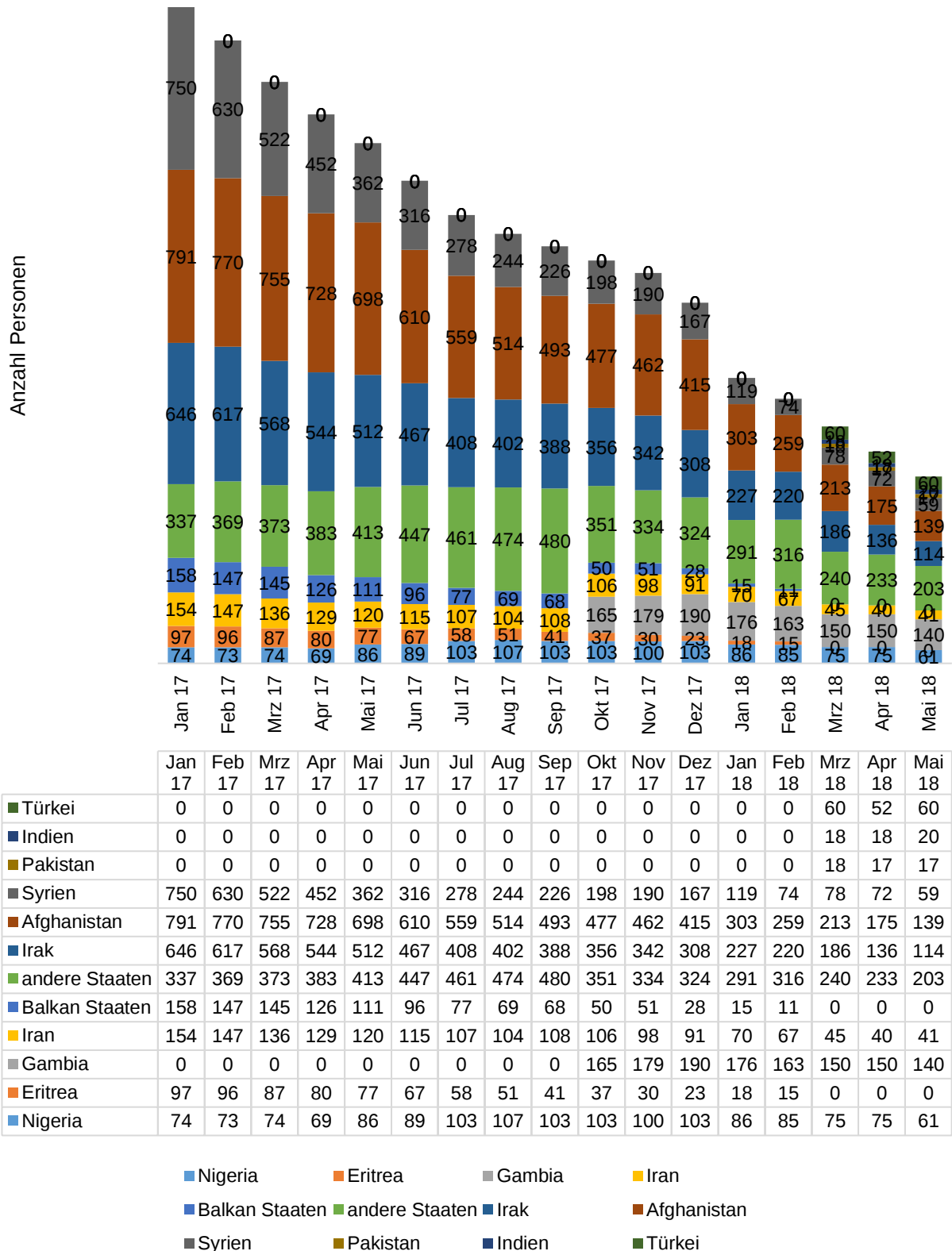


Abbildung 4. Stand Mai 2018; Quelle Landratsamt Böblingen

Die Abbildung 4 zeigt deutlich, dass gleichzeitig die Anzahl der Neuzugänge aus Herkunftsländern mit einer guten Bleibeperspektive zurückgegangen ist (die Personengruppe aus dem Irak ist um zwei Drittel zurückgegangen, dem Iran hat sich halbiert und aus Eritrea ist um ein Sechstel gesunken). Im Vergleich dazu hat sich die Anzahl der Neuzugänge mit einer geringen bzw. offenen Bleibeperspektive aus Gambia mehr als verdreifacht und die der Türkischstämmigen verdoppelt. Eine Abnahme der Personengruppe aus Nigeria und Somalia ist ebenfalls zu verzeichnen (siehe Abbildung 5).

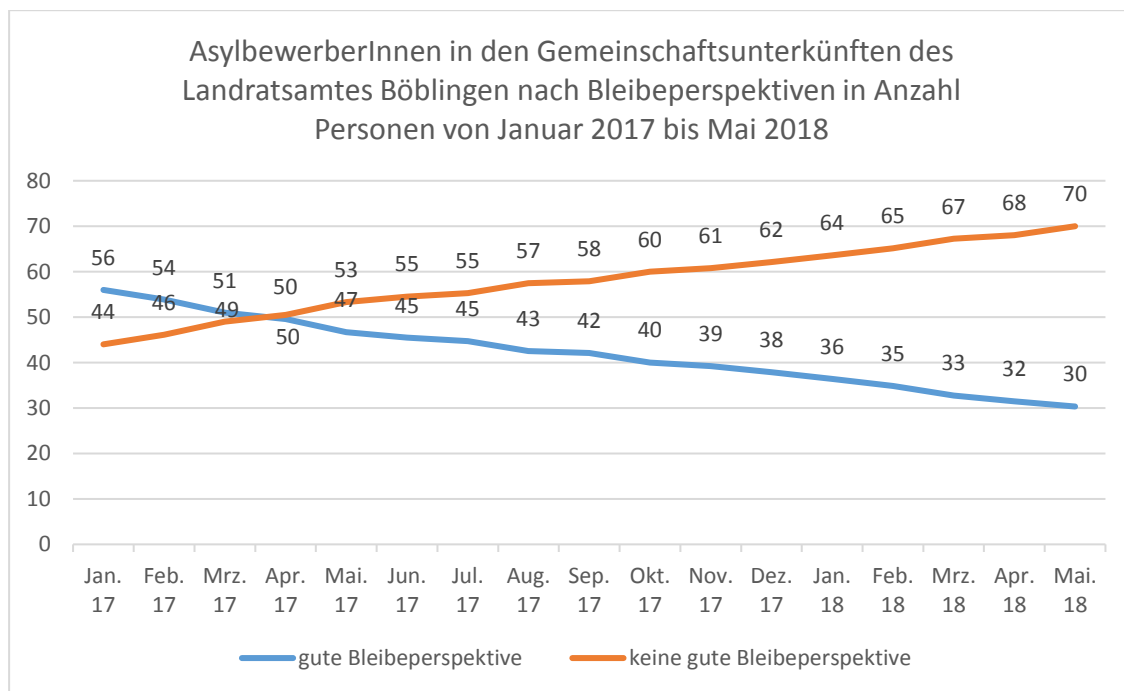


Abbildung 5. Stand Mai 2018; Quelle Landratsamt Böblingen

Die folgenden zwei Abbildungen (6 und 7) stellen die Altersverteilung und den Familienstand dar. Aus dem Diagramm wird ersichtlich, dass quasi 50% das Alterssegment zwischen 21 und 45 Jahren repräsentieren. Obwohl die Anzahl der Gesamtzugänge um 2/3 zurückgegangen ist, stellt das beschriebene Alterssegment weiterhin die größte Gruppe dar.

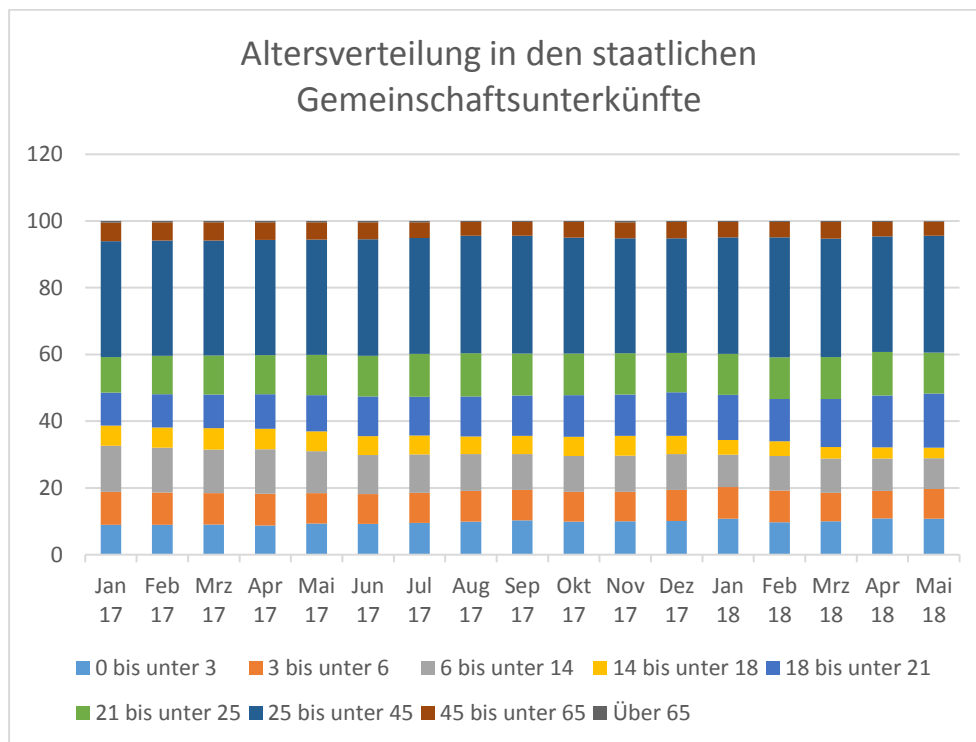


Abbildung 6. Stand Mai 2018; Quelle Landratsamt Böblingen

Schließlich ist der Abbildung 7 zu entnehmen, dass sich der Familienstand leicht verändert hat. Eine geringe Zunahme von ledigen Personen ist festzustellen (62% im Mai 2018 im Vergleich zu 54% im Januar 2017).

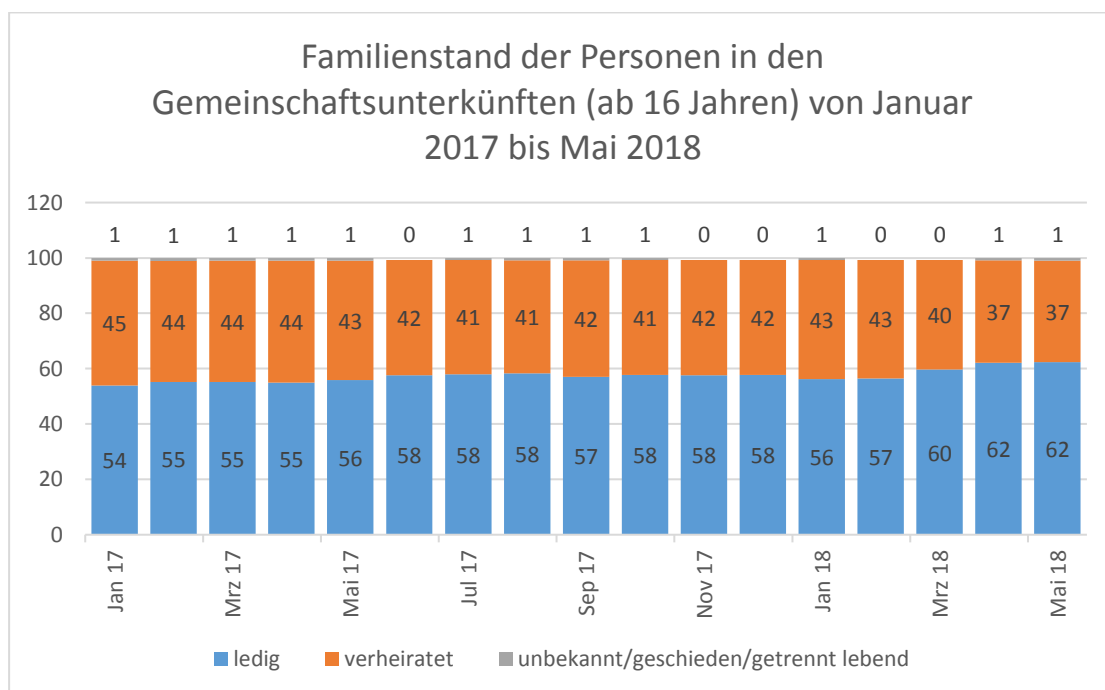


Abbildung 7. Stand Mai 2018; Quelle Landratsamt Böblingen

2018

Im Zeitraum von 01.01.2018 bis 31.05.2018 wurden im Durchschnitt monatlich 37 Personen dem Landkreis Böblingen zugewiesen, mehrheitlich aus der Türkei, Somalia, Togo, Guinea, Irak, Iran, Syrien, Indien und Eritrea.

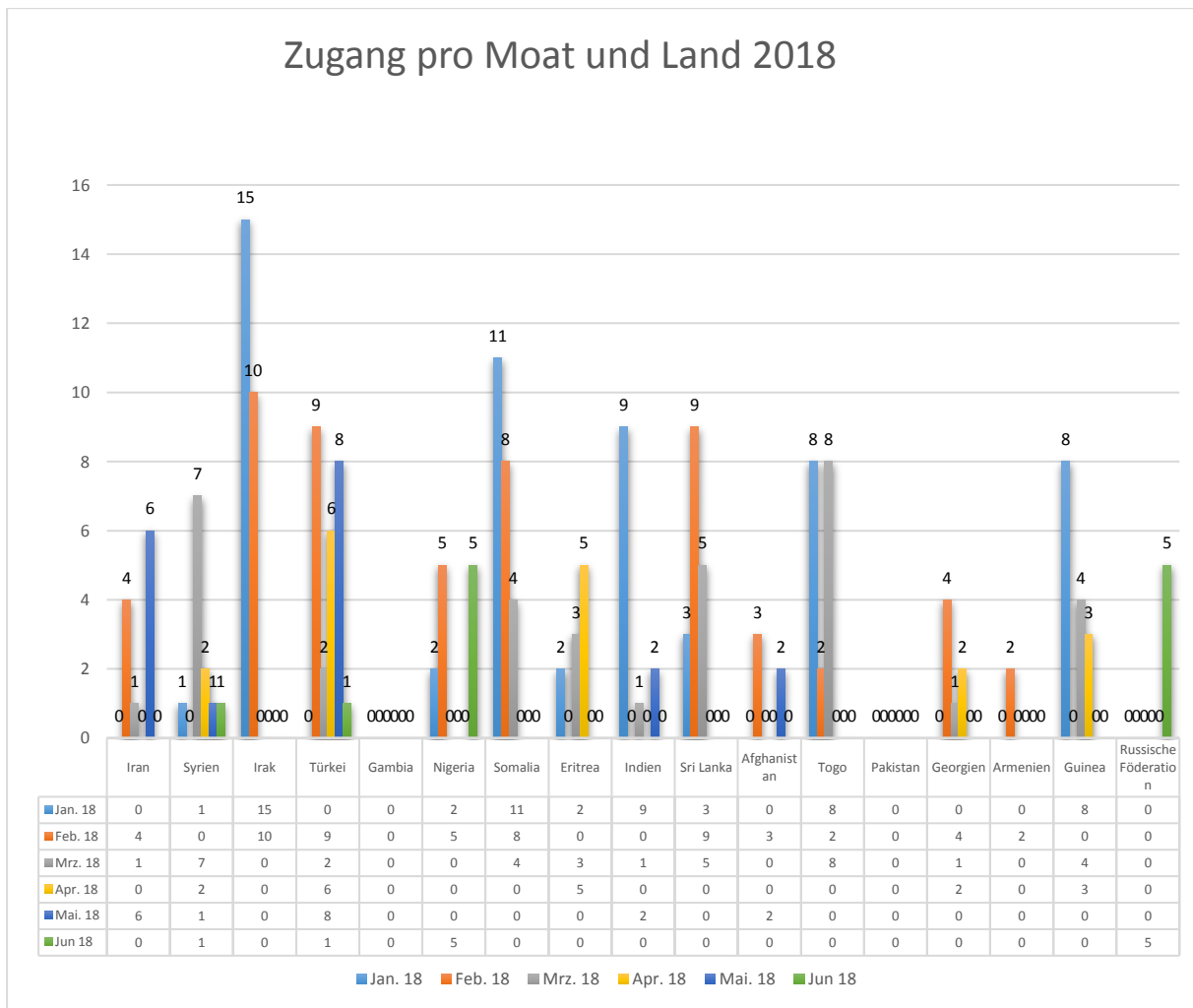


Abbildung 8: Voraussichtliche Prognose für das laufende Jahr 2018 lautet ca. 40 Zugänge pro Monat in den Landkreis.

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen – Integration ermöglichen

Baden-Württemberg hat ein dreistufiges System für die Aufnahme von Flüchtlingen etabliert.

Das dreistufige Aufnahmemodell (Erstaufnahme durch das Land, vorläufige Unterbringung durch den Landkreis sowie Anschlussunterbringung durch Städte und Gemeinden) stellt die Ausnahme im Vergleich mit anderen Bundesländern dar. Neben Baden-Württemberg kennen nur noch Bayern, Mecklenburg-Vorpommern sowie Schleswig-Holstein drei Stationen. Alle anderen Bundesländer weisen von den Erstaufnahmen der Länder in die Städte und Gemeinden direkt zu.

Das dreistufige Modell verfolgte ursprünglich das Ziel einer verstärkten Abschreckungswirkung, wenn der endgültige Zielort der Unterbringung länger ungewiss ist und häufigere Umzüge notwendig sind.

Mit dem Flüchtlingshoch 2015/16 ist eine Vielzahl Bleibeberechtigter Flüchtlinge nach Deutschland gekommen.

Die gute Bleibeperspektive führte zu einem Paradigmenwechsel in der Aufnahme von Flüchtlingen, weil die Notwendigkeit zur Integration in den Vordergrund rückte. Dieser Aufgabe stellt sich der Landkreis mit großem Engagement (Amtsgründung 23, Schaffung Integrationsbereich, Ausbau Sozialbetreuung durch Förderrichtlinie, Fachstelle Interkulturelle Kompetenz...).

Die dreistufige Unterbringung erschwert jedoch die Integration geflüchteter Menschen erheblich. Daher scheint eine Überprüfung der Notwendigkeit eines dreistufigen Modells sinnvoll. Faktoren, die ein dreistufiges Modell fragwürdig erscheinen lassen, sind:

- Ungewissheit über den dauerhaften Verbleib wirkt sehr nachhaltig und negativ auf die Motivation zur Integration auf Seiten der Flüchtlinge. Sie wird als Grund angegeben z. B. einen Deutschkurs nicht zu beginnen, sich nicht arbeitssuchend zu melden etc. Sie kann aber auch Grund sein, Maßnahmen mit mangelndem Engagement zu besuchen und ist damit ein Grund für hohe Fehlzeiten in Deutschkursen sowie betrieblichen und anderen Maßnahmen.
- Ungewissheit über den dauerhaften Verbleib wirkt sich sehr negativ auf Bereitschaft zur Integration von Seiten der Zivilgesellschaft aus. Ehrenamtliche sind häufig frustriert und geben Engagement auch auf, wenn Schützlinge verziehen. Arbeitgeber verzichten auf Einstellung für Praktika, EQ, Ausbildung oder Beschäftigung (Faktor ist hier natürlich auch fehlende Rechtssicherheit, aber auch die örtliche Unsicherheit).
- Erfolgte Ortswechsel erschweren Motivation zur Integration. Das Risiko der Motivation zur Integration wirkt dabei analog zur Ungewissheit.
- Ortswechsel gefährden Nachhaltigkeit begonnener Integrationsleistungen und dies insbesondere im Hinblick auf die Integration in Bildung. Kindern und Jugendlichen fällt es sehr schwer, sich mehrfach in einen Kindergarten oder eine Schule zu integrieren. Integrationsleistungen verschlechtern sich durch Kindergarten- oder Schulwechsel in der Tendenz. Die Bildungsintegration der Kinder ist zudem häufig maßgeblich Motor auch für die Integration der Eltern. Kindern fällt es leichter, die Sprache zu erlernen und sozialen Anschluss zu finden. Eltern sind eher bereit sich anzustrengen, um ihre Kinder hierbei zu unterstützen.
- Im schlimmsten Fall provozieren Ortswechsel Integrationsbrüche, weil begonnene Maßnahmen aufgegeben und nicht wieder aufgenommen werden. So werden häufig Sprachkurse abgebrochen sowie Praktikums- und Arbeitsstellen aufgegeben.

- Schließlich erschweren Ortswechsel auch die Betreuung der Flüchtlinge. Die Sozialbetreuer des Landkreises sowie andere Beratungsstellen sammeln Informationen und Erkenntnisse und planen gemeinsam mit den Flüchtlingen Integrationswege. Bei Ortswechsel gehen diese Informationen zumeist verloren und müssen erneut aufgebaut werden. So ist auch die Betreuung der Flüchtlinge im dreistufigen Modell weniger nachhaltig.

Alle Faktoren verstärken ihre Wirkung mit häufigeren Ortswechseln, insbesondere zwischen Städten und Gemeinden. Die vorläufige Unterbringung verursacht jedoch ohnehin auch selbst Ortswechsel. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass das Flüchtlingshoch und aktuell fehlende mittelfristige Aufnahmeprospektiven die Steuerung der unteren Aufnahmebehörde extrem erschweren. Sehr kurzfristig muss auf kurzfristige Aufnahmeanhebungen von Seiten des Landes oder auch auf andere sich verändernde Rahmenbedingungen reagiert werden.

Die Förderung der Integration der Flüchtlinge ist für den Landkreis ein wichtiges Handlungsgebot angesichts guter Anerkennungsperspektiven. Zudem gilt es auch die Anstrengungen Flüchtlinge mit schlechter Anerkennungsperspektive zu verstärken. Duldungen führen nur in seltenen Fällen zu Abschiebungen. Nach Afghanistan erfolgen Aufenthaltsbeendigungen aktuell nur noch im Falle von Straftätern, Identitätstäuschern und Gefährdern.

Mit der Installierung des Gremiums „Integration ermöglichen“, vom 18. Januar 2018, mit VertreterInnen des Landratsamtes, der Gemeinden und des Ehrenamtes, wurde folgende Vorgehensweise verabschiedet:

Eine bessere Transparenz der Zuweisungsentscheidung soll mehr Akzeptanz schaffen.

1. Folgende Kriterien sind bei der Zuweisung in die Anschlussunterbringung besonders und in dieser Reihenfolge zu berücksichtigen:
 - Schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen (körperliche und geistige Behinderungen, psychische Erkrankungen, ...)
 - Soziale Aspekte (alleinerziehende Personen, schwangere Frauen, Frauen mit neugeborenen Kindern, Schul- und Kindergartenkinder...)
 - Infrastruktur (Anbindung an Arbeits- oder Ausbildungsplatz, Praktikum, Sprach- und Integrationskurse,...)

Problem: Die Verbesserung der Wohnverhältnisse wird aus Sicht der Flüchtlinge oft höher bewertet als bestehende soziale Strukturen. Zudem fehlt den Flüchtlingen häufig das Wissen über die gesetzlichen Vorgaben zur Unterbringung. Das Landratsamt Böblingen hat hierzu ein Hinweisblatt in mehreren Sprachen erstellt. Dieses Blatt wird zeitnah an alle Städte und Gemeinden versendet.

2. Es wird ein formelles Schreiben aufgesetzt, mit welchem die Sozialbetreuung der vorläufigen Unterbringung Kindergärten, Schulen, ... über den Wegzug der Familie informiert.
3. Die Geflüchteten werden wenn möglich 2 Wochen, spätestens jedoch 1 Woche vor Umzug über diesen informiert. Die genaue Anschrift erfahren sie einen Tag vor Umzug.
4. Die Übergabeprotokolle sollen nach Prüfung des Datenschutzes in verbessertem Umfang an die Kommunen übergeben werden.

Quartalsgespräche zwischen LRA, Gemeinden und Ehrenamt sollen Integrationsbrüche nach Möglichkeit mindern oder abfedern.

- Das erste Quartalsgespräch fand im Februar 2018 statt.
- Hierfür wurden Regionen gebildet, die aus mindestens einer Kommune mit einer vorläufigen Unterbringung und mehreren umliegenden Kommunen ohne vorläufige Unterbringung bestehen.
- Die Kommunen informieren im Quartalsgespräch über vorhandene Kapazitäten ihrer Anschlussunterbringungen.
- Zu den Gesprächen wurden und werden eingeladen:
 - o Standortkommune
 - o Umliegende Kommunen
 - o Sozialarbeiter und Integrationsmanager der Kommunen
 - o Ehrenamtsvertreter der Kommunen
 - o Sozialbetreuung der vorläufigen Unterbringung
 - o Heimleitung der vorläufigen Unterbringung
 - o Sachgebietsleitung der Sozialbetreuung
 - o Sachgebietsleitung der Wohnheimverwaltung
- Die Gespräche finden in den Kommunen statt.
- Im Rahmen der Gespräche werden Festlegungen und Terminabsprachen zur Anschlussunterbringung gemacht.
- Das Landratsamt Böblingen lädt zu den Gesprächen ein
- Mit der Einführung der Quartalsgespräche wird eine bessere Transparenz geschaffen.

Folgend das Hinweisblatt zur Vorgehensweise der Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen.

Information zur Unterbringung von Flüchtlingen **im Landkreis Böblingen (Hinweisblatt)**

Flüchtlinge sind gesetzlich verpflichtet bis zur Entscheidung über den Asylantrag (Aufenthaltserlaubnis, subsidiärer Schutz, Duldung) in den Unterkünften des Landratsamtes zu wohnen. Nach der Entscheidung über den Asylantrag müssen Flüchtlinge die Unterkünfte verlassen. Gleiches gilt auch für Flüchtlinge mit Gestattung, die seit 24 Monaten in den Unterkünften wohnen. Dies ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz festgelegt.

Wenn Flüchtlinge aus den Unterkünften ausziehen, gibt es 2 Möglichkeiten:

- 1. Neu ist jetzt, dass alle Flüchtlinge** unabhängig von Nationalität, Stand des Asylverfahrens und Art der Unterbringung (Wohnheime Landkreis oder Anschlussunterbringung bei Städte und Gemeinden) **privaten Wohnraum anmieten dürfen**. Bevor ein Mietvertrag unterschrieben wird, muss jedoch für Personen mit Gestattung oder Duldung das Landratsamt eine Genehmigung erteilen. Bitte wenden Sie sich an die Heimleitung Ihrer Unterkunft. Bei Personen mit Aufenthaltserlaubnis muss das JobCenter zustimmen. Wichtig ist zu wissen, dass das Landratsamt keine Wohnungen vermitteln kann. Wenn eine Wohnsitzauflage für eine bestimmte Stadt oder Kommune vorliegt, dann ist diese bei der Suche nach privatem Wohnraum gültig.
- 2. Soweit kein eigener Wohnraum gefunden wird**, müssen die Flüchtlinge in die Unterkünfte der Städte und Gemeinden wechseln und werden dort eingeteilt, wo Plätze frei sind. Das nennen wir Anschlussunterbringung. **Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Form oder einen konkreten Ort der Unterbringung besteht nicht**. Wir bemühen uns, dass Flüchtlinge in der Stadt oder Gemeinde bleiben, in der sie bisher gelebt haben, damit die Kinder nicht die Schule oder den Kindergarten wechseln müssen und Erwachsene weiterhin die Sprachkurse oder die Arbeitsstelle besuchen können. Durch die hohe Zahl von Flüchtlingen, die 2015/2016 nach Deutschland kamen, sind aber die Plätze bei den Städten und Gemeinden oftmals belegt. Dann müssen die Flüchtlinge warten und so lange in den Unterkünften des Landratsamtes bleiben, bis Plätze in der Anschlussunterbringung frei werden.

Wichtig ist, dass Sie wissen, dass die Heimleitung und Sozialbetreuung in Ihrer Unterkunft keinen Einfluss darauf haben, wer in Anschlussunterbringung geht oder eine Wohnung genehmigt bekommt. Das wird ausschließlich im Landratsamt entschieden und festgelegt. Heimleitung und Sozialbetreuung teilen den Flüchtlingen nur die Entscheidung des Landratsamtes mit und helfen beim Umzug.

Sprachförderung im Landkreis Böblingen

„Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg“ – so lautet die vereinfachte Formel für eine gelingende Integration. Dieser Erfolg setzt voraus, dass genügend Sprachangebote zur Verfügung stehen, damit sich Flüchtlinge und Asylsuchende zügig Sprachkenntnisse mit entsprechenden Niveaus aneignen können.

Der Spracherwerb stellt einen wesentlichen Baustein für einen langfristigen und nachhaltigen Integrationsprozess dar. Er ermöglicht Zugänge zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten sowie zum Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist sie „das Vehikel“, um am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen und mitgestalten zu können.

Daher hat die Sprachförderung für das Landratsamt Böblingen in der Integrationsarbeit eine hohe Priorität. Sie beinhaltet die zentrale Aufgabe, „Ankommenden“ die deutsche Sprache zu vermitteln, ihnen zeitnahe Angebote und flankierende Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

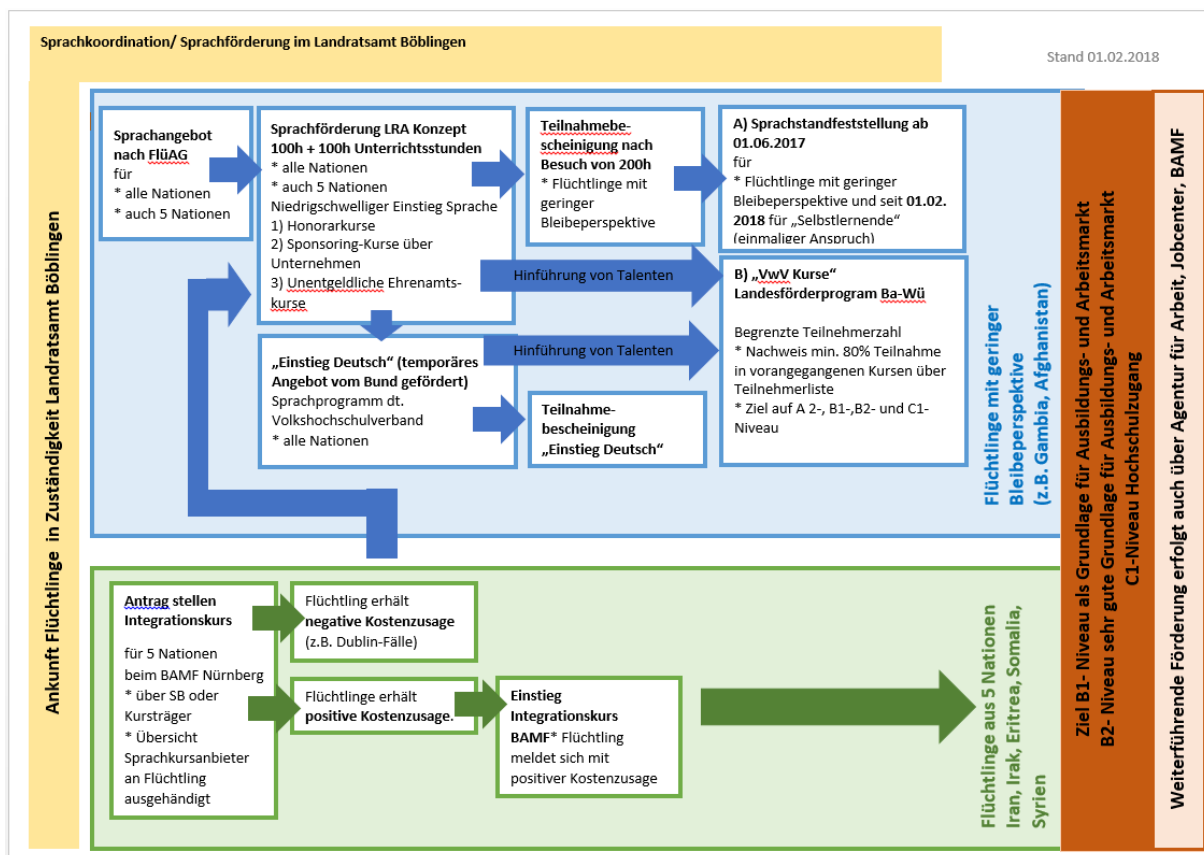


Abbildung 9: Skizze zum Sprachförderkonzept im Landkreis Böblingen, Sachgebiet Integration, Stand Februar 2018

Dafür hat das Landratsamt verschiedene Maßnahmen entwickelt, ein Gremium initiiert und Netzwerke auf- und ausgebaut:

- Vermittlung von Grundkenntnissen durch das „**100 + 100 – Konzept**“
- Aufbau und Pflege einer **Sprachkursstatistik**
- Installierung eines **Beratungsangebotes** – zentral und dezentral
- Verzahnung **ehren- und hauptamtlicher Strukturen**
- Förderung und Begleitung von „**Sponsoring-Konzepten**“
- **Umsetzung der VwV- Sprachförderung durch Landesmittel**
- Initiierung des Gremiums „**Transparenz in der Sprachförderung**“
- Initiierung **Clearingstelle Sprachförderung**

Sprachförderungskonzept „100 + 100 Stunden“

Nach dem FlüAG § 13 (2): „Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist sicherzustellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können.“, setzt das Landratsamt diese Vorgabe mit dem Sprachkonzept „100 + 100 Stunden“ um. Das bedeutet, dass jedem volljährigen Flüchtling und Asylbewerber, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, eine Sprachförderung von 100 + 100 Unterrichtsstunden gewährt wird. Das Ziel ist es, eine Basis-Grundlage der deutschen Sprache zu vermitteln. Die Kosten für den Kurs und das Lehrmaterial (Lehrbücher, angelehnt an den didaktischen, zertifizierten Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – BAMF) werden vom Landratsamt übernommen. Wenn die Kurse nicht unterkunftsnah angeboten werden können, werden die anfallenden Fahrkosten ebenfalls für den einzelnen Kursteilnehmer vom Landratsamt rückerstattet. Die Teilnehmenden müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen, die dem zuständigen Sozialbetreuer ausgehändigt wird. Dabei müssen die Kursteilnehmer mindestens eine Anwesenheit von 50% im Sprachkurs aufweisen. Das ist die Voraussetzung, um die gesamte Förderung in Höhe von 100 + 100 Stunden zu erhalten.

Die Finanzierung erfolgt über eine einmalige „Pro-Kopf-Pauschale“ in Höhe von aktuell 94,44 €, die bei einer Zuweisung eines Flüchtlings bzw. Asylbewerbers in den Landkreis einmalig bereitgestellt wird. Die Pauschalzuwendungen FlüAG-Gesetz werden 6 Monate nach Zugang des Flüchtlings an die untere Aufnahmebehörde ausgezahlt.

Diese Geldmittel setzt das Landratsamt für die Basisvermittlung des Spracherwerbes für pädagogisch, didaktisch ausgebildete Honorarkräfte sowie Lehrmittel für Ehrenamtskurse ein und erfüllt den gesetzlichen Auftrag, Basiskenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Die Teilnehmenden können sich auf Wunsch nach Ablauf der Sprachfördermaßnahme eine Bescheinigung ausstellen lassen. Bei Bedarf auch früher, wenn z.B. ein Flüchtling diese Bescheinigung zur Asylanholung mitnehmen möchte oder für eine Bewerbung benötigt.

LANDKREIS
BÖBLINGEN

TEILNAHMEZERTIFIKAT

geboren am . . .

hat im Zeitraum von

. . . bis . . .

erfolgreich an der

DEUTSCHFÖRDERUNG DES
LANDRATSAMTES BÖBLINGEN

mit einer Gesamtzahl von ____ Stunden / Sprachniveau ____
teilgenommen.

Ort, Datum



Landrat

(Zertifikatvorlage des Landratsamtes Böblingen)

Übersicht der durchgeführten Sprachkurse laut FlüAG

2016	Kurse	Teilnehmende	Wartende
Februar	74	1318	479
April	93	1172	371
Juli	90	1169	169
September	69	850	89
Durchschnitt	81	1127	277

2017	Kurse	Teilnehmende	Wartende
Februar	59	506	50
April	54	467	44
Juli	33	405	32
September	19	240	41
Durchschnitt	41	404	41

2018	Kurse	Teilnehmende	Wartende
Januar	26	310	27
Februar	29	290	13
März	26	285	22
Durchschnitt	27	295	20

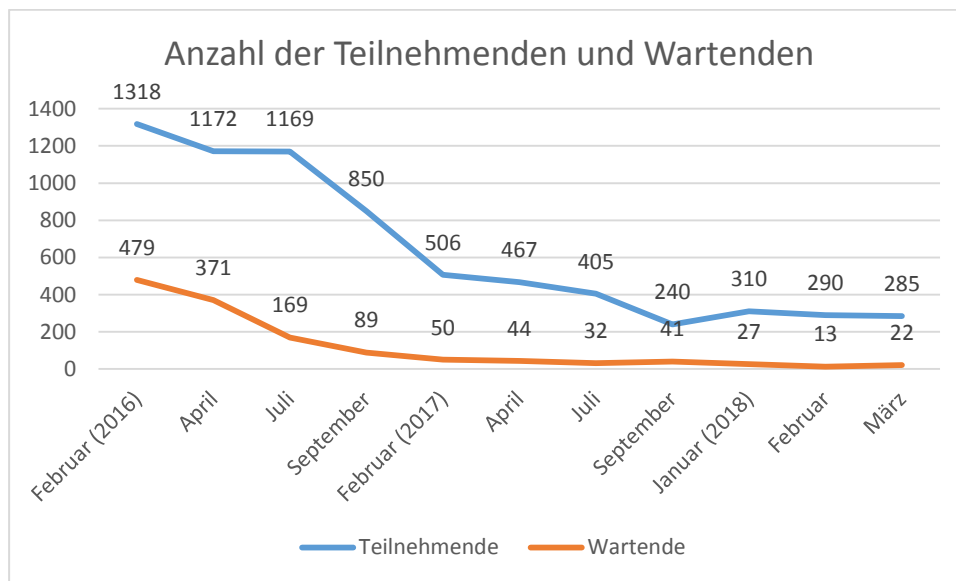


Abbildung 10: Anzahl der Teilnehmer und Wartenden (Februar 2016 bis März 2018)

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass mit dem Sprachförderprogramm des Landratsamtes Böblingen ein gutes und sinnvolles Instrument zum Erlernen der deutschen Sprache geschaffen wurde. Es handelt sich dabei um einen grundsätzlichen Basis-Einstieg in die Sprachvermittlung und impliziert keinen Anspruch auf ein „Einstufungsergebnis“.

Ausgerichtet ist das Instrument an die aktuellen Zugangszahlen, die die Angebotsausrichtung bestimmen. Deutlich wird bei der Verlaufsabbildung, dass die Angebote von niedrighschwelligen Sprachkursen und die entsprechende Anzahl von Wartenden von 2016 bis dato stetig abgenommen haben sowie auf einem niedrigem Niveau stagnieren.

Sprachkursstatistik

Um einen Überblick zu erhalten, welche Standorte des Landkreises mit Sprachkursangeboten abgedeckt sind und wie viele versorgte und unversorgte potentielle TeilnehmerInnen es aktuell gibt, wurde eine Sprachkursstatistik entwickelt (eigenes Programm generiert). Diese wird monatlich (vom zurückliegenden Monat) auf der Website des Landratsamtes Böblingen eingestellt.

Die Datensammlung für die Sprachförderstatistik erfolgt direkt vor Ort in den Unterkünften der Flüchtlinge und wird von den zuständigen Sozialbetreuer-innen erfasst. Dabei werden folgende vier relevante Daten aufgenommen:

- Anzahl der Sprachkurse
- Anzahl der Teilnehmer in den Kursen
- Anzahl der Wartenden auf eine Sprachfördermaßnahme
- durchschnittliche Wartezeit (in Tagen) der Flüchtlinge auf eine Sprachfördermaßnahme

Dieses Verfahren ermöglicht eine exakte und „transparente“ Übersicht über die Abdeckung und den Bedarf von Sprachkursangeboten im gesamten Landkreis. Darüber hinaus verdeutlicht die Statistik, an welchem Standort „nachjustiert“ werden muss und wie viele Personen unversorgt geblieben sind bzw. „noch“ in Sprachmaßnahmen vermittelt werden müssen. Sie dient als Grundlage für das Informations- und Abstimmungsverfahren der Netzwerkpartner im Gremium „Transparenz in der Sprachförderung“.

Anbei und exemplarisch aufgeführt ist die Deutschkursstatistik für den Monat Mai 2018:

Sprachkursstatistik Landratsamt Böblingen Mai 2018					
Standorte	Kurse	Teilnehmer	Wartende	Wartezeit/Tage Durchschnitt	
Holzgerlingen (3 Unterkünfte)	1	6	0	0	
Böblingen	1	20	0	0	Honorar
Weil im Schönbuch	4	18	0	0	
Steinenbronn	3	13	0	0	Davon 1 Honorar
Leonberg (2 Unterkünfte)	0	0	0	0	
Rutesheim	0	0	0	0	
Renningen (2 Unterkünfte)	5	44	18	26	Davon 4 Daimler Sponsoring Kurse
Sindelfingen (2 Unterkünfte)	2	26	0	0	Davon 1 Honorar
Magstadt	3	27	0	0	Davon 2 Honorar
Herrenberg	3	26	0	0	
Gäufelden	3	30	0	0	Davon 2 Honorar
Nufringen	3	33	0	0	
Jettingen	0	0	0	0	
Bondorf	0	0	0	0	
Gesamt	28	243	18		

Beratungsangebote – zentral und dezentral

Die SozialbetreuerInnen in den Unterkünften sind die erste Anlaufstelle für Flüchtlinge und Asylbewerber. Bereits im Aufnahmegespräch werden die Flüchtlinge auf die Möglichkeit der Sprachförderung an ihrem Standort hingewiesen. Ein sogenannter Kompetenzerfassungsbogen, in Kooperation mit dem Landratsamt Böblingen und der Agentur für Arbeit entwickelt und erstellt, ermöglicht die Ersterfassung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Kompetenzen.

Seit August 2016 stehen allen SozialbetreuerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften, die für die Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren zuständig sind, Formblätter (vom Landratsamt entwickelt) für die Integrationskurserhebung und die berufsbezogene Deutschförderung zur Verfügung:

1. **„Integrationskurserhebung“:** hier werden neben den personenbezogen Daten des betreffenden Personenkreises (Iran, Eritrea, Irak, Syrien und Somalia) die Daten, die im Zusammenhang mit der Antragstellung auf einen Integrationskurs wichtig sind, vermerkt (Datum, Antragstellung, erhaltene Antwort auf diesen Antrag etc.), ob sie bereits Teilnehmer eines Integrationskurses sind und welcher Träger Anbieter des Integrationskurses ist. Mit diesem Vorgehen sollen vor allem Mehrfachanträge vermieden werden und ein aktueller Überblick über die Integrationskurse geschaffen werden. Deshalb ist auf der Liste das aktuelle Datum der Eintragung vermerkt.
2. **„Flüchtlinge mit B1 Niveau“:** hier werden neben den personenbezogen Daten der betreffenden Flüchtlinge mit B1 Sprachniveau (auch kurz vor diesem Niveau stehend oder ein höheres Sprachniveau besitzend) die Daten, die im Zusammenhang mit dem berufsbezogenen Sprachkursen stehen, erfasst. Es werden der aktuelle Kurs, der Sprachkursanbieter, die geplante Fördermaßnahme und das Berufsziel in die Liste eingetragen. Auf dieser Liste wird ebenfalls das aktuelle Datum der Eintragung vermerkt.

Mit diesen 2 Listen, die kontinuierlich gepflegt und aktualisiert werden, sind Instrumente geschaffen worden, die aufzeigen, ob Mehrfachförderungen und Belegungen vorliegen und welche Anbieter

welche Kurse zur Verfügung stellen. Mit der zweiten Datenerfassung können gezielt Personen identifiziert werden, die für das neue Gesetz zur berufsbezogenen Deutschförderung (seit 01.07.2016 in Kraft) in Frage kommen. Sie können gezielt an Sprachkursanbieter weitervermittelt werden, die als berufsbezogene Sprachkursträger zertifiziert sind.

Darüber hinaus finden Beratungen dezentral in Arbeitskreisen, bei Sprachkursanbietern, in Unternehmen oder bei Initiativen und Verbänden statt:

- Besonders nachgefragt werden Beratungen zur Sprachförderung von Arbeitskreisen des Ehrensamtes zum Thema „Sprache“. Sie sind sehr daran interessiert, optimale Förderbedingungen für ihre „Schützlinge“ zu kennen und anwenden zu können. Aber auch Fragen didaktischer Natur werden besprochen und geklärt. So z.B. welche Lehrmaterialien sich bewährt haben oder neu auf dem Markt gekommen sind. Ebenfalls werden Detailfragen zu Fördermöglichkeiten besprochen, die z.B. die Förderung von Mutter-Kind-Sprachkursen (bedeutet inkl. Kinderbetreuung) betreffen oder Überbrückungskurse in Ferienzeiten.
- Weiterhin finden Beratungsangebote für Sprachkursträger statt, die sich in einem Antragsverfahren befinden und Fragen zu der konkreten Antragstellung und zum Zertifizierungsverfahren haben.
- Initiativen, Verbände und Unternehmen werden ebenfalls über Förder- und Gestaltungsmöglichkeiten der Sprachförderung von der Koordinierungsstelle des Landratsamtes informiert.

Gleichwohl ist zu betonen, dass die Hauptaufgabe bei der Koordinierungsstelle für Sprachförderung des Landratsamtes, die im Sachgebiet Integration angesiedelt ist, liegt. Hier laufen alle Informationen zusammen und werden zielgruppenspezifisch aufbereitet und weitergegeben.

Verzahnung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Strukturen

Eine flankierende Stütze der Sprachförderung im Landkreis Böblingen ist das Ehrenamt mit seinen engagierten Sprachkursleitern und Sprachpatenschaften. Sie sind in zahlreichen, gut organisierten Ehrenamtskreisen der Sprachförderung für Flüchtlinge eingebunden und aktiv. Diese Netzwerke entwickeln zunehmend innerhalb der Organisation spezifische Arbeitskreise, u.a. den Arbeitskreis Sprache.

Die Zusammenarbeit zwischen den SozialbetreuerInnen und dem Ehrenamt erweist sich oft als „win-win-Situation“. Schnell können vom Ehrenamt in enger Absprache mit den SozialbetreuerInnen Sprachkurse organisiert und umgesetzt werden. Sie überbrücken Teilnahmefazancen von Flüchtlingen, die z.B. auf einen „regulären“ Sprachkurs warten.

Ebenfalls übernimmt das Ehrenamt durch die Sprachpatenschaften eine wichtige Rolle, zumal sie durch die Einzelbetreuung die Sprachmotivation der Flüchtlinge verstärken und für eine kontinuierliche „Lernbegleitung“ sorgen.

Darüber hinaus nimmt die Koordinierungsstelle des Landratsamtes an regelmäßigen Treffen der Ehrenamtskreise/AK-Sprache teil. Der Austausch ist unabdingbar, um Bedarfe, Einsatzmöglichkeiten und Umsetzungsstrategien zu besprechen und festzulegen. Um eine flächendeckende

Angebotsstruktur für den Landkreis zu schaffen, ist der Abgleich zwischen „ehren- und hauptamtlicher“ Sprachförderung hilfreich. Dort wo keine Sprachkurse angeboten werden können (z.B. kein Standort von Sprachkursanbietern) ist die Unterstützung des Ehrenamtes eine gute Ergänzung.

Im Rahmen von stattfindenden Ehrenamtstagen im Landkreis Böblingen, wird das Thema um die Sprachförderung für Flüchtlinge und Asylbewerber miteinbezogen.

Förderung und Begleitung von Sprachförderprojekten (Sponsoring)

Das Sponsoring namhafter Firmen wie Compart AG und Daimler AG sind ebenfalls eine wichtige Säule der Sprachförderung für Flüchtlinge im Landkreis. Sie beteiligen sich aktiv an der Sprachförderung, indem sie Sprachkurse vermitteln oder selbst vor Ort durchführen. Dabei kommt den Unternehmen eine besondere Rolle zu: sie eröffnen Zusammenhänge und Perspektiven in die berufliche Welt. Für neu angekommene Flüchtlinge besteht häufig ein Informationsbedarf über lebenspraktische, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge in Deutschland. Daher können sie über die Sprachkurse innerbetriebliche Einblicke gewinnen und Abläufe kennen lernen.

Bei den angebotenen Sprachkursen von Compart AG und Daimler AG ist das primäre Ziel Basiskenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln, mit der Kopplung, betriebliche Einblicke zu gewähren.

Im Jahr 2016 wurden 4 Kurse á 20 Flüchtlinge von **Compart AG** durchgeführt (Gesamtzahl 80). Pro Kurs 100 Stunden, 2 x 2 Stunden pro Woche.

Zu Beginn von 2017 wurde das Angebot von Compart AG eingestellt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 10 Kurse von der **Daimler AG** á 12 Flüchtlinge durchgeführt (Gesamtzahl 120). Pro Kurs 60 Stunden, 2 x 2 Stunden pro Woche.

Im darauffolgenden Jahr 2017 wurden 5 Kurse von Daimler AG mit einer Beteiligung von 12 Flüchtlingen pro Kurs (Gesamtzahl 60) durchgeführt.

Seit Januar 2018 laufen 4 Kurse: ein A1 Kurs mit 14 Teilnehmern, ein A1+ Kurs mit 13 Teilnehmern, und zwei Alphabetisierungskurse mit jeweils 6 Teilnehmern (insgesamt 29 Teilnehmer).

Am 24.05.2018 endeten die Kurse der Daimler AG, die das Sprachförderkonzept einstellen.

Daimler Kurse	Zeitraum	Teilnehmer	Kursumfang	Zeitraum	Kursumfang	Status
Sindelfingen						
Gruppe 1	07.02.2017-08.06.2017	12	60h	13.06.2017-26.10.2017	52h	beendet
Gruppe 2	07.02.2017-08.06.2017	12	60h	13.06.2017-26.10.2017	52h	beendet
Gruppe 3	07.02.2017-08.06.2017	12	60h	13.06.2017-26.10.2017	52h	beendet
Gruppe 4	07.02.2017-08.06.2017	12		13.06.2017-26.10.2017	52h	beendet
Gruppe 5	08.11.2016-24.03.2017	12	60h	31.02.2017-05.09.2017	60h	beendet
Renningen						
Gruppe A1	07.12.2017-24.05.2018	14	68h			beendet
Gruppe A1+	07.12.2017-24.05.2018	13	68h			beendet
Gruppe Alpha 1	07.12.2017-24.05.2018	6	68h			beendet
Gruppe Alpha 2	07.12.2017-24.05.2018	6	68h			beendet

„VwV Sprachkurse“ – Sprachförderung durch Landesmittel

Seit dem 01. Januar 2015 bietet das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Soziales und Integration) das Programm „*Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen*“ für Flüchtlinge mit **einer geringen** Bleibeperspektive an. Das Landratsamt Böblingen finanziert diese Kurse vor und hat die Möglichkeit 60 % der Kosten vom Land Baden-Württemberg (Ministerium für Soziales und Integration) zurück zu bekommen. Damit beträgt der Eigenanteil an den Sprachkurskosten für das Landratsamt Böblingen nur 40%.

TeilnehmerInnen, die in die „VwV Deutschkurse für Flüchtlinge“ eingebucht wurden und werden, müssen **vor Beginn** dieser Maßnahme eine Sprachförderung nach **FlüAG § 13 (2)** erhalten und belegt haben. Dieses Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg unterstützt eine **aufbauende, aufsattelnde Deutschförderung, basierend auf der Grundlagenvermittlung des FlüAG § 13 (2)**. Für die Aufnahme in einen „VwV“-geförderten Deutschkurs ist die Abnahme einer Sprachstandsfeststellung Voraussetzung. Diese wird von den Sprachkursträgern vorgenommen, die die „VwV“-Sprachkurse durchführen.

Die primäre Zielsetzung der landesgeförderten „VwV“-Sprachkurse ist es, einen zertifizierten Abschluss auf B1-Niveau, bzw. B2-Niveau bis C1 erfolgreich abzuschließen. Dieses Abschlussniveau bedeutet den Nachweis einer Ausbildungsfähigkeit und ist die Voraussetzung für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Das beschriebene Sprachniveau ist laut dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entscheidend, um den sprachlichen Herausforderungen und Anforderungen (Betriebliche Anweisungen, Unterrichtseinheiten in der Berufsschule etc.) folgen zu können und einen möglichen, vorzeitigen Ausbildungsabbruch wegen Überforderung zu vermeiden.

In diesem Förderprogramm werden keine Flüchtlinge der Nationen Iran, Irak, Eritrea, Somalia und Syrien aufgenommen, da diese eine besondere Förderung erhalten (Integrationskursangebot des BAMF im laufenden Asylverfahren), außer, sie haben eine Ablehnung für einen vom BAMF geförderten Integrationskurs erhalten (z.B. wegen Dublin-Verfahren).

Allerdings bieten die VwV-Sprachkurse eine reelle Chance für den Flüchtlingskreis aus Afghanistan, der die Zeit bis zur Entscheidung ihres Asylverfahrens mit aufbauenden Sprachmodulen nutzen kann (zurzeit hohe Wahrscheinlichkeit eines negativen Bescheides, bedeutet „Abschiebung“). Ebenfalls sind VwV-Sprachkurse offen und zugänglich für Flüchtlinge und Asylbewerber aus Afrika (außer den Ländern Eritrea und Somalia, gute Bleibeperspektive). Auch diese Zielgruppe hat keine hohe Bleibeperspektive und kann von den aufbauenden Sprachförderangeboten profitieren und daran teilnehmen. Auch hier ist die Voraussetzung maßgeblich, um an einen VwV-Sprachkurs teilnehmen zu können, einen vorrangegangenen Sprachkurs des Landratsamtes (**FlüAG § 13 (2)**) absolviert zu haben.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass mit dem aufbauenden Förderprogramm „VwV“, basierend auf den erworbenen Deutsch-Grundkenntnissen (Voraussetzung), weiterführende, „niveauhöhere“ Sprachkurse belegt werden können. Dieses Angebot kommt dem Personenkreis mit einer unsicheren, offenen Bleibeperspektive zu Gute (z.B. aus Afghanistan, afrikanischen Ländern), zumal die Integrationskurse des BAMF für sie nicht zugänglich sind. Nach einer Sprachstandfeststellung, die von den Sprachkursträgern durchgeführt werden, wird die Chance eröffnet die Sprachniveaustufe B1, bzw. B2 zu erreichen, um in eine berufliche Maßnahme einmünden zu können.

Laut einer internen Auswertung von durchgeführten „VwV-Sprachkursen im Jahr 2017 des Landratsamtes wurden folgende Bestehensquoten erreicht:

Übersicht 2017

	Anzahl	Nationalität	Sprachkursziel	Nicht teilgenommen/ durchgefallen	Bestanden
Kolping/Schönaich (27.07.2017- 08.03.2018)	12	100% aus Afghanistan	Grundkurs A2	4 nicht Teilgenommen/ Abbruch 41,7% Niveau nicht erreicht	7 TN 58,3 %
Kolping/Schönaich (15.08.2017- 26.01.2018)	12	10 TN 83,3% aus Afghanistan 2 TN 16,7% aus der Türkei	Aufbaukurs B1	4 nicht teilgenommen/ Abbruch 100% Niveau nicht erreicht	0,00%
VHS Böblingen/ Sindelfingen (18.01.2017- 20.07.2017)	19	17 TN 89,4% aus Afghanistan 1 TN 5,3% aus der Türkei 1 TN 5,3% aus dem Iran	Aufbaukurs B1	4 nicht teilgenommen/ Abbruch 78,95% Niveau nicht erreicht	4 TN 21,05% 3 TN aus Afghanistan 1 TN aus der Türkei
GD Bildungskolleg/ Sindelfingen (29.09.2017- 09.02.2018)	21	15 TN 71,4% aus Afghanistan 2 TN 9,5% aus Gambia 2 TN 9,5% aus Iran 2 TN 9,5% aus Kamerun	Grundkurs A2	4 nicht teilgenommen/ Abbruch 19% Niveau nicht erreicht	15 TN 81% 10 TN aus Afghanistan 2 TN aus Gambia 2 TN aus Kamerun 1 aus Iran
GD Bildungskolleg/ Sindelfingen (25.09.2017- 30.01.2018)	25	19 TN 76% aus Afghanistan 3 TN 12% aus Togo 1 TN 4% aus dem Irak 1 TN 4% aus Nigeria 1 TN 4 % aus der Türkei	Aufbaukurs B1	14 TN Niveau nicht erreicht 56% Niveau nicht erreicht	11 TN 44% 8 TN aus Afghanistan 1 TN aus Irak 1 TN aus Togo 1 TN aus Türkei

Bei den 2 absolvierten Grundkursen wurden die Abschlüsse mit einem A2-Niveau zu jeweils 58,3% (Kolping) und 81% (gd-Bildungskolleg) erreicht. Mehrheitlich stammen die TeilnehmerInnen aus Afghanistan und afrikanischen Ländern. Deutlich wurden demzufolge die A2-Abschlüsse über 50% erreicht.

Bei den 3 Aufbaukursen fällt die Bestehensquote im Vergleich zu den Grundkursen schlechter aus. Bei dem Kolping Aufbau Kurs wurde der B1-Abschluss von keinem Teilnehmenden erreicht. Gründe dafür waren mangelnde kognitive Fähigkeiten, Motivation, Lernbereitschaft und eine generelle Überforderung (Lehrperspektive). Nach Rückmeldung einiger Teilnehmenden wurde der Aspekt genannt, die Anforderungen in dem Aufbaukurs unterschätzt zu haben, im Vergleich zu den

Lernerfahrungen aus dem Grundkurs. Ebenfalls, nicht über die „geforderten“ Lerntechniken verfügt zu haben bzw. sich diese nicht in den „kurzen Zeitsegmenten“ aneignen zu können.

Bei dem Aufbaukurs bei der VHS Böblingen/Sindelfingen lag die Bestehensquote bei 21,05%. Hierbei war der Kurs von einer hohen Teilnahmefluktuations gekennzeichnet, die sich bis zum Ende des Kurses durchzog; respektive bis zur Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung.

Positiver verhält es sich bei dem Aufbaukurs bei dem gd-Bildungskolleg: hier lag die Bestehensquote bei 44%. Auch hier war der Kurs von einer hohen Teilnahmefluktuations gekennzeichnet, die sich allerdings nicht im dem Maße negativ auswirkte wie bei dem o.g. Kurs.

Bei allen 3 Aufbaukursen stammen die Kursteilnehmenden überwiegend aus Afghanistan.

Generell kann festgehalten werden, dass bei den Grundkursen eine Bestehensquote von über 50% vorliegt. Bei den aufbauenden Folgekursen zum Sprachniveau B1 nehmen die Bestehensquoten deutlich ab. Fehlende Lerntechniken, kognitive Fähigkeiten, Motivation, Lernbereitschaft und „Durchhaltevermögen“ bei den Teilnehmenden sowie Abbrüche aufgrund einer Arbeitsaufnahme oder Umzuges können Faktoren dafür sein. Dabei gilt es den „Totalausfall“ beim Sprachkurs vom Kolpingwerk als absolute Ausnahme zu betrachten.

Dennoch gilt es Teilnehmenden nach den bestandenen und abgeschlossenen Grundkursen (A2-Niveau) die Möglichkeit der Teilnahme an einen Aufbaukurs mit B1-Niveau zu eröffnen. Das B1-Niveau ist die Grundvoraussetzung um einen beruflichen Ausbildungsgang annehmen zu können. Daher gilt es diese Sprachkursoption aufrecht zu erhalten. Es ist vorgesehen durch verstärkte Einzelfallförderungen potentielle Sprachkurskandidaten gezielter in die Aufbaukurse „einzubuchen“, um Abbrüchen vorzubeugen.

Die Bestehensquote bei allen Kursen liegt bei einem Gesamtdurchschnitt in Höhe von 48%.

Seit Februar/März und Juni 2018 laufen 7 „VwV-Sprachkurse“ mit Sprachkursträgern an drei Standorten im Landkreis.

3 Grundkurse und 4 Aufbaukurse werden angeboten. Dabei wurde im Vorfeld wiederum gezielt und individuell nach vorhandenen Sprachkenntnissen und vorhandener Motivationsbereitschaft (steigende Anforderungen im Aufbaukurs, höhere Lernbereitschaft etc.) in persönlichen Gesprächen mit den potentiellen Teilnehmenden gefragt. Gleichwohl sind Abbruchquoten, Kursfluktuationen und dynamische Gruppenprozesse im Sprachkursverlauf im Vorfeld nicht einseh- und berechenbar.

2 Kurse bei der VHS Böblingen/Sindelfingen: Grundkurs /300 UE (Modul 1,2,3) mit A2 Prüfung und möglicher Einstufung in Aufbaukurs.	<u>Perspektive:</u> A2-Zertifikat Bei erfolgreicher Einstufung in den Aufbau Kurs, Möglichkeit B1 Prüfung zu absolvieren
1 Kurs bei Kolping Bildung Stuttgart/Schönaich: Grundkurs /300 UE (Modul 1,2,3) mit A2 Prüfung und möglicher Einstufung in Aufbaukurs.	<u>Perspektive:</u> A2-Zertifikat Bei erfolgreicher Einstufung in den Aufbau Kurs, Möglichkeit B1 Prüfung zu absolvieren

1 Kurs bei gd-Bildungskolleg Sindelfingen: Aufbaukurs /300 UE (Modul 4,5,6) mit B1 Prüfung und möglicher Einstufung in B2 Kurs.	<u>Perspektive:</u> B1-Zertifikat Nach bestandener B1 Prüfung Möglichkeit weiter B2 Kurs zu besuchen. (sehr gute Ausbildungsreife)
1 Kurs bei gd-Bildungskolleg Sindelfingen: B2 Kurs / 300 UE (Modul 8A,8B,9A) mit B2 Prüfung.	<u>Perspektive:</u> B2-Zertifikat (Abbruch am 16.05.2018 nach dem 2. Modul aufgrund von hoher Fluktuation der Teilnehmenden- Weiterförderung Einzelner in das Modul 9A durch Einzelförderung)
2 Kurse bei der VHS Böblingen/Sindelfingen: Aufbaukurs /300 UE (Modul 4,5,6) mit B1 Prüfung und möglicher Einstufung in B2 Kurs.	<u>Perspektive:</u> B1-Zertifikat Nach bestandener B1 Prüfung Möglichkeit weiter B2 Kurs zu besuchen. (sehr gute Ausbildungsreife)

Ab September 2018 sind 1 Grundkurs (A2-Niveau) bei der VHS Böblingen/Sindelfingen und 2 Aufbaukurse (B1-Niveau) bei den Sprachkursträgern Donner und Partner und dem Kolpingwerk mit jeweils 25 TeilnehmerInnen vorgesehen.

Gremium „Transparenz in der Sprachförderung“

Das Landratsamt Böblingen hat den Arbeitskreis „Transparenz in der Sprachförderung“ initiiert, koordiniert und leitet ihn.

Das primäre Ziel ist es, neben einem kontinuierlichen Austausch der beteiligten Netzwerkpartner, eine Transparenz aller Sprachkurseangebote (Träger, Anzahl, Belegungszahlen, Projekte etc.) im Landkreis zu schaffen. Das Gremium bietet die Plattform, um „Defizite“ zu identifizieren und lösungsorientiert handeln zu können.

Im Arbeitskreis sind alle relevanten Akteure vertreten (Sprachkursanbieter, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Vertreter der Ehrenamtskreise, BAMF-Vertreter, Wohlfahrtsverbände) und stellen den Stand der Dinge dar.

Welche Bedarfe es an Kursen gibt, wie viele Sprachkursträger sich gerade im Antragsverfahren befinden, welche Kooperationen sich als effektiv erwiesen haben oder welche neuen Gesetzesänderungen sich wie auf die Sprachförderung auswirken, sind nur einige thematische Beispiele. Ebenfalls sind engagierte Unternehmen im Arbeitskreis involviert, die durch innerbetriebliche Sprachkurse (auf Honorarbasis sowie durch das Unternehmen „gesponserte“ Sprachkursanbieter) für eine Kopplung von „Sprache und betrieblicher Realität“ sorgen.

Die Teilnehmer bestätigen bei regelmäßigen Feedbacks, dass der Arbeitskreis eine sehr wichtige Funktion als Informationsdrehscheibe hat, sehr gut thematisch aufgestellt ist, schnell und kompetent auf Fragen/Umsetzungen reagiert. Darüber hinaus ist er ein Bündeler/Multiplikator von good-practice Ansätzen.

Dabei kommt dem Gremium eine wichtige, regulierende und steuernde Funktion zu. Es dient als wichtige, zentrale Anlauf- und Austauschstelle für Sprachfördermaßnahmen und „macht transparent“, „was und wo“ essentiell notwendig ist.

Der Arbeitskreis „Transparenz in der Sprachförderung“ hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Zahl der vom BAMF zertifizierten Sprachkursanbieter im Landkreis deutlich erhöht hat.

Ohne die vorhandenen Datensätze, die monatlich aktualisierte Sprachkursstatistik sowie Nennung der aktuellen Zugangszahlen, hätte ein „Umsetzungsdruck“ gegenüber dem BAMF nicht erfolgen können.

Der Arbeitskreis tagt 2 x im Jahr und ist „der regionale Koordinator“, um Handlungsbedarfe zu benennen und Umsetzungsstrategien zu realisieren. Vorstellungen von Sprachförderkonzepten, Analysen der Handlungsspielräume zur Erweiterung des Sprachkursangebots sowie die Darstellung von Abstimmungsprozessen zwischen ehren- und hauptamtlicher Sprachförderung sind wichtige, inhaltliche „Gremienbausteine“.

Initiierung der „Clearingstelle Sprachförderung für den Landkreis Böblingen“

Diese Stelle wird analog zu der bereits vorhandenen Sprachkoordinationsstelle des Landkreises Böblingen eingeführt.

Die Clearingstelle für die Sprachförderung im Landkreis Böblingen hat zum Ziel, als trägerunabhängige, neutrale Stelle vorhandene Sprachangebote der zertifizierten Sprachkursträger des Landkreises (Programme vom Bund und Land finanziert) sowie originäre des Landratsamtes (sogenannte niedrigschwellige, heranführende Sprachkurse durch das Ehrenamt) zu bündeln, zu koordinieren und transparent darzulegen. Dabei ist die Zielgruppe der zu fördernden nicht ausschließlich auf Flüchtlinge fokussiert, wie im Moment in der Sprachkoordinationsstelle des Landratsamtes konzeptionell angesiedelt, sondern um die Gruppe von Neuzugewanderten und Zuwanderern, die bereits länger hier leben (z.B. mind. 5 Jahre), zu erweitern. Das ist eine folgerichtige Umsetzung des Integrationsplanes des Landkreises, zumal es gilt, die unterschiedlichen „Migrantengruppen“ gleichberechtigt bei der Sprachförderung zu berücksichtigen und entsprechende Angebote vorzuhalten. Z.Z. befindet sich die Sprachförderung von Flüchtlingen, die sich im Leistungsbezug des Landratsamtes bis zur Entscheidung ihres Asylantrages befinden, im zentralen Fokus der Sprachförderung.

Die Clearingstelle wird in Kooperation mit den Sprachkursträgern, auf freiwilliger Basis, kontinuierliche Datenbanken erstellen, denen zu entnehmen ist, welche Sprachkurse mit entsprechenden Laufzeiten und Standorten aktuell stattfinden (z.B. Integrationskurse des BAMF), welches Sprachniveau vermittelt wird, welche Vakanzen existieren sowie welche Kurse abgeschlossen sind oder sich im Aufbau befinden.

Zusätzlich wären Informationen ablesbar, welche Sprachkurse insbesondere nachgefragt sind (z.B. mit Kinderbetreuungsangebot; Berufsbezogene oder Alphabetisierungskurse), um z.B. entsprechende Bedarfe benennen zu können bzw. aufzuzeigen und welche spezifischen Sprachangebote nicht in dem vorhandenen Volumen ausgeschöpft werden. Darüber hinaus wäre „auf einen Blick“ ersichtlich, welche Angebote aufeinander abgestimmt, modular aufbauend sind und zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung stünden.

Die kontinuierlichen „Updates“ der Datenübermittlung zwischen Clearingstelle und Sprachkursträgern soll durch entsprechende Vereinbarungen und Verfahrensweisen festgehalten und umgesetzt werden (Kooperationsverträge).

Im Interesse der potentiellen TeilnehmerInnen (siehe oben genannte Personengruppe) könnte zeitnah, bedarfsorientiert und passgenau, nach Voraussetzungen, Fähigkeiten und Anforderungsprofilen eine kundenorientierte Verweisberatung erfolgen. Individuelle Faktoren wie Entfernung zwischen Wohn- und Kursort oder mögliche Kinderbetreuungsangebote könnten im Vorfeld berücksichtigt werden. Ebenfalls mögliche, aufbauende oder ergänzende Sprachkursangebote, nach Überprüfung der individuellen Voraussetzungen, im Vorfeld in der Förderung und folgerichtigen Logik berücksichtigt werden. Die Einbuchungen in die Sprachkurse erfolgen weiterhin über die Sprachkursträger selbst.

Potentielle TeilnehmerInnen, die sich im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltung befinden und gefördert werden (z.B. in Integrationskurse oder berufsbezogenen Sprachförderungen §§ 43 und 45a – AufenthG), sollen über die Clearingstelle beraten werden und zeitnah in Sprachkurse einmünden, damit eine zügige Hinführung in berufliche Maßnahmen der Arbeitsverwaltung ohne Zeitverluste erfolgen kann. Die Agentur für Arbeit Böblingen sowie das Jobcenter Landkreis Böblingen unterstützen dieses Vorgehen und untermauern die Dringlichkeit dieser Vorgehensweise.

Die Stelle ist seit dem 01.03.2018 besetzt und befindet sich im Aufbau.

Im April 2018 hat das BAMF erklärt, zentrale „Test- und Meldestellen“ (TuM) in Landkreisen einzuführen. Es ist vorgesehen die vollständige Bearbeitung von Test- und Zuweisungsfällen für Verpflichtete der Jobcenter, Ausländerbehörden und der Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (TLA) durchzuführen.

Bei den Test- und Meldestellen werden demzufolge die Einstufungstests durchgeführt und nach deren Auswertung erfolgt eine verbindliche Zuweisung in entsprechende Sprachkurse. Die „TuM“ werden durch eigenes BAMF-Personal bestückt. Die Jobcenter, Ausländerbehörden und TLA sollen den TuM schriftlich mitteilen, welche Teilnehmer zu welchem Termin geschickt werden (soll zukünftig über ein Buchungssystem erfolgen) und die TuM haben sicherzustellen, dass diese Teilnehmer auch an dem Termin getestet und zugewiesen werden können. Vor der Zuweisung erfolgt eine Prüfung, ob die Teilnehmer alle Voraussetzungen erfüllen (z.B. gültige Berechtigung/Verpflichtung, Kostenbefreiung, Fahrkostenbescheid etc.). Die Zuweisung soll auf Basis der Kursplanung der Sprachkursträger erfolgen, die durch die Einführung der Kursplanungsmeldung des BAMF vom 01.02.2018 verpflichtet sind, ihre Kurskapazitäten und Auslastungen transparent darzulegen. Ziel ist es den Teilnehmern schnell die Einstufungstests zu ermöglichen und innerhalb von 6 Wochen einen Kursantritt zu garantieren.

Voraussichtlich soll in 2019 diese Stelle im Landkreis Böblingen eingerichtet werden. Bis zur Arbeitsaufnahme der zentralen Test- und Meldestelle des Bundes, soll die „lokale Clearingsstelle“ ihre Arbeit aufnehmen und aufbauen. Die gesamte Übersicht über laufende Sprachkurse im Landkreis, von niedrigschwelligen Angeboten, über die Landesgeförderten „VwV-Sprachkurse“ bis zur berufsbezogenen Sprachförderung, sollen über die Clearingstelle abrufbar sein. Darüber hinaus übernimmt die Clearingstelle eine neutrale, beratende Funktion und stellt eine Transparenz über die Sprachförderung im Landkreis sicher. Diese Funktion kann die „Test- und Meldestelle“ vom BAMF nicht leisten. Daher ist vorgesehen, sobald der Termin der Installierung der BAMF-Stelle vorliegt, im Rahmen einer verbindlichen Kooperation festzuhalten, wie eine ergänzende und unterstützende Zusammenarbeit erfolgen kann. Es gilt Doppelstrukturen zu vermeiden bzw. die Sprachkursträger bei der Umsetzung von Sprachkursen effektiv zu unterstützen und nicht „zusätzlich“ zu belasten (Stand Mai 2018).

Integrationskurse

„Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive. Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfordern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen.“

(Aus: Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung, Seite 107, 2018)

Integrationskurse vom Bund (Mittelgeber Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg – BAMF), in denen Kenntnisse der deutschen Sprache und ein „Grundwissen“ über Deutschland vermittelt werden, gibt es seit Beginn des Jahres 2005. Mit der Durchführung beauftragt das BAMF "Bildungsdienstleister" (Volkshochschulen, private Bildungseinrichtungen, kirchliche Träger). Die eingesetzten Lehrkräfte müssen entweder ein Studium von "Deutsch als Zweitsprache" abgeschlossen haben oder eine entsprechende Zusatzqualifikation vorweisen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nationale Kontaktstelle des EMN 2016, S. 18). Der im Rahmen der Integrationskurse angebotene Sprachunterricht umfasst 600 Unterrichtsstunden.

"Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, an weiteren 300 geförderten Unterrichtsstunden teilzunehmen" (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nationale Kontaktstelle des EMN 2016, S. 17)

Integrationskurse waren bis zum Herbst 2015 nur Flüchtlingen zugänglich, die im Asylverfahren bereits anerkannt worden waren. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz öffnete der Bund die Integrationskurse für "Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive" und stockte die hierfür vorgesehenen Mittel auf. **Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive sind Personen aus den Ländern Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia.**

Darüber hinaus wird eine verstärkte Vernetzung zwischen Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen angestrebt (Bundesregierung 2015, S. 5). Allerdings gibt es ohne Anerkennung des Asyl- oder Flüchtlingsstatus keinen Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an einem Integrationskurs. Eine Zulassung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze. Nach den am 13.04.2016 im Koalitionsausschuss beschlossenen "Eckpunkten Integrationsgesetz" sollen die zur Teilnahme Berechtigten generell auch zur Teilnahme verpflichtet werden. Wartezeiten vor dem Zustandekommen eines Integrationskurses werden auf sechs Wochen verkürzt, die maximalen Kursgrößen von maximal 20 auf zukünftig 25 Teilnehmende erhöht werden (Koalitionsausschuss 2016, S. 6).

Der „größte“ Träger von Integrationskursen im Landkreis Böblingen sind die Volkshochschulen, die im Landkreis in den vier Kreisstädten, Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg mit Außenstellen vertreten sind. Weitere sind u.a. das gd-Bildungskolleg und der Internationale Bund.

Um einen Überblick über Angebote, Belegungszahl, Abbruchquote und Erreichen eines Sprachniveaus zu bekommen, wurden basierend auf einer **freiwilligen Abfrage** bei den Sprachkursträgern des Landkreises Böblingen vom Amt für Migration und Flüchtlinge, Sachgebiet Integration, folgende Auswertungen ermittelt. (Angaben fußen auf Analysen der aufgeführten Träger).

Internationaler Bund (IB)

Bei dem Internationalen Bund wurden drei verschiedene Integrationskurse durchgeführt:

- Ein allgemeiner Integrationskurs als Teil der **KompAS²-Maßnahme** mit 20 Teilnehmern. Diese Gruppe bestand vorwiegend aus Personen aus Syrien (80%). Dazu waren Personen aus Irak (15%) und Eritrea (5%) vertreten.

Am Ende des Kurses haben die Teilnehmer die „**Deutsch-Test für Zuwanderer**“ (DTZ) abgelegt. 6 Teilnehmer haben das Niveau B1 sowie 9 haben das Niveau A2 erreicht und 5 Teilnehmer haben unter dem A2 Niveau abgeschlossen.

Alle B1 Absolventen mündeten in B2 Kurse ein.

- Der andere allgemeine Integrationskurs mit 21 Teilnehmern war mit Personen aus verschiedenen Ländern vertreten: 55% Syrien, 10% Iran, 5% Afghanistan, 5% Irak, 5% Palästina, 5% Nigeria, 5% Kamerun, 5% Peru, 5% Ecuador.

Am Ende des Kurses haben 14 Teilnehmer das Niveau B1 und 7 Teilnehmer das Niveau A2 erreicht.

- Der dritte war ein ganztägiger Integrationskurs (10 Teilnehmer) überwiegend von Teilnehmern aus Italien besucht (90%).

In diesem Kurs haben 8 Teilnehmer das Niveau B1 und 2 Teilnehmer das Niveau A2 erreicht.

Insgesamt haben in dem Jahr 2017 von 51 Teilnehmenden **28** Teilnehmer das **Niveau B1** erreicht und **18** Teilnehmer das **Niveau A2**

Kurse	Teilnehmer	A1+	A2	B1
1	20	5	9	6
1	21		7	14
1	10		2	8
Insgesamt				
3	51	5	18	28

(Quelle: Internationaler Bund)

Dass entspricht eine Erfolgsquote für das Erreichen des B1-Niveau in Höhe von 54,9%.

² Die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Integration (nach §45 SGB III) KOMPASS dient zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch regelmäßige Teilnahme an themenspezifischen Trainingsveranstaltungen. Ziel ist die Verbesserung der sozialen Integration und Teilhabe durch die Entwicklung von Alltagsstrukturierung und der Erwerb sozialer Kompetenzen. Zertifizierungszeitraum: 28.12.2015-27.12.2017.

Volkshochschule Herrenberg

Im Abrechnungsjahr 2017 sind bei der Volkshochschule Herrenberg 52 Integrationskursmodule durchgeführt worden, davon 13 Module mit Alphabetisierungsausrichtung und 5 Orientierungskurse. Die meisten Teilnehmenden stammen aus Syrien.

95 von 132 Teilnehmern haben die Prüfung „**Deutsch-Test für Zuwanderer**“ (DTZ) bestanden, das entspricht einer Erfolgsquote von 72%.

Die Prüfung „Leben in Deutschland“ haben 91 von 103 Teilnehmern bestanden, dieses entspricht einer Erfolgsquote von 88%.

Darüber hinaus gab es noch 2 Kurse nach dem Modell „Einstieg Deutsch“ mit insgesamt 38 Teilnehmern.

Ein DeuFöV (Deutschsprachförderungsverordnung) berufsbezogener Kurs mit dem Zielniveau B2 wurde auch begonnen, der aktuell noch läuft, mit 18 Teilnehmern.

Kurse	Kurse Anzahl	Teilnehmer	Prüfung bestanden	Erfolgsquote
Integrationskurs	39 Module (100 UE)	110	88	80%
Integrationskurs mit Alphabetisierung	13 Module (100 UE)	132	95	72%
„Leben in Deutschland“	5	103	91	88%

Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht einige Kennzahlen zur Sprachförderung im Landkreis Böblingen. Für die Auswertung wurde ein Kursbeginn zwischen dem **01.01.2017 und 31.12.2017** zu Grunde gelegt. Kurse, die bereits 2016 begonnen haben und in das Jahr 2017 laufen, wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt wurden im Bereich Deutsch **418 Kurs-Module und 66 Prüfungen** absolviert. Für diese Kurse und Prüfungen lagen **8738 bestätigte Anmeldungen** vor, insgesamt wurden **2065 individuelle Teilnehmer** registriert. Die Kurse und Prüfungen wurden von **62 Kursleiterinnen und Kursleitern** in **38.270 Unterrichtsstunden** durchgeführt (Siehe Tabelle).

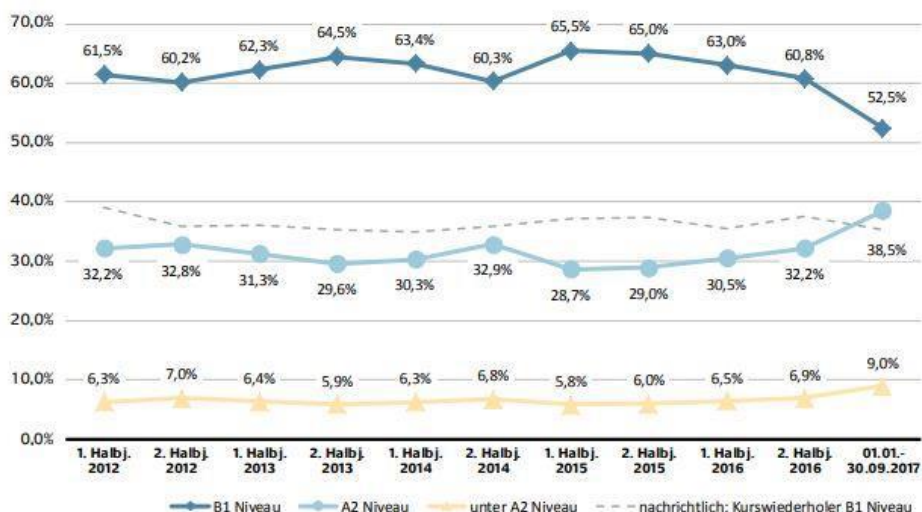
Kurs Art	Anzahl	Prüfungen	Anzahl
allgemeine Integrationskurse	209	„Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ)	12
Alphabetisierungskurse	81	Einbürgerungstest	17
Jugendintegrationskurse	13	„Leben in Deutschland“	19
berufsbezogene Deutschkurse B2	9	Goethe Zertifikat A1	10
Kurse in Kooperation mit LRA : VWV Kurse	3	Goethe Zertifikat B2	6
„Einstieg Deutsch“	4	Goethe Zertifikat C1	2
B2/C1 außerhalb der Integrationskurs-Förderung	20		
Ergänzende Kurse (Förderungskurse, Lernbegleitung, Prüfungsvorbereitung)	13		

Auswertung Teilnehmer:

Insgesamt haben 104 Nationen an den Deutschkursen teilgenommen. Schwerpunktländer waren **Syrien (20,58%)**, **Iran (13,42%)** und **Irak (12,69%)**, im Bereich der EU- und sonstigen Drittländer kamen die meisten Teilnehmer aus **Rumänien und Bulgarien**. Die durchschnittliche Verweildauer in den Kursabschnitten lag 2017 bei **5 Kursabschnitten**. Etwa 34% der Teilnehmer nahmen **kostenbefreit** an den Kursen teil, rund 48% mussten einen **eigenen Teilkostenbeitrag** leisten.

Abschlussquoten:

Die Abschlussquote für den „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ-Test) lag 2017 bei **62%**. Dieses Ergebnis liegt noch über dem Bundesdurchschnitt, **der 2017 bei 52,5% lag** (siehe angehängte Grafik aus der Integrationskurs-Geschäftsstatistik 2017). Allerdings verzeichnete die VHS Böblingen-Sindelfingen auch einen sinkenden Schnitt in der Bestehensquote der DTZ-Prüfung.



Die Erfolgsquote beim **“Leben in Deutschland”-Test lag 2017 bei etwa 89%**. Die Mehrzahl der Teilnehmer hatte keine größeren Probleme, um die erforderliche Punktzahl von 15 Punkten bei 33 Fragen zu erreichen. Die Erfolgsquote wurde auch im vergleichbaren **Einbürgerungstest** erreicht. Die Erweiterung der Orientierungskurse von 60UE (Unterrichtsstunden) auf 100UE hatte diesen positiven Trend unterstützt.

Die Bestehensquote bei der B2-Prüfung lag 2017 bei etwa 45%. Die Erweiterung der berufsbezogenen Deutschkurse von 300 UE auf 400 UE hat zu einem Anstieg der erfolgreich abgelegten Prüfungen geführt. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass die Anforderungen der Niveaustufe B2 im Vergleich zur Progression von A1-B1 noch einmal ansteigen und viele Teilnehmer nicht über ausreichende Kenntnisse verfügen, um die Niveaustufen B2 und C1 ohne Wiederholung zu bestehen.

Anschlussförderung nach den Integrationskursen:

Das System der Sprachförderung wurde vom Bund im Sommer 2016 durch eine Neufassung des §45a AufenthG erweitert. Mit dieser Neufassung wurde im Anschluss an die Integrationskurse ein neues Förderinstrument eingesetzt, die sogenannte „berufsbezogene Sprachförderung (siehe Deutschsprachförderverordnung-Deuföv). Die neue berufsbezogene Deutschförderung ersetzt das Ende 2017 auslaufende ESF-BAMF Programm und baut auf den Integrationskursen auf.

Ziel ist grundsätzlich eine staatliche Förderung ab der Niveaustufe B1 auf die Niveaustufe B2. Eine anschließende Förderung auf die Stufe C1 ist theoretisch ebenso möglich wie der Besuch eines Spezialmoduls mit fachspezifischem Inhalt für einzelne Berufsgruppen wie z.B. Pflegekräfte etc.

Anders als bei den Integrationskursen umfasst bei der berufsbezogenen Deutschförderung ein Kurs 400 UE. Teilmodule wie bei den Integrationskursen (Gesamtkurs 700 UE, Einzelkurse je 100UE sind nicht existent, der Kurs muss als Block mit 400 UE absolviert werden). Für viele Teilnehmer steht gleichwohl mit der berufsbezogenen Deutschförderung eine nachhaltige Anschlussförderung zur Verfügung, die das größte Manko der vergangenen Jahre, nämlich den oftmals erzwungenen Abbruch der Sprachförderung nach dem Ende der Integrationskurse bei B1, behebt.

Die VHS Böblingen-Sindelfingen hat dieses neue Förderinstrument bereits erfolgreich umgesetzt und insgesamt 11 Kurse für die Niveaustufe B2 (Stand März 2018) anlaufen lassen. Die Teilnehmer kommen überwiegend direkt aus den eigenen Integrationskursen, eine vergleichsweise rasche Anschlussförderung ist für diese Gruppe mittlerweile also gegeben. Die Kurse laufen jeweils abwechselnd in Böblingen und Sindelfingen, um beide Regionen gleichberechtigt zu berücksichtigen. (Quelle VHS Böblingen-Sindelfingen)

VHS Leonberg

Im 2017 wurden bei der VHS Leonberg insgesamt 111 verschiedene Kurse angeboten und 19 Prüfungen durchgeführt für insgesamt 364 Teilnehmer. 2016 haben 109 die Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ-Test) auf Niveau B1 erfolgreich abgelegt (85 auf Niveau A2) und 153 die Prüfung „Leben in Deutschland“.

VHS Leonberg

Fachbereich Deutsch als Fremdsprache und Integration

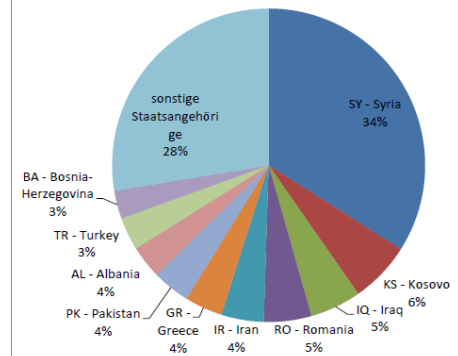
durchgeführt 2017

	Kursart	Anzahl	UE pro Kurs	Gesamt UE
1.	Integrationskurse (100 UE)	56	100	5600
2.	Orientierungskurse (100 UE)	8	100	800
3.	Reguläre Deutschkurse (60 UE)	38	60	2280
4.	Reguläre Deutschkurse (30 UE)	6	30	180
5.	Sonderkurse	1	8	8
6.	Kooperationskurse	2	0	0
7.	DTZ-Prüfungen	11	11,33	124,63
8.	LiD-Tests	8	2	16
	Gesamt	130		9008,63

Das Haupt-Herkunftsland der Teilnehmenden ist Syrien mit einem prozentualen Anteil von 34%. Die anderen häufigsten Staatsangehörigkeiten der Integrationskursabsolventen sind Kosovo (6,3%), Irak (5,3%), Rumänien (4,9%), Iran (4,4%), Griechenland (3,9%), Pakistan (3,9%), Albanien (3,4%), Türkei (3,4%) und Bosnien-Herzegowina (2,9%). Die meisten sind zwischen 25 und 35 Jahre alt (33%). Der zweite große Anteil besteht aus der Altersgruppe zwischen 35 und 40 Jahre Jahren (22,8%).

1. Integrationskursabsolventen im Jahr 2017 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

	2017		
	TN-Zahl	prozentual	Rang
SY - Syria	70	34,0%	1
KS - Kosovo	13	6,3%	2
IQ - Iraq	11	5,3%	3
RO - Romania	10	4,9%	4
IR - Iran	9	4,4%	5
GR - Greece	8	3,9%	6
PK - Pakistan	8	3,9%	7
AL - Albania	7	3,4%	8
TR - Turkey	7	3,4%	9
BA - Bosnia-Herzegovina	6	2,9%	10
sonstige Staatsangehörige	57	27,6%	
Insgesamt	206	100%	



Die Abschlussquote für den „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ-Test) lag für das Erreichen des A2-Niveaus bei 42% und für das B1-Niveau bei 53%.

Allerdings verzeichnet die VHS Leonberg einen sinkenden Schnitt in der Bestehensquote der DTZ-Prüfung. Bei dem Orientierungskurstest „Leben in Deutschland“ lag die Bestehensquote bei 96,8%.

2. Teilnehmer am DTZ im Jahr 2017 nach Geschlecht und Ergebnissen

	B1		A2		unter A2		Insgesamt	
	TN-Zahl	%	TN-Zahl	%	TN-Zahl	%	TN-Zahl	%
Männlich	65	61%	37	35%	5	5%	107	100%
Weiblich	44	44%	48	48%	7	7%	99	100%
Insgesamt	109	53%	85	42%	12	6%	206	100%

3. Teilnehmer am DTZ im Jahr 2017 nach Altersgruppen

	Insgesamt	
	TN-Zahl	prozentual
bis unter 25 Jahre	18	8,7%
von 25 bis unter 30 Jahre	34	16,5%
von 30 bis unter 35 Jahre	34	16,5%
von 35 bis unter 40 Jahre	47	22,8%
von 40 bis unter 45 Jahre	27	13,1%
von 45 bis unter 50 Jahre	21	10,2%
von 50 bis unter 55 Jahre	12	5,8%
von 55 bis unter 60 Jahre	4	1,9%
60 Jahre und älter	9	4,4%
Insgesamt	206	100%

4. Teilnehmer am DTZ im Jahr 2017 nach Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung und externe Teilnehmer am Integrationskurs

	Insgesamt	
	TN-Zahl	prozentual
kostenbefreit	132	64,1%
nicht kostenbefreit	56	27,2%
Selbstzahler	18	8,7%
Insgesamt	206	100%

5. Prüfungsteilnehmer am Orientierungskurstest „Leben in Deutschland“

	TN-Zahl		prozentual
	teilgenommen	bestanden	
interne Teilnehmer	143	138	96,5%
Selbstzahler	15	15	100%
Insgesamt	158	153	96,8%

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Bestehensquote bei den aufgeführten Sprachkursträgern im Segment der skalierten Sprachprüfung - Deutsch-Test für Zuwanderer - (DTZ - Zertifikat, das im Gesamtergebnis Sprachkenntnisse der Stufe A2 oder B1 bescheinigt), deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 48,7% lag. So z.B. bei der VHS Böblingen/Sindelfingen mit einem Prozentsatz von 62% und der VHS Herrenberg sogar bei 72%.

Das Erreichen des B1-Niveaus, dem Basiszugang für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, lag bei dem IB bei 54,9% und der VHS Leonberg bei 53%, die differenziert auf diese Quote hinweisen und sie aufführen.

Überwiegend sind in den Kursen Flüchtlingsgruppen mit einer guten Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak) neben Teilnehmenden aus der EU vertreten.

Bei dem aufgeführten berufsbezogenen Deutschkursen, Niveau B2, der VHS Böblingen/Sindelfingen lag die Erfolgsquote bei 45%. Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die kognitiven Anforderungen vom B1- zum B2-Niveau deutlich ansteigen und viele Teilnehmende nicht über ausreichende Kenntnisse verfügen.

Im Bundesdurchschnitt schlossen 48,7 % der Teilnehmenden (einschließlich Kurswiederholer) den Deutsch-Test für Zuwanderer mit dem B1 Niveau ab (2016: 58,5 %). Das A2 Niveau erreichten 2017 40,8% der Teilnehmenden (einschließlich Kurswiederholende); im Vorjahr lag der entsprechende Anteil bei 33,5%.

Ebenfalls nimmt die Teilnahmequote am Sprachkurstest zum Kursende stetig ab. Von denjenigen, die am Sprachtest teilnahmen, erreichte ca. jeder Zweite (48,7%) das Kursziel B1. Vier von zehn (40,8%) erreichten nur das niedrigere Sprachniveau A2, der Rest blieb darunter.

Als Erklärungen für die abnehmende Teilnahme an den abschließenden Sprachtests werden Krankheit, Arbeitsaufnahme und/oder Umzug genannt.

Für die sinkende Erfolgsquote bei den Sprachniveaus werden eine „fehlende Lernkultur“ sowie traumatische Erlebnisse, die eine „Lernkontinuität“ hemmen, genannt.

Darüber hinaus bemängeln die Teilnehmenden die „mangelnde Qualität der Sprachkurse“ sowie deren Zusammensetzung, die nicht auf individuelle Voraussetzungen (z.B. Lerngeschwindigkeit, Sprachkenntnisse) ausgelegt sind, sondern auf Belegung der Kurse.

(Vergl. www.magazin.de/2018/04/30bamf-jeder-zweite-deutschtest-Integrationskurs, April 2018)

Zusätzliche Angebote

„Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ (BAMF)

Die Teilnahme am Kurs bestand aus sechs Modulen und maximal 300 Unterrichtseinheiten. Die Module umspannten die für die Teilnehmer wichtigsten Grundlagen des Lebens in Deutschland, sei es Wissen über den Alltag oder Anlaufstellen für Hilfeleistungen. Die Kurse wurden den jeweiligen lokalen Begebenheiten, Kooperationspartnern, vorhandenen Ressourcen (Räumlichkeiten etc.) angepasst und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet.

Folgende Module wurden im Kurs vermittelt:

- Alltag in Deutschland
- Arbeit
- Einkaufen
- Gesundheit/Medizinische Versorgung
- Kindergarten/Schule
- Mediennutzung in Deutschland
- Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität
- Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten
- Sprechen über sich und andere Personen/Soziale Kontakte
- Werte und Zusammenleben
- Wohnen

Das Modul „Werte und Zusammenleben“ war hierbei ein Pflichtmodul.

Jedes Modul hatte einen Umfang von 50 UE. Ein Modul erstreckte sich daher über einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen. Die maximale Förderung erstreckte sich über 300 UE.

Teilnehmen an den Erstorientierungskursen konnten vorrangig **Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die keine gute Bleibeperspektive hatten/haben, jedoch nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen.**

Ebenfalls durften Teilnehmerinnen und -teilnehmer, die auch nach Abschluss ihres Asylverfahrens keinen praktischen Zugang zu einem Integrationskurs hatten, weiterhin an den Kursen teilnehmen.

Projektdurchführende war die DAA in Böblingen, die 1 Kurs im Jahr 2017 durchführte.

In Planung ist es ab Herbst 2018 1 Kurs in Böblingen wieder anzubieten.

AWO – Deutschkurs für Frauen mit Kinderbetreuung

Die AWO bot und bietet niedrigschwellige Frauenkurse mit Kinderbetreuung, vom BAMF finanziert, an Standorten in Herrenberg, Ehningen, Leonberg, und Böblingen an. Diese fördert Frauen, die entweder über einen Aufenthalt verfügen oder als Asylbewerberinnen mit einer guten Bleibeperspektive aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea oder Somalia stammen. Für viele Frauen ist dieses Angebot die einzige Möglichkeit des Spracherwerbs, da sie meist mehrere Kinder haben und dadurch über viele Jahre hinweg von der Teilnahme an Integrationskursen ausgeschlossen sind.

Themen wie Gesundheit, Erziehung, Ernährung und Rechte von Frauen wurden ebenfalls vermittelt.

AWO Deutschkurs für Frauen	Kurse (100 UE = 5 Kurse)	Anzahl der Teilnehm er-innen	Mit Fluchtgeschichte	Anzahl der regelmäßig Teilnehmerinnen	Absolviert 100 UE (die Kurse sind ohne formellen Test abgeschlossen)
2017 / 2018	22*	Ca. 160	56%	70% (über 60% der Unterrichtszeiten wurden besucht)	10
2018					Voraussichtlich nach Ende des 1. Kurses 2018 ca. 20 weitere

(* Die maximal geförderte Unterrichtszeit pro Frau beträgt 100 Stunden, d.h. max. 5 Kurse)

Ca. 50% der Teilnehmerinnen (mit regelmäßiger Teilnahme) mündete in einen Folgekurs (z.B. Integrationskurs).

Die Gründe für Kursabbrüche waren bzw. sind vielfältig. Ursachen für einen Abbruch oder eine unregelmäßige Teilnahme sind: Krankheit, Schwangerschaft/Entbindung, Umzug, Wechsel in einen Integrationskurs, keine Fahrkostenerstattung, Arbeitsaufnahme oder die Nennung, dass der Unterricht als zu leicht oder zu schwer empfunden wurde.

Dennoch muss festgehalten werden, dass die Abbruchquote relativ hoch angesiedelt ist. Obwohl Bedarfe nach Sprachkursen mit Kinderförderung immer wieder genannt und angemerkt werden, werden sie nicht im dem Maße von den Teilnehmenden angenommen und ausgeschöpft.

Sprachkurskonzept „Einstieg Deutsch“

„Einstieg Deutsch“ war und ist ein Projekt zur sprachlichen Erstförderung und sozialen Orientierung von Geflüchteten. Es beruht auf einem bundesweit einheitlichen Konzept, das vom Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. (DVV) entwickelt wurde und von Bildungseinrichtungen in ganz Deutschland flächendeckend umgesetzt wird. Für die Durchführung vor Ort stehen Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung. Die Lernangebote nach dem Konzept

von „Einstieg Deutsch“ sollen die Lücke zwischen der Ankunft in Deutschland und der Teilnahme an einem Integrationskurs überbrücken. In den „Einstieg Deutsch“- Lernangeboten lernen Flüchtlinge auf einfachem Niveau das Wichtigste für die Kommunikation im Alltag. Im Zentrum steht der Aufbau einer basalen mündlichen Handlungskompetenz in der Zweitsprache Deutsch.

Lernziele und –inhalte

Vorrangiges Ziel der „Einstieg Deutsch“- Lernangebote ist die Vermittlung einfacher Sprachkenntnisse für die Verständigung und Orientierung im Alltag. Der Fokus liegt auf dem Aufbau von Sprechfähigkeit und Hörverstehen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an selbstständiges Lernen herangeführt werden und sich mit der Nutzung von digitalen (Lehr-) Medien vertraut machen. Die Lerninhalte orientieren sich an den unmittelbaren und wichtigsten Alltagsbelangen und der Lebensumwelt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Jedes Thema wird auf einfachem Niveau eingeführt, so dass ein Einstieg in das Lernangebot zu jedem Zeitpunkt möglich ist. Als Orientierungshilfe für die Unterrichtsplanung steht ein Curriculum zur Verfügung. Zusätzlich werden Handreichungen (u. a. zur Binnendifferenzierung und zur Nutzung digitaler Lehrmedien) bereitgestellt.

Zielgruppe

Das Lernangebot richtet sich an Flüchtlinge ab 16 Jahren, die noch keinen Platz in einem Integrationskurs haben. Bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen zunächst Menschen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive berücksichtigt werden. Sofern es darüber hinaus freie Plätze gibt, können diese an Flüchtlinge mit unklarer Bleibeperspektive vergeben werden. Je nach Situation und Nachfrage vor Ort kann der Teilnehmerkreis auch ausschließlich aus Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive bestehen. Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern können nicht an den Lernangeboten teilnehmen. Es können auch Lernangebote für bestimmte Zielgruppen ausgerichtet werden, etwa für Jugendliche ab 16 Jahren oder nur für Frauen. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Schriftsprachenkenntnisse können Lernangebote mit höherem Stundenumfang beantragt werden.

Im Jahr 2017 wurden 4 Kurse von der VHS Böblingen/Sindelfingen angeboten.

Ab Mai 2018 ist das Programm vom BAMF wieder aufgelegt worden. Voraussichtlich werden ab Herbst 2018 2 Kurse wieder aufgenommen.

Einführung eines Sprachmittlerpools

Um in einer neuen Heimat Fuß zu fassen zu können, ist es unablässig die Sprache zu lernen. Dies muss gefördert werden, damit Flüchtlinge und Neuzugewanderte aus einem anderen Land ankommen können.

Direkt nach der Ankunft sind die Sprachkenntnisse jedoch meist noch nicht gegeben. Wichtige Behördengänge, Arztbesuche, Gespräche beim Arbeitsamt, etc. müssen jedoch von Beginn an getätigt werden. Hier muss die Sprachbarriere überwunden werden, um Missverständnis und Unverständnis auf beiden Seiten zu vermeiden. Ansonsten scheitern bereits die ersten Schritte der Integration.

Beteiligte aller Art haben bereits damit begonnen, eigene Konzepte zur Lösung zu entwickeln. Dies geschieht nicht gesteuert und nachhaltig und endet somit häufig in Kompromissen und Notlösungen. Die Qualität ist bei nicht geschulten übersetzenden Fachkräften nicht gesichert, was Fehler

verursachen kann, die weitreichende Folgen haben können. Daher hat das Landratsamt eine Ausschreibung zur Koordinierung eines Sprachmittlerpools für den Landkreis Böblingen initiiert.

Die Koordinierungsstelle kann auf einen bereits bestehenden Pool des Landratsamtes von ca. 75 Sprachvermittelnden zurückgreifen. Zusätzlich müssen mindestens weitere 25 Sprachvermittelnde akquiriert werden. Hier ist sechs Monate nach Zuschlag der Nachweis über mindestens 10 akquirierte Sprachvermittelnde vorzulegen. Die sich bewerbenden Personen sollen nach folgenden Kriterien ausgewählt werden: Fähigkeit zur Selbstreflexion, offene Einstellung gegenüber Andersdenkenden, Empathie, Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit sich abgrenzen zu können.

Die Koordinierungsstelle beauftragt Dritte für Einstiegsqualifizierungen der Sprachvermittelnden. Diese Einstiegsqualifizierungen werden in Absprache mit der Fachstelle für Interkulturelle Kompetenz des Landratsamtes Böblingen durchgeführt. Der Kontakt zur Fachstelle wird nach Auftragserteilung bekanntgegeben.

Die Dozierenden der Einstiegsqualifizierungen müssen über Qualifikationen und Erfahrungen in diesem Bereich verfügen. Der Nachweis über eine vorhandene Qualifikation und Erfahrungen kann vom Auftraggeber nachgefordert werden. Die Kosten der Beauftragung Dritter werden von der Koordinierungsstelle getragen.

Die Einstiegsqualifizierung umfasst vier Module: (1) Klärung der Rolle der Sprachvermittelnden und des Ablaufs einer Übersetzung (2) Einführung in interkulturelle Kompetenz (3) Umgang mit Vorurteilen (4) Selbstschutz – Emotionale Verarbeitung während und nach den Einsätzen. Pro Modul sind 10 Stunden vorgesehen. Jedes Modul muss von den Sprachvermittelnden einmal besucht werden. Das Angebot zur Einstiegsqualifizierung muss mindestens 2 Mal im Jahr durchgeführt werden. Die Einstiegsqualifizierung soll mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden, welche von der beauftragten dritten Person durchgeführt wird.

Sprachvermittelnde, die 5 Einsätze und mehr im Monat haben, sollen mindestens 2 Stunden eine Supervision durch die Koordinierungsstelle bekommen. Die Häufigkeit der Supervisionen richtet sich hierbei nach dem Bedarf, findet aber maximal alle 2 Monate statt. Dabei sind maximal 10 Personen pro Supervision zugelassen. Die Koordinierungsstelle soll Ansprechperson für Fragen, Konflikte oder Beschwerden der Sprachvermittelnden im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten sein.

Die Auftraggeber kontaktieren mit ihren „Sprachmittlerbedarfen“ die Koordinierungsstelle und zahlen einen entsprechenden Betrag für vermittelte und geleistete Sprachmittlerdienste.

Start wird der 19. September 2018 sein.

Handlungsempfehlungen

1. Effektivere Verzahnung von Deutschsprachförderung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - niedrigschwellig und ganzheitlichem Betreuungsansatz (Adressat: Bund)
2. „Öffnung“ der Integrationskurse des Bundes für den Personenkreis mit geringer Bleibeperspektive (Adressat: Bund)
3. „Öffnung“ der Berufsbezogenen Sprachkurse für den Personenkreis mit geringer Bleibeperspektive (z.B. für die Gruppe aus Afghanistan – wurde von Juli bis Dezember 2017 gefördert und eingestellt). Selbstzahler sollten ebenfalls miteinbezogen werden (Adressat: Bund)
4. Erstellung einer Wirkungsanalyse über Sprachförderkonzepte des Bundes und Landes (Adressat: Bund, Land)
5. Zertifikate sollen zügiger ausgestellt werden (Adressat: Bund)
6. Erweiterung der berufsbezogenen Deutschförderung auf Teilnehmer, die den Integrationskurs nicht erfolgreich mit B1 abschließen. Gegenwärtig bleiben viele Menschen nach dem Abschluss der Integrationskurse ohne Unterstützung, obwohl sie nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integrieren zu können. Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Menschen über die berufsbezogene Deutschförderung zumindest bis zum Niveau B1 gefördert und durch die Jobcenter verpflichtet werden (Adressat: Landratsamt, Jobcenter, Sprachkursträger)

(Handlungsempfehlungen aus dem Gremium „Transparenz in der Sprachförderung“ am 22. März 2018 verabschiedet)

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen.

Die Niveaustufen des GER

Die grundlegenden Level sind:

A:		Elementare	Sprachverwendung
B:		Selbstständige	Sprachverwendung
C:		Kompetente	Sprachverwendung

Diese sind nochmals in insgesamt 6 Stufen des Sprachniveaus unterteilt:

A1 – Anfänger

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2 – Grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2 – Selbständige Sprachverwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich

ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

(<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de>)

Arbeitsmarkt

Der Landkreis Böblingen zeichnet sich durch seine besondere Wirtschaftsstärke, seine Innovationen im Industrie-, Dienstleistungs- und IT-sektor sowie eine hohe Zahl an Patentanmeldungen aus. An diesem Erfolg sind sowohl Unternehmen - vom Familienbetrieb bis hin zum internationalen Konzern - als auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer maßgeblich beteiligt. Der Landkreis Böblingen ist seit den 1950er Jahren mit der Zuwanderung aus den klassischen sogenannten „Gastarbeiterstaaten“ multinational aufgestellt. Hiesige Unternehmen können nicht auf die Zuwanderung aus dem Ausland verzichten, ganz unabhängig davon, aus welchen Gründen die Menschen hierher kommen.

Flüchtlinge und Neuzugewanderte können Teil dieses Erfolges werden. Dazu braucht es Engagement, das es den Menschen ermöglicht in der Gesellschaft anzukommen, Fuß zu fassen, denn die Zahl der zu integrierenden Flüchtlinge befindet sich aktuell auf einem historischen Höchststand. Ein Integrationsprozess dauert mehrere Jahre an, die Menschen orientieren sich, erlernen die Sprache, versuchen über Praktika und Berufsorientierung, Ausbildung, Studium und Arbeitsplatz ein neues Leben aufzubauen. Integration ist ein langfristiger Prozess, an dem sich alle Akteure der Gesellschaft, auch die Zielgruppe selbst, beteiligen müssen, wenn sie erfolgreich gestaltet werden soll.

Arbeitsuchende Flüchtlinge sind im Vergleich zu deutschen Arbeitsuchenden überdurchschnittlich jung und damit in einem Alter, in dem eine Berufsorientierung ihnen viele Perspektiven eröffnet. Die Flüchtlinge weisen demnach eine günstige demografische Struktur auf und sind im Ausbildungs- und Erwerbsalter. Gleichzeitig sind nur wenige Informationen über ihre Qualifikationsniveaus vorhanden oder die im Ausland erworbenen Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen Anforderungen bzw. sind nicht formal zertifiziert. Durch langfristige Betreuung und Beratung gilt es, die Ressourcen und Erfahrungen der Geflüchteten zu ermitteln, zu erkennen und sie für den Arbeitsmarkt einsetzbar zu machen. Sonst gehen zu viele menschliche Potentiale und Wirtschaftskraft verloren, die im Nachgang nicht mehr rückholbar sind.

Wichtige Eckpfeiler der Arbeitsmarktintegration sind dabei die Sprachförderung, Berufsorientierung, Anerkennung bestehender Abschlüsse, Qualifizierung, betriebliche Ausbildung und die Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Ziel des Landkreises Böblingen ist es, alle dauerhaft hier lebenden Menschen in die Gesellschaft einzubeziehen, gemeinsam die Zukunft des Landkreises als attraktiven und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort und als tolerante und familienfreundliche Heimat- und Arbeitsstätte zu gestalten. Gerade vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels und des drohenden Fachkräftebedarfs ist es notwendig, dass die arbeitssuchenden Flüchtlinge im Kreis Böblingen möglichst zeitnah eine Ausbildungsstelle annehmen, Qualifizierungsangebote wahrnehmen, einen Arbeitsplatz antreten und langfristig Kollegen und Freunde finden. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist somit ein Kernpfeiler gesellschaftlicher Teilhabe und muss im Zusammenschluss aller beteiligten Akteure gestaltet werden. Ein gegenseitiges Kennen und Wissen über Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Arbeitsmarktakteure ist in diesem Zusammenhang unabdingbar.

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Kerngeschäft der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sind Beratung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. In den Beratungsgesprächen geht es nicht nur um Informationen über die Arbeits-, Ausbildungs-, Studien- und Karrieremöglichkeiten, sondern auch um Themen wie Bewerbung, Selbsterkundungstools, usw. Um die Zielgruppe „Geflüchtete Menschen“ besser unterstützen zu können, haben die Agentur für Arbeit und das Jobcenter spezialisierte Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte installiert. So gelingt eine bessere Unterstützung der Zielgruppe mit ihren besonderen Belangen.

Die Arbeitsmarktsituation im Landkreis Böblingen zeigt sich laut Angaben der Agentur für Arbeit stabil. Die Zahl der Arbeitslosen ist zurückgegangen und im Vergleich zum Vorjahr gibt es weiterhin eine positive Entwicklung. Konkret führt Frau Dr. Susanne Koch, Vorsitzende der Geschäftsführung, aus, „die Zahl der Arbeitslosen ging auch im Landkreis Böblingen im März noch einmal zurück (minus 141) und sank auf 6.136. Auf die Arbeitslosenquote hatte dies jedoch keine Auswirkungen; sie blieb bei 2,9 Prozent und damit auf dem Niveau des Vormonats. Beim Vergleich zum Vorjahr wird die positive Entwicklung noch deutlicher sichtbar: Aktuell sind 439 Frauen und Männer weniger arbeitslos als im März 2017. Das bedeutet gegenüber dem ohnehin schon sehr positiv verlaufenen Jahr 2017 nochmals ein um 6,7 Prozent geringerer Bestand an Arbeitslosen als im März 2017. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich hierbei um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat: von 3,1 auf aktuell 2,9 Prozent.“

Darüber hinaus hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter konstant nach oben entwickelt. Sie liegt im Landkreis aktuell bei 179.625 Beschäftigten (Stand März 2018) und hat sich gegenüber dem Vormonat nochmal um 1,5 Prozent erhöht. Insgesamt ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Böblingen positiv zu betrachten. Der Personalbedarf sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung sind hoch und die Konjunktur ist stabil (Quelle: Agentur für Arbeit, *Informationen über den lokalen Arbeitsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit Stuttgart* „Auf einen Blick“ März 2018).

Um die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen zu untersuchen, bedarf es einer gesonderten Betrachtung der Personen, die als Arbeitssuchende, Arbeitslose und Leistungsberechtigte gemeldet sind. Jedoch ist es bei einer Auswertung wichtig zu beachten, dass wenn von Flüchtlingen die Rede ist, die Zahlen approximativ sind, da bis zum Juni 2016 „geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden [konnten]. Um für vorherige Zeiträume und längerfristige Entwicklungen Aussagen machen zu können, wird näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. Das Aggregat umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen. Dazu zählen folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien“ (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf nicht mit der unbekannten Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können (Quelle: Agentur für Arbeit).

In Baden-Württemberg sind aktuell 389.126 Personen arbeitssuchend, davon 45.627 Personen im Kontext von Fluchtmigration. Im Landkreis Böblingen sind aktuell 1.905 Personen im Kontext von Fluchtmigration arbeitssuchend. Arbeitsuchende sind Personen, die eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben oder die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden. Der Landkreis Böblingen steht mit 14,8% Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration über dem Landesdurchschnitt.

In absoluten Zahlen heißt dies für Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, dass von den 2.733 angemeldeten erwerbsfähigen Personen 1.905 Arbeitsuchende sind. Der Zahl der angemeldeten Personen zum Vorjahr wächst in diesem Fall bis zu 21,7%, während in der Gesamtpopulation ein Rückgang von 3,4% und unter allen Ausländern ein Zuwachs von 2,3% zu sehen ist. Die Veränderung der Arbeitssuchenden zum Vorjahr liegt bei 14,3%, während es in der Gesamtpopulation auch hier einen Rückgang von 5,0% und bei Ausländern einen Zuwachs von nur 0,2% gibt (Quelle: Agentur für Arbeit).

Die folgenden Statistiken geben einen Überblick über den Ist-Stand der Situation der geflüchteten Menschen auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Böblingen.

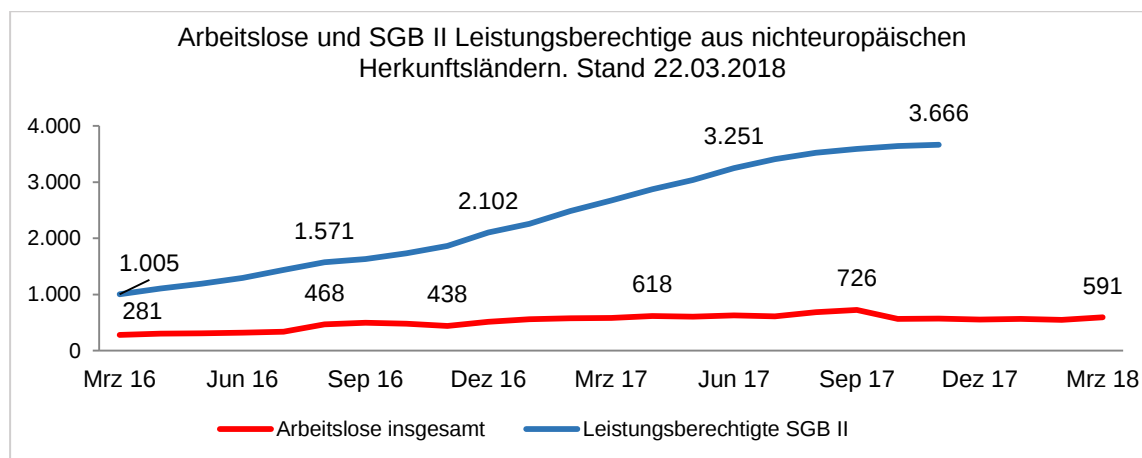


Abbildung 1: Anzahl an Arbeitslosen und SGB II Leistungsberechtigten aus den Nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Verlauf von März 2016 bis März 2018 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Im Landkreis Böblingen sind im März 2018 591 Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern als Arbeitslose³ gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr hat die absolute Zahl mit 581 einen Zuwachs von 1,7%. Es ist zu bemerken, dass die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit nicht erfüllt ist, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland

³ Arbeitslose sind nach § 16 i.V. mit §138 SGB III arbeitslose Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

ausüben darf. Fehlende Deutschkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht (Quelle: Agentur für Arbeit).

Bei der Analyse der Regelleistungsberechtigten Personen im SGB II wird nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB⁴) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF⁵) unterschieden. Wie die folgende Abbildung 2 zeigt, wachsen beide Kategorien (erwerbsfähig und nicht erwerbsfähig) im Verlauf der letzten zwei Jahre parallel. Es ist aber festzustellen, dass es tendenziell mehr nicht erwerbstätige Personen im Vergleich mit dem Vorjahr gibt (Veränderung zum Vorjahr liegt bei 123 %).

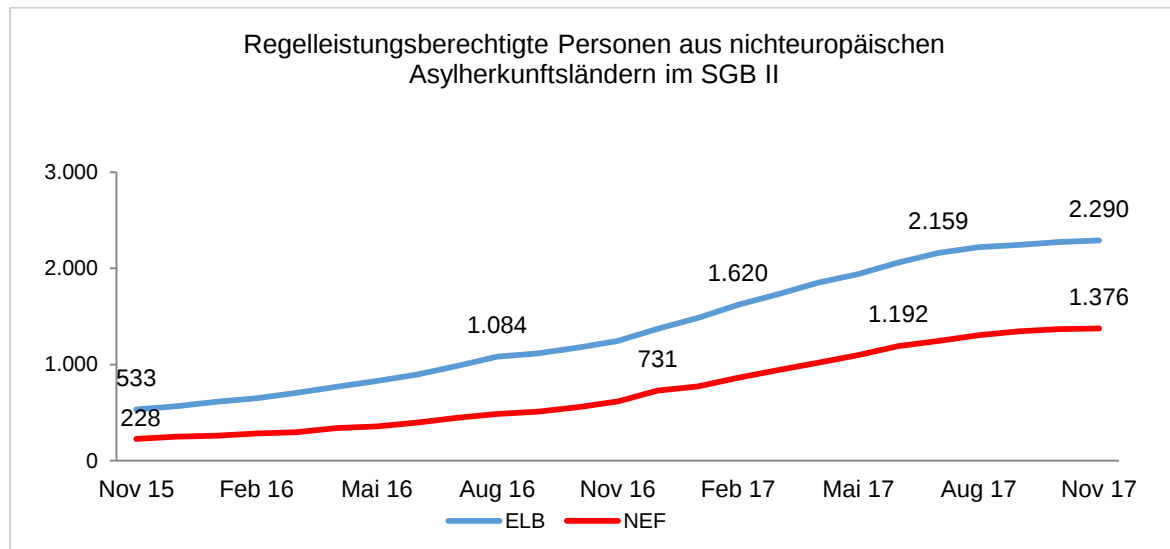


Abbildung 2: Regelleistungsberechtigte Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern im SGB II von Nov. 2015 bis Nov. 2017 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt, dass die Arbeitslosen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern im SGB II fünffach mehr sind als im SGB III.

⁴ Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet, die Altersgrenze nach § 7a SGB II aber noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

⁵ Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

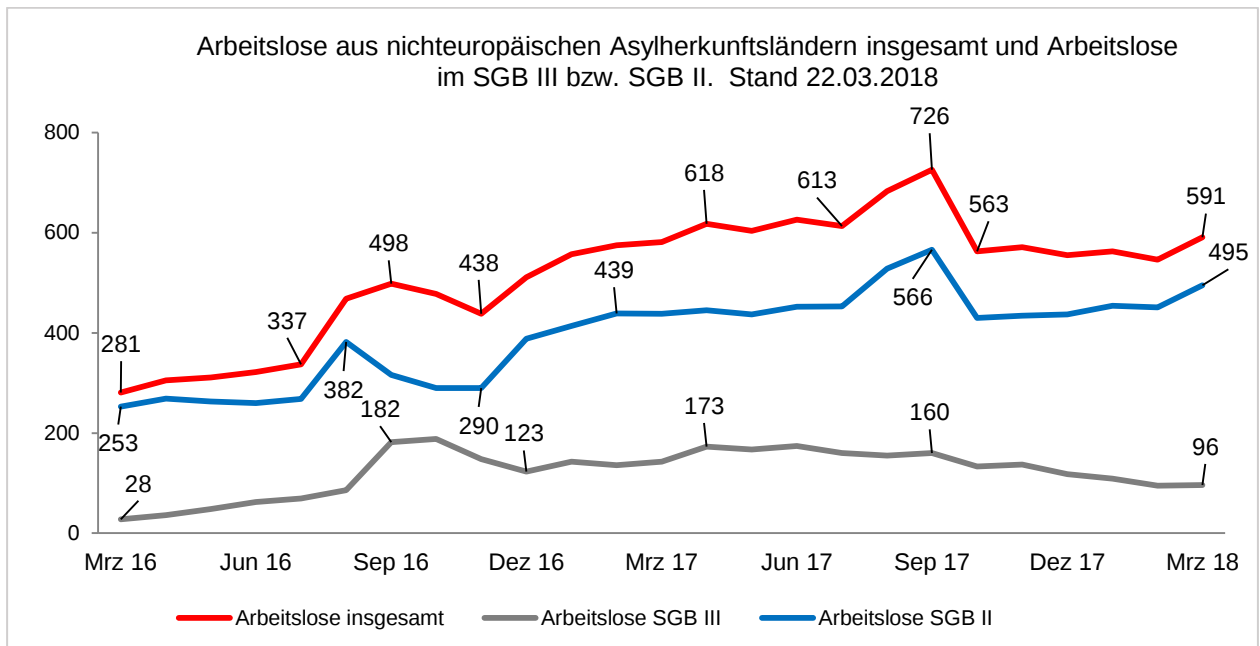


Abbildung 3: Arbeitslose aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Abbildung 4 zeigt jedoch auch eine positive Entwicklung im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kontext von Fluchtmigration. Deren Anzahl hat sich im letzten Jahr mehr als verdoppelt (Zuwachs von 71,5%).

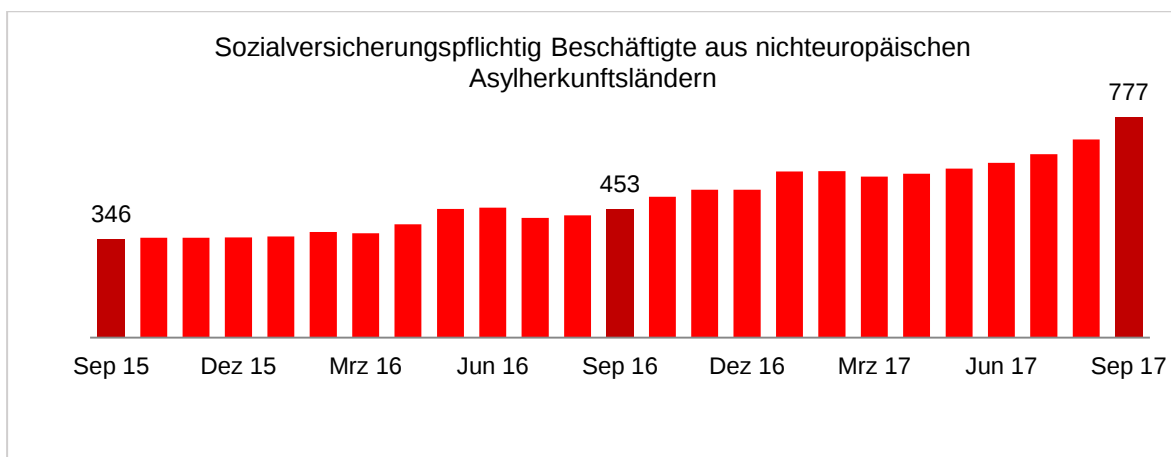


Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig⁶ Beschäftigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

⁶ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden.

In den folgenden Abbildungen ist der Bestand an Arbeitssuchenden im Kontext Fluchtmigration aus den acht Herkunftsländern⁷ nach Alter, Schulabschluss und Ausbildung dargestellt.

Der überwiegende Anteil (zwei Drittel) der arbeitssuchenden Personen im Kontext der Fluchtmigration besteht aus jungen Menschen zwischen 25 und 35 Jahren. Das hat den Vorteil, dass ihr Alter es erlaubt, mit ihnen für den zukünftigen Arbeitsmarkt zu rechnen, bzw. sich eine Ausbildung lohnt, da die Menschen noch für viele Jahre arbeitsfähig sind. Aber gleichzeitig sind diese Menschen teilweise ohne Bildungs- oder Berufsqualifikationen nach Deutschland gekommen.

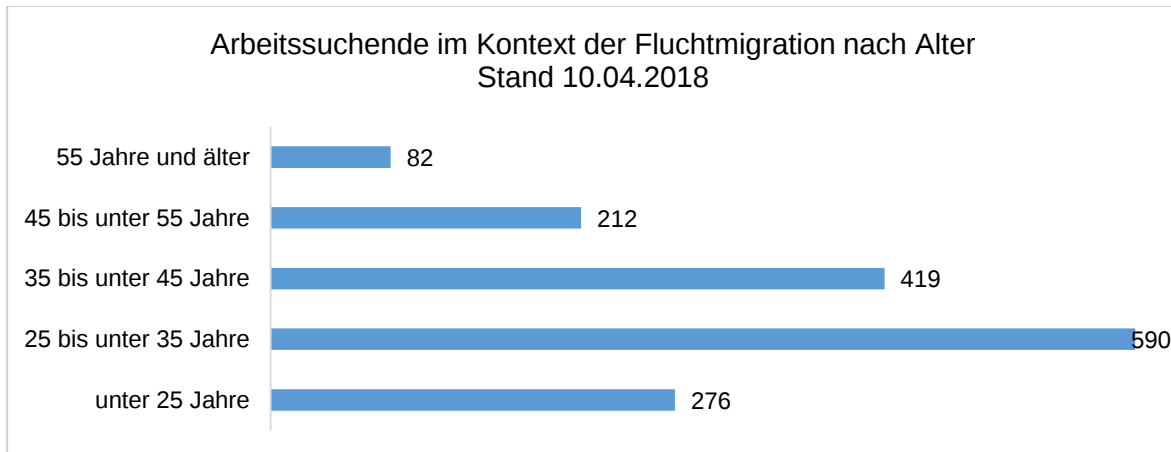


Abbildung 5: Arbeitssuchende im Kontext der Fluchtmigration nach Alter (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die folgende Abbildung zeigt den Bildungsstand der Arbeitssuchenden. Für den größten Anteil (zwei Drittel) gibt es entweder keine Angabe zum Schulabschluss oder es ist schon festgestellt, dass sie keinen Hauptschulabschluss haben.

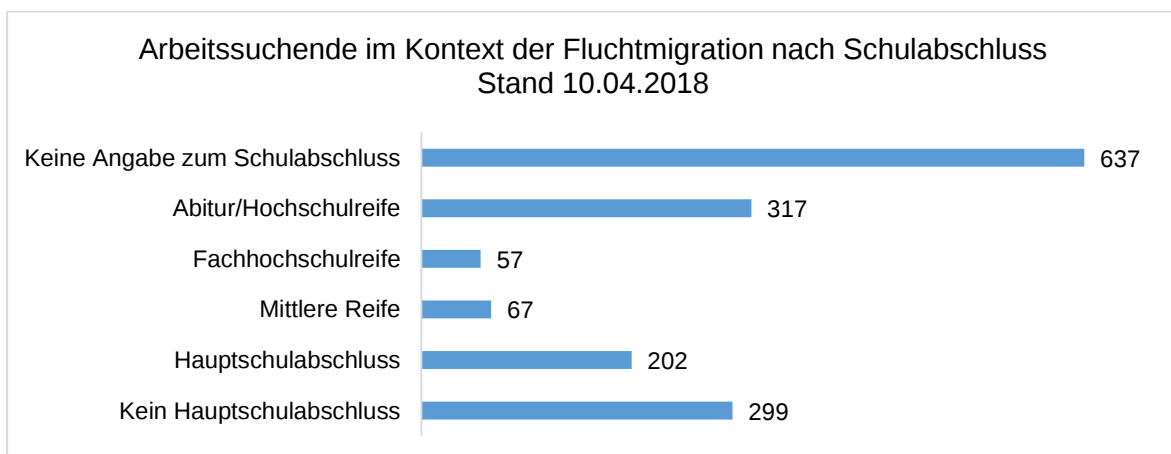
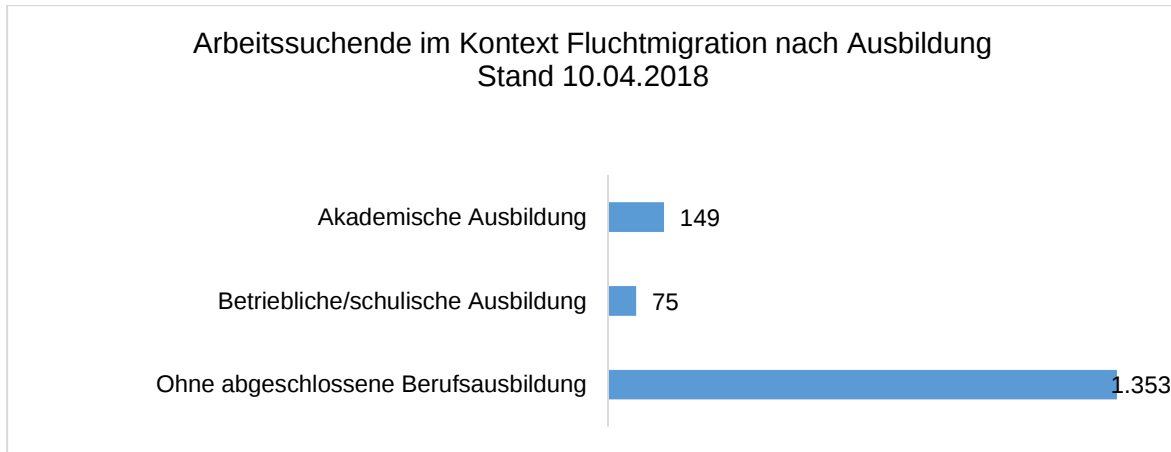


Abbildung 6: Arbeitssuchende im Kontext der Fluchtmigration nach Schulabschluss (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Im Bereich Berufsausbildung hat nur jeder siebte eine entweder akademische oder betriebliche/schulische Ausbildung. Dieses macht deutlich, dass die Ausbildung, nach dem Spracherwerb, Vorrang hat, um diese Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Was

⁷ Somalia, Eritrea, Islamische Republik Iran, Irak, Nigeria, Afghanistan, Arabische Republik Syrien, Pakistan.

für einheimische Beschäftigte gilt, gilt auch für Flüchtlinge: Da Minijobs und unqualifizierte Arbeiten keine Perspektive bringen, sind Beratung und Qualifizierung erforderlich. Die größte Hürde ist hier der langdauernde Prozess des Spracherwerbs. Das Sprachniveau B1 genügt nicht, die oft komplexen und abstrakten Inhalte in der Berufsausbildung zu verstehen. Ohne zusätzliche Unterstützung ist ein Scheitern wahrscheinlich.



*Abbildung 7: Arbeitssuchende im Kontext Fluchtmigration nach Ausbildung.
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)*

Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres (1. Oktober 2016 bis September 2017) sind 116 Menschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern als Bewerber für Berufsausbildungsstellen gemeldet (Gebietsstand März 2018). Im Vergleich mit dem vorjährigen Monat (58 Menschen) hat sich die absolute Anzahl verdoppelt. Darunter sind 84 Personen unversorgt (im Vergleich zu den 45 unversorgten Personen im vorjährigen Berichtsjahr).

Das Bild, das die hier vorgestellten Daten und Zahlen geben, zeigt sich insgesamt positiv. Die Anzahl der Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, ist gestiegen. Es gibt eine vielfältige Unterstützungsstruktur, die bestimmte Schwächen dieses Teiles der Population spezifisch beachtet. Mit Blick auf diese bestimmte Zielgruppe wurden gezielte Maßnahmen und ein Netz gestaltet und die ersten Ergebnisse sind ermutigend. Die Anzahl der geflüchteten Menschen, die schon eine sozialversicherungspflichtige Arbeit ausüben, bleibt relativ gering, allerdings sollte berücksichtigt werden, dass viele sich gerade noch in Sprachkursen, berufsvorbereitenden Maßnahmen oder in einer Orientierungsphase befinden. Deswegen ist es für eine umfassende Bewertung noch zu früh.

Aufgrund des Zuwachses der Geflüchteten und der Abarbeitung der Asylverfahren durch das BAMF ist auch im Jobcenter Landkreis Böblingen die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) kontinuierlich gestiegen. Wie die Abbildung 8 zeigt, hat sich zwischen 1. Mai 2016 und 1. August 2017 die Zahl der Personen fast verdreifacht, und folgt schließlich einem moderateren Kurs.

Datum	Anzahl der Flüchtlinge im Bezug des Jobcenters
01.05.2016	793
01.08.2016	1.063
01.02.2017	1.579
01.07.2017	2.146
01.08.2017	2.201
01.09.2017	2.324
01.10.2017	2.298
01.02.2018	2.434

Abbildung 8: Anzahl der Flüchtlinge im Bezug des Jobcenters Landkreis Böblingen (Quelle: Jobcenter Böblingen)

Im Falle der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gab es einen Zuwachs von 11,6%, von 8.540 auf 9.532 und bei den Bedarfsgemeinschaften war der Zuwachs bei 8,4%, von 6.257 auf 6.783. Diese Zahlen haben sich innerhalb der letzten fünf Monate kaum verändert. Derzeit kommen monatlich ca. 60 neue Fälle an Flüchtlingen dazu. Jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte hat einen Fluchthintergrund (Stand 01/2018). Derzeit (Stand 01.02.2018) erhalten 2.434 Kundinnen und Kunden aus einem der acht häufigsten Asylherkunftsländer (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Pakistan) Arbeitslosengeld II (siehe Tabelle Abbildung 9). Dies entspricht fast genau einem Viertel der Kundschaft im Jobcenter Landkreis Böblingen. Der monatliche Zuwachs betrug zuletzt ca. 60 Personen. Die meisten Neuzugänge sind aus den Ländern Syrien, Afghanistan und zuletzt auch aus dem Iran.

Verteilung der Personen im Bezug des Jobcenters nach Staatsangehörigkeit (Februar 2018)	
Syrer	1528
Irak	296
Afghanistan	240
Eritrea	121
Iran	115
Pakistan	75
Nigeria	33
Somalia	26
Gesamtzahl	2.434

Abbildung 9: Verteilung der Personen im Bezug des Jobcenters nach Staatsangehörigkeit (Februar 2018) (Quelle: Jobcenter Böblingen)

In den Regionalen Jobcentern kümmern sich eins bis zwei FallmanagerInnen speziell um diese Zielgruppe. Nachdem lange die „Versorgung“ mit Sprachkursen im Fokus stand, tritt jetzt für einen Teil der Geflüchteten die berufliche Integration stärker in den Vordergrund. Dies stellt das Jobcenter vor gewisse Herausforderungen, denn neben gelungenen Beispielen einer beruflichen Integration zeichnen sich auch Schwierigkeiten ab. So ist beispielsweise der Anteil der Geflüchteten, welche

sprachlich nicht über die Elementarstufe (A1/A2) hinauskommen, sehr hoch. Etwa Dreiviertel der Kundschaft hat geringe Sprachkenntnisse. Diese umfasst die Bandbreite „Keine Sprachkenntnisse“ bis maximal „A2-Niveau“. Nur 5% (122 Kunden) der Flüchtlinge haben bisher das B1-Niveau erfolgreich erreicht und sind derzeit in Ausbildung oder Arbeit vermittelbar. Die Mehrheit hat keine (anerkannte) Berufsqualifikation, wie auf Abbildung 10 zu sehen ist. Die hohe Anzahl der erwerbsfähigen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist eine zusätzliche Hürde für die Integration in den Arbeitsmarkt (siehe Abbildung 10).

Berufsqualifikation der Personen mit Fluchtkontext im Bezug des Jobcenters	
Ohne Abgeschlossene Berufsausbildung	70%
Akademische Ausbildung	8%
Betriebliche/Schulische Ausbildung	4%
Keine Angaben	18%

Abbildung 10: Berufsqualifikation (Quelle: Jobcenter Böblingen)

Gleichzeitig haben die Kunden nicht selten unrealisierbare Wünsche. Das Jobcenter ist gerade dabei, Bestandszahlen zu erheben und verschiedene Integrationsstrategien für diese Menschen zu entwickeln. Niederschwellige Qualifikationsangebote sowie Maßnahmen bei Arbeitgebern sollen dabei die Schwerpunkte herstellen. Die Integrationsquote⁸ der anerkannten Flüchtlinge ist trotzdem sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 sehr gut, wie in der folgenden Abbildung zu sehen ist. Obwohl sich die Anzahl der Flüchtlinge mehr als verdoppelt hat, ist die Integrationsquote von 22% auf 22,5% gestiegen. Mit diesen Zahlen steht das Jobcenter Böblingen auf dem 8. Rang der Vergleichsgruppe der tatsächlichen Integrationsquote von 22 Jobcentern.

Jahr	Quote	Anzahl	Davon in Ausbildung
2016	22,0%	194	14
2017	22,5%	433	46

Abbildung 11: Integrationsquote von Flüchtlingen (Quelle: Jobcenter Böblingen)

Parallel versucht das Jobcenter Landkreis Böblingen eine gesamte Unterstützung anzubieten, damit eine schnelle und nachhaltige Integration in die Arbeit oder in eine Ausbildung gelingt. Das Jobcenter bietet seinen Kunden im Fallmanagement spezialisierte Beratung und Betreuung und enge Kontaktdichte an, hilft bei der Anerkennung von eventuell vorhandenen Berufsabschlüssen aus den Heimatländern und benutzt Fähigkeitsstellungsmaßnahmen (z.B. My Skills) für eine bessere Berufsorientierung.

Im Bereich der Sprache versucht das Jobcenter die Zuweisung in Sprachkurseangebote zu optimieren (u.a. durch die neue Clearingstelle), die Sprachkurseangebote durch das Bundesamt für Migration und

⁸ Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) **Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose)** in Beziehung setzen.

Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Flüchtlinge auszuschöpfen und durch den Einkauf von Maßnahmenangeboten mit Sprachförderungsanteilen den Spracherwerb der Flüchtlinge zu beschleunigen. Die Klienten sind auch bei der Nachholung eines Schulabschlusses mit dem Ziel eine Ausbildung beginnen zu können unterstützt, und werden durch niederschwellige Qualifizierungsangebote und Maßnahmen bei Trägern und Arbeitgebern unterstützt.

Auch auf Ebene der Netzwerkarbeit, bemüht sich das Jobcenter für eine Optimierung der Kooperation mit allen Akteuren (Ehrenamtliche, IQ-Netzwerk, Amt für Migration und Flüchtlinge, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, IHK usw.) sowie für eine effiziente Zusammenarbeit mit den neuen Integrationsmanagern der Kommunen.

Maßnahmen der Arbeitsagentur und des Jobcenters

Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter bieten für geflüchtete Menschen Beratung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, welche durch Fachkräfte der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung sowie Fallmanagement durchgeführt werden. Zudem stehen für den Personenkreis der Geflüchteten rechtskreisübergreifend (Zweites und Drittes Buch Sozialgesetzbuch) nach einer Sprachförderung die unterschiedlichsten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung zur Verfügung. Es folgt eine exemplarische Auflistung:

1. KomBer (Kombination berufsbezogener Sprachförderung mit Arbeitsförderung): Berufsbezogene Sprachförderung (Ziel B1/B2) mit beruflicher Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern
2. PerF/M (Perspektive für Flüchtlinge und Migranten): Arbeitsmarkt, Bewerbung, Praktika, Vermittlung in Arbeit
3. Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)
4. BoB (Berufsorientierte Basiskompetenz): Basiskompetenzanalyse für die weitere Berufswegplanung bei der Gottlieb-Daimler-Schule
5. Bildungsgutscheine für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme (FbW)
6. Sämtliche Vermittlungsaktivitäten der Agentur für Arbeit, einschließlich Einbeziehung in Bewerbertage
7. Praktikum bei einem Arbeitgeber bis zu maximal 12 Wochen. Ziel: Übernahme in Beschäftigung und Kenntnisvermittlung
8. Fördermittel an Arbeitgeber (Eingliederungszuschuss zum Ausgleich der Minderleistung)

Diese Maßnahmen sind mit einem spezifischen Ziel und für diese spezifische Gruppe konzipiert. Zum Beispiel, dauert die Maßnahme Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) 12 Wochen und hat das Ziel Geflüchtete und Geduldete an den Arbeitsmarkt heranzuführen. In diesem Zeitraum werden die Kompetenzen der Teilnehmer in Betrieben oder in Werkstätten festgestellt. Orientierung und Beratung auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird ebenfalls angeboten.

Andere Maßnahmen sind an der Erstellung eines Arbeitsprofils orientiert. Wie z.B. BoB (Berufsorientierte Basiskompetenz). Da über die Sprachkenntnisse allein nicht das Potential der geflüchteten Menschen erhoben werden kann, werden innerhalb von 2 Wochen Kompetenzen wie Teamarbeit, Kommunikation, etc. durch manuelle Aufgaben evaluiert.

Derzeit sind noch viele Flüchtlinge im Prozess der Spracherlangung, die oft sehr lange dauert und auch nicht immer optimal gelingt. Sobald Geflüchtete ausreichende Sprachkenntnisse erlangt haben, werden sie aktiv in weitere Maßnahmen zugewiesen, oder direkt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt.

Speziell für ausbildungsinteressierte Flüchtlinge sind außerdem u.a. folgende Maßnahmen konzipiert worden:

1. Perspektive für junge Flüchtlinge (PerJuF): Ziel ist es, jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Es werden ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vermittelt, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen. Dauer: 6-8 Monate.
2. Berufsbezogenes Deutsch für Teilnehmer/innen an der Einstiegsqualifizierung (EQ) (Kombinationsmaßnahme ESF-BAMF und EQ): Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) wird mit einer Sprachförderung (2 Tage/Woche) im Rahmen eines ESF-BAMF-Sprachkurses (Sprachkurs tritt anstelle des Berufsschulbesuchs) kombiniert.
3. Geflüchtete junge Menschen haben zusätzlich die Möglichkeit an verschiedenen Angeboten, die für alle Zielgruppen offen sind, teilzunehmen, wie z.B. :
Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM), Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), Berufsberatung, Vermittlung in Ausbildung oder Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung (EQ), Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, etc. Anmerkung: Die Fördervoraussetzungen bei geflüchteten jungen Menschen müssen durch die Beratungsfachkraft immer vorab geprüft werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei dem Personenkreis der Flüchtlinge durch sehr viele verschiedene Maßnahmen versucht wird eine schnelle und nachhaltige Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung zu erreichen. Allerdings mit der Kenntnis, dass eine solche Integration teilweise mehrere Jahre dauern kann.

Schnittstellenmanagement und Schnittstellenpapier

Im Rahmen des Gremiums „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ wurde im September 2016 ein Schnittstellenmanagement durchgeführt und die Ergebnisse im Schnittstellenpapier zusammengetragen. Das Schnittstellenpapier wird halbjährlich aktualisiert.

Vom Gremium angeregt und vom Amt für Migration und Flüchtlinge organisiert und durchgeführt, wurden durch einen Regionalworkshop zum Thema Arbeitsmarktintegration Schnittstellen erkannt, benannt und zusammengefasst. Ziel war die Identifikation von Handlungsbedarfen, um die bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren, Arbeitsabläufe zu optimieren und in der Kooperation konkrete Ansprechpartner zu benennen. Dabei wurden die Themenfelder Sprachförderung, Berufsorientierung, Anerkennung bestehender Abschlüsse, Qualifizierung, betriebliche Ausbildung und die Vermittlung in den Arbeitsmarkt diskutiert. Im Workshop sollten miteinander Zuständigkeiten abgegrenzt und Schnitt- sowie Übergabepunkte definiert werden.

Zum Regionalworkshop wurden VertreterInnen aus den Institutionen Anerkennungsberatung und -begleitung, Arbeitsverwaltung, Bildungs- und Sprachkursträger, Migrationsberatungen und Wohlfahrtsverbände, Kammern und Landratsamt eingeladen. Durch diesen Workshop sollten UmsetzerInnen in ihren Arbeitsprozessen unterstützt werden. Die Geschäftsleitungen der Institutionen wurden im Nachgang über die Ergebnisse des Workshops informiert.

Das Gesamtergebnis des Regionalworkshops heißt Schnittstellenpapier und besteht aus drei Teilen: die Matrix zu Partnerverantwortungen für Zugewanderte, welche während des Workshops gemeinsam

ausgefüllt wurde, das Schaubild zu Zuständigkeiten nach Aufenthaltsstatus und Aktivitätsbereich sowie die Tabelle mit den konkreten Aufgaben und Verantwortungen, Kontaktdaten und Ansprechpersonen der beteiligten Institutionen. Die Matrix beinhaltet alle relevanten Themen im Bereich Arbeitsmarktintegration sowie alle betroffenen Institutionen. Während des Workshops wurden in Gruppen die Themen *Beratung, Qualifikationsfeststellung, Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration, Zusammenarbeit mit Ausländerstellen* behandelt. Jede Gruppe wurde moderiert und erhielt den für sie relevanten Matrixauszug, die Teilnehmenden sollten ihre Arbeit in der Matrix kennzeichnen. Die Teilnehmenden durchliefen alle Themen. Die Teilnehmenden füllten für Ihre jeweilige Institution die Matrix aus, indem sie kenntlich machten, an welchen Themenbereichen sie mitwirken und welcher Personenkreis ihr Adressat ist (Unterscheidung nach Aufenthaltstiteln). Sie unterschieden beim Eintragen die Kategorien: *Hauptverantwortung ohne Aufenthaltstitel (o)*, *Hauptverantwortung mit Aufenthaltstitel (m)*, *Hauptverantwortung unabhängig vom Aufenthaltstitel (o/m)* und *unterstützend (u)*.

Im Anschluss fand im Plenum eine Kurzvorstellung der Matrix statt sowie ein Feedback aus den Gruppen. Im Nachgang entstanden die Gesamtmatrix, das Schaubild und die Tabelle. Alle kommunizierten Kontaktdaten sind nur für die Teilnehmenden gedacht und nicht zur Weitergabe freigegeben. Das Schnittstellenpapier wird nachfolgend in anonymisierter Form dargestellt.

Schnittstellenpapier für den Landkreis Böblingen- „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“

Aufbau des Schnittstellenpapiers:

Schaubild „Zuständigkeiten im Landkreis Böblingen nach Aufenthaltsstatus und Aktivitätsbereichen“

In der Übersicht sind die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure im Landkreis Böblingen abgebildet. Dabei wird zudem nach dem Aufenthaltsstatus der Zielgruppe unterschieden. Hierbei spielt vorrangig die Unterscheidung zwischen Personen mit und Personen ohne Aufenthaltstitel eine Rolle.

Matrix „Partnerverantwortungen im Landkreis Böblingen für Flüchtlinge“

Aus der Matrix kann entnommen werden, welcher Akteur im Landkreis Böblingen für welche Aktivitätenbereiche verantwortlich ist. Dabei kann anhand der verwendeten Symbole unterschieden werden, für welche Zielgruppe der jeweilige Akteur im jeweiligen Bereich verantwortlich ist.

Tabelle „Kontaktdaten/ Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten/ Aufgaben“

In der Tabelle sind alle Kontaktdaten der beteiligten Institutionen/ Akteure mit zugehörigen AnsprechpartnerInnen zu finden. Dazu sind alle Aufgaben bzw. Verantwortungen des jeweiligen Akteurs bzgl. der Thematik Flüchtlinge aufgeführt.

Hinweis: Zur besseren Orientierung wurde im Schaubild, der Matrix sowie in der Tabelle mit folgenden farblichen Unterlegungen gearbeitet:

orange – Zielgruppe der Angebote/ Akteure sind Personen *ohne* Aufenthaltstitel

grün – Zielgruppe der Angebote/ Akteure sind Personen *mit* Aufenthaltstitel

lila – Angebote/ Akteure richten sich an *alle* Personen unabhängig vom Aufenthaltstitel

blau – Akteure sind in diesem Bereich unterstützend tätig

Regelangebote Bund	
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	
Regionalstelle BAMF Pfizerstraße 1, Gebäude F 76139 Karlsruhe	- Bereitstellung von Informationsmaterial (Broschüren); Publikationen und Downloads auf der Homepage des BAMF: http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Downloads/downloads-node.html oder: http://www.bamf.de → Infothek → Publikationen - Ansprechpartner in der Region für Beteiligte am Integrationsprozess (BAMF, ABH, Kursträger, JMD, MBE, Integrationsamt, Amt für Migration und Flüchtlinge, etc.) - Beratung bei der Zulassung neuer Integrationsträger - Kontrolle der Einhaltung der vom BAMF entwickelten Qualitätsstandards, z.B. richtige Anwendung der Abrechnungsrichtlinien - Sachliche Prüfung der von den Trägern eingereichten Prüfungen und anschließende Freigabe
Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)	
AWO Böblingen-Tübingen gGmbH Wilhelmstraße 33 71034 Böblingen	- allgemeine Informationen über Zuständigkeiten und Hilfsangebote - Suche nach passendem Deutschkurs - Beratung zur beruflichen Orientierung - Beratung zur beruflichen und schulischen Anerkennung und Bewertung - Fragen zur finanziellen Sicherung - Fragen zur Kinderbetreuung - Fragen zum Aufenthaltsrecht - Organisation und Durchführung von niederschweligen Deutschsprachkursen für Frauen mit Kinderbetreuung
Caritas-Zentrum Böblingen Sindelfinger Straße 12 71032 Böblingen	- Suche nach passendem Deutschkurs - Beratung zur beruflichen und schulischen (Neu-) Orientierung - Beratung zur beruflichen und schulischen Anerkennung und Bewertung - Fragen zur finanziellen Sicherung - Fragen zur Kinderbetreuung - Fragen zum Aufenthaltsrecht - Interkulturelle Öffnung (Trainings für Haupt- und Ehrenamtliche)

Jugendmigrationsdienst (JMD)	
IN VIA Jugendmigrationsdienst Böblingen Sindelfinger Str. 12 71032 Böblingen	- individuelle Beratung für junge Menschen (12 - 27 J.) mit Migrationshintergrund (<i>mit gesichertem Aufenthalt und Geflüchtete mit hoher Bleibeperspektive</i>) - Ansprechpersonen für Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen - Fragen zum Integrationskursbesuch - Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskurse - Informationen zum Bildungssystem - Vermittlung in Schulen und weiterführende Schulen - Unterstützung bei der Anerkennung / Gleichwertigkeitsfeststellung von Schulabschlüssen und ausländischen beruflichen Qualifikationen - Berufswegeplanung unter Einbeziehung verschiedener Netzwerkpartner - Unterstützung und Hilfe bei Antragstellungen und behördlichem Schriftwechsel -
IQ-Netzwerk: AWO Anerkennungsberatung	
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V. Olgastraße 63 70182 Stuttgart	- Anerkennungsberatung - Qualifizierungsberatung im Rahmen der Anerkennung - Beratung zur Finanzierung der Anerkennung und Qualifizierung im Rahmen der Anerkennung - Beratung zur beruflichen Orientierung auf dem Arbeitsmarkt - Schulungen und Informationsveranstaltungen für AA/JC, MBE/JMD, Flüchtlingssozialdienste und Ehrenamtliche

Regelangebote Landkreis und Städte	
Leistungen für Flüchtlinge	
Landratsamt Böblingen Amt für Migration und Flüchtlinge Parkstraße 16 71034 Böblingen	- Sicherung des Lebensunterhaltes für Berechtigte nach AsylbLG (inkl. Krankenhilfe) - Ansprechpartnerin für Netzwerkpartner bei Fragen zum AsylbLG und zu Analogleistungen nach SGB XII - Ansprechpartnerin für Fragen zu Gemeinnütziger Arbeit (§5 AsylbLG) und Arbeitsgelegenheiten nach §5a (FIM-Richtlinie) AsylbLG - Ansprechpartnerin bei Fragen zu Leistungen für Bildung und Teilhabe im Asyl
Sprachkoordination	
Landratsamt Böblingen	- Koordination der Sprachkursvermittlung - Beantragung und Abrechnung von Fördergeldern

Amt für Migration und Flüchtlinge Parkstraße 16 71034 Böblingen	- Arbeitskreis „Transparenz in der Sprachförderung“
Sozialbetreuung	
Landratsamt Böblingen Amt für Migration und Flüchtlinge Parkstraße 16 71034 Böblingen	- Entwicklung und Umsetzung integrationsfördernder Maßnahmen im Bereich Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsmarkt - Netzwerkarbeit und Koordination mit internen und externen Fachstellen, z.B. Jugendamt, Agentur für Arbeit, MBE - Erstaufnahme Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber - Sicherung gesundheitlicher Grundversorgung - Vermittlung von Informationen zum sozialen Leben in Deutschland - Beratung bzgl. finanzieller Absicherung und Hilfen - Begleitung im Asylverfahren - Anmeldung in KITA und Schulen - Beratung zur Anerkennung von Schul- und Berufsqualifikationen - Vermittlung von Sprachförderungsangeboten
Ehrenamtskoordination	
Landratsamt Böblingen Amt für Migration und Flüchtlinge Parkstraße 16 71034 Böblingen	- Ansprechpartnerin des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Flüchtlingshilfe - Implementierung und Pflege eines Netzwerks der Flüchtlingshilfen - Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für Ehrenamtliche (z.B. zu Asylverfahren, Arbeitsmarkt, Bildung) - Akquise gezielt benötigter Hilfen Ehrenamtliche Angebote - Unterstützung und Ergänzung zu allen staatlichen Angeboten auf unabhängiger und freiwilliger Basis - Einzelfallhilfe in allen Bereichen - Vermittlung in Praktika, Arbeit, Schule, Studium, etc. - Unterstützend in der Sprachförderung
Ausländerstellen	
Landratsamt Böblingen Amt für Migration und Flüchtlinge Parkstraße 16, 71034 Böblingen Ausländerbehörde Böblingen Bürgeramt mit Sachgebiet Ausländerwesen	- Verfahrensbetreuung im Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht - Asylverfahren im Auftrag des BAMF oder des Regierungspräsidiums - Verpflichtung/ Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs bei Personen mit Aufenthaltstitel

Marktplatz 16, 71032 Böblingen Ausländerwesen Herrenberg Kirchgasse 2, 71083 Herrenberg Ausländeramt Leonberg Marktplatz 9, 71229 Leonberg Ausländerstelle Sindelfingen Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen	- Erteilung von Arbeitserlaubnissen in Absprache mit der Arbeitsverwaltung
Bundesagentur für Arbeit	
Agentur für Arbeit Böblingen	
Calwer Str. 6 71034 Böblingen	- Individuelle und zielorientierte Beratung und Information zu allen Themen des Arbeitsmarktes und der beruflichen Weiterbildung - Vermittlung von Arbeitsstellen - Entscheidung über Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, u.a. berufsbezogene Deutschförderung - Beratung zu finanziellen Leistungen nach dem SGB III - Ggf. Einschaltung der Fachdienste der Agentur für Arbeit (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service, Technische Beratung) - fundierte Testverfahren unterstützen die Arbeitsplatz- u. Berufswahl, ggf. berufliche Neuorientierung - Berufsorientierung: Informationsveranstaltungen für SchülerInnen und Eltern an Schulen und im Berufsinformationszentrum zu Fragen der Ausbildungs-, Berufs- und Studienwahl, zum Ausbildungsmarkt, zu Bildungswegen und Studiengängen, Förderungsmöglichkeiten, Mittel und Wege der intensiven Eigeninformation und zu Angeboten und Hilfen der Berufsberatung Persönliche Beratung von i.d.R. jungen Menschen bis 25 Jahren: - Hilfe bei der Berufs- oder Studienwahl, entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen und deren Eltern berufliche Perspektiven und zeigen Informationsmöglichkeiten auf, - ggf. Einschaltung der Fachdienste der Agentur für Arbeit (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service oder Technische Beratung) ein - fundierte Testverfahren unterstützen die Berufswahl, vermeiden einen Fehlstart ins Berufsleben oder verhindern das Scheitern von Ausbildungen - Information zu Fördermöglichkeiten und Maßnahmen der Berufsberatung wie: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Einstiegsqualifizierung (EQ), Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),

	Berufseinstiegsbegleitung, Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) - Information zu Überbrückungsmöglichkeiten bis zum Beginn einer Ausbildung oder Studium (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr, u.v.m.) - Ausbildungsvermittlung junger Menschen in Betriebe (duale Ausbildung) - Unterstützung bei der Suche nach einer schulischen Ausbildung
Jobcenter Landkreis Böblingen	
Calwer Str. 6 71034 Böblingen Regionales Jobcenter Böblingen Calwer Str.1 71034 Böblingen Regionales Jobcenter Sindelfingen Böblinger Str. 130 71065 Sindelfingen Regionales Jobcenter Leonberg Eltinger Str. 61 71229 Leonberg Regionales Jobcenter Herrenberg Stuttgarter Str. 35 71083 Herrenberg	- Sicherung des Lebensunterhalts, Bedarfe für Kosten der Unterkunft (Arbeitslosengeld II nach SGB II), Leistungen im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ - Berufswegplanung, Arbeitsvermittlung und Sozialberatung - Durchführung eines stärken- und potentialorientierten Profilings - Erfassung aller sprachlichen, schulischen und beruflichen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten - Ermittlung vorhandener Vermittlungshemmnisse - Erstellung einer gemeinsamen Zielvereinbarung mit KundInnen unter Berücksichtigung der jeweiligen vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe, dabei erfolgt eine Festlegung, mit welchen Förder-instrumenten und in welchem zeitlichen Rahmen das arbeitsmarktliche Ziel erreicht werden soll - Beratung und Unterstützung bei der Lösung von vorhandenen Vermittlungshemmnissen - Förderung der für die berufliche Integration notwendigen Qualifikationen durch gezielte Maßnahmen (Motivierung und Qualifizierung). - Arbeitsvermittlung und berufliche Integration durch geeignete Förderinstrumente
gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters	
Calwer Str. 6 71034 Böblingen	- Unterstützung der Betriebe bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen - Beratung zur Lage und Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt und den Berufen - Beratung zu individuellen finanziellen Hilfen - Ansprechpartner für Unternehmen bei Fragen zur Personalrekrutierung im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsplätze und aktive Vermittlung geeigneter BewerberInnen - Beratung zur Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes und Besetzungsalternativen - Finanzielle Leistungen – Beratung zu Einstellungsförderung (Arbeit und Ausbildung), Förderung der Weiterbildung Beschäftigter

	Qualifizierungsberatung – Demografieanalyse, Analyse der Qualifikationen Beschäftigter
--	--

Kammern	
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	
Projekt „Kümmerer“ Berufsbildung IHK-Böblingen Steinbeisstraße 11 71034 Böblingen	- Informationsveranstaltungen zum Thema betriebliche Ausbildung z.B. in den Flüchtlingsklassen der beruflichen Schulen - Identifikation und Beratung von ausbildungsinteressierten jungen Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive und geringem Förderbedarf - Erstellung einer Kompetenzanalyse - Erarbeitung einer Bewerbungsstrategie, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche - Vermittlung der ProjektteilnehmerInnen in Praktikum und Ausbildung - Betreuung der Teilnehmenden und der Betriebe während des Praktikums sowie für max. sechs Monate während der Ausbildung - Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen und bei Behördengängen - Ansprechperson für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe - Hoheitliche Aufgabe der IHK im Bereich der Berufsbildung, z.B.: • Betreuung und Überwachung der Ausbildung • Durchführung von Aus- und Weiterbildungsprüfungen • Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen (über IHK-FOSA in Nürnberg)
Kreishandwerkerschaft Böblingen	
Kreishandwerkerschaft Böblingen Schönaicher Straße 18 71032 Böblingen	- Beratung zu Bildung, Beruflicher Orientierung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Beruflichen Qualifikationen und zur Anerkennung von Qualifikationen - Unterstützung bei der Kompetenzfeststellung und Kompetenzerfassung sowie bei der Feststellung beruflicher Qualifikationen - Unterstützung bei der berufsbezogenen Sprachförderung - Unterstützung bei der Anerkennungsbegleitung, Qualifizierung, Arbeitssuche, Bewerbung und Vermittlung
Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart	- Beratung zu Bildung, Beruflicher Orientierung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Beruflichen Qualifikationen und zur Anerkennung von Qualifikationen - Kompetenzfeststellung und Kompetenzerfassung sowie Feststellung beruflicher Qualifikationen - Unterstützung bei der berufsbezogenen Sprachförderung - Anerkennungsbegleitung, Qualifizierung, Arbeitssuche, Bewerbung und Vermittlung

Sprachkurs- und Bildungsträger	
GD Bildungskolleg Böblinger Str. 73 71065 Sindelfingen	- Individuelle Feststellung beruflicher Basiskompetenzen (bob) - Integrationskurse - Professionalisierende Angebote - Erweiterte vertiefte Berufsorientierung (VBO) für Jugendliche (Niveau Werkreal- und Gemeinschaftsschulen)
IB Sprachinstitut Böblingen Röhrer Weg 7 71032 Böblingen	- Maßnahmen mit Jobcenter und Agentur für Arbeit - Integrationskurse - Integrationskurse mit Alphabetisierung - DeuFöV-Kurse - Sprachförderkurse/Alphakurse - Intensivsprachkurse für Pflegefachkräfte in Kooperation mit Kliniken mit dem Ziel eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses - VABO-Klassen - Telc-Prüfungszentrum
DAA Böblingen Wolf-Hirth-Straße 10 71034 Böblingen	- Beratung der Kursteilnehmer bezüglich Bildung, Sprache, Arbeitsmarkt, Ausbildung, beruflicher Orientierung und Qualifizierung - Sprachkurse im Auftrag des BAMF und VwV - Berufsorientierung - Qualifizierung - Bewerbungen - Vermittlung im Auftrag der Arbeitsagentur und des Jobcenters - Sprachstandfeststellung im Auftrag des BAMF, Kompetenzfeststellung und –erfassung im Auftrag der Arbeitsagentur und des Jobcenters - Träger von Sprachkursen ESF-BAMF - Berufsbezogene Sprachförderung nach §45a -
Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen Pestalozzistr. 4 71034 Böblingen	- Sprachberatung - Einstufung des Sprachniveaus für Integrationskurse - Integrationskurse - Integrationskurse mit Alphabetisierung - Jugendintegrationskurse - Orientierungskurse - „Einstieg Deutsch“ Kurse - Angebot von Kursen des Landratsamtes Böblingen - Sprachkurse im offenen Kursangebot - Berufsbezogene Sprachförderung nach §45a - Prüfungen: DTZ, Leben in Deutschland (LID), Goethe A1, Goethe B2, Goethe C1, Einbürgerungstest - VWV-Kurse

Volkshochschule Herrenberg Tübinger Str. 40 71083 Herrenberg	- Sprachberatung - Einstufung des Sprachniveaus für Integrationskurse - Integrationskurse bis B1 - Integrationskurse mit Alphabetisierung - Orientierungskurse - „Einstieg Deutsch“ Kurse - Angebot von Kursen des Landratsamtes Böblingen - Sprachkurse im offenen Kursangebot A1 bis C1/C2 - DaF-Kurse im offenen Kursangebot A1 bis C1/C2 - Sprachprüfungen DTZ - Test „Leben in Deutschland“ - Berufsbezogene Sprachförderung nach §45a - Kostenlose und individuelle Weiterbildungsberatung
VHS Leonberg Neuköllner Str. 3-5 71229 Leonberg	- Sprachberatung und Einstufung - Allgemeine Integrationskurse bis B1 - Integrationskurse mit Alphabetisierung - Orientierungskurse - Sprachprüfungen DTZ - Reguläre DaF-Kurse vom Sprachniveau A1-C1 - Test "Leben in Deutschland"

Legende für nachfolgende Matrix:

o = Hauptverantwortung ohne Aufenthaltstitel

m = Hauptverantwortung mit Aufenthaltstitel

o/m = Hauptverantwortung unabhängig vom Aufenthaltstitel

u = unterstützend

* unterstützend für Personen mit Aufenthaltstitel

(Stand April 2018)

Matrix: Partnerverantwortungen im Landkreis Böblingen für Flüchtlinge	Bundesamt für Migration & Flüchtlinge	Migrationsberatung für Erwachsene	Jugendmigrationsdienst	AWO Anerkennungsberatung	Leistungen für Flüchtlinge	Sprachkoordination	Sozialbetreuung	Ehrenamt	Ausländerstelle	Ausländerstellen	Agentur für Arbeit	Gemeinsamer Arbeitgeberservice	Jobcenter	Industrie- und Handelskammer	Handwerkskammer	Kreishandwerkerschaft	Sprachkurs- und Bildungsträger
Aufnahme																	
Erstaufnahme	o																
Durchführung Asylverfahren	o								u	u							
Entscheidung Aufenthalt	o								o/m	o/m							
Lebensorganisation																	
Wohnen/Unterkunft					o			u					m				
Leistungen Lebensunterhalt/ Arbeitslosengeld					o						o/m		m				
Beratung																	
zu Aufenthalt		m*	m*				o		o/m	o/m	u		m				
zu Bildung		m*	m*				o				o/m		m	o/m	o/m	o/m	u
zu Finanzielle Leistungen		m*	m*	o/m	o		o				o/m	o/m	m				
zu Arbeitsmarkt		m*	m*	o/m			o		o/m		o/m	o/m	m	u	u	u	u
zu Rechtliche Angelegenheiten	u	m*	m*		o		o		o/m	o/m		o/m	m		o/m	u	
zu Ausbildung		m*	m*				o				o/m	o/m	m	o/m	o/m	o/m	u
zu Berufliche Orientierung		m*	m*	o/m			o				o/m		m	o/m	o/m	o/m	u
zu Anerkennung v. Qualifikationen		m*	m*	o/m			o				o/m	o/m	m	o/m	o/m	u	u
zu Berufliche Qualifizierung		m*	m*	o/m			o				o/m	o/m	m	o/m	o/m	u	u
Sprache	u	m*	m*			o	o		m	m	o/m		m				o/m

Matrix: Partnerverantwortungen im Landkreis Böblingen für Flüchtlinge	Bundesamt für Migration & Flüchtlinge	Migrationsberatung für Erwachsene	Jugendmigrationsdienst	AWO Anerkennungsberatung	Leistungen für Flüchtlinge	Sprachkoordination	Sozialbetreuung	Ehrenamt	Ausländerstelle	Ausländerstellen	Agentur für Arbeit	Gemeinsamer Arbeitgeberservice	Jobcenter	Industrie- und Handelskammer	Handwerkskammer	Kreishandwerkerschaft	Sprachkurs- und Bildungsträger
Qualifikationsfeststellung																	
Sprache							u		u		o/m		m				o/m
Kompetenzfeststellung und Kompetenzerfassung							u		u		o/m		m	o/m	o/m	u	u
Berufliche Qualifikation							u		u		o/m		m	o/m	o/m	u	u
Sprachförderung																	
Allgemeine Sprachförderung	o/m	o/m			o	o	o	u			u		m				
Integrationskurse	o/m					u	u		m	m	u		m				o/m
Berufsbezogene Deutschförderung	o/m					u	u				o/m		m		u	u	o/m
Arbeitsmarktintegration																	
Anerkennungsbegleitung		m*		o/m				u			o/m		m	o/m	o/m	u	u
Finanzierung der Anerkennung und Übersetzung											o/m		m				
Qualifizierung							u	u			o/m		m		m	u	u
Arbeitssuche		u					u	u			o/m		m		o/m	u	u
Bewerbung		u					u	u			o/m		m	u	o/m	u	u
Vermittlung							u	u			o/m		m	o/m	o/m	u	u
Zuweisung AGH- Maßnahmen					o								m				
Arbeitgeberunterstützung											o/m	o/m	m				u

IHK-HWK

Kaum etwas hilft so sehr bei der Integration wie Ausbildung und Beschäftigung. Durch Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses werden für junge Flüchtlinge Perspektiven geschaffen und wird die Grundlage für einen erfolgreichen Berufseinstieg gelegt. Zudem sehen Unternehmen in gut ausgebildeten Flüchtlingen längerfristig ein mögliches Fachkräftepotenzial. Deshalb beschäftigt sich die Industrie- und Handelskammer im Rahmen des „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ spezifisch mit dieser Zielgruppe. Dabei sollen motivierte Flüchtlinge in ein Praktikum oder eine Ausbildung vermittelt werden. Zielgruppe sind junge Menschen mit guter Bleibeperspektive, die bereits anerkannt sind oder aus nicht sicheren Ländern mit hoher Anerkennungsquote, wie Syrien, Iran, Irak und Eritrea, stammen. Zudem sollten sie bereits über gute Deutschkenntnisse verfügen, um ein Praktikum oder eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Im Rahmen des Projekts werden sie gezielt gefördert und die Ausbildungsbetriebe für die Dauer des Praktikums oder Ausbildungsverhältnisses individuell beraten und unterstützt.

Dabei werden für Flüchtlinge diverse Angebote gemacht, beispielsweise Informationsveranstaltungen zur dualen Ausbildung, Beratungsgespräche und Hilfe bei der Berufswahlentscheidung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Betreuung in den ersten Monaten der Ausbildung und vieles mehr. Auch auf Unternehmensseite ist dieses Projekt tätig, so werden Ausbildungs- und Praktikumsplätze akquiriert, Praktikanten und Auszubildende vermittelt, etc. Damit dies gelingt, fördert das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg seit Anfang 2016 landesweit sogenannte „**Kümmerer**“, die junge Flüchtlinge auf dem Weg in die Ausbildung begleiten. Seit März 2016 unterstützt die IHK-Bezirksskammer Böblingen dieses Programm mit einer „Kümmerin“. Das Aufgabengebiet ist sehr vielfältig und reicht von der Identifikation sprachlich geeigneter Jugendlicher oder junger Erwachsener, über die Begleitung während der Berufsorientierungsphase bis hin zur passgenauen Vermittlung in Praktika und Ausbildung. In der Ausbildung werden die jungen Menschen noch bis zu sechs Monate durch die Kümmerin betreut. Sie steht auch Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und nimmt eine Vermittlerrolle zwischen Ausbildungsbetrieb, Behörden und Auszubildenden ein. Die Ausbildungsbetriebe haben mit der Kümmerin eine kompetente Ansprechpartnerin zu Fragen des Asyl- und Ausländerrechts sowie zu interkulturellen Fragen. Die erste Förderperiode des Programms lief zum 31.12.2017 aus. Aufgrund der positiven Zwischenbilanz wurde das Projekt um weitere zwei Jahre bis Ende 2019 verlängert. Die folgende Tabelle weist die Zwischenbilanz des Kümmerer-Programms für die IHK-Bezirksskammer Böblingen zum 31.12.2017 aus.

Stichtag: 31.12.2017		Böblingen
Betreute Flüchtlinge und beratene Betriebe		
Betreute Flüchtlinge (> 8 h/TN)		73
Beratene Betriebe (> 2 h/Betrieb)		86
Information und Fortbildung		
Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge		26
Informationsveranstaltungen für Betriebe, Ausbilder/-innen und Personalverantwortliche		20
Informationsveranstaltungen für Kooperations- und Netzwerkpartner		64

Vermittlungen	
Praktikum	58
EQ	15
Ausbildung	22
Beschäftigung mit Option auf Ausbildung	10
Summe Vermittlungen	105

Ein weiteres bundesweites IHK-Aktionsprogramm ist „Ankommen in Deutschland - Gemeinsam unterstützen wir Integration“, in dem das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ angesiedelt ist. Mit diesem Programm übernehmen die IHKs Verantwortung und engagieren sich mit vielfältigen Initiativen, um einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung zu leisten. Die IHKs haben für ihre Mitgliedsunternehmen ein flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot aufgebaut. Bereits 60 Unternehmen aus der Region Stuttgart sind dem Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ beigetreten, bundesweit sind es schon mehr als 1.700, die ihr Engagement zur Integration Geflüchteter sichtbar machen. Vom Start des Aktionsprogramms 2016 bis einschließlich 2018 investiert die IHK-Organisation dafür ein Gesamtvolumen von insgesamt fast 50 Millionen Euro und setzt rund 160 Mitarbeiter deutschlandweit ein. Neben der Vernetzung vor Ort werden die Kammern in den folgenden Bereichen aktiv: informieren und beraten Betriebe, geben jungen Flüchtlingen berufliche Orientierung, helfen ihnen bei der Vermittlung in Ausbildung, unterstützen Neuankömmlinge bei Spracherwerb und Gesellschaftskunde, begleiten Betriebe bei der Qualifizierung und Ausbildung von geflüchteten Menschen, ordnen Kompetenzen ein und erfassen diese, vermitteln seit mehr als 25 Jahren Zugewanderte in Qualifizierungsangebote und helfen ihnen bei Existenzgründungen (vgl. Homepage IHK).

Unter dem Motto „Türen öffnen, Perspektiven schaffen“ hat eine Gruppe von Professoren der Dualen Hochschule Stuttgart gemeinsam mit der IHK-Bezirkskammer Böblingen junge Flüchtlinge auf den Berufseinstieg vorbereitet. Der Startschuss für dieses Projekt fiel im Mai 2016. Zielgruppe waren Flüchtlinge mit einem abgeschlossenen Ingenieursstudium oder zumindest einem angefangenen technischen Studium in ihrem Herkunftsland. Um das Bildungsniveau der verschiedenen Länder vergleichbar zu machen, fanden rund 200 Lehreinheiten in vierstündigen Vorlesungsblöcken statt. Gelehrt wurde auf Deutsch in unterschiedlichen technischen Fächern. Um auch einen Einblick in das Arbeitsleben zu geben und den Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern herzustellen, fanden zudem Firmenbesuche bei verschiedenen Unternehmen im Landkreis Böblingen statt. (Quelle IHK-Ausbildungsreport 2017 für den Landkreis Böblingen, Stand Mai 2017)

Eine weitere Säule in der Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch die IHK stellen die Praktikumsbörsen dar. Die Börse ermöglicht es den jungen Menschen in einen Erstkontakt zu treten und sich zu orientieren. Hier können schnell und unkompliziert Kontakte geknüpft werden. Praktika beweisen sich als ein wichtiger, erster Orientierungspunkt für junge Geflüchtete. „Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist und bleibt die Eintrittskarte in eine berufliche Zukunft und sichert Unternehmen qualifizierte Arbeitskräfte. Manche Talente sind aber nicht auf den ersten Blick erkennbar und zeigen sich erst bei der praktischen Arbeit im Betrieb. Ein betriebliches Praktikum kann den Einstieg in die Arbeitswelt ebnen: Dort können praktische Kenntnisse vermittelt und sprachliche Kompetenzen erweitert werden. Beide Seiten können sich kennen lernen. Mit der neuen Praktikumsbörse für Menschen aus dem Ausland hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Plattform

zur Vermittlung von Praktikumsplätzen geschaffen. Unternehmen, die geflüchteten Menschen eine Praktikumsmöglichkeit anbieten möchten, können ihre Stelle dort einfach selbst einstellen und mit Praktikumsinteressierten direkt in Kontakt treten“ (vgl. Homepage IHK).

Der Erfolg der Projekte zeigt sich durch positive Rückmeldungen der Flüchtlinge und Unternehmern, aber auch durch die Einmündung der jungen Menschen in Ausbildung:

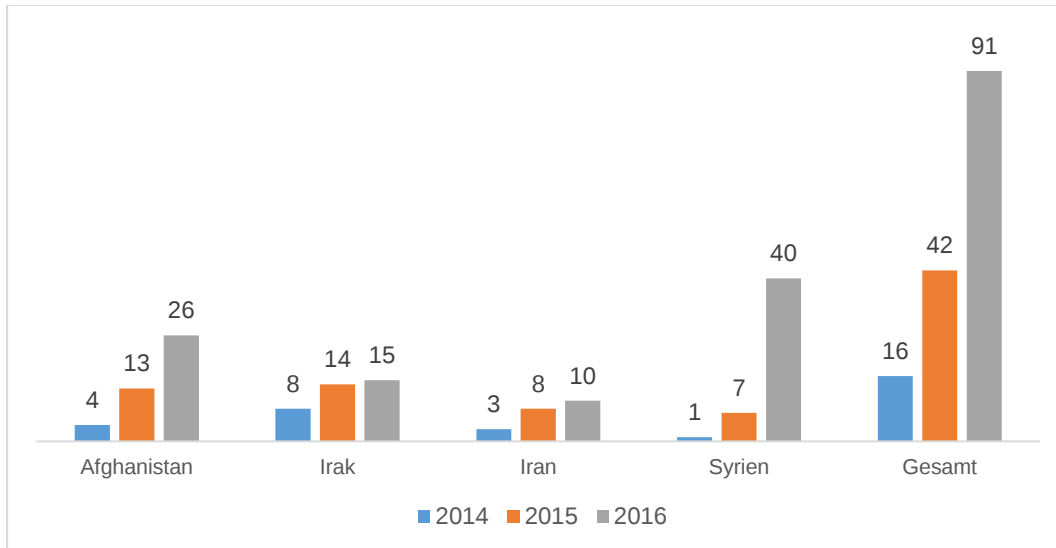


Abbildung 12: Bei der Handwerkskammer eingetragene Ausbildungsverhältnisse nach Staatsangehörigkeit in der Region Stuttgart, Stand 30.09.2017; Quelle Handwerkskammer

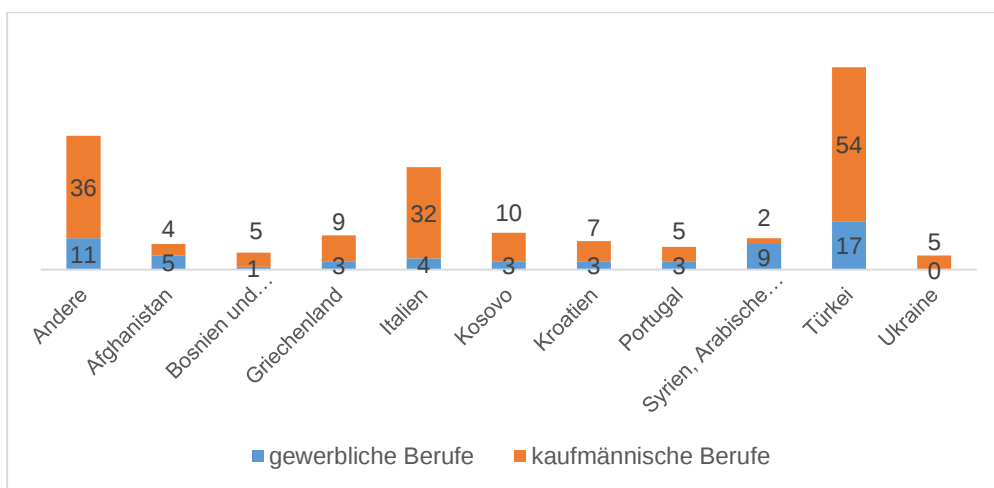


Abbildung 13: Neu eingetragene Ausbildungsverträge nach Staatsangehörigkeit IHK Bezirkskammer Böblingen, Stand 31.10.2017; Quelle IHK

Top 10 der unbesetzten Ausbildungsstellen im Kreis Böblingen

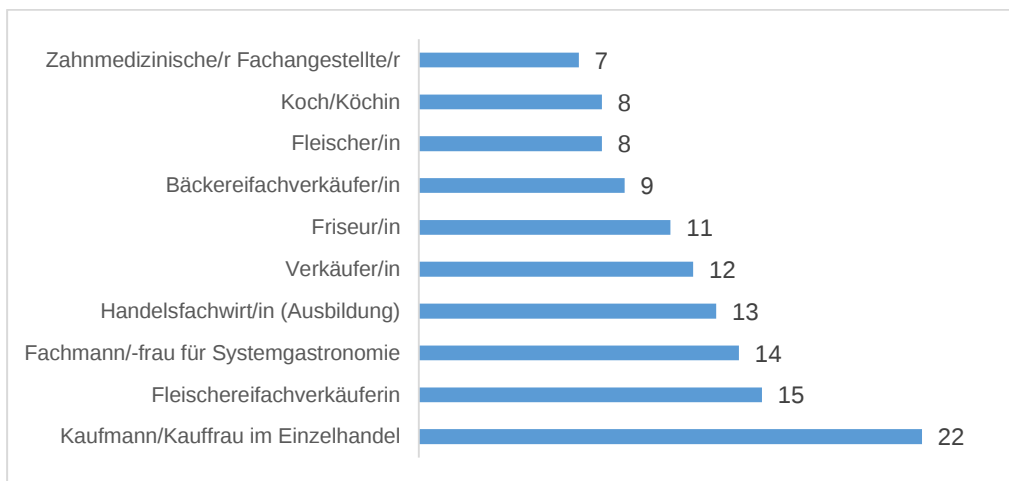


Abbildung 14: Stand 03.11.2017; Quelle Bundesagentur für Arbeit

Bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zeigt sich bei vielen Flüchtlingen, dass Schul- und Arbeitszeugnisse und -abschlüsse fehlen. Der fehlende Nachweis über Erfahrungen und Kompetenzen erschwert den Akteuren der Arbeitsmarktintegration die Vermittlung der Geflüchteten. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart entwickelt derzeit deshalb ein neues Verfahren zur Bewertung beruflicher Kompetenzen. Das ValiKom-Zertifikat soll die Chancen für Berufserfahrene ohne Abschluss verbessern, indem Menschen, die zwar über Berufserfahrung, jedoch nicht über einen formalen Abschluss verfügen, zu einem Nachweis ihrer beruflichen Fähigkeiten verholfen wird. Das „ValiKom“ genannte Verfahren steht für „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“. Mit ihm können die vielfältigen Berufs- und Lernerfahrungen von Menschen ohne Abschluss bewertbar gemacht werden.

(Quelle: <http://www.stuttgart.ihk24.de/presse/Pressemitteilungen/ValiKom/3160262>).

Pilotstudie

Um den fehlenden Informationen über mitgebrachte Erfahrungen, Abschlüsse, Kompetenzen und Erwartungen zu begegnen, beteiligt sich das Amt für Migration und Flüchtlinge an der Pilotstudie „Potenziale und Hemmnisse der Integration von Geflüchteten in die Arbeitsmärkte der Städte und Gemeinden“.

Die Studie ist ein für das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg initiiertes Forschungsprojekt, das den Mangel an (ortsbezogenen) Informationen über Erwartungen, Einstellungen, Ressourcen und Hemmnisse der Schutzsuchenden Menschen decken soll. Durch großzählige örtliche Befragungen von Flüchteten werden Informationen gesammelt. Die Analysen werden, u.a. Erkenntnisse zu den Chancen und Ressourcen der geflüchteten Menschen liefern, d.h. welche Arbeitserfahrungen, Qualifikationen, Sprachkenntnisse, Motivationen und Intentionen für die Schaffung kommunaler Angebote von zentraler Bedeutung sind. Zusätzlich interessiert, welche Hürden sich im Zugang zu einer Beschäftigung ergeben (z.B. infolge der Wohnverhältnisse, Mobilität, Kinderbetreuung, rechtliche Situation, Beratung usw.) Nicht-formelle Ressourcen und Erfahrungen sollen identifiziert und hierüber auch alternative Wege in den Arbeitsmarkt gesucht werden. Da über ein Viertel der Geflüchteten im Herkunftsland beruflich selbständig war, befasst sich ein Teil der Studie

auch mit der Frage, welche unternehmerischen Kompetenzen bestehen und welche Arbeitsmarktzugangschancen damit einhergehen.

Die Erhebungen sollen eine steuerungsrelevante Datenbasis schaffen, um die Herausforderungen bei der Integration von Flüchteten in allen vier Regierungsbezirken Baden-Württembergs zu bewerten und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Das Projekt bietet Städten und Gemeinden die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung, um sich explizit mit ihren lokalspezifischen Gegebenheiten und Fragestellungen einzubringen. In diesem Fall liefert das Projekt auch konkrete ortsbezogene Informationen um gemeinsam mit den Kommunen Handlungsempfehlungen zu entwickeln (z.B. Handreichungen für Integrationsmanager, Arbeitsmarktakeure und andere Entscheidungsträger in den Kommunen). Auswahlgrundlage der Befragung sind insbesondere Personen in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung. Insgesamt sollen in Baden-Württemberg 1.000 bis 2.000 Flüchtlinge befragt werden, wobei regionale Schwerpunkte geplant sind. Die Interviews werden auf Englisch, Arabisch und Farsi geführt werden, um einer möglichst breiten Gruppe die Teilnahme zu ermöglichen. Zuständig für die Studie sind Herr Dr. René Leicht, Institut für Mittelstandsforschung Universität Mannheim und Herr Dr. Christoph Sajons, Walter Eucken Institut und Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Erste Datenerkenntnisse und Auswertungen sind für das Frühjahr 2019 geplant. Das Amt für Migration und Flüchtlinge wird die ersten und fortführenden Ergebnisse den Akteuren des Gremiums „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ vorstellen und diskutieren.

IQ - Projekt Berufliche Integration von geflüchteten Frauen

IQ-Projekt Berufliche Integration von geflüchteten Frauen im Landkreis Böblingen

IQ-Netzwerk

Das bundesweite Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die regionale Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe der 16 Landesnetzwerke. Sie werden jeweils von einer Landeskoordination geleitet und umfassen die operativen Teilprojekte vor Ort. Neben den Landesnetzwerken gibt es fünf IQ Fachstellen, die bundesweit migrationspezifische Themen bearbeiten.

Das IQ-Förderprogramm endet zum 31.12.2018. Eine Fortführung ab 2019 ist anzunehmen.

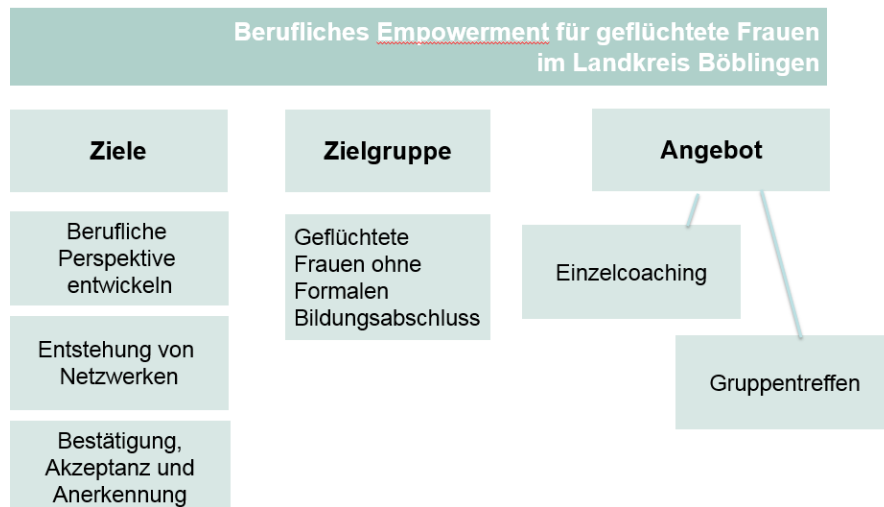
IQ-Projekt „Berufliche Integration von geflüchteten Frauen im Landkreis Böblingen“

Laut einer Kurzanalyse zum Thema „Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt“ (Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Ausgabe 01-2017) ist die Erwerbsbeteiligung geflüchteter Frauen in Deutschland im Vergleich zu geflüchteten Männern und auch zu anderen Bevölkerungsgruppen deutlich geringer. Gleichzeitig ist das Ausmaß der Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigung höher, was jedoch generell bei Frauen der Fall ist. Die Erwerbstätigkeit ist deutlich auf bestimmte Branchen konzentriert, u. a. das Reinigungs- sowie das Tourismus-, Hotel- und Gaststättengewerbe. Vermutlich liegt die Ursache für die insgesamt nachteilige Arbeitsmarktposition weiblicher Flüchtlinge in einer Kumulation mehrerer Faktoren (schlechtere Qualifikationen, weniger Erwerbserfahrung, geringere/spätere Beteiligung am Spracherwerb, familiäre Verpflichtungen). Darüber hinaus erreichen bestehende Arbeitsmarktprogramme geflüchtete Frauen nur unzureichend.

Der Wunsch nach Erwerbstätigkeit ist jedoch bei einer deutlichen Mehrheit der Frauen vorhanden.

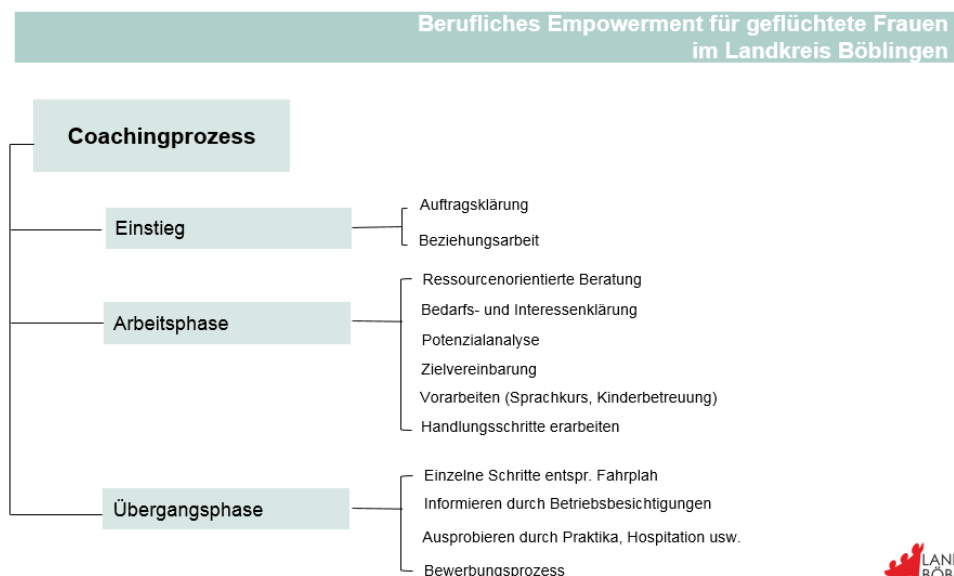
Das Ziel des IQ geförderten Projektes „Berufliches Empowerment für geflüchtete Frauen“, das im Sachgebiet Integration des Amtes für Migration und Flüchtlinge angedockt ist, geflüchtete Frauen zu ermutigen, eine eigene berufliche Perspektive zu entwickeln. In niederschwelligem Einzelcoaching sollen die Frauen die Vielfalt von beruflichen und qualifizierenden Angeboten kennenlernen und durch gezielte, gemeinsam entwickelte, Handlungsstrategien zur Umsetzung befähigt werden. Die geflüchteten Frauen erhalten weiterhin die Möglichkeit kleine, niedrigschwellige Netzwerke zu gründen, um sich auszutauschen, gegenseitig zu unterstützen und als Multiplikatorinnen für weitere Frauen wirken. Durch die Aufnahme einer beruflichen Orientierungs- und Coachingmaßnahme sollen sie Bestätigung, Akzeptanz und Anerkennung erfahren.

Das Teilprojekt „Berufliches Empowerment für geflüchtete Frauen im Landkreis Böblingen“ hat eine Laufzeit vom 15.05.2017 bis 31.12.2018.



Der **Projektansatz** gliedert sich in Gruppenveranstaltungen und Einzelcoaching, welche ineinandergreifen und sich wechselseitig fördern.

Um eine individuelle berufliche Perspektiventwicklung von geflüchteten Frauen im Landkreis Böblingen zu erreichen, werden Teilnehmerinnen in Einzelcoachings gezielt beraten, vor der Hintergrund ihrer persönlichen Interessen, beruflichen Vorerfahrungen und familiären Situation. Dabei kommen u.a. die Kompetenzkarten der Bertelsmannstiftung und Materialien der Kombilaufbahnberatung zum Einsatz.



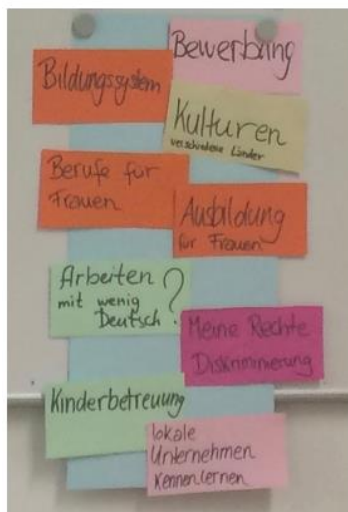
In Gruppenangeboten werden die Vernetzung und der Austausch der Teilnehmerinnen untereinander gefördert, was die berufliche Integration erleichtern und die Multiplikation der Informationen und Erfahrungen innerhalb der Communities sichern soll. Die Wissensvermittlung über grundlegende relevante Aspekte der beruflichen Integration kann so eine größere Gruppe von geflüchteten Frauen erreichen und auf dieser Basis auch die persönliche berufliche Zielsetzung der Frauen voranbringen.

Methodisch wird das Gruppentreffen in Form eines Workshops durchgeführt. Jedes Treffen dauert 2 Stunden und besteht aus drei Einheiten: Zusammenkommen, Bearbeitung des Themas und Reflexionsrunde. Ein wichtiges Element des vorliegenden Trainings ist der Wechsel zwischen Plenum, Kleingruppe und Einzelarbeit. Dadurch bekommen die Teilnehmer die Gelegenheit, in unterschiedlichen sozialen Umgebungen sich mit dem Thema berufliche Integration zu beschäftigen.

Als angemessen erwies sich in der Projektarbeit auch die Durchführung von Betriebsbesichtigungen. Gerade bei weiteren, noch vorrangigen Aufgaben (Spracherwerb, Kinderbetreuung) erweitert der Praxisbezug das Interesse und unterstützt realistische Perspektiventwicklung neben der "theoretischen" Wissensvermittlung.

Die Rekrutierung über die Sozialbetreuung sichert einen schnellen Zugang zur Zielgruppe, da hier intensive Kontakte sowie ein Vertrauensverhältnis bestehen.

Gruppentreffen



Die Sozialbetreuung kann i.d.R. gut einschätzen, für welche geflüchteten Frauen in ihrer Betreuung das Thema berufliche Integration (aktuell) annehmbar und von Interesse ist, was eine hohe Abbruchquote vermeidet. Durch das vorhandene Vertrauensverhältnis zur Sozialbetreuung kann das Projektangebot gut angenommen werden. Durch die Offenheit auch für eine direkte Ansprache können Frauen ohne engmaschige Sozialbetreuung, aber mit Interesse an der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, ebenfalls teilnehmen.

Die Notwendigkeit und Angemessenheit der auch aufsuchenden Projektarbeit zeigt sich in den Profilen und Zahlen der Teilnehmerinnen. Die Teilnehmerinnen im Alter von Mitte 20 bis Mitte 40 sind überwiegend Mütter von häufig kleinen Kindern. Aus diesem Grund sind ihre zeitlichen sowie räumlichen Möglichkeiten begrenzt. Durch die "vor-Ort" Angebotsstruktur des Teilprojektes und Möglichkeit Kinder mitzubringen, können auch diese Frauen sich über berufliche Tätigkeiten in

Deutschland informieren und persönlich auseinandersetzen. Der ineinandergreifende Ansatz von individueller Beratung und Gruppenarbeit ermöglicht Teilnehmerinnen, sofern sie nicht beides in Anspruch nehmen können/wollen, das für sie aktuell passende Angebot zu nutzen.

Ergänzend zu der Kooperation mit lokalen Arbeitsmarktakteuren zeigte sich die Vernetzung mit psychosozialen Beratungsstellen und frauenspezifischer Sozialarbeit als sinnvoll.

Daher ist es der richtige Ansatz über das Coachinginstrument positive Eigenschaften und Talente von geflüchteten Frauen sichtbar zu machen, sie darin zu ermutigen und zu unterstützen, diese auszubauen und mit entsprechenden Angeboten weiter zu entwickeln.

Am 11. Dezember 2018 findet die Abschlussveranstaltung des IQ-Projektes im Landratsamt statt. Neben einer Publikation über Projekterfahrungen und Ergebnisse werden geflüchtete Frauen, Kooperationspartner und Unternehmen über die Zusammenarbeit berichten.

Welcome Center

Das Welcome Center Stuttgart ist die zentrale Anlauf- und Erstberatungsstelle in der Region Stuttgart. Es ist ein Angebot der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH für die Fachkräfteallianz Region Stuttgart und wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Es bietet allen Neubürgern aus dem In- und Ausland, die in der Landeshauptstadt oder der Region Stuttgart leben und arbeiten möchten, Unterstützung an, um den Zuzug und die Integration zu erleichtern.

Ebenfalls bietet es Unternehmen Unterstützung beim Anwerben und Integrieren von Fachkräften aus dem Ausland an.

Das multilinguale Team informiert und benennt bzw. verweist auf Beratungsstellen zu folgenden Themen:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen
- Deutsch lernen im Ausland und in Deutschland
- Stellensuche und Bewerbungsprozess
- Wohnungssuche, Kinderbetreuung, Versicherungen, etc.


**Willkommen im
Landkreis Böblingen**

Information und Erstberatung
für ausländische Fachkräfte,
Studierende und Unternehmen
der Region Stuttgart

**Welcome to the
Böblingen district**

Information and initial advice for
international skilled specialists,
students and companies of the
Stuttgart Region

Landratsamt Böblingen
Gebäude / Building A + D
Friedstraße 16, 71034 Böblingen
9 – 13 Uhr / 9 a.m. – 1 p.m.
06/03/2018, Raum/room A 103
10/04/2018, Raum/room D 237
22/05/2018, Raum/room D 237
03/07/2018, Raum/room D 033
09/10/2018, Raum/room D 237
06/11/2018, Raum/room D 237
11/12/2018, Raum/room D 237
Offene Sprechstunde:
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Open consultation hours:
Registration is not necessary.
Kontakt / Contact
info@amr.böblingen-stuttgart.de

Darüber hinaus informiert es über Jobmessen (auch mit Beteiligung des Welcome Centers), gibt Tipps und Handlungsempfehlungen, um Kontakte zu Firmen herzustellen und organisiert Fachforen zu unterschiedlichen Themen (z.B. Bewerbungsverfahren in Deutschland, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, Netzwerkaufbau zu Migranten-organisationen etc.).

In Kooperation mit dem Amt für Migration und Flüchtlinge finden, Sachgebiet Integration, seit 2016 regelmäßige offene Beratungstermine (ohne Anmeldung) im Landratsamt Böblingen statt.

Flüchtlinge und andere Interessierte werden über die Sachgebiete des Amtes für Migration und Flüchtlinge sowie Kooperationspartner über die Beratungsoptionen informiert.

Zusammenfassung des Jahres 2016	
Anzahl Beratungstermine	11 Termine
Anzahl der Personen	30 Personen
Häufigste Herkunftsländer	Syrien (8 Personen), Afghanistan (6 Personen), Albanien, Iran, Irak (jeweils 2 Personen), Frankreich (1 Person)
Zusammenfassung des Jahres 2017	
Anzahl Beratungstermine	6 Termine
Anzahl der Personen	12 Personen
Häufigste Herkunftsländer	Brasilien, Indien (jeweils 2 Personen), China, Iran, Kolumbien, Kroatien, Slowenien, Syrien, Türkei, Ukraine (jeweils 1 Person)
Qualifikation	Hochschulabschluss (9 Personen)
Häufigste Anliegen	Arbeitssuche , Anerkennung, Spracherwerb
Status Quo bis Mai 2018	
Anzahl Beratungstermine	Bisher 2 Termine
Anzahl der Personen	11 Personen
Häufigste Herkunftsländer	Syrien (6 Personen), Griechenland (2 Personen), Italien, Iran, Ukraine (jeweils 1 Person)
Qualifikation	Hochschulabschluss (6 Personen), Abitur (3 Personen), Ausbildung (1 Person)
Häufigste Anliegen	Anerkennung, Arbeitssuche, Ausbildung, Studium

Auch die Beratung und der Austausch von und mit Behörden, Organisation und Projekten bilden einen Schwerpunkt des Welcome Centers. Daher ist es Mitglied des Gremiums „Runder Tisch Integration“ des Landkreises Böblingen und strebt u.a. eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, Migrationsberatungsstellen und der Arbeitsverwaltung an.

Für den Herbst 2018 sind 3 weitere Beratungstermine (siehe Plakat) im Landratsamt vorgesehen.

Unternehmenspreise 2016 und 2017

Der Landkreis Böblingen zeichnet sich durch seine besondere Wirtschaftsstärke, seine Innovationen im Industrie-, Dienstleistungs- und IT-sektor sowie eine hohe Zahl an Patentanmeldungen aus. An diesem Erfolg sind sowohl unsere Unternehmen vom Familienbetrieb bis hin zum internationalen Konzern als auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer maßgeblich beteiligt. Der Landkreis Böblingen ist seit den 1950er Jahren mit der Zuwanderung aus den klassischen sogenannten „Gastarbeiterstaaten“ multinational aufgestellt. Hiesige Unternehmen können nicht auf die Zuwanderung aus dem Ausland verzichten, ganz unabhängig davon, aus welchen Gründen die Menschen hierher kommen.

Flüchtlinge und Neuzugewanderte können Teil dieses Erfolges werden. Dazu braucht es Engagement, das es den Menschen leicht macht in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Arbeitsuchende Flüchtlinge sind im Vergleich zu deutschen Arbeitsuchenden überdurchschnittlich jung und damit in einem Alter, in dem eine Berufsorientierung ihnen viele Perspektiven eröffnet. Ein Integrationsprozess dauert mehrere Jahre an, die Menschen orientieren sich, erlernen die Sprache, versuchen über Praktika und Berufsorientierung, Ausbildung, Studium und Arbeitsplatz ein neues Leben aufzubauen. Integration ist ein langfristiger Prozess, an dem sich alle Akteure der Gesellschaft beteiligen sollen.

Ziel des Landkreises Böblingen ist es, alle dauerhaft hier lebenden Menschen in die Gesellschaft einzubeziehen und gemeinsam die Zukunft des Landkreises als attraktiven und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort und als tolerante und familienfreundliche Heimat- und Arbeitsstätte zu gestalten. Gerade vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels und des drohenden Fachkräftebedarfs ist es notwendig, dass die arbeitssuchenden Flüchtlinge im Kreis Böblingen möglichst zeitnah eine Ausbildungsstelle annehmen, Qualifizierungsangebote wahrnehmen, einen Arbeitsplatz antreten und langfristig Kollegen und Freunde finden.

Das Landratsamt Böblingen zeichnete deshalb in den Jahren 2016 und 2017 mit dem Unternehmerpreis engagierte Unternehmen des Landkreises Böblingen aus, die mit unterschiedlichen Ideen und Projekten Flüchtlinge und Neuzugewanderte bei der Arbeitsmarktintegration unterstützten. Denn viele Unternehmen des Landkreises Böblingen sind bereits sehr engagiert in Fragen beruflicher Integration von Flüchtlingen. Dadurch sind in den Unternehmen viele Integrationsansätze entstanden, beispielsweise Deutschunterricht, Praktika, Ausbildungsstellen oder Arbeitsplätze.

Mit dem Unternehmerpreis wurden die „innovativen“ Unternehmen vorgestellt, damit sie sich mit ihren Ideen und ihrem Engagement präsentieren konnten. Eine Auswahljury bestehend aus den Geschäftsleitungen der Böblinger Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung sowie dem Sozialdezernenten des Landkreises und der Leitung des Amtes für Migration und Flüchtlinge entschieden über die

Auszeichnung. Bei der Vergabe der Geldpreise, 1. Preis € 8.000, 2. Preis € 6.000 und dritter Preis € 4.000, wurde ebenfalls berücksichtigt, für welche integrativen Zwecke die Gelder eingesetzt werden sollten.

Mit der Auslobung des Preises konnten vielfältige Beispiele der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Engagement der Unternehmen war enorm. Manche haben Flüchtlinge als Praktikanten, Auszubildende oder Arbeitskräfte eingestellt. Andere haben Sprachkurse finanziert und so den Grundstein für eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt gelegt. Manche Unternehmen bieten eine Einstiegsqualifizierung an, andere wiederum zeigen die theoretischen und praktischen Anforderungen eines Berufs in einem Vorbereitungsjahr.

Im Jahr 2016 waren 22 Bewerbungen mit hervorragendem Engagement eingegangen, 15 Betriebe, 1 Stiftung, 1 Kirchengemeinde, 1 Verlag, 1 Krankenkasse, 1 Wohnungsbaugesellschaft, 1 Personaldienstleister und 1 Seniorenzentrum haben ihr Engagement präsentiert.



Im Jahr 2017 hatten sich 20 Unternehmen beworben. Die Unternehmen engagierten sich hauptsächlich für Flüchtlinge, nicht für Neuzugewanderte. Die Unternehmensformen waren erneut sehr verschieden: von der GmbH und GmbH & Co. KG über die gemeinnützige GmbH und Stiftungen waren vertreten. Die Bewerbungen repräsentierten die Automobilbranche, den Bereich Gesundheit und Soziales, Hotel- und Gastronomiebereich sowie den Maschinenbau und die Fertigung. Meist handelte es sich beim Engagement um die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, gefolgt von Arbeitsplätzen und Praktika, aber auch Duale Studiengänge und andere Formen waren vertreten.

In allen Fällen hatten die Bewerbungen einen zentralen Erfolgsfaktor: engagierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Menschen einen Neustart ermöglichen, ihnen Perspektiven eröffnen und sich ihrer Eingliederung in den Betrieb widmen. Sie erkennen die Menschen, die neu zu uns kommen, als einen Gewinn für die Gesellschaft und die Wirtschaft: die Unternehmen profitieren von den Kenntnissen, die sie mitbringen, seien es Sprachkenntnisse, ausländische Berufsabschlüsse, Studienabschlüsse, langjährige Erfahrungen im Beruf oder in der Selbstständigkeit. Die Aussicht, sich in der neuen Heimat beruflich einbringen zu können, motiviert die Menschen zu neuen Höchstleistungen.

Laut einer Umfrage des Berliner NETZWERKES „**Unternehmen integrieren Flüchtlinge**“ von 2018 (Das Netzwerk unterstützt Betriebe aller Größen, Branchen und Regionen, die geflüchtete Menschen beschäftigen oder sich ehrenamtlich engagieren wollen – unter Trägerschaft des DIHK, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) schätzen Betriebe, die bereits Geflüchtete eingestellt haben, Integrationshindernisse deutlich niedriger ein als solche, die noch keine Integrationserfahrungen gemacht haben.

Betriebe, die Geflüchtete in ihrem Betrieb beschäftigen, wollen ihr Integrationsengagement in gleicher Weise fortsetzen oder sogar erhöhen.

Unternehmen ohne Mitarbeiter mit Fluchthintergrund äußern sich zurückhaltender über ihr künftiges Engagement. Daher ist es umso wichtiger mit dem Unternehmerpreis Integrationsbotschafter auszuzeichnen, die bis dato eher zurückhaltend bei der Einstellung und Beschäftigung von Flüchtlingen waren.

Im kommenden Jahr 2019, soll der 3. Unternehmerpreis des Landratsamtes Böblingen ausgelobt werden.

Die Dokumentationen zu den Unternehmerpreisen sind an der Website des Landratsamtes einsehbar und beim Sachgebiet Integration als Druckversion erhältlich unter den folgenden Links:

https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-Desktop/get/params_E1034177232/14496118/Dokumentation%20Unternehmerpreis%20LRABB%202016.pdf und
https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-Desktop/get/params_E-388404317/15172833/Dokumentation%20Unternehmerpreis%20Mai%202017.pdf

Unternehmerstammtisch

Am 21. Juli 2017 wurde der „Unternehmerstammtisch des Landkreises Böblingen“ gegründet. In der MOTORWORLD Böblingen wurden die Gewinner und die weiteren Bewerber des 1. Unternehmerpreises 2016 zur Gründung eingeladen. Die Repräsentanten waren überwiegend in handwerklichen Segmenten angesiedelt. Ebenfalls beteiligt und eingebunden waren Böblinger Kammervereine, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

Dieser Unternehmerstammtisch hat einen einzigartigen Charakter und stellt ein Novum in der Böblinger Unternehmenskultur dar.

Als Experten waren VertreterInnen der Handwerkskammer Hamburg und des bundeweit agierenden NETZWERKES „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ mit Sitz in Berlin geladen. Von der IHK Böblingen wurde das „Kümmerer-Projekt“ vorgestellt, das bereits im Kapitel „Arbeitsmarkt“ vorgestellt wurde.

Die Idee den Unternehmerstammtisch zu gründen, wurde nach der Preisverleihung am 22. November 2016 geboren, um über Herausforderungen zu sprechen, die Böblinger Betriebe beim Thema Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu bewältigen haben. Die „Runde“ dient als Informations- und Austauschdrehscheibe, um Bedarfe, Prozesse sowie Angebote zu identifizieren, die optimiert werden können. Gemeinsam sollen aus diesen Erfahrungswerten gelingende Faktoren für eine berufliche Integration abgeleitet werden. Ebenfalls good-practice-Ansätze vorgestellt und nach Übertragbarkeit überprüft werden.



Am 26. November 2018 wird der 2. Unternehmerstammtisch tagen und zukünftig 1 bis 2 Mal pro Jahr stattfinden. Dazu werden die Preisträger und Bewerber des 1. und 2. Unternehmerpreises 2016 und 2017 einbezogen werden. Beim 2. Unternehmerpreis waren insbesondere Betriebe aus der Dienstleistungsbranche vertreten, die eine sinnvolle Segmentergänzung zu der 1. konstituierenden

Runde darstellen. Die unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungswerte und betrieblichen Ausrichtungen sollen das Austauschformat beleben und voranbringen.

Langfristig soll der Unternehmerstammtisch in Veranstaltungsformate zum Thema Berufliche Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten verstärkt eingebunden werden.

Zuwanderungsgipfel

Unter dem Titel „Unsere Zeit ist jetzt – Messe zur Integration von zugewanderten und Flüchtlingen“ fand der 1. Zuwanderungsgipfel des Landkreises Böblingen am 22. Juli 2017 im Herrenberg statt.



Ziel der Veranstaltung war es, unter dem Aspekt der beruflichen Integration die vorhandenen Möglichkeiten und Angebote im Landkreis gebündelt zu präsentieren. Dazu wurden Arbeitsmarktexperten- und Akteure, Unternehmen, Engagierte und Aktive in der Integrationsarbeit eingeladen sowie die Zielgruppe von Flüchtlingen und Neuzugewanderten selbst.

Obwohl der Bedarf an Zuwanderung von Fachkräften aufgrund der stabilen Wirtschaftslage und den ausgezeichneten Zukunftsaussichten in den Landkreis Böblingen besonders hoch ist, gestaltet sich die

Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten, respektive potentiellen Arbeitskräften nicht als Selbstläufer.

Trotz hohem betrieblichen Engagements und großartigen unternehmerischen Initiativen (siehe Unternehmerpreis 2016 und 2017) bleiben unternehmerische und Arbeitskräftepotentiale ungenutzt, die nicht in dem Maße ausgeschöpft werden, wie es der Fall sein könnte.

Dazu wurden Aspekte und Fragen zu rechtlichen Themen, Unterstützungsangeboten und Kompetenzerfassungen (auch nonformaler) vorgestellt und diskutiert:

- „Zentraler Akteur Ausländerstelle“,
- „Angebote und Unterstützungsleistungen der Arbeitsagentur“,
- „Perspektiven im Handwerk“,
- „Herausforderungen und Serviceleistungen für Unternehmen“,
- „Ausländische Abschlüsse – Chancen und Perspektiven“,
- „Interkulturelle Beratung – Stärkung der Handlungskompetenz“,
- „Sprachförderung“,

flankiert von good-practice Beispielen, wie berufliche Integration aus unternehmerischer und persönlicher Sicht funktionieren und gelingen können.

Abgerundet wurde der Themenblock mit einem Perspektivwechsel: „Gibt es etwas, was wir von Flüchtlingen im Arbeitsleben lernen können?“

Faktoren wie:

- Anpassungsfähigkeit an völlig neue Gegebenheiten
- Mut für einen Neuanfang aufzubringen
- Hohe Bereitschaft sich in fremde Kulturen bzw. Arbeitskulturen zu integrieren
- Durchhaltevermögen in (manchmal) großer Ungewissheit
- Kommunikation ohne (perfekte) Sprachkenntnisse
- Neu zu lernen (auch als Erwachsener)

wurden genannt und festgehalten.

Anschließend konnten und wurden im Rahmen des Marktes der Möglichkeiten an Informationsständen rund um die Themen Aufenthaltsrecht, Sprachförderung, Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten sowie interkulturelle Kompetenz Gespräche vertieft, Kontakte geknüpft und die ersten Termine vereinbart.

Der Unternehmerstammtisch war ebenfalls mit einem Stand vertreten und berichtete aus 1. Hand, wie es gelingen kann in einem Unternehmen Fuß zu fassen, Talente und Kompetenzen einzubringen und langfristig eine berufliche Perspektive zu entwickeln.

Das Veranstaltungsformat brachte erstmalig Integrationsakteure, Flüchtlinge, Neuzugewanderte sowie Interessierte und Engagierte des Landkreises zum Thema berufliche Integration zusammen.

Gremium „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“

Im Herbst 2015 hat sich das Gremium „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ konstituiert und ist beim Amt für Migration und Flüchtlinge – Sachgebiet Integration – angesiedelt. Im Gremium sind alle relevanten Akteure vertreten, die sich originär und langfristig mit der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen beschäftigen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Ausländerstellen, Sachgebiete Integration und Sozialbetreuung des Amtes Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Migrationsdienste).

Ziel des Gremiums ist es, einen Austausch aller Akteure zu gewährleisten, Schnittmengen zu benennen und darzustellen, good-practice-Beispiele vorzustellen sowie Landkreisbezogene Lösungsansätze zu gezielten Fragestellungen gemeinsam zu erarbeiten. Gemeinsames Ziel ist zudem die erfolgreiche und nachhaltige Integration der Flüchtlinge und Neuzugewanderten in den Arbeitsmarkt des Landkreises sowie die Gestaltung von effizienten Integrationsprozessen. Dabei übernimmt das Amt für Migration und Flüchtlinge – Sachgebiet Integration – eine bündelnde und moderierende Funktion für das Gremium halbjährlich tagende Gremium.

Positionspapier des Gremiums mit Aufgabenableitung

Das Gremium versteht sich ebenfalls als „Identifizierer“ von Problemlagen und nutzt die gemeinsame Plattform als Möglichkeit diese zu benennen und zu diskutieren.

Bei der Gremiumssitzung vom 26. Oktober 2017 wurden einzelne Problemfelder und Aspekte benannt, die eine prozessorientierte und zügige Integration von Flüchtlingen in Arbeit erschweren:

- Teilweise unzureichende Kenntnisse über das „Funktionieren des deutschen Arbeitsmarktes“, die Unkenntnis über die Chancen und Perspektiven bei der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung oder einer aktiven Beteiligung an beruflichen Orientierungs- sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen
- Teilweise mangelnde Berücksichtigung von informellen und non-formalen Qualifikationen, auch für den nachträglichen Erwerb einer formalen Qualifikation mit entsprechenden Aufstiegsperspektiven
- Langatmige und nicht transparente Entscheidungsprozesse im Rahmen von Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüsse
- Zielgruppenspezifische Programme (z.B. für geflüchtete Frauen), die eine berufliche Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt sind zwar vorhanden, aber teilweise nicht ausreichend bekannt. Bestehende Maßnahmen müssten individueller, flexibler und mit einem ganzheitlichen Betreuungsansatz konzipiert sein.
- Unternehmen haben erkannt, dass Integration in Arbeitsprozesse langatmig und mit „Eigeninitiative“ (z.B. zusätzliche berufsbezogene Sprachvermittlungen) verbunden ist. Fehlende Sprachkompetenz, rechtliche Unsicherheiten bei der Einstellung von Flüchtlingen und nicht einzuschätzende Veränderungen in der Unternehmenskultur sich auf „etablierte“ Belegschaftsstrukturen problematisch auswirken können (Auswirkung auf funktionierende Arbeitsprozesse)
- Ämter, Behörden – insbesondere Ausländerstellen – werden in Teilen nicht als unterstützende Dienstleister bzw. „aufklärende, verbindliche Informationsgeber“ wahrgenommen, die Integrationsprozesse in den Arbeitsmarkt fördern (bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen, gekoppelt z.B. mit der Aufnahme von Ausbildungsstellen, werden diese nicht angetreten, ohne Nennung von Gründen oder einer entsprechenden Rückkopplung an zuständiger/m Behörde oder Ausbildungsbetrieb)

- Aufeinander, aufbauende Qualifizierungsmodule im Rahmen der Sprachförderung, die bei einer Unterbrechung der „Lernkette“ zu einem deutlichen erschwerten Lernerfolg führen (Hinführung zum Abschluss B1)
- Ein zu beobachtender „Sättigungsgrad“ beim Personenkreis mit einer hohen Bleibeperspektive, die sprachliche, berufsorientierende und –einmündende Förderangebote in die Berufswelt „nicht in der Gänze wahrnehmen“, wie es möglich wäre. Im Vergleich dazu, wird die Motivation von der Personengruppe mit einer geringen Bleiperspektive als zielorientierter und höher eingeschätzt (z.B. bei der Gruppe aus Afghanistan). Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass die Beteiligung an Sprachkursen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen mit erhöhten Abbruchquoten einhergeht (Personenkreis mit hoher Bleibeperspektive)
- In sogenannten Förderklassen mit zusätzlichem Deutschförderunterricht – VABO-Klassen – erhalten erwachsene Flüchtlinge keine weitere Beschulung. Vereinzelt bis zum 21. Lebensjahr, aber darüber hinaus nicht. Dadurch werden Lernerfolge bei dem Spracherwerb erschwert und es kann keine kontinuierliche, aufbauende Sprachkompetenz erlangt werden – **Dieser Aspekt wird aktuell in der Jugendberufsagentur des Landratsamtes Böblingen mit Beteiligung der Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt des Landratsamtes abgearbeitet – so steht auf der Agenda, die mögliche Beschulungsdauer bis zum 25 Lebensjahr zu erhöhen**
- Nicht vorhandener bezahlbarer Wohnraum bzw. das „anvisierte“ Erhalten eines individuellen Rückzugsraumes (dem kaum Rechnung getragen werden kann, aufgrund des begrenzten Wohnraumes im Landkreis) eine grundsätzliche Basisproblematik darstellt, der einen erfolgreichen Integrationsprozess deutlich erschwert

Festgehalten werden kann, dass nur mit einer langfristigen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten eine unabhängige Einkommenssicherung ermöglicht werden kann. Eine Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen kann die Flüchtlinge in ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft stabilisieren und sie auch zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung, von der Auswahl des Wohnraums bis hin zur Freizeitgestaltung, befähigen. Aus der Sicht des Gremiums ist eine Arbeitsmarktintegration sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus gesellschaftspolitischen Gründen geboten. Somit ist der Aspekt Arbeitsmarktintegration ein zentraler Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Im Gremium wurden Lösungsansätze zu vereinzelten genannten Problemfeldern vorgestellt. So z.B. mit der Vorstellung des Projektes „Empowerment für geflüchtete Frauen im Landkreis Böblingen“ oder dem Abrufen des Beratungs- und Schulungsangebotes der Fachstelle „Interkulturelle Kompetenz“.

Gleichwohl wurden generelle Aspekte wie

- ganzheitliche Begleit- und Betreuungsansätze,
- zielgruppenspezifische Informations- und Aufklärungsmaßnahmen,
- Beschulungsmöglichkeiten bis zum Erwachsenenalter (bis 30 Jahre),
- Forcierung von Empowermentansätzen,
- Ausbau einer diversifizierten Sprachkurslandschaft für unterschiedliche Lebenssituationen und
- die Schaffung bzw. Bereitstellung von zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum

als zielführende und integrationsfördernde Lösungsansätze tituliert.

Handlungsempfehlungen

1. Zielgruppenspezifische Informations- und Aufklärungsmaßnahmen zum Ablauf der Arbeitswelt und Arbeitsmarktprogrammen mit Einbindung von Multiplikatoren verstärken, um das Entwickeln von realistischen Vorstellungen bei der Zielgruppe zu fördern (Adressat: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Unternehmen)
2. Ganzheitliche Begleit- und Betreuungsansätze im Rahmen von Ausbildungsgängen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ausbauen und mit einer Wirkungsanalyse koppeln - unabhängig von der Bleibeperspektive – (Adressat: Bund)
3. Forcierung von niedrighschwelligen, sprachbegleitenden beruflichen Einstiegsmaßnahmen, um Einmündung in „qualifizierten“ Arbeitsmarkt zu erreichen (Adressat: Bund, Runder Tisch Bildung und Beruf, Jugendberufsagentur)
4. Forcierung von Empowermentansätzen, um zielgruppenaffin beruflichen Einstieg zu ermöglichen (z.B. für geflüchtete Frauen) und langfristig in Arbeitsmarktprogramme zu implementieren (Adressat: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Amt für Migration und Flüchtlinge)
5. Ausbau von zertifizierten Teilqualifizierungen - Heranführung in Etappen und Teilprüfungen an zertifizierte Berufsqualifikation ergänzend zu berufsbezogener Sprachförderung – (Adressat: Bund, IHK, HWK)
6. Betriebe bzw. Unternehmen verstärkt für die Bereitstellung von zusätzlichen Praktika- und Ausbildungsstellen sowie Arbeitsplätzen ansprechen und „werben“. Aufgrund der Beobachtung, dass bei den Unternehmen die Bereitschaft sinkt on top einzustellen, muss das soziale Engagement gestärkt und die Einstellung attraktiver gemacht werden (Adressat: Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, HWK)
7. Regelungen wie die „3+2-Regelung“ sollten systematisch ausgebaut werden. Für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz oder Geduldete sollte die Möglichkeit bestehen, bei Vorliegen von guten Integrationschancen auch dauerhaft in einen sicheren Aufenthaltsstatus zu wechseln (Adressat: Bund, Land)
8. Seminare und Konferenzen anbieten sowie Beratungsangebote im Kontext von arbeitsrechtlichen Neuerungen für Betriebe und Unternehmen (z.B. von Ausländerbehörde) bekannt machen und gezielt bewerben, Netzwerkarbeit der Arbeitsmarktteure fördern (Adressat: Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, HWK, Amt für Migration und Flüchtlinge)
9. Erfassung von informellen und non-formalen Kompetenzen und entsprechend anerkennen, ihre Wirkung analysieren und als good-Practice-Beispiele dem Gremium und anderen Akteuren zugänglich machen (Adressat: Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, HWK)
10. Verfahren der Kompetenzfeststellung sollten systematisch erfasst, erprobt, evaluiert und anschließend vereinheitlicht werden (Adressat: BA, DIHK, ZDH, BIBB)

(Handlungsempfehlungen aus dem Gremium „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ am 26. April 2018 verabschiedet)

Bildung

Bildungsperspektive Schule

Die Schulen in Deutschland sind laut der aktuellen Studie „Chancenspiegel – eine Zwischenbilanz zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme“ (Quelle s.u.) seit 2002 chancengerechter geworden. Allerdings hängt ein „erfolgreicher Bildungserfolg“ im deutschen Schulsystem nach wie vor sehr stark von der sozialen Herkunft der Schüler ab. Zudem spielt nicht nur die soziale Herkunft eine Rolle, sondern auch, ob ein Migrationshintergrund (ebenfalls Fluchthintergrund) vorliegt, der den schulischen Erfolg hemmen kann.

Für ausländische Schüler war das Risiko eines Schulabbruchs ebenso wie für deutsche Schüler lange Zeit gesunken. Seit 2011 jedoch haben sich die Entwicklungen entkoppelt: Während der Anteil der deutschen Schüler weiter abgenommen hat, ist der der Ausländer wieder leicht auf 12,9% angestiegen. „Es bleibt eine große Herausforderung, Jugendlichen mindestens einen Hauptschulabschluss zu ermöglichen, gerade wenn sie als Flüchtlinge erst spät ins deutsche Schulsystem einsteigen“, konstatiert Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

(vgl. MiGAZIN Migration in Germany: <http://www.migazin.de/2017/03/02/bildungsstudie-migrationshintergrund-entscheidet-stark-ueber-schulerfolg/>)

Die Einstiegsphase in die allgemeine und berufliche Schulbildung in Deutschland ist für Flüchtlinge bzw. neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Deutschland sehr „komplex“.

Fehlende Systemkenntnisse über das „Funktionieren von Schule“, unbekannte schulische Techniken und Arbeitsweisen, Überforderung mit Lehrmethoden, kaum vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache, etc. sind erschwerende Faktoren für einen gelingenden Bildungseinstieg.

Daher steht im Vordergrund immer die Vermittlung der deutschen Sprache, denn die Sprachkompetenz ist die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Bildungsprozess, die Voraussetzung für einen schulischen Erfolg und perspektivisch für einen bildungsfördernden Integrationsprozess.

Darüber hinaus sind fördernde Aspekte, die zu einem erfolgreichen, schulischen Bildungseinstieg führen:

- Angebote und Strukturen sollten sich an den **individuellen Lernvoraussetzungen** und Bildungsbedarfen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchtbiographie ausrichten, ihre Kenntnisse und Bildungsressourcen wertschätzen sowie einen möglichst schnellen und flexiblen Übergang in das Regelsystem gewährleisten.
- Für eine passende Schulzuweisung und gezielte Fördermaßnahmen gilt es fachliche Kompetenzen sowie **bildungsbiografische Informationen** unter Beachtung der Fähigkeiten in der Erst- bzw. Familiensprache zu erfassen.
- Damit der Unterricht in Vorkursen bzw. Vorbereitungsklassen an den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen anknüpfen und sich zugleich an den curricularen Anforderungen im Regelunterricht orientieren kann, sollten Modelle integrierten Fach- und Sprachlernens sowie Unterrichtsangebote in **Herkunftssprachen** systematisch verankert und ausgebaut werden.

- Der **Übergang in den Regelunterricht** sollte sobald wie möglich erfolgen und flexibel, am individuellen Lernentwicklungsstand der Schüler ausgerichtet werden – etwa durch die stundenweise Teilnahme in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Mathe oder Fremdsprachen. Damit die Integration in die Regelklassen gut gelingen kann, sind zudem von Anfang an die Einbeziehung in Ganztagsangebote, fortlaufend sprachsensibler Fachunterricht sowie zusätzliche zielgruppenspezifische Sprachförder- und weitere Unterstützungsangebote notwendig.
- Einen bildungspolitischen Kurswechsel, um gute Bildung für alle umzusetzen, vorzunehmen. Dieser Kurswechsel „mit einem Perspektivwechsel – weg von den Defiziten der „Anderen“, in diesem Fall den Flüchtlingen, hin zu den Defiziten im Bildungssystem – zu verbinden, sodass Strukturen, Institutionen, Professionen, Inhalte und Didaktiken entsprechend der migrationsgesellschaftlichen Anforderungen konsequent weiterentwickelt werden können.“

(vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Handout zur Studie „Chancen und Hoffnung durch Bildung“, Dita Vogel und Elina Stock, Mai 2017)

Kindertageseinrichtungen

Der Kindergarten stellt den Elementarbereich des Bildungswesens dar. In der frühen Kindheit werden die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg und, in der Fall den Kindern von geflüchteten Familien, für eine gelingende Integration gelegt. Der Kindergarten- und Schulbesuch eröffnen gute institutionelle Perspektiven für die Kinder und damit auch für ihre Eltern. Kinder im Vorschulalter lernen die Sprache in den Kindertagesstätten schnell und unkompliziert, und diese Erfahrung bringt die ganze Familie in nähere Verbindung mit der Gesellschaft.

Flüchtlingskinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Grundsätzlich gilt der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres gem. §24 SGB VIII i.V. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII. Im Gesetz wird nicht zwischen Kindern mit und ohne Fluchterfahrung unterschieden. Der Aufenthaltsstatus bzw. der Stand des Asylverfahrens hat aus o.g. Gründen keinen Einfluss auf den Rechtsanspruch auf Förderung in Einrichtungen und Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Die Kosten für die Kindergartenplätze übernimmt der Landkreis.

Erfahrungsgemäß werden Kinder aus geflüchteten Familien erst im Alter von ca. drei Jahren in Kindertageseinrichtungen angemeldet, weshalb die Altersgruppe der Kleinkinder statistisch keine Rolle spielt. In der Abfrage zum Stichtag 1. März 2017 wurden 344 Kinder mit Fluchterfahrung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemeldet. Da ohne Zweifel die Kindertagesbetreuung für Kinder mit Fluchterfahrung einen großen Beitrag zur Integration leisten kann, ist die Aufnahme von diesen Kindern von erforderlicher Bedeutung.

(vgl. „Amt für Jugend – Fachstelle Kindertagesbetreuung“, Bericht 2017, Landratsamt Böblingen)

Vorbereitungsklasse (VKL) in Schulen

Ein starker Ausbau des Angebots an sogenannten Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen erfolgte im Jahr 2015 aufgrund des hohen Zugangs an Schutz- und Asylsuchenden in den Landkreis Böblingen.

Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen werden an allgemein bildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (VKL) und an beruflichen Schulen in Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) auf die Integration in den Regelunterricht oder die Ausbildung vorbereitet.

Die Zielrichtung dieser Vorbereitungsklassen ist es:

- Lernende aus den Vorbereitungsklassen durch geeignete Fördermaßnahmen in den Regelunterricht zu integrieren und
- bei ihrem Erwerb der Bildungssprache zu unterstützen.

Lehrkräfte werden sich bereits bei der Planung ihres Unterrichts möglicher sprachlicher Stolpersteine und fachsprachlicher Fallstricke bewusst. Sie bieten deshalb entsprechende didaktisch-methodische Lernsettings an, um fachsprachliche Spezifika zu verdeutlichen und sie aus dem Alltagssprachlichen Register zu entwickeln.

(vgl. http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo)

Darüber hinaus wird seit Oktober 2016 das sogenannte „2P – Verfahren“ eingesetzt, das ganz individuelle Potenziale und Perspektiven („2P-Verfahren“) der Einzelnen sichtbar machen und für den weiteren schulischen und beruflichen Weg weiterentwickeln möchte. Damit sollen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen ermittelt und perspektivisch ausgebaut werden.

„Die Potenzialanalyse ist ein webbasiertes Verfahren, das die Lehrkraft dabei unterstützt, neu zugewanderten Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 20 Jahren geeignete Lernangebote zu machen und damit eine individuelle Förderung zu erleichtern. Sie besteht im Endausbau aus sieben Bausteinen und wird kulturfair und mit spracharmen Aufgabenstellungen entwickelt, so dass Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ihre Potenziale im fachlichen und überfachlichen Bereich zeigen können“.

(vgl. Website Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2018)

Staatliches Schulamt Böblingen

Das staatliche Schulamt ist als untere Schulaufsichtsbehörde für alle Belange der Grund-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen zuständig und unterstützt Schulen in ihrer Weiterentwicklung.

Im Staatlichen Schulamt in Böblingen ist eine Koordinierungsstelle für vielfältige Belange und Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse zu bearbeiten sind, eingerichtet.

Im Schuljahr 2017/18 wurden und sind im Landkreis Böblingen 29 Vorbereitungsklassen (VKL) an Primarschulen und 26 an Sekundarschulen installiert.

Dabei handelt es sich um „dynamische“, sehr heterogene Klassenverbände, in denen zu unterschiedlichen Zeitpunkten individuelle Lernerfolge von den SchülerInnen erreicht werden und entsprechende, zeitlich unterschiedliche Versetzungen in Regelklassen aller Schularten erfolgen.

Berufliche Schulen und Entwicklung der VABO- und VABR-Klassen

Rechtliche Grundlagen

Schulpflicht besteht für Kinder und Jugendliche, „die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte [in Baden-Württemberg] haben“⁹. Auch gilt sie für Kinder und Jugendliche, die während eines Asylantrags gestattet oder geduldet sind. Die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland.¹⁰

Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen je nach Alter, eine allgemeinbildende oder berufliche Schule.¹¹

An allgemeinbildenden Schulen werden die Kinder und Jugendlichen in einer, ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechenden Klasse, an einer passenden Schulform beschult. Der Unterricht findet in dafür eingerichteten Klassen, den Vorbereitungsklassen (VKL) statt, „in einem Kurssystem oder sonstigen organisatorischen Maßnahmen der Schule“^{12, 13}. Ziel ist immer eine möglichst frühzeitige Integration in den Regelunterricht.¹⁴

Schülerinnen und Schüler, die ihre allgemeine Schulpflicht nach § 75 SchG erfüllt haben und keine weiterführende allgemeinbildende Schule besuchen, sind berufsschulpflichtig. In der Regel ist das im Alter zwischen 15 und 16 Jahren. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht eine Berufsschulpflicht. Auch im Alter zwischen 18 und 19 Jahren können Jugendliche ohne

⁹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Fassung vom 31.05.2017, S. 4. (online unter: http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vwv/verwaltungsvorschrift.pdf, Stand 19.04.2018)

¹⁰ Vgl.: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums. Fassung vom 31.05.2017, S. 4.

¹¹ Vgl.: Landesbildungsserver (2018): VKL/VABO. (online unter: http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo, Stand 19.04.2018)

¹² Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums. Fassung vom 31.05.2017, S. 4.

¹³ Vgl.: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums. Fassung vom 31.05.2017, S. 4.

¹⁴ Vgl.: Landesbildungsserver (2018): VKL/VABO. (online unter: http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo, Stand 19.04.2018)

Ausbildungsplatz freiwillig, bis zum Ende des Schuljahres in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird (§ 78 Abs.1 Satz 3 SchG), eine Berufsschule besuchen.¹⁵

Die VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) richten sich entsprechend an „berufsschulpflichtige Jugendliche – insbesondere zugewanderte und geflüchtete Personen“¹⁶. Über dieses Bildungsangebot sollen die sprachlichen Grundlagen geschaffen werden, um Berufsorientierung zu ermöglichen und anschließend eine berufsvorbereitende Bildungsangebot oder berufliche Ausbildung zu absolvieren. Entsprechend bestehen die VABO-Klassen zu 100% aus SchülerInnen¹⁷ mit Migrationshintergrund. Im Landkreis Böblingen werden seit dem Schuljahr 2013/14 VABO-Klassen an der GDS 2, GDS 1 und der Mildred-Scheel-Schule angeboten.

Das VABR (Vorqualifizierungsjahr **A**rbeit/**B**eruf in **R**egelform) ist ein berufsvorbereitendes Bildungsangebot und eine Anschlussmöglichkeit an das VABO. Das VABR bietet allen berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die keine weiterführende Schule besuchen oder eine Ausbildung machen, eine Vorbereitung für einen Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt. Hier besteht zudem die Möglichkeit einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erwerben.¹⁸ Wie sich in den folgenden Ausführungen zeigt, hat der Bedarf an diesem berufsvorbereitendem Bildungsangebot in den letzten zwei Jahren zugenommen, was sich auch auf den Zustrom von Geflüchteten zurückführen lässt. Dennoch ist anzumerken, dass die VABR-Klassen nicht ausschließlich für zugezogene oder geflüchtete Jugendliche angeboten werden, sondern eine Regelschulform darstellen.

Entwicklung der SchülerInnenzahl in den VABO- und VABR-Klassen an den Beruflichen Schulen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der SchülerInnenzahl der letzten drei Schuljahre an den sechs Beruflichen Schulen des Landkreises Böblingen auf. Die Zahlen beziehen sich auf die von den Beruflichen Schulen an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg gemeldeten SchülerInnenzahlen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt und Schwankungen aufgrund kurzfristiger Aufnahmen, Abgänge und Schulwechsel über das Schuljahr nicht berücksichtigt werden.

¹⁵ Vgl.: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums. Fassung vom 31.05.2017, S. 5.

¹⁶ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2018): Berufsvorbereitende Bildungsangebote. VABO. (online unter: <http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Berufsvorbereitende+Bildungsangebote>, Stand 04.04.2018)

¹⁷ In diesem Bericht wird die Genderthematik berücksichtigt. Durch Anhängen von –Innen an die maskuline Form, werden Männer und Frauen gleichwertig beachtet.

¹⁸ Vgl.: Regierungspräsidium Stuttgart (2017). Berufsvorbereitende Bildungsangebote. (online unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Eltern/Bildungswege/Seiten/Berufsvorbereitende_Bildungsangebote.aspx, Stand: 19.04.2018)

	2015/16	2016/17	2017/18
Klassen gesamt	17	31	32
Darunter VABO	11	21	15
Darunter VABR	6	10	17
SchülerInnen gesamt	274	499	485
SchülerInnen in VABO	178	339	220
SchülerInnen in VABR	96	160	265
männlich*	179	360	355
Weiblich*	95	139	130
Migrationshintergrund*	251	475	460

Tab. 1: Von den Beruflichen Schulen an StaLa gemeldete Zahlen

* Bezogen auf die Gesamtzahl der SchülerInnen.

Bei den SchülerInnen- und Klassenzahlen zeigt sich vom Schuljahr 2015/16 auf das Schuljahr 2016/17 eine starke Zunahme von 225 SchülerInnen und insgesamt 24 VABO- und VABR-Klassen. Diese Zahlen lassen sich auf den zu dieser Zeit vorherrschenden starken Flüchtlingszustrom zurückführen.

Vom Schuljahr 2016/17 auf das Schuljahr 2017/18 ist die Anzahl der SchülerInnen in VABO und VABR, bis auf eine kleine Schwankung von 14 SchülerInnen, konstant geblieben (vgl.: Abb. 1). Hier ist jedoch nochmals auf die Momentaufnahme der Erhebung zu verweisen. Eine Anzahl von 14 SchülerInnen kann durch die natürlichen, über das Schuljahr hinweg immer wieder auftretenden Wechsel oder Nachmeldungen, erklärt werden.

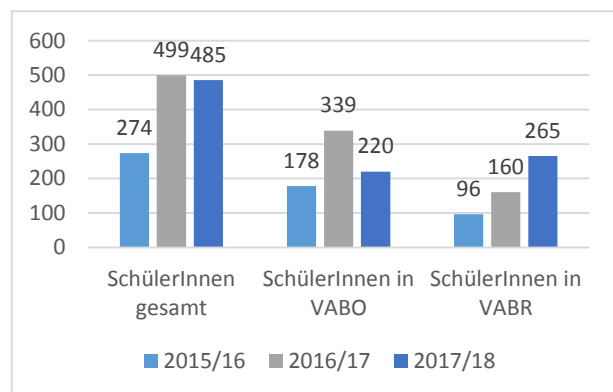


Abbildung 1: SchülerInnen in VABO und VABR, Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 (Angaben nach StaLa-Meldungen der Beruflichen Schulen)

Im Vergleich zum Vorjahr, wurde im Schuljahr 2017/18 eine zusätzliche Klasse eröffnet (vgl.: Abb. 2). Durch den bestehenden intensiven Austausch der Beruflichen Schulen untereinander, konnte auf die Bedarfe in den VABO- und VABR-Klassen reagiert werden, in dem homogenere Klassen geschaffen wurden.

Es zeigt sich an den Klassenzahlen, dass vom Schuljahr 2016/17 zum Schuljahr 2017/18 eine Verschiebung von VABO-Klassen zu VABR-Klassen stattgefunden hat (vgl.: Abb. 2). Diese Entwicklung entspricht der in Abbildung 1 dargestellten Anzahl an SchülerInnen.

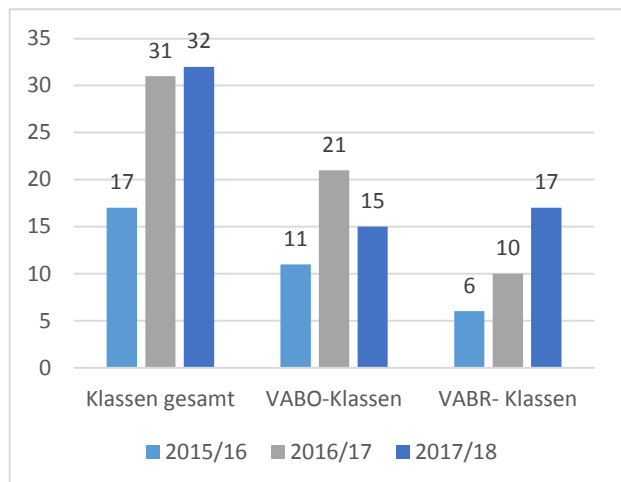


Abbildung 2: VABO- und VABR-Klassen, Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 (Angaben nach StaLa-Meldungen der Beruflichen Schulen)

Herkunft der SchülerInnen in VABO- und VABR-Klassen

Bei Betrachtung der Herkunftsländer der SchülerInnen in den VABO- und VABR-Klassen finden sich in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 in den VABO-Klassen SchülerInnen aus 42 Nationen und in den VABR-Klassen SchülerInnen aus 45 Nationen. In den letzten beiden Schuljahren zeichnet sich jedoch klar der Flüchtlingszustrom in den beiden Schularten ab.

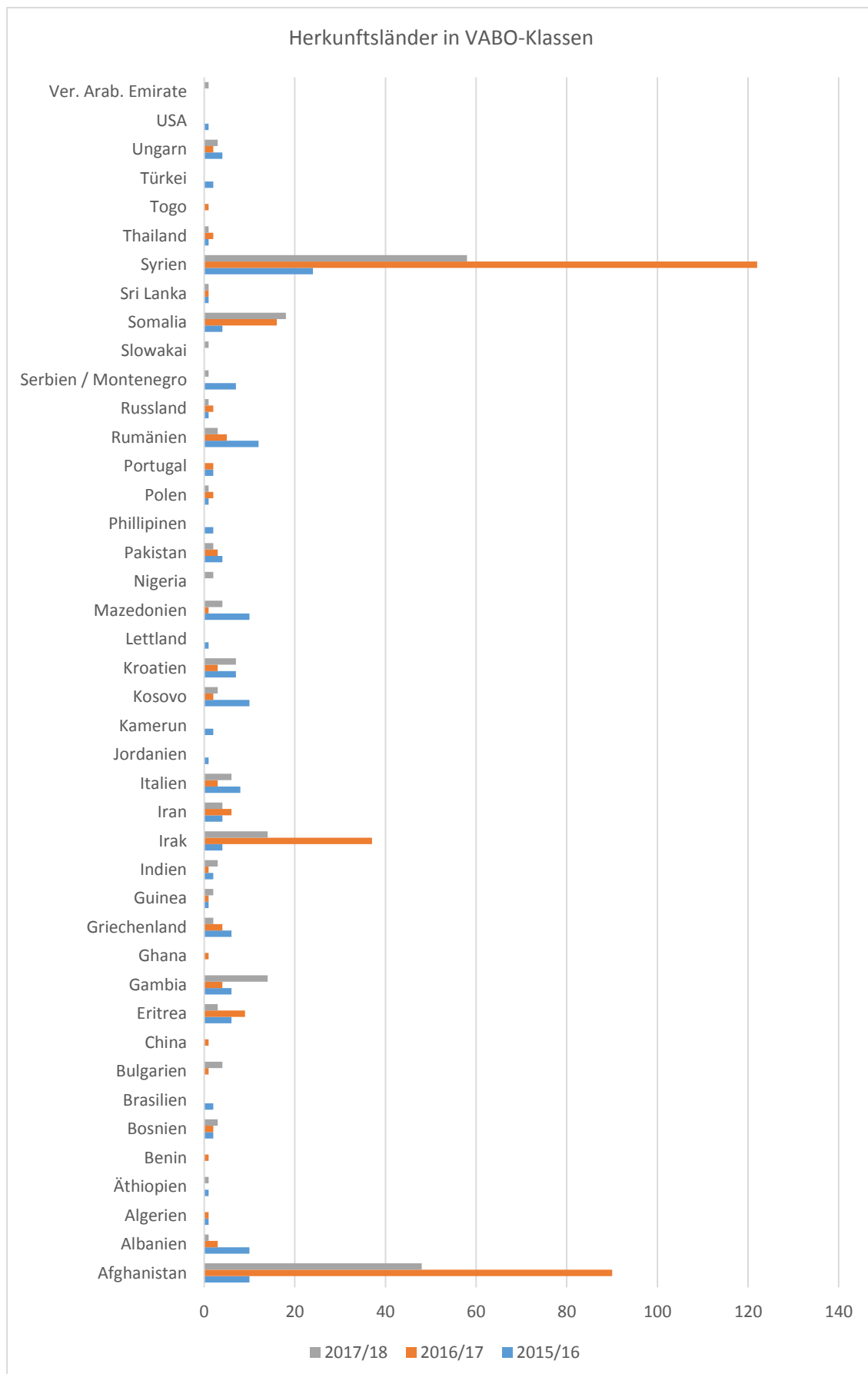


Abbildung 3: Herkunftsländer in VABO-Klassen (Angaben nach StaLa-Meldungen der Beruflichen Schulen)

So haben sich in den VABO-Klassen die Anzahl der SchülerInnen aus Syrien vom Schuljahr 2015/16 auf das Schuljahr 2016/17 verfünffacht (von 24 auf 122). Bei SchülerInnen aus Afghanistan und dem Irak verneunfacht (Afghanistan: von 10 auf 90, Irak: von 4 auf 37). Bei SchülerInnen aus Somalia lässt sich in diesem Zeitraum eine Vervierfachung der Zahl verzeichnen (Somalia: von 4 auf 16).

Es zeigen sich jedoch auch Herkunftsländer, bei denen die Schülerzahl von den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 rückläufig war, beispielsweise Albanien, Griechenland, Kosovo, Pakistan und Rumänien.

Insgesamt machen die vier hier erwähnten Herkunftsländer Syrien, Afghanistan, Irak und Somalia folgende Anteile von der Gesamtzahl an SchülerInnen der VABO-Klassen je Schuljahr aus: Schuljahr 2015/16 – 23,6 % (10% Herkunft unbekannt), Schuljahr 2016/17 – 78,2 % (2,9% Herkunft unbekannt), Schuljahr 2017/18 – 62,7 % (3,6% Herkunft unbekannt).

Es fällt jedoch weiter auf, dass vom Schuljahr 2016/17 auf das Schuljahr 2017/18 die zuvor erwähnten starken Länder wie Syrien, Afghanistan und Irak rückläufig sind. Das lässt sich zum einen mit dem Übergang in die VABR-Klassen erklären, zum anderen jedoch auch über den Zustroms-Rückgang durch die politischen Veränderungen und Grenzkontrollen. SchülerInnen aus Somalia zeigen jedoch auch im zweiten Schuljahr eine Zunahme sowie SchülerInnen aus Gambia, deren Zahl sich mehr als verdreifacht (von 4 auf 14).

Die beschriebenen Zunahmen im VABO-Bereich aus den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan, Irak und Somalia im Schuljahr 2015/16 auf 2016/17 lassen sich im VABR-Bereich vom Schuljahr 2016/17 auf das Schuljahr 2017/18 wiederfinden: Schuljahr 2015/16 – 5,2 %, Schuljahr 2016/17 – 35,6 %, 2017/18 – 75,8 % (immer ausgehend von der Gesamtzahl der SchülerInnen). Hinzu kommt eine starke Zunahme von SchülerInnen aus dem Iran und Somalia.

Mit diesen Entwicklungen lässt sich erklären, dass der Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund in den VABR-Klassen vom Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 gestiegen ist. Die Zahl an SchülerInnen ohne Migrationshintergrund ist dabei jedoch recht konstant (2015/16 – 23, 2016/17 – 24, 2017/18 – 19). (siehe Abb. 3)

Wichtig ist hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass es immer auch eine gewisse Zahl an SchülerInnen gibt, bei denen die Herkunftsländer den Schulen nicht bekannt sind und somit bei den StaLa-Meldungen nicht angegeben werden kann.

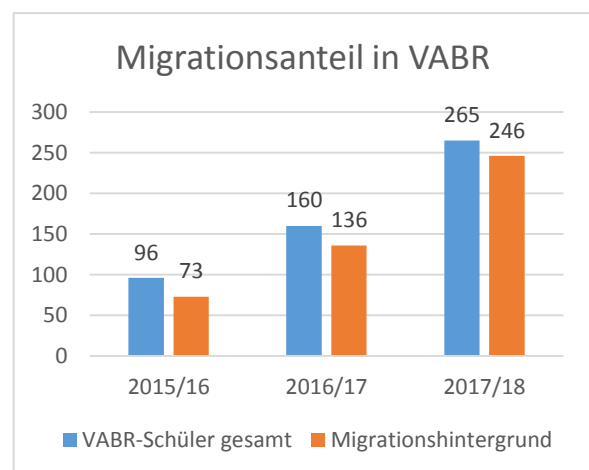


Abbildung 4: Migrationsanteil in VABR-Klassen (Angaben nach StaLa-Meldungen der Beruflichen Schulen)

Analyse der VABO- und VABR-Klassen

Die Ergebnisse der Jugendkonferenz vom April 2017, die den Fokus auf junge Geflüchtete hatte, und der Kontakt mit den SchulsozialarbeiterInnen der Beruflichen Schulen machen deutlich, dass es eine Zielgruppe in den VABO- und VABR-Klassen gibt, die über den schulischen Weg nicht zu einem Hauptschulabschluss kommen werden. Das Bildungsbüro hat den Auftrag übernommen, entsprechende Eckdaten zu erheben. Diese Erhebung fand im November und Dezember 2017 statt.

Auf Grundlage der Einschätzungen der LehrerInnen, AbteilungsleiterInnen und SchulsozialarbeiterInnen der Beruflichen Schulen, wurden Jugendliche dieser Zielgruppe zugeordnet. Insgesamt wurden 84 von 485 SchülerInnen der sechs Beruflichen Schulen zurückgemeldet. Hier ist zu erwähnen, dass sich diese Zahl zum jetzigen Zeitpunkt wieder verändert haben wird. So haben SchülerInnen die Schule verlassen, andere sind hinzugekommen. Bei einem Teil der SchülerInnen kam es zu Lernfortschritten, sodass sie nicht mehr dieser erhobene Zielgruppe zugehörig sind. Bei anderen SchülerInnen hat sich über die längere Beobachtung gezeigt, dass große Schwierigkeiten auftreten, die das Erreichen des Hauptschulabschlusses verhindern.

Die Zahl von 84 SchülerInnen ist ein Richtwert der 17% der SchülerInnen in VABO und VABR ausmacht und somit nicht zu vernachlässigen ist. Die Zusammensetzung der erhobenen Zielgruppe dient der Orientierung für weitere Analysen oder der Gestaltung von Angeboten und macht deutlich, dass hier eine Zusammenarbeit verschiedener Systeme unabdingbar erscheint.

Die Gruppe an Jugendlichen, die über den schulischen Weg nicht zu einem Hauptschulabschluss kommen wird, setzt sich zum großen Teil aus 17-19-jährigen Jugendlichen zusammen. Über die Hälfte der Zielgruppe sind bereits volljährig und damit nicht mehr berufsschulpflichtig. (vgl.: Abb. 5)

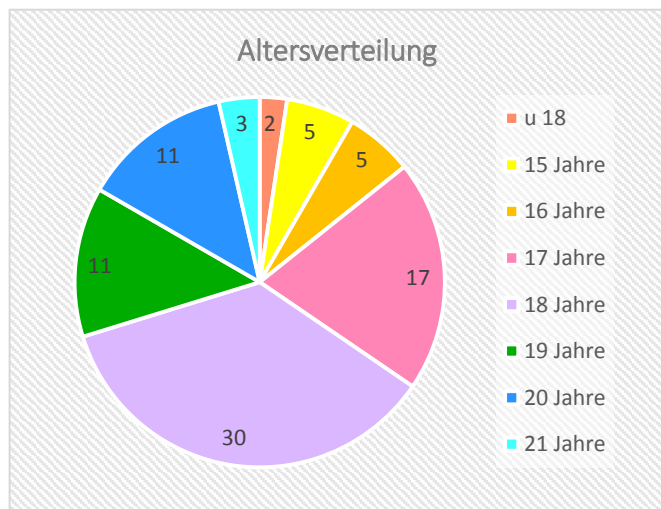


Abbildung 5: Altersverteilung der erhobenen Zielgruppe von 84 SchülerInnen (Stand Nov/Dez 17)

Bei den Herkunftsländern dieser Zielgruppe zeigt sich, dass die Länder Syrien und Afghanistan mit 66% den größten Teil ausmachen. Es wird jedoch ersichtlich, dass die erhobene Zielgruppe nicht ausschließlich aus Jugendlichen der Haupteinreiseländer der letzten zwei Jahre besteht und ein Teil voraussichtlich nicht als Geflüchtete bezeichnet werden kann¹⁹. Bei Herkunftsländern wie Russland, Rumänien, Mazedonien, Kosovo, Kroatien und Indien lässt sich eine Einreise auf Grund von beruflichen Veränderungen oder ähnlichem vermuten. (Vgl.: Abb. 6)

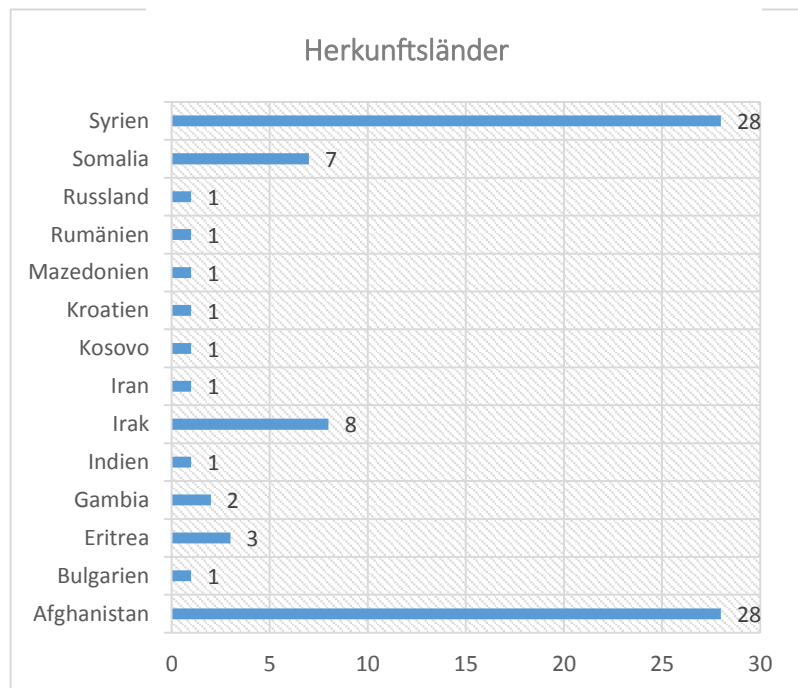


Abbildung 6: Verteilung auf die Herkunftsländer der erhobenen Zielgruppe von 84 SchülerInnen (Stand Nov/Dez 17)

Neben den Herkunftsländern wurde auch der Aufenthaltsstatus abgefragt. Zu über der Hälfte der Jugendlichen konnten jedoch keine Angaben gemacht werden. Diese Informationen liegen der Schule nicht immer vor. Es lässt sich festhalten, dass Jugendliche mit einer Duldung, Gestattung, einer Aufenthaltserlaubnis und auch abgelehnte Jugendliche in der Zielgruppe enthalten sind.

Um auf die Bedarfe dieser Zielgruppe reagieren zu können, wurden in einem weiteren Schritt die Ursachen für das Nichterreichen des Hauptschulabschlusses und deren Auftreten im schulischen Kontext, betrachtet. Hierzu wurde erneut eng mit den Beteiligten der Beruflichen Schulen zusammengearbeitet. Über die bisher geführten Gespräche lässt sich festhalten, dass auch die erhobene Gruppe der 84 Jugendlichen nicht homogen ist. Sie lässt sich in verschiedene Gruppen differenzieren, die sich in ihren Bedarfen unterscheiden: So bestehen Unterschiede im Bereich Sprache und Lernen (schulische Vorerfahrungen und Kognition), in Bezug auf Motivation und individueller Perspektive, im Rahmen der sozialen Kompetenzen sowie bei praktischen Tätigkeiten. Diese Gruppendifferenzierung soll als Arbeitsgrundlage für eine inhaltliche Weiterentwicklung bestehender Angebote oder zur Neukonzeption von Angeboten, dienen.

Über diese bisherigen Ergebnisse kam unter anderem die Frage auf, ob die Abschlussorientierung für einen Teil der Jugendlichen in VABO und VABR wirklich sinnvoll und zielführend ist? Wir sollten

¹⁹ Vgl.: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2018): Begriffsbestimmungen und Erläuterungen. Flüchtlinge, Asylsuchender, Binnenvertriebener, Klimamigrant, UNHCR. (online unter: https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.jsp, Stand: 25.04.2018)

vielmehr in die kritische Reflexion gehen und uns fragen wie lange eine Beschulung, auch im Hinblick auf die Altersstruktur der erhobenen Zielgruppe, Sinn macht? Ist eine Qualifizierung für eine Tätigkeit, für einen Teil der erhobenen Gruppe, passender und motivierender? Zu einem späteren Zeitpunkt könnte eine Weiterbildung oder Ausbildung angeschlossen werden. Darüber hinaus zeigt sich in der Praxis immer wieder großes Potenzial, Kreativität und Einsatzbereitschaft. Diese können durch praxisorientierte Maßnahmen stärker einbezogen werden. Den hier dargestellten Überlegungen hat sich die Jugendberufsagentur angenommen und gemeinsam mit zwei Freien Trägern der Jugendberufshilfe eine Maßnahme erarbeitet. Auch hier ist, zur weiteren Perspektivbildung sowie als Reflektionsplattform, eine enge Begleitung wichtig.

Ein anderer Teil der Zielgruppe braucht jedoch ein geschütztes Lernsetting, in dem Zeit und Raum für individuelle Entwicklung geben wird und über unterschiedliche Zugänge ein Bezug zu Lernen und Entwicklung in verschiedenen Bereichen (persönlich, zur beruflichen Orientierung, für den Arbeitsmarkt...) stattfinden kann. Für diesen Teil der Zielgruppe findet in den Beruflichen Schulen eine eingehende Auseinandersetzung statt. So wird über Weiterentwicklungsprozesse im Rahmen der Vorgaben des Regierungspräsidiums nachgedacht. Für eine enge Abstimmung zwischen den weiterentwickelten Angeboten der Beruflichen Schulen und um eventuell auf noch offene Themen reagieren zu können, soll ein Workshop mit allen Beteiligten stattfinden.

Auch ein regelmäßig stattfindender Austausch auf Leitungsebene zwischen Staatlichem Schulamt, Beruflichen Schulen, Gymnasien, Jugendamt, Amt für Migration und Flüchtlinge und Amt für Schulen und Bildung dient dazu Bedarfe abzustimmen und gemeinsam darauf reagieren zu können. Darüber hinaus werden die Übergänge von Schule zu Schule, für eine zeitnahe Planung, besprochen.

Anschlüsse und Unterstützungsangebote

Wie bereits zu Beginn beschrieben stellt das VABR eine Anschlussmöglichkeit an das VABO dar. Dabei kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben werden. Das deutsche Bildungssystem macht verschiedene weitere Wege möglich. So kann eine Duale Ausbildung absolviert werden oder es wird der schulische Weg in Form der Vollzeitbeschulung weitergegangen. Für Jugendliche bei denen es darum geht an der Ausbildungsreife zu arbeiten, gibt es Übergangsangebote, die vor allen Dingen über die Berufsberatung vermittelt werden.

Es muss an dieser Stelle jedoch ebenfalls festgehalten werden, dass es Themen gibt, die sich über den Ausbildungsbereich hindurch ziehen. Das heißt mit einem erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Vollzeitschule, ist der Erfolg nicht garantiert. So fällt bei Neuzugewanderten und vermehrt auch den in Ausbildung ankommenden Geflüchteten auf, dass sprachliche Schwierigkeiten in Bezug auf die Fachsprache bestehen, Themen der Allgemeinbildung wie Gemeinschaftskunde und Wirtschaftskunde, das erfolgreiche Abschließen einer Ausbildung, gefährden. Hier fehlen die über die deutsche Schullaufbahn erworbenen Kenntnisse, sind jedoch für alle weiteren Inhalte in der Ausbildung grundlegend. Diese Themen sind bei den Beruflichen Schulen und den Ausbildungsbetrieben bekannt, werden bei entsprechenden Stellen positioniert und bei Weiterentwicklungen von Angeboten mitgedacht.

Der Austritt aus der Schule und das Finden eines anschließenden, individuell passenden Weges, stellt Jugendliche vor eine große und neue Herausforderung. Doch hier gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote, die auf unterschiedlichen Ebenen greifen.

Damit jede/r SchülerIn möglichst frühzeitig und bewusst seinen/ihren passenden Weg finden kann, gibt es an den Beruflichen Schulen die Unterstützung der Schulsozialarbeit. Diese hat auch den Kontakt zur Berufsberatung, die regelmäßige Beratungsangebote an den Schulen anbietet. Diese Wege stehen allen Jugendlichen offen. Bei Geflüchteten hat jedoch der Aufenthaltsstatus auf geförderte Maßnahmen oder den Bereich der Beschäftigung einen Einfluss, der immer im individuellen Fall mit den zuständigen Stellen geklärt werden muss.

Darüber hinaus unterstützen spezielle Projekte der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer ganz konkret bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Auch die Migrationsberatungsstellen helfen Neuzugewanderten und Geflüchteten (ausgenommen Geduldete) bei individuellen Fragen und dem Finden der richtigen Anlaufstelle. Der Bildungsbereich ist dabei ein wesentlicher Teil.

Orientierungs- und Findungsprozesse müssen immer auf einer persönlichen Ebene und unter Einbezug der individuellen Rahmenbedingungen stattfinden. Hinzu kommen vielfältige und sehr differenzierte Angebote. Mit dieser Komplexität sind Jugendliche konfrontiert. Hier hat sich das landkreisweite Patenmodell für den Übergang Schule – Beruf seit einigen Jahren als individuelles Unterstützungsangebot etabliert. Mit dem Zustrom an Geflüchteten haben sich jedoch auch zahlreiche ehrenamtliche Arbeitskreise gebildet und in vielen Bereichen, so auch in dem Übergangsbereich, Unterstützung angeboten. So wird das landkreisweite Patenmodell im kommenden Jahr konzeptionell weiterentwickelt und entsprechend den aktuellen und zukünftig auftretenden Bedarfen angepasst.

Insgesamt kann für den Landkreis Böblingen festgehalten werden, dass es zahlreiche Bildungs- und Unterstützungsangebote gibt. Hier wird jedoch der Bedarf an mehr Transparenz gemeldet. Das Bildungsbüro wird deshalb eine Bildungswebsite erarbeiten, die über die vielfältigen Möglichkeiten des deutschen Bildungssystems informiert, damit Perspektiven eröffnet und über die Darstellung der Unterstützungsangebote, Zugänge schafft.

HASA Hauptschulabschlusskurse

HASA Hauptschulabschlusskurse ist eine Einrichtung des Landkreises Böblingen, die seit 1980 Jugendlichen und Erwachsenen den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglicht. Ihr Anspruch ist es über die bestandene Prüfung hinaus, während des Schuljahrs das soziale und interkulturelle Lernen zu fördern und mit jedem Teilnehmer/in eine berufliche Anschlussperspektive zu entwickeln. Das Team aus LehrerInnen und SozialpädagogInnen bietet individuelle Unterstützung beim Lernen und „Lebensfragen“.

Folgende Kursangebote werden zur Verfügung gestellt und durchgeführt:

Kursangebote

1. Tageskurs

Der Tageskurs findet in Vollzeitunterricht statt und richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende mit Wohnort im Landkreis Böblingen, die keinen Hauptschulabschluss haben. Wer einen Förderschulabschluss hat und den Hauptschulabschluss erlangen möchte, kann sich ebenfalls bei HASA anmelden. Von Oktober bis einschließlich Dezember findet mittwochs ein Tagespraktikum statt, sowie zusätzlich ein fünftägiges Blockpraktikum im November.

2. Abendkurs

Der Abendkurs eignet sich für Erwachsene, die berufstätig sind, Kinder erziehen oder aus anderen Gründen tagsüber keine Zeit haben. Der Unterricht findet dreimal in der Woche abends statt. Eine Altersbegrenzung gibt es nicht. Aufgenommen werden Interessenten, die im Landkreis Böblingen wohnen und keinen Hauptschulabschluss haben. Wer einen Förderschulabschluss hat und den Hauptschulabschluss erlangen möchte, kann sich ebenfalls bei HASA anmelden.

3. Vorkurs

Hier können sich Flüchtlinge anmelden, die bereits einen Integrationskurs absolviert oder einen vergleichbaren Bildungsstand haben (Niveau A2/B1). Das Herkunftsland oder das Bleiberecht ist nicht von Bedeutung. Der Spracherwerb im Fach Deutsch wird erweitert, sowie die Grundlagen in Mathematik und politisch-/wirtschaftlicher Bildung vermittelt. Das Fach „Leben in Deutschland“ hilft bei der Integration. Im Anschluss an den Vorkurs bietet HASA die Teilnahme am Abend- oder Tageskurs zur Vorbereitung auf die Hauptschulabschlussprüfung an.

Das Amt für Migration und Flüchtlinge, Sachgebiet Integration, fördert durch die Kooperation mit HASA Personen mit Fluchtbiographie, die bereits das Sprachniveau A2 erreicht haben, um ihnen die Perspektive zu ermöglichen, einen Hauptschulabschluss nachholen zu können.

Potentielle KandidatInnen sind u.a. die VwV-SprachkursabsolventInnen mit A2-Niveau.

Schuljahr 2016-2017

KursteilnehmerInnen bei HASA gesamte Anzahl (60)

Träger	Kurs Art	Kurse (Anzahl)	Teilnehmende (Anzahl)	Teilnehmende (Herkunft)	Prüfung	Ergebnisse bzw. Abschlussquoten
HASA	Tageskurs	1	32 (12 haben abgebrochen)	Sehr gemischt	ja	16/17
	Abendkurs	1	10 (1 hat abgebrochen)	Sehr gemischt	ja	8/9
	Vorkurs	1	18 (4 haben abgebrochen)	Afghanistan 50% Syrien 24%	Keine Prüfung	

Tageskurs 2016/17:

Im Tageskurs haben mindestens 9 Flüchtlinge teilgenommen, davon haben 5 mit dem Hauptschulabschluss abgeschlossen, eine Frau sogar als Jahrgangsbeste.

Von den restlichen 4 wurde einer während des Schuljahrs abgeschoben, 2 haben den Kurs abgebrochen und eine Frau wiederholt den Kurs.

Abendkurs 2016/17:

Im Abendkurs haben mindestens 2 Flüchtlinge teilgenommen, davon hat einer mit dem Hauptschulabschluss abgeschlossen, der andere brach den Kurs ab.

Vorkurs 2016/17:

Da der Kurs speziell nur für Flüchtlinge eingerichtet wurde, besteht er nur aus Teilnehmenden, die eine Fluchtgeschichte haben. Für das Schuljahr 2016/17 haben diesen Kurs 15 Personen bis zum Ende besucht.

0 davon haben den Hauptschulabschluss erreicht, da dieser Kurs noch nicht zum Hauptschulabschluss führt, sondern auf die beiden anderen Kurse vorbereitet. 4 können allerdings trotzdem als erfolgreich bezeichnet werden, da sie ausgewählt wurden, um in den anschließenden Hauptkurs (Tages- oder Abendkurs) überzutreten, darunter waren die einzigen beiden Frauen im Kurs.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Zahlen zuwachsen. Im Jahr 2017 waren alle Schulplätze bei HASA besetzt. Der Anteil von Teilnehmern mit Migrationshintergrund liegt bei fast 100%, darunter ist der Anteil von Flüchtlingen steigend. Die Haupt-Herkunftsländer sind Syrien, Eritrea und Afghanistan, aber auch Iran, Irak, Gambia und Nigeria nehmen zu. Die Teilnehmer sind überwiegend zwischen 15 und 25 Jahre alt.

Wenn es zu Kursabbrüchen kommt, haben sie oft mit spezifischen Problemen zu tun, die die Gruppe der Flüchtlinge betrifft. Die häufigsten sind eine finanzielle Verpflichtung dem Heimatland gegenüber (z.B. Annahme einer Arbeitsstelle, um ihre dort gebliebene Familie finanziell zu unterstützen) und ein negativer Bescheid über den Asylantrag, der psychische Krisen und psychosomatische Symptome auslösen kann. Das führt zu Motivationsverlust und hindert den Lernprozess.

Die Erfolgsquote der PrüfungsteilnehmerInnen bei HASA liegt bei über 90%. Die Perspektiven sind danach sehr gut. Circa ein Drittel der AbsolventInnen besucht anschließend eine weiterführende Schule, ein weiteres Drittel nimmt eine Ausbildungsstelle an und das letzte Drittel tritt eine in Arbeitsstelle an bzw. nimmt eine Tätigkeit auf.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass HASA eine sehr gute Möglichkeit für Menschen mit Fluchtbiographie darstellt und von diesen auch sehr gut angenommen wird. Die TeilnehmerInnen nehmen bei HASA auch an einem umfangreichen Programm zur Berufsvorbereitung teil, das zum Ziel eine anschließende Vermittlung in Ausbildung hat. Außerdem erhalten sie dort allgemeinbildende Inhalte sowie eine staatsbürgerliche Bildung mit dem Ziel der Demokratiefähigkeit.

Aktuelle Daten den Teilnehmenden an HASA-Angeboten

Schuljahr 2017-2018 - KursteilnehmerInnen bei HASA gesamte Anzahl (58)

Teilnehmerinnen/ Teilnehmer mit Migrationshintergrund	44
• Davon selbst Migrantinnen/Migranten	29
• Davon Flüchtlinge	19
• Davon Frauen	21
• Davon nicht aus der EU	29
• Davon haben einen deutschen Pass	16
Herkunft der Migrantinnen/Migranten	• Afghanistan (6) • Brasilien (2) • England (1) • Eritrea (3) • Irak (2) • Italien (2) • Marokko (1) • Mexico (1) • Nigeria (1) • Rumänien (1) • Serbien (1) • Spanien (1) • Syrien (5) • Türkei (1) • Ungarn (1)

Tageskurs Anzahl SchülerInnen (38)

Teilnehmerinnen/ Teilnehmer mit Migrationshintergrund	28
• Davon selbst Migrantinnen/Migranten	16
• Davon Flüchtlinge	7
• Davon Frauen	14
• Davon nicht EU	18
• Davon deutschen Pass	13
Herkunft der Migrantinnen/Migranten	• Afghanistan (4) • Brasilien (1) • Eritrea (1) • Irak (2) • Italien (2) • Marokko (1) • Mexico (1) • Nigeria (1) • Syrien (2) • Türkei (1)

Abendkurs Anzahl SchülerInnen (20)

Teilnehmerinnen/ Teilnehmer mit Migrationshintergrund	16
• Davon selbst Migrantinnen/Migranten	13
• Davon Flüchtlinge	7
• Davon Frauen	7
• Davon nicht EU	11
• Davon deutschen Pass	3
Herkunft der Migrantinnen/Migranten	• Afghanistan (2) • Brasilien (1) • England (1) • Eritrea (2) • Rumänien (1) • Serbien (1) • Spanien (1) • Syrien (3) • Ungarn (1)

Aller Voraussicht nach werden 11 Flüchtlinge im Juli 2018 den HASA-Kurs erfolgreich mit dem Hauptschulabschluss verlassen. (Ursprüngliche Anzahl am Anfang des Schuljahrs: 14, davon haben bisher 3 den Kurs abgebrochen).

Im Vorkurs verhält es sich grundsätzlich wie im vorjährigen Schuljahr. Dieses Jahr können allerdings 7 Teilnehmende aus diesem Kurs als erfolgreich bezeichnet werden, weil sie ausgewählt wurden, anschließend in den Tageskurs überzutreten. Ein weiterer Teilnehmer hat ein Angebot für einen Ausbildungsvertrag erhalten.

Unter den Flüchtlingen (wie ganz allgemein unter den Teilnehmenden bei HASA) besitzen die Frauen gegenüber den Männern überdurchschnittlich viel Durchhaltevermögen und zeigen eine hohe Lernbereitschaft. Daher hält HASA es für sinnvoll, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um Flüchtlingsfrauen mit Bildungsangeboten zu erreichen.

Studium für Flüchtlinge

Konzept „Masterabschluss“ für akademische Flüchtlinge

Im Landkreis Böblingen gibt es einen hohen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs bzw. Fachkräften. Besonders in der IT-Branche, Automobilindustrie und im „Zuliefersegment“ (z.B. Maschinenbau, Elektronik etc.) werden kompetente Mitarbeiter gesucht.

Auf der anderen Seite sind Flüchtlinge mit akademischen Abschlüssen im Landkreis vertreten, die gerne in qualifizierte Arbeitsbereiche einmünden möchten.

Um beide Interessen zusammenzuführen, ist folgende Idee entstanden: Die School of International Business and Entrepreneurship (SIBE) der Steinbeis Universität in Herrenberg bietet einen berufsintegrierten Studiengang mit Masterabschluss im Management an. Seit 1995 hat die SIBE Erfahrungen in verschiedenen Studien- und Integrationsmodellen sammeln können und erzielte/erzielt hohe Vermittlungsquoten in Unternehmen (Aufbau und intensive Kontaktpflege eines Unternehmerpools).

Innovativ an diesem Modell ist, dass im Konzept von Beginn an Unternehmen eingebunden und integriert sind. D. b., dass die Studierenden für innerbetriebliche Projekte verantwortlich sind und theoretische Inhalte, die sie im Studium erwerben, mit den praktischen Vorgaben verzahnen können.

Die Unternehmen können die Studierenden mit betrieblichen Abläufen vertraut machen und begleitend an ihre Aufgaben heranzuführen. Darüber hinaus kann sich der Studierende mit seinen Fähigkeiten und Talenten präsentieren und „bewähren“.

Die Unternehmen zahlen eine monatliche Vergütung von mindestens € 1.300,- und zusätzlich die Programmgebühren in Höhe von ca. € 1.000.

Das Studium dauert 24 Monate und erfolgt in englischer Sprache, parallel dazu finden intensive Deutschkurse statt. Mitarbeiter der SIBE coachen die Studierenden, geben Hilfestellungen, organisieren Lerngruppen und bieten nach Bedarf individuelle Unterstützungsangebote an.

Zielgruppe und Voraussetzungen

- Alle akademischen Vorgebildeten (Ingenieure, Juristen, Betriebswirte etc.)
- Flüchtlinge mit mindestens erstem akademischen Abschluss/Bachelorabschluss (mit bestenfalls anerkannten Abschluss)
- Sollte kein Nachweis vorliegen, können potentielle KandidatInnen an dem Auswahlverfahren teilnehmen; bei positiver Bewertung erfolgt eine Aufnahme auf Probe. Nach 6 Monaten eine Auswertung und Bewertung.
- Gute Englischkenntnisse, Deutschkenntnisse von Vorteil

Auswahlverfahren

- Interessierte müssen durch ein standardisiertes Auswahlverfahren, dass die Steinbeis Universität durchführt
- Per Onlineverfahren werden die potentiellen KandidatInnen in englischer Sprache über das Verfahren und den Verlauf informiert und abgefragt
- Im Anschluss erfolgt ein persönliches Gespräch
- Abschließend werden die KandidatInnen den Unternehmen vorgestellt

Sollte den Studienwilligen kein Onlinezugang (und/oder PCs) zur Verfügung stehen, kann das Auswahlverfahren in Herrenberg (Standort der Universität) stattfinden.

Ist-Stand des Projektes

Das Programm läuft aktuell mit 14 Perspektive Studierenden. Die Nationalitäten der Studierenden sind folgendermaßen:

Syrien	10
Afghanistan	1
Pakistan	1
Iran	1
Tunesien	1



„Intercultural Day“ an der SIBE GmbH Herrenberg 23.03.2017

Interessierte BewerberInnen sowie Unternehmen können sich über aktuelle Bewerbungsmodalitäten, -fristen und -verfahren unter Rockenbauch@steinbeis-sibe.de in Herrenberg informieren.

Bildungsbeauftragte mit Migrationshintergrund

Unter Trägerschaft des Vereins für Jugendhilfe Landkreis Böblingen e.V. waren bis zum 30. April 2018 12 ehrenamtlich engagierte Bildungsbeauftragte mit Migrationshintergrund für den Landkreis tätig. Sie wurden im Rahmen einer Weiterbildung auf ihre Aufgaben als Bildungsbeauftragte vorbereitet.

Als Vorbilder und Vermittler haben sie über 200 Eltern und SchülerInnen mit Migrationshintergrund und Fluchtbiographie über die verschiedenen schulischen und beruflichen Bildungsmöglichkeiten und -wege informiert.

Viele Eltern mit Migrationshintergrund und Fluchtbiographie können ihre Kinder auf dem schulischen und beruflichen Bildungsweg nicht genügend unterstützen, verfügen nicht über ausreichende Informationen und haben kaum Netzwerke zu muttersprachlichen Ansprechpartnern. Daher

übernehmen die Bildungsbeauftragten eine Multiplikatoren- und Motivationsfunktion, um mit ihren biographischen (schulischen und beruflichen) Werdegängen und Erfahrungen die Eltern in Ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Dabei sind zentrale Themen der schulische Bildungsweg, Übergang zwischen Schule und Beruf, Duale Berufsausbildung, Qualifizierungsmöglichkeiten und Informationsvermittlung über originäre Beratungsstellen und Organisationen (z.B. Agentur für Arbeit, Kammern, Schulbehörde etc.).

Einsatzorte waren u.a. Schulen, Migrantenvereine, Stadtteilforen und Ehrenamtskreise.

Zurzeit wird eine weitere Projektförderung vom Verein für Jugendhilfe Landkreis Böblingen e.V. geprüft.

AK Flüchtlinge und Schule

Im Bereich schulische Bildung ist die Arbeitsgruppe „Fluchtlinge und Schule“ entstanden.

Die AG trifft sich zweimal jährlich und setzt sich zusammen aus dem staatlichen Schulamt (Initiator und Leitung der Arbeitsgruppe), Ämtern und Bildungsbereichen des Landratsamtes: Jugendamt, Schulamt, HASA, Bildungskoordination (angesiedelt beim Bildungsbüro), Amt für Migration und Flüchtlinge, Sachgebiet Integration, Vertretern der Jugendhilfen sowie Vertretern der Schulen des Landkreises.

Diese Arbeitsgruppe bespricht aktuelle Bedarfe der Schullandschaft, generiert gemeinsam Ideen und Lösungen und informiert sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen der Schul- und Integrationslandschaft.

In diesem Rahmen wurde das Schulprojekt der „Sprach- und Kulturmittler in Schulen“ initiiert.

Installierung von Sprach- und Kulturmittlern

Ein großer Teil der Flüchtlinge im Landkreis befindet sich im relevanten Schulalter. Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache, damit die Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen integriert werden können und eine erfolgreiche Schulbiografie ermöglicht werden kann. Hierzu bedarf es eines erfolgreichen Besuchs der Vorbereitungs- und VABO-Klassen.

In der Beschulung junger Flüchtlinge zeigt sich, dass eine zeitintensive Betreuung und Unterstützung im Unterricht und darüber hinaus erforderlich und hilfreich sein kann. Auch bei der Durchführung von Elternabenden und -gesprächen ist zusätzliche Unterstützung empfehlenswert.

Diese Situation wurde von Seiten des Staatlichen Schulamts und der Kreisberufsschulen im Rahmen des Runden Tisches „Schule und Flüchtlinge“ wiederholt thematisiert. Von Seiten der Schulen ist dabei die Bitte um Unterstützung an das Amt für Migration und Flüchtlinge, Sachgebiet Integration, herangetragen worden.

Seit Mai 2017 ist das Projekt „Sprach- und Kulturmittler“ als Integrationsprojekt im Sachgebiet Integration verankert. Es wurden Sprach- und Kulturmittler an staatlichen Schulen sowie an den beruflichen Schulen als 450-Euro Kräfte eingesetzt. Personen, die aus den Hauptherkunftsländern der Flüchtlingsgruppen kommen, deren kulturellen Hintergrund kennen, deren Sprache sprechen und selbst über ausreichend Deutschkenntnisse (B1) verfügen. Sie fungieren als Vorbilder und Ansprechpartner und können so gezielt nach Bedarf erklärend und motivierend einwirken. Aktuell sind

3 Sprach- und Kulturmittler an 3 Schulen (Sindelfingen, Herrenberg und Weil der Stadt) eingesetzt und aktiv. Zwei Männer mit Muttersprache arabisch und ein Mann mit Muttersprache Persisch. Das Projekt wird zum 31.07.2018 beendet.

Temporäre Arbeitsgruppe „Integration in Bildung“

Die temporäre Arbeitsgruppe „Integration in Bildung“, die aus Arbeitsmarkt-, Koordinierungs-, Bildungs- und Betreuungsakteuren bestand (Agentur für Arbeit Böblingen, Job Center Landkreis Böblingen, Bildungsbüro Landratsamt, Sachgebiet Sozialbetreuung, Integrationsbeauftragten Herrenberg, Stadt Böblingen, Leonberg, Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas, Amt für Jugend des Landratsamtes, HASA, NIKA), tagte am 05. Juli 2017 erstmalig.

Wie im Gremium „Fortführung des Integrationsplanes“, das in der Sitzung vom 29. März 2017 tagte, verabschiedet, lag der Fokus der Arbeitsgruppe auf junge geflüchtete Männer, die einem besonderen Förderungsbedarf bedürfen. Insbesondere stand im Mittelpunkt die Fragestellung, nach spezifischen Bildungsangeboten (schulischen und beruflichen) für die genannte Zielgruppe.

Bei der Planung und Umsetzung des Gremiums waren das Bildungsbüro vom Landratsamt Böblingen und die dort angesiedelten Bildungskordinatorinnen wichtige Unterstützerinnen.

Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert, haben die Bildungskordinatorinnen neben einer koordinativen Aufgabe, die Vielzahl der landkreisweiten Angebote zu schulischer und beruflicher Bildung für Neuzugewanderte transparent darzulegen und aufzuzeigen. Sie erfüllen somit eine Schnittstellenfunktion, bündeln Informationen, bereiten sie auf und stellen sie dem Landkreis bzw. den handelnden Akteuren zur Verfügung. So können ebenfalls Bedarfe und entsprechende Handlungsansätze identifiziert und definiert werden.

Zwei Bildungskoordinatoren arbeiten seit Mitte 2017 im Bereich „Spracherwerb und berufliche Orientierung für junge Erwachsene“ und im Bereich „Übergang Schule-Beruf für Jugendliche“.

Am 27. April 2017 fand eine Jugendkonferenz mit Einbindung des Bildungsbüros und den Bildungskordinatorinnen statt, die von der Jugendberufsagentur Böblingen (Agentur für Arbeit Böblingen, Jobcenter Landkreis Böblingen, Jugendamt Landratsamt Böblingen) initiiert wurde. Dabei wurden insbesondere die beiden Bildungsbereiche „Schule und Ausbildung“ unter der Fragestellung betrachtet, welche Maßnahmen und Unterstützungsleitungen notwendig sind, um gelingende Bildungsverläufe von Flüchtlingen zu gestalten. Zudem, wie Fachkräfte aus der Arbeitsverwaltung, Schulbetrieb, Betreuungsbereich unterstützt werden können.

Die Bildungskordinatorinnen des Bildungsbüros werteten die Ergebnisse der Jugendkonferenz aus.

Zentrale Leitfragen im temporären Gremium „Bildungsbedarfe geflüchteter Männer“ waren:

- Welche Bildungsangebote gibt es im Landkreis für diese Zielgruppe?
- Wie „erreichen“ die Bildungsangebote diese Zielgruppe?
- Welche besonderen „Hindernisse und Schwierigkeiten“ hat diese Zielgruppe?
- Gibt es Möglichkeiten Übergänge – zwischen Schule und Beruf - besser zu gestalten?
- Welche Lösungsansätze gibt es?

Als besondere Herausforderungen für eine gelingende Bildungsintegration wurden genannt:

- Junge geflüchtete Männer, mit geringer bzw. offener Bleibeperspektive haben einen erschwerten bzw. keinen Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten
- Fehlende Netzwerke und soziale Angebote
- Fehlende Einbindung von „Vorbildern“ (z.B. analog zu Storytellern - ehrenamtliche Bildungsbeauftragte, die über ihre schulischen und beruflichen Werdegänge und biographischen Erfolge und „Brüche“ berichten)
- Fehlende Informationen und Übersicht über generelle Bildungs- und „Netzwerkangebote“ (z.B. HASA, Jugendpflege, Vereine, „Soziale Treff“, Ehrenamtskreise etc.)

Als wichtigste Handlungsansätze wurden festgehalten:

- Schaffung einer Übersicht über generelle landkreisweite Bildungs- und Netzwerkangebote,
- Verzahnung und Vernetzungscharakter bestehender Angebote, Gremien und Austauschrunden forcieren – (auch Vermeidung von Doppelstrukturen),
- Fokus geflüchteter Männer in bereits existierende und etablierte Gremienformate einfließen lassen und
- Verstärkte Einbindung von „Vorbildern“ und Kooperationspartnern

Generell wurde das Austauschformat des Gremiums begrüßt, zumal alle Akteure in der Konstellation erstmalig zusammen trafen. Die Vernetzung untereinander zu stärken und den direkten Austausch zu suchen, stand im Mittelpunkt.

Am 10. April 2018 fand die zweite und abschließende Sitzung der temporären Arbeitsgruppe statt.

Nach der 1. Gremiumssitzung wurde insbesondere der Hinweis aufgenommen und umgesetzt, vorhandene Austausch- und Vernetzungsformate verstärkt zu nutzen und den Aspekt „Bildungsintegration geflüchteter Männer“ einfließen zu lassen.

Ein Gremium ist der Runder Tisch „Bildung und Beruf“, der unter der Geschäftsführung des Bildungsbüros relevante Kooperationspartner zusammenführt und eine Abstimmung der Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf zum Ziel hat.

Beteiligte Netzwerkpartner sind die im Landkreis verorteten Organisationen: Agentur für Arbeit und das Job-Center, die Industrie- und Handelskammer und die Kreishandwerkerschaft, das Staatliche Schulamt, freie Träger der Jugendhilfe, Kommunalvertreter, das Regierungspräsidium Stuttgart, Vertreter der Beruflichen Schulen und verschiedene Fachabteilungen des Landratsamtes Böblingen. Aus dem Runden Tisch „Bildung und Beruf“ gingen Maßnahmen wie das Patenmodell (www.patenaktion.de), die Vertiefte Berufsorientierung (www.vbo-bb.de) sowie das Projekt SchulFerienFirmenstage (www.firmenstage.de) hervor.

Bei der Schulleitungssitzung der beruflichen Schulen werden ebenfalls die Fragen rund um die schulische Integration von Flüchtlingen behandelt und diskutiert, welcher Entwicklungsbedarf z.B. bei VABO-Klassen herrscht. Die Arbeit mit den Berufsschulen ist sehr eng und das vereinfacht die schnelle Ermittlung der Bedarfe. Das Bildungsbüro steht den SchulsozialarbeiterInnen der beruflichen Schulen vor und kann so Bedarfe und Schwierigkeiten abfragen und analysieren.

Darüber hinaus ist das Gremium Jugendberufsagentur, das 2016 gegründet wurde, dafür zuständig, junge Menschen, die besondere Orientierungshilfen benötigen, zu unterstützen. Dabei findet eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen statt (wechselseitige Informationen über Maßnahmeplanungen, Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen). Aktuell liegt ein thematischer Schwerpunkt auf Flüchtlinge im Übergang von Schule zum Beruf mit bedarfsgerechten Angeboten zu unterstützen. Insbesondere für die Zielgruppe, die ausgeschult ist und aufgrund fehlender kognitiver Fähigkeiten, Motivation und Leistungsbereitschaft einem Ausbildungsverlauf nicht folgen kann, befinden sich niedrigschwellige Qualifizierungsmaßnahmen in der Umsetzung.

Bezugnehmend zu den erarbeiteten und genannten Handlungsansätzen der 1. Gremiumssitzung vom 05. April 2017 werden unter den Aspekten

- Stärkung der Vernetzung von Gremien und Austauschrunden - in den Gremien Runder Tisch „Bildung und Beruf“ sowie Jugendberufsagentur die Perspektive der Bildungsintegration von geflüchteten Männern mit einbezogen.
- Schaffung einer Übersicht über generelle landkreisweite Bildungs- und Netzwerkangebote von den Bildungskoordinatorinnen bis Ende des Jahres 2018 eine umfassende Bildungswebsite für den Landkreis Böblingen erstellt, die den Übergangsbereich Schule und Beruf sowie Beratungsangebote transparent darstellt.

Für die Ansprache und gezielte Information für geflüchtete Männer sind männliche Sprach- und Kulturmittler an allgemeinbildenden Schulen und einer Berufsschule eingesetzt – im schulischen und beruflichen Kontext können so geflüchtete junge Männer gezielt angesprochen und „erreicht“ sowie über schulische und berufliche Perspektiven in einer „1:1-Situation“ eingebunden und in ihrem Lernprozess motiviert - quasi im aktuellen schulischen Geschehen - „abgeholt“ und begleitet werden.

Ebenfalls wurde der Austausch zwischen dem Amt für Migration und Flüchtlinge, Sachgebieten Sozialbetreuung und Integration sowie der HASA und ehrenamtlichen Bildungskoordinatoren intensiviert.

Schulungsangebote zum Thema Interkulturelle Kompetenz stehen von der Fachstelle Interkulturelle Kompetenz, Sachgebiet Integration, für Schulsozialarbeiter, Lehrende, Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und Jobcenter etc. zur Verfügung, die z.Z. angenommen und durchgeführt werden.

Am 10. April 2018 wurde die Arbeitsgruppe einvernehmlich geschlossen.

Handlungsempfehlungen

1. Lehrende mit eigener Zuwanderungsgeschichte weiter für den Schuldienst anwerben und verstärkt in den allgemeinbildenden sowie Berufsschulen einsetzen (Adressat: Landratsamt Amt für Schulen und Bildung, Berufliche Schulen, Regierungspräsidium)
2. Grundsätzlich die Ausweitung der Altersgrenze für Flüchtlinge an den Vorbereitungsklassen der Beruflichen Schulen auf das 25. Lebensjahr erhöhen, soweit die personellen und räumlichen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen, damit eine intensive Beschulungszeit erfolgen kann und eine Schulabschlussperspektive ermöglicht wird (Adressat: Landratsamt, Regierungspräsidium)
3. Zusätzlicher Ausbau von Sozialbetreuungsangeboten, insbesondere Bereitstellung einer individuellen ganzheitlichen Berufswegebegleitung (Adressat: Runder Tisch Integration, Staatliches Schulamt)
4. Transparenz schaffen für außerschulische Förder- und Betreuungsangebote - Angebote wie z.B. vom Jugendamt und der Jugendberufshilfe deutlicher bewerben und vermitteln – Schaffung einer Informationsplattform (Adressat: Bildungsbüro)
5. Bestehende Netzwerke wie Runder Tisch „Bildung und Beruf“ (eingebunden beim Bildungsbüro) sowie „Jugendberufsagentur“ (Agentur für Arbeit, Jobcenter, und Jugendamt) weiternutzen, damit spezifische Handlungsansätze und Projekte bedarfsgerecht entstehen können (Adressat: Bildungsbüro, Jugendberufsagentur)
6. Übergänge in die Berufswelt mit niedrigschwelligen, nach beruflichen Sparten ausgerichteten Berufsperspektiven und mit entsprechenden berufsbezogenen Sprachangeboten initiieren und implementieren (Adressat: BA, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Runder Tisch Bildung und Beruf, Jugendberufsagentur)
7. Stärkung der Netzwerkstrukturen auf Landkreis- und kommunaler Ebene sowie Ausbau und Stärkung der bereits vorhandenen Netzwerke zwischen Schule, Arbeitsmarktpartnern und anderen Akteuren (z.B. verstärkte Ansprache und Einbindung des Ehrenamtes) – (Adressat: Bildungsbüro)
8. Grundsätzliche Einbeziehung der Expertise des Amtes für Migration und Flüchtlinge zu Integrationsfragen und bestehenden Handlungsansätzen sowie perspektivischen Maßnahmen (Adressat: Landratsamt angesiedelte Gremien, z.B. Jugendberufsagentur)

(Handlungsempfehlungen aus der temporären Arbeitsgruppe „Bildung“ am 10. April 2018 verabschiedet)

Traumatisierung

„Menschen, die Traumatisches erlebt haben, können sehr unterschiedlich auf diese psychische Belastung reagieren. Eine häufige psychische Reaktion ist die Entwicklung einer von verschiedenen Traumafolgestörungen. Unter den Oberbegriff dieser Traumafolgestörungen können mehrere klinische Diagnosen fallen – u.a. die „Posttraumatische Belastungsstörung“ (PTSD) oder die „Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung“ (CPTSD), aber auch depressive Störungen, somatoforme Störungen, dissoziative Störungen, Angststörungen, die Borderline-Persönlichkeitsstörung (auch: emotional instabile Persönlichkeitsstörung), die andauernde Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung und verschiedene Suchterkrankungen. Auch körperliche Erkrankungen können mit den Folgen eines traumatischen Erlebnisses in Zusammenhang stehen.

Um die Diagnose PTSD nach der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) der WHO (Weltgesundheitsorganisation) zu bekommen, muss der oder die Betroffene einem schwerwiegenden und belastenden Ereignis mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß ausgesetzt gewesen sein, das bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde. Die Symptome müssen in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach dem traumatischen Ereignis oder nach dem Ende einer Belastungsperiode auftreten (ein späterer Beginn ist jedoch möglich) und mindestens vier Wochen anhalten“.

(Quelle: Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland. BAfF - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. <http://www.baff-zentren.org/news/versorgungsbericht>, 2018)

Experten schätzen, dass gut ein Drittel der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge massiv traumatisiert sind. Laut einer Studie der Wissenschaftsakademie Leopoldina haben 40% bis 50% der erwachsenen Flüchtlinge eine Trauma-Folgestörung, bei Kindern etwa 20% bis 30%. In über der Hälfte ist die Erkrankung so massiv, dass professionelle Hilfe geboten ist. Darüber hinaus besteht in Deutschland grundsätzlich ein massives Versorgungsproblem an spezifischer Traumatherapie. (vgl. „Die Psychische Gesundheit kann nicht warten“, <http://www.domradio.de/fluechtlingshilfe-und-integration>, 24. April 2018)

Flucht(erfahrung) birgt potenzielle Traumata, verursacht durch lebensbedrohliche, gewalttätige Ereignisse und Stressoren, die im Alltag zu einer Funktionsuntüchtigkeit führen kann. Aber auch soziale Traumata wie Vernachlässigung oder Erniedrigung können zu Störungen führen. Besonders gefährdete Flüchtlingsgruppen sind Kinder, Jugendliche und Menschen, die schon vor Krieg und Flucht Traumata und schwere Belastungen erlebt haben.

Klassische Trauma-Symptome sind u.a. das Wiedererleben von Ereignissen, das Vermeiden von Erinnerungsreizen, Veränderung der Kognition und Stimmung wie Interessensverlust, Aggression und Gedächtnisprobleme.

Je mehr traumatische Erlebnisse zusammenkommen, je früher sie stattfinden und je später eine Behandlung beginnt, desto wahrscheinlicher werden Krankheitsbilder chronisch und verschlimmern sich.

Bis dato gibt es keine systematische Erfassung von traumatisierten Flüchtlingen in Deutschland. Erst wenn Personen mit Fluchtbiographie „auffallen“, sich schwierig oder aggressiv verhalten, wird das Thema wieder aufgegriffen.

Es gibt zu wenige Psychotherapeuten und psychosoziale Zentren, die zeitgleich viele schwer traumatisierte Flüchtlinge behandeln könnten. Außerdem fehlt es auch an grundlegenden Voraussetzungen, etwa geschulten und ausgebildeten Dolmetschern.

Ca. 37 sogenannte Psychosoziale Zentren gibt es im Bundesgebiet, meist Vereine oder Initiativen, die sich vorrangig um Flüchtlinge mit traumatischen Symptomen kümmern. Dort gibt es neben psychosozialen Beratungsangeboten geschätzte 5.000 Therapieplätze. Angesichts von ca. einer Million Flüchtlinge allein im Jahr 2015 reichen die therapeutischen Betreuungsangebote und Plätze nicht aus (vgl. „Die Psychische Gesundheit kann nicht warten“, s.o.)

Neben der Bereitstellung zusätzlicher Stellen von speziell geschulten Psychotherapeuten müssten perspektivisch sogenannte Gesundheitslotsen oder Traumaberater eingesetzt werden, die frühzeitig psychische Probleme erfassen könnten. Dazu müssten finanzielle Rahmenbedingung geschaffen werden, die die zusätzlichen, notwendigen Kapazitäten abdecken würden. Die Folgeschäden für die Betroffenen selbst und die Belastungen für die hiesige Gesellschaft werden weitestgehend unterschätzt.

Denn die Annahme, dass ein Großteil der Flüchtlinge Deutschland bzw. den Landkreis Böblingen verlassen wird, ist kaum anzunehmen. Die Menschen mit Fluchtbiographie haben für ihre Flucht viel auf sich genommen und versuchen „alles“ für den Aufbau einer existenziellen Perspektive. Wenn eine psychotherapeutische Behandlung zu spät einsetzt, vergeht wertvolle Zeit für eine erfolgreiche Therapie und langfristig betrachtet für den Integrationsprozess.

Temporäre Arbeitsgruppe „Trauma(tisierung)“

Die 1. Sitzung der temporären Arbeitsgruppe „Trauma(tisierung)“ fand am 12. Juli 2017 im Landratsamt Böblingen statt. Zu Beginn wurde darauf hingewiesen, dass es sich um eine zeitlich begrenzte Arbeitsgruppe handelt und sich nach zweimaligen Tagen auflöst.

Teilnehmende waren Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen:

- Psychologische Beratungsstelle Böblingen, Gesundheitsamt Böblingen, Refugio Psychosoziales Zentrum für Traumatisierte Flüchtlinge, Calw Klinikum Nordschwarzwald, Seehaus Leonberg, Mutpol, Diakonische Jugendhilfe Region Böblingen, Jugendamt Böblingen

sowie

- das Sachgebiet Sozialbetreuung.

Im Mittelpunkt der 1. Auftaktsitzung stand neben dem Austausch das Ziel, einen Überblick über die Angebote für traumatisierte Flüchtlinge im Landkreis zu bekommen, zu bündeln und festzuhalten. Darüber hinaus über Schwierigkeiten und Hindernisse zu sprechen, die eine therapeutische Betreuung bzw. Behandlung erschweren.

Folgende Ergebnisse wurden in der Arbeitsgruppe festgehalten:

- Grundsätzlich und generell (für die Gesamtbevölkerung, mit und ohne Fluchtbiographie) ist die Versorgungslage von psychotherapeutischen Stellen im Landkreis zu gering. Hier müsste dringend mehr psychotherapeutisches Fachpersonal eingestellt werden.
- Eine Auflistung der vorhandenen Angebote im Landkreis und der Region ist dringend geboten
- Es werden mehr, generelle Informationen zum „Thema Flüchtlinge“ benötigt. Fachkräfte (z.B. Ärzte) sollten über die Gesamtsituation von Flüchtlingen, den rechtlichen Rahmenbedingungen, Neuerungen gesetzlicher Vorgaben, Abrechnungsmodalitäten etc. Informationen erhalten.
- Die Vernetzung zwischen Landkreisaktiven Beratungsstellen, Ärzten und dem Landratsamt (Abteilung: Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Migration und Flüchtlinge) sollte effektiver gestaltet und verzahnt werden.
- Die „Dolmetscher-Problematik“ muss stärker in den Fokus genommen und thematisiert werden. Zusätzliche Stellen für geschulte DolmetscherInnen müssten geschaffen werden. Darüber hinaus sichergestellt werden, dass therapeutische Fachkräfte Unterstützung von geschulten DolmetscherInnen über eine (zentrale) Informationsquelle erhalten. In diesem Zusammenhang müsste ebenfalls die Finanzierungsfrage geklärt werden.
- Der Bedarf nach interkulturellen Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche wurde betont
- Partizipationsmöglichkeiten von Flüchtlingen an niedrigschwelligen Informationsformaten zu gesundheitlichen Themen und Fragen (z.B. durch Schulungen) sollte eingeführt werden. Weiterführende Themen wie Ressourcen- und/oder Resilienzansätze sollten ebenfalls angedacht werden.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass der Bedarf nach mehr Transparenz über vorhandene Angebote und Qualifizierungsansätzen für die Zielgruppe selbst und Fachkräfte, die zentralen Forderungen darstellten.

Am 12. April fand die 2. und abschließende Sitzung der temporären Arbeitsgruppe statt. Das Amt für Migration und Flüchtlinge – Sachgebiet Integration – hatte als Arbeitsgruppenauftrag die Ergebnisse der 1. Sitzung aufzugreifen und entsprechende Ergebnisse darzulegen.

Dazu ist

- Eine **Auflistung mit landkreisweiten Beratungsstellen** für Fachkräfte, die mit psychisch „belasteten“ Flüchtlingen erarbeitet, gebündelt und aufgelistet worden. Sie wird vom Sachgebiet Integration kontinuierlich aktualisiert und allen Fachkräften sowie Interessierten zur Verfügung gestellt.
(Im Anhang ist die Beratungsangebotsliste einsehbar)

Unter dem Titel „Angebote für psychisch erkrankte Menschen im Landkreis“ hat die Stabsstelle Sozialplanung und Controlling des Landratsamtes Böblingen einen Wegweiser herausgebracht, der allen Rat- und Hilfesuchenden den Zugang zu den vielfältigen und zahlreichen Unterstützungsangeboten im Landkreis erleichtern soll (sozialplanung@lrabb.de).

- Eine graphische Übersicht als **Orientierungshilfe zur ärztlichen Versorgung von Flüchtlingen** im Landkreis Böblingen (Aspekte Unterbringung und Asylverfahren) erarbeitet worden. Adressaten sind Fachkräfte (impliziert ebenfalls das Amt für Migration und Flüchtlinge) sowie Ehrenamtliche.
Das Sachgebiet Sozialbetreuung wird über die Ehrenamtskoordination die Informationen an ehrenamtlich Engagierte weiterleiten.
(Im Anhang ist die Übersicht einsehbar)

Weiterhin wird seit Februar 2018 mit dem **Projekt „MindSpring“**, angesiedelt beim Sachgebiet Integration – erstmalig ein präventives Gesundheitsprogramm für Flüchtlinge umgesetzt und durchgeführt. Ziel ist die Verbesserung des eigenen Verständnisses von Erkrankung und deren Behandlung. Analog dazu soll durch den Empowermentansatz der Aspekt der Ressourcenerkennung und Stärkung verfolgt werden (siehe Kapitel „Angebote für Flüchtlinge“).

Seit Mai 2017 ist die **Fachstelle für Interkulturelle Kompetenz** beim Amt für Migration und Flüchtlinge – Sachgebiet Integration – tätig. Die Fachstelle bietet u.a. Schulungen und Beratungen für Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich an (siehe Kapitel „Fachstelle für interkulturelle Kompetenz“).

Der **„Sprachmittlerpool“** für den Landkreis Böblingen wird am 22. Juli installiert werden. Hierbei wird eine Koordinierungsstelle (Ausschreibung entscheidet über Vergabe) die Funktion übernehmen, einen Sprachmittlerpool aufzubauen, ihn in Kooperation mit der Fachstelle Interkulturelle Kompetenz zu schulen (auch zu Gesundheitsthemen) und die Abrechnungsmodalitäten mit den Auftraggebern abzustimmen und zu bearbeiten. Fachlich angesiedelt ist er beim Amt für Migration und Flüchtlinge – Sachgebiet Integration (siehe Kapitel „Sprachmittlerpool“).

Im Kapitel **„Ehrenamt“** werden die Informations- und Schulungsangebote für das Ehrenamt vorgestellt.

Handlungsempfehlungen

1. Begleitung, Weiterbildung und Supervision der Haupt- und Ehrenamtlichen im Sinne einer Sensibilisierung bezüglich Traumatisierungen, um ihnen beim Umgang mit traumatisierten Menschen zu helfen (Adressat: Gesundheitsamt)
2. Aktualisierung der Orientierungshilfen für Hauptamtliche bzgl. Lebensbedingungen der Flüchtlinge erstellen (Asylverfahren, Unterbringung und Gesundheitsversorgung) – (Adressat: Amt für Migration und Flüchtlinge)
3. Psychoedukative Programme (z.B. „Mind Spring“) langfristig implementieren und Projekte fördern, die Flüchtlinge bei der Bewältigung von „Alltagsstress“ und akkulturativem Stress unterstützen (Adressat: Gesundheitsamt, Psychosoziale Dienste)
4. Übersetzungsdienste sollen in Fragen des Gesundheitswesens professionalisiert werden, Sprachvermittelnde geschult und bei Bedarf ein Supervisionsangebot vorgehalten werden (Adressat: Amt für Migration und Flüchtlinge)
5. Die psychische Gesundheit der Flüchtlinge soll bei der Verlegung in vorläufiger sowie in der Anschlussunterbringung berücksichtigt werden, da die Wohnsituation der Flüchtlinge einen großen Einfluss auf deren psychische Gesundheit hat (Adressat: Untere Aufnahmebehörde, Kommunen)
6. Eine „AG Psychische Gesundheit“ – für Flüchtlinge und MigrantInnen – sollte etabliert werden. Sie sollte sich 1x jährlich treffen, um vernetzt zu bleiben, die „Ist-Situation“ zu aktualisieren und konzeptionelle Vorschläge zu entwickeln (z.B. über aktuelle, abrufbare Informationsmaterialien, um im gesamten Landkreis einen Wissenstransfer sicherzustellen). Mitglieder sollten aus der AG Traumatisierung rekrutiert werden (ebenfalls das Ressort Leistungen des Landratsamtes Böblingen) – (Adressat: Gesundheitsamt)
7. Die Auflistung der Angebote für psychische Gesundheit im Landkreis Böblingen soll für Menschen zugänglich sein, die mit Flüchtlingen arbeiten. Hierzu sollte ein zentraler Ansprechpartner benannt und die Auflistung digital zur Verfügung gestellt werden (Adressat: Gesundheitsamt)

(Handlungsempfehlungen aus der temporären Arbeitsgruppe „Traumatisierung“ am 12. April 2018 verabschiedet)

Angebote für Fachkräfte

Fachstelle für Interkulturelle Kompetenz

Aufgrund von zunehmenden Globalisierungstendenzen kommt es in unserer Welt zu immer mehr interkulturellen Überschneidungssituationen. Menschen aus kulturell unterschiedlichen Kontexten kommen in Kontakt miteinander, sei es im beruflichen oder privaten Bereich. Diese interkulturellen Interaktionen sind nicht immer von gegenseitigem Verständnis geprägt, ganz im Gegenteil entstehen in und mit ihnen oft Schwierigkeiten und Konflikte. Dies liegt daran, dass sie wesentlich komplexer und problematischer sind als in intrakulturellen („homogenen Gesellschaften“) Interaktionen. Um sich in diesen interkulturellen Situationen angemessen verhalten zu können und sie positiv zu gestalten, bedarf es interkultureller Kompetenz.

Um kulturelle Überschneidungssituationen positiv zu gestalten und eine Ausgeglichenheit zwischen Fremdem und Eigenem herzustellen und somit einen Austausch zu ermöglichen, ist interkulturelle Handlungskompetenz erforderlich.

Dabei ist „die“ interkulturelle Kompetenz ein Set von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die interkulturell kompetente Person dazu befähigt, in interkulturellen Überschneidungssituationen in einer effektiven und angemessenen Weise zu handeln. Personen bzw. Fachkräfte, die über interkulturelle Kompetenz verfügen, sind einerseits in der Lage, eigene Ziele zu erreichen (Effektivität), andererseits aber auch bereit bzw. fähig, die Ziele des Anderen zu achten sowie Umgangsregeln zu befolgen, die dem Gegenüber (Kunden, Klienten, Arbeitnehmer, Schüler etc.) wichtig sind (Angemessenheit).

Die Fachstelle für Interkulturelle Kompetenz wurde zum 01.05.2017 beim Amt für Migration und Flüchtlinge, angesiedelt im Sachgebiet Integration, eingerichtet. Sie versteht sich als kostenloses landkreisweites Unterstützungsangebot für Fachkräfte aus Verwaltung (z.B. Agentur für Arbeit), Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen), sozialen und staatlichen Organisationen (z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei) sowie Wirtschaft (z.B. Unternehmen der IHK Böblingen), um ihre Handlungskompetenz zu stärken. Die Fachstelle für interkulturelle Kompetenz bietet allen Akteuren ein breites Beratungsangebot an: von Fachvorträgen über Schulungen bis hin zu Coachingformaten. Dabei werden im Vorfeld individuelle Fragestellung und Problemlagen ausgelotet und an das Beratungskonzept angepasst.

Die Fachstelle wird sehr nachgefragt und bietet nach den „Einstiegsveranstaltungen“ bei Nachfrage vertiefende follow-ups an.

Nachfragen – Schulungen – Ergebnisse

Bis Mai 2018 wurden 46 Schulungen durchgeführt. Erreicht wurden insgesamt 714 Fachkräfte.

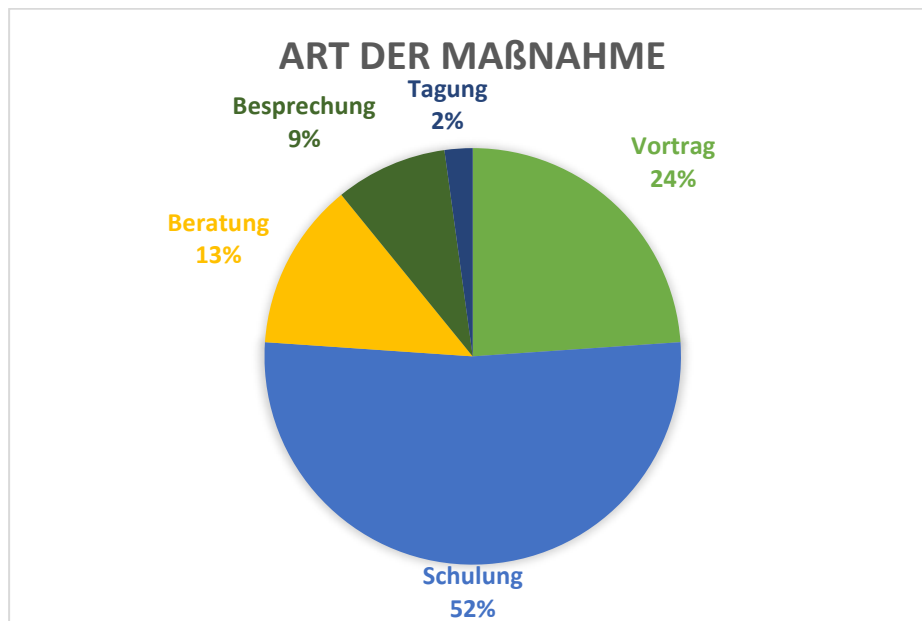


Abbildung 1: Art der Maßnahme

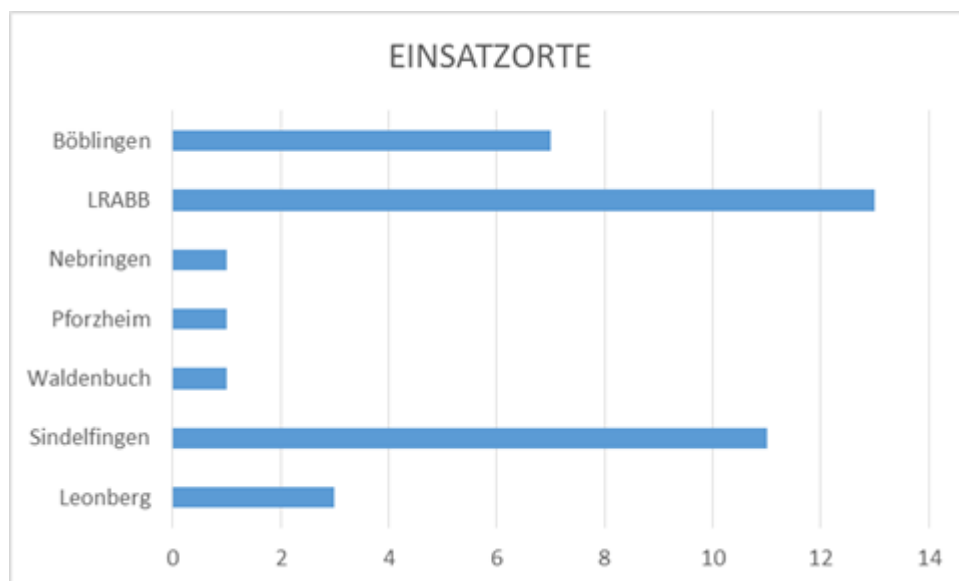


Abbildung 2: Einsatzorte

Bereiche

Die Mehrheit der Fachkräfte wurde durch Schulungen erreicht. Es wurden auch Vorträge und individuelle Beratungen durchgeführt. Die Fachstelle hat sich flexibel an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Fachkräfte angepasst.

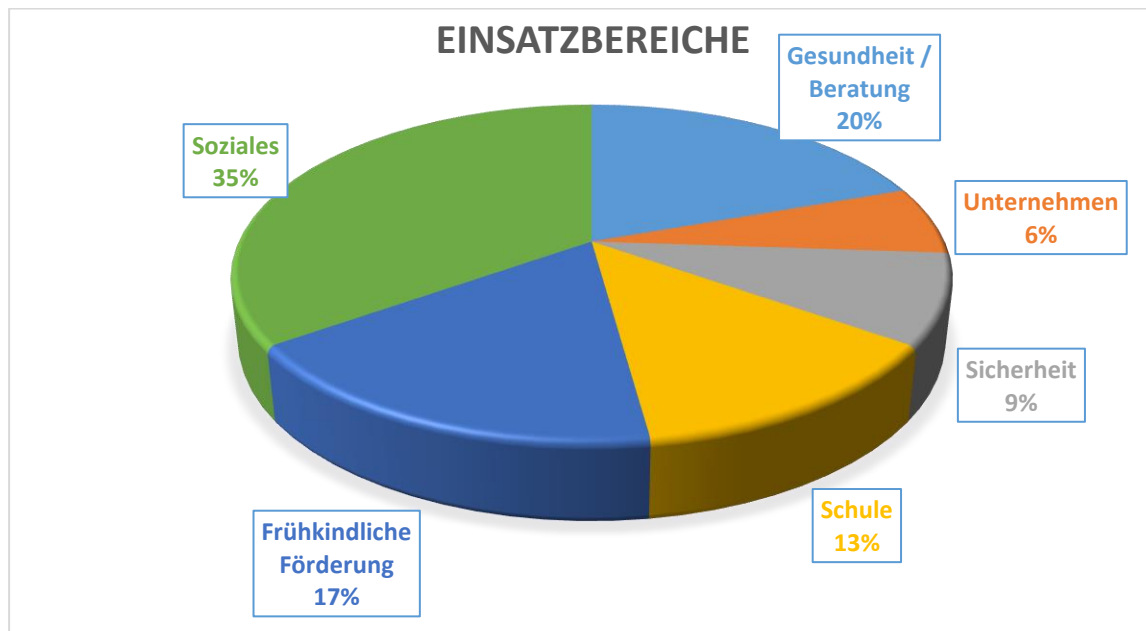


Abbildung 3: Einsatzbereiche

Für die Erfassung von Ergebnissen wurde ein Evaluationsfragebogen erstellt und bei mehrstündigen Veranstaltungen ausgeteilt (online oder in Papier). 96% der Teilnehmenden, die die Fragebögen ausfüllten, bestätigten, dass die Mitwirkung der Fachstelle hilfreich für sie war.

Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass das Veranstaltungskonzept eine andere bzw. neue Perspektive erlaubte („Blick erweitern“, „Sichtweise überdenken“, „sich mit der eigenen Kultur auseinandersetzen“, „Thematik von anderer Seite beleuchtet“ etc.). Es ist ein sehr wichtiges Ziel der interkulturellen Kompetenz, diese neue Perspektive zu gewinnen, „die wie eine Brille (ist), die einem neue Dinge und vertraute Dinge anders zu sehen erlaubt“ (vergl. Wolfgang Welsch „Ansatz der Transkulturalität“, 2011).

70 % der Teilnehmenden, die die Fragebogen beantworteten, konstatierten, dass sie etwas erfahren hatten, dass sie in ihrer Arbeit verwenden können und nur 1% meldete zurück, dass sie keinen Erkenntniszuwachs benennen konnten. Manche verwiesen auf sehr konkrete Inputs, die sie durch die Schulungen bekommen hatten („Im Rahmen einer Therapiesitzung praktischer Hinweis: Unterbrechung vom Redefluss“, „Interessante Hintergründe von Personen aus anderen Herkunftsländern erfahren“). Andere auf allgemeine Handlungsanleitungen, die sie im Nachgang anwenden können („nicht interpretieren, erklären“). Es finden sich ebenfalls Hinweise auf die Einflussnahme der „Haltung“ der Fachkräfte („Respektvolle Haltung verstärkt“, „andere Herangehensweise“). Die Antworten „deckten“ die unterschiedlichsten Bereiche auf, bei denen die

interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte gestärkt werden sollte: Unterstützung und Bedarf nach praktischen Handlungsinstrumenten, Handlungsstrategien und Hinterfragen von inneren Einstellungen oder Positionen.

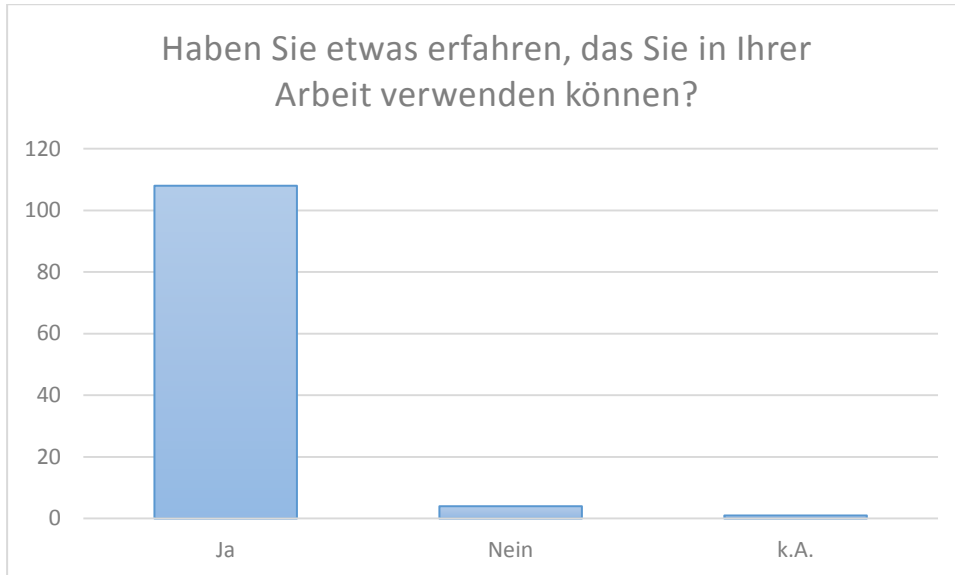


Abbildung 4: Frage aus dem Evaluationsfragenbogen

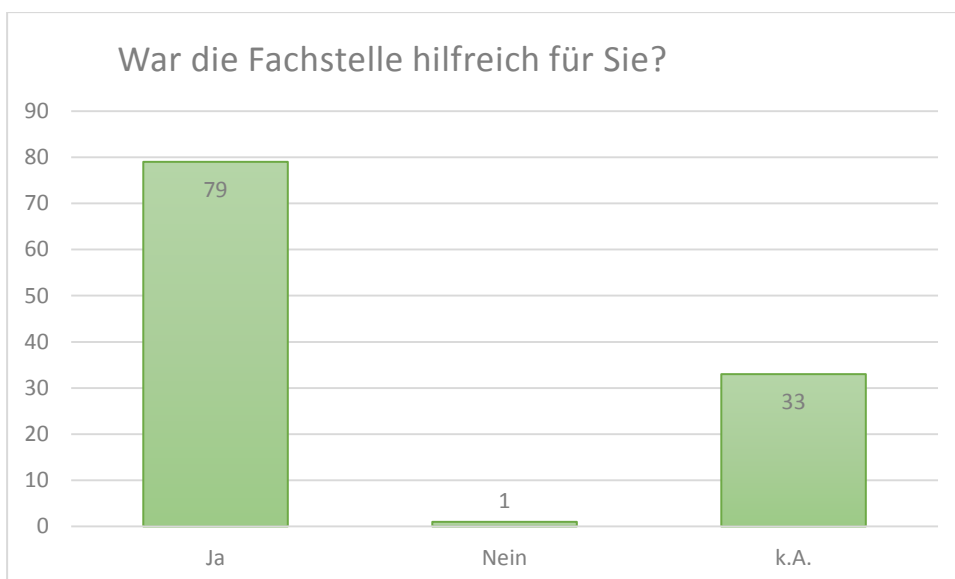


Abbildung 5: Frage aus dem Evaluationsfragenbogen

Die Erfahrungswerte und Auswertungen der Fachstelle bestätigen, dass ein großes Bedürfnis bei Fachkräften darin besteht ihre interkulturellen Kompetenzen zu stärken. Dabei handelt es sich um Fachkräfte aus den unterschiedlichsten Fachbereichen (Erziehung, Bildung, Management, Öffentlicher Dienst, Soziales, Sicherheit etc.). Interessant ist dabei, dass diese Bedürfnisse oft erst nach der ersten Veranstaltungen und/oder Schulung als solche bewusst wahrgenommen wurden und werden. Die Sensibilisierung für das Thema und der Erkenntnisgewinn nach den Veranstaltungen führten zu vermehrten, konkreteren Anfragen. Darüber hinaus wurden „neue“ Fragestellungen nach dem Erstkontakt mit der Fachstelle bei den Fachkräften generiert.

Eine weitere wichtige Schlussfolgerung ist, dass es einen sehr positiven Einfluss hat, wenn ganze Teams bzw. Arbeitseinheiten geschult bzw. begleitet werden— dadurch erhalten alle Mitglieder einer Gruppe zeitgleich die gleichen Grundlagen und Voraussetzungen, um ihre Handlungskompetenz nach interkulturellen Aspekten optimierter auszurichten.

Tagung „Erziehung und Familie aus der transkulturellen Perspektive“

Die Fachstelle für interkulturelle Kompetenz des Amtes für Migration und Flüchtlinge – Sachgebiet Integration - war am 18.04.2018 für die in Herrenberg stattfindende Tagung „Erziehung und Familie aus der transkulturellen Perspektive“ Mitorganisator, in enger Zusammenarbeit mit dem Herrenberger Arbeitskreis „Alleinstehende“, dem die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Herrenberg, das Ressort Frühe Hilfen- Herrenberg des Jugendamtes, die Schulsozialarbeit der Hilde-Domin-Schule und die Schwangerenberatung des Gesundheitsamtes angehören.

2017 richtete der Arbeitskreis Alleinerziehender Frauen eine Veranstaltung zur psychischen Gesundheit von geflüchteten Familien aus. Die Resonanz war so gut, dass es Nahe lag, eine weiterführende Veranstaltung folgen zu lassen. Die über 80 landkreisweiten Anmeldungen von Fachkräften aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pädagogik für die Veranstaltung und die hohe Frequentierung der angebotenen Workshops bekräftigten diesen Ansatz.

Im Rahmen der Tagung wurde der transkulturelle Ansatz in den Vordergrund gestellt und damit die Einsicht, dass die Erkennung der eigenen kulturellen Prägungen und die Bewusstwerdung, „was“ der Einzelne persönlich unter Kultur und Integration versteht, helfen können, effektiver mit Menschen aus verschiedenen kulturellen Hintergründen zu arbeiten. Grundlegend ist dabei, zu erkennen, dass die Abwertungen bestimmter gesellschaftlicher Gruppierungen sich schnell verfestigen, wenn Beobachtungen unreflektiert mit Hilfe der eigenen Denkschematas bewerten werden, und dass viele gedankliche "Schubladen" im Zusammenhang mit kulturellen Unterschieden aufkommen. In der Tagung wurde thematisiert, welche Kenntnisse und Ansätze Fachkräften helfen können, Familien mit Flucht und Migrationserfahrung in der wichtigen Aufgabe der Erziehung zu unterstützen. Die transkulturelle Perspektive erlaubt dabei, die Situationen, Bedürfnisse und Ressourcen der betroffenen Personen „anders zu sehen“, zu verstehen und zu interpretieren, ohne auf das eigene Wertesystem zu verzichten.

Drei Vorträge führten in die Thematik ein. Als Einführung diente ein Vortrag über gedankliche Schubladen und den Balanceakt zwischen Akzeptanz und Ablehnung. Vertieft wurde das Thema im Anschluss durch einen Vortrag über Familien und der Begleitung bei Erziehungsaufgaben aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten. Abschließend wurde über die psychischen Auswirkungen von Migration und Flucht auf Familien referiert.

In den Workshops wurde nicht nur fachlich und sachlich diskutiert, sondern mit konkreten Beispielen aus der Praxis gearbeitet. Die Expertinnen und Teilnehmenden nutzten den Mehrwert des Austausches und Wissenszuwachs.

Ein Workshop widmete sich der Arbeit mit Kindern und entwickelte konkrete Handlungsschritte für den Alltag mit Kindern mit Fluchtbiographie. Dabei ging es auch um die Begleitung von Familien, deren Kinder zwischen zwei Welten leben und lernen müssen, mit ihren Loyalitätskonflikten zwischen ihren Eltern und der neuen Umgebung umzugehen. Ein zweiter Workshop behandelte die psychischen Belastungen von geflüchteten Jugendlichen, deren Auswirkungen auf die Verhaltensebene und die Schwierigkeiten für das Umfeld, sie richtig zu interpretieren. Der dritte Workshop widmete sich dem spezifischen Thema der Zwangsverheiratung junger Mädchen. Die Situation von Mädchen, die zwangsverheiratet werden bzw. werden sollen, wurde anhand von Fallbeispielen dargestellt. Mögliche Schritte zur Intervention, der Umgang mit den Betroffenen selbst sowie die präventiven Ansätze und Angebote der YASEMIN-Beratungsstelle für junge Migrantinnen wurden vorgestellt.

Die Fachkräfte zeigten sich während der Vorträge und Workshops sehr interessiert an den angebotenen Themen und kommunizierten auch den Bedarf nach weiterführenden Formaten zu diesen Themen.

Handreichung „Wertevermittlung für Flüchtlinge“

„Wertvorstellungen (Werte) sind erstrebenswerte und subjektiv moralisch als gut befundene Eigenschaften, Qualitäten oder Glaubenssätze. Aus festgelegten und gewichteten Werten (Normen) resultieren, Denkmuster, Handlungsmuster und Charaktereigenschaften sowie Ergebnisse mit gewünschten Eigenschaften.

Konkrete Wertvorstellungen einer Person schaffen priorisiertes Fühlen, Denken und Handeln, ausgerichtet auf die somit festgelegten wichtigen Aspekte im Leben.

Langfristig kann dadurch in kollektiven Systemen eine wertvolle Kultur entstehen“.

(Quelle: „Wertesysteme.de by DA VINCI 3000 GmbH, 2018)

Das Amt für Migration und Flüchtlinge – Sachgebiet Integration – hat im Zeitraum vom August 2016 bis März 2017 Schulungen zum Thema „Wertevermittlung für Flüchtlinge“ durchgeführt. Die Ausgangssituation im Herbst 2015 war prioritär davon gekennzeichnet, die Schutzbedürftigen und Asylsuchenden existenziell zu versorgen und zu betreuen. In den Gemeinschaftsunterkünften, die schnell ausgebaut und in ihrer Zahl erweitert werden mussten (über 40), wurde ein Netz von Sozialbetreuungs- und Versorgungsangeboten aufgebaut und verankert, fußend auf den bereits vorliegenden Erfahrungswerten in der Unterbringung und praktischen Sozialarbeit mit Flüchtlingen im Landkreis. Nach der vorrangigen Stabilisierung der Situation wurden in Austausch- und Rückkopplungsgesprächen mit dem Sachgebiet der Sozialbetreuung, angesiedelt beim Amt für Migration und Flüchtlinge, Bedarfe und methodische Ansätze zu weiterführenden Angeboten für Flüchtlinge definiert und festgestellt.

Als zentrales Thema und pädagogischen Ansatz wurde deutlich genannt, Flüchtlinge „nicht nur“ zu betreuen, die Gruppe zu „verwalten“, sondern aktiv in Prozesse einzubinden. Als methodischer Ansatz, gekoppelt mit den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 in Köln, wurde festgehalten unter dem Themenkomplex „Wertevermittlung“ spezifische Angebote, Workshops und Schulungseinheiten zu entwickeln. Zu dem Zeitpunkt wurde sehr offensiv das „Wertethema“ medial aufgegriffen und öffentlich kontrovers diskutiert.

Konkrete Angebote oder Schulungskonzepte zur Umsetzung des Themas Wertevermittlung lagen zu dem Zeitpunkt nicht vor oder waren didaktisch nicht in der Form konfiguriert, das sie als „1:1-Vorlage“ für Schulungen und Workshops abgerufen und verwendet werden konnten.

Daher war es naheliegend, eigene, niedrigschwellige, zielgruppenorientierte Schulungskonzepte zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen.

Insgesamt wurden im dem Zeitraum von August 2016 bis März 2017 in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Böblingen 200 (!) Workshops durchgeführt und über 1.500 Flüchtlinge erreicht. Dabei handelte es sich um ein Angebot, das auf einer freiwilligen Teilnahme basierte, also keinen Verpflichtungscharakter hatte.

Die Beteiligten (Flüchtlinge, Sozialbetreuer und Durchführende) wurden nach der Durchführung der Workshops über Wirksamkeit und inhaltliche Ausrichtung befragt.

Mehrheitlich waren die Rückmeldungen aller Befragten positiv. Als herausragend wurde genannt, dass es mit dem Schulungskonzept gelungen war, Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunft und Biographie Erfahrung in einen Austausch und konstruktiven Diskurs einzubinden. Aus Sicht der Zielgruppe stand im Vordergrund, dass sie nicht nur als „dumpfe Flüchtlingsgruppe“ wahrgenommen, sondern aktiv angesprochen und eingebunden wurden. Also ein Perspektivwechsel von der Passiv- in die Aktivrolle stattfand. Für viele war es grundsätzlich ein Novum, eine Diskussionskultur kennen zu lernen und zu erfahren, dass unterschiedliche Positionen voller Respekt und Wertschätzung vor- und ausgetragen werden können.

Feedbacks wie

- „das Ganze hat mir sehr gut gefallen: Trainer, Austausch und Zusammenarbeit“,
- „gleichberechtigte Trainer (Frau und Mann als Anleiter)“,
- „ein sehr fruchtbarer Dialog ist entstanden“ und
- „die Workshops motivieren zum Mitmachen und Nachdenken“

untermauern die Aussagen.

Darüber hinaus wurden

- Vertiefungsworkshops zum „Üben“ gewünscht,
- ein Praxisleitfaden für das Leben in Deutschland angeregt und
- der große Themenbereich „Arbeiten in Deutschland“

als weiterführende Workshopthemen genannt.

Die Ergebnisse, methodischen Vorgehensweisen sowie Erfahrungen wurden in einer Handreichung erfasst, die als Arbeitsgrundlage für Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden sollte. Daher ist sie als praxisorientierte Handlungsanleitung mit Trainerleitfaden und Kopiervorlagen konzipiert und soll dazu animieren, ohne langatmige und intensive Vorbereitungen die Schulungseinheiten in Arbeitskontext anzuwenden.

Themenauswahl

Als Ausgangspunkt wurde eine maximale Anzahl von Themen festgelegt und ein Zeitrahmen benannt, um eine Vorlauf- und Planungsgrundlage zu haben. Es galt ebenfalls den logistischen und organisatorischen Aufwand bei der Themenauswahl zu berücksichtigen und nach Durchführbarkeit zu prüfen. Generell kann festgehalten werden, dass die Umsetzung und Durchführung von 200 Workshops innerhalb von 7 Monaten eine Herausforderung für alle Beteiligten war.

Bei dem methodischen Ansatz war es Konsens, ein „kurzweiliges“ (2 - 3 Stunden Workshopdauer), überwiegend visualisiertes, dolmetscherunterstütztes (mehrheitliche Übersetzungsbedarfe: Englisch, Arabisch, Farsi) und zielgruppendifferenziertes Angebot aufzulegen.

Dazu hat das Landratsamt – Amt für Migration und Flüchtlinge – eine Ausschreibung initiiert und sich für drei Anbieter entschieden, die in Kooperation mit den Sozialbetreuern die Schulungen nach dezidierter, zielgruppen- und themenbezogener Auswahl durchführten.

Auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptes und entsprechenden Erfahrungswerten basiert die vorliegende Handlungsanleitung.

In Kleingruppen wurden die Schulungseinheiten direkt vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt. Als Einstieg wurde das Thema „Diversität“ gewählt; das mit einem interkulturellen Trainerteam die Vielfalt in der deutschen Gesellschaft skizzierte, die Toleranz und Akzeptanz von

unterschiedlichen Lebensentwürfen aufzeigte und beispielhaft Gestaltungsmöglichkeiten in der deutschen Gesellschaft vorstellte. Bei diesem Themenblock wurden „interne Übersetzer“ eingesetzt, die insbesondere die Diskussionsverläufe begleiteten.

Zum Thema „Rollenverständnis“ und „Prävention vor Radikalisierung“ wurde die Rolle von Mann und Frau, deren Gleichbehandlung, der Umgang mit Stereotypen und Vorurteilen bis hin zur sexuellen Gewalt vorgestellt und bearbeitet. Im Anschluss Beratungsangebote und praxistaugliche Verhaltensregeln besprochen. Hierbei wurde das Themenfeld von einem Trainerpaar (Mann und Frau) geleitet, das aus einem arabischen und deutschen Kulturmix bestand. Gearbeitet wurde mit Bildern, Piktogrammen und einer einfachen Sprache, um die Flüchtlinge in einen Dialog einzubinden. Spezifikas wie „Diskriminierung und Gewalt gegenüber Minderheiten und Schwächeren“ wurden detailliert vorgestellt und darüber hinaus aufgezeigt, wie bestimmte Situationen und kulturelle Missverständnisse zu einer Eskalation führen können. Als Abschluss wurden Ansätze der Deseskalation vorgestellt und ausprobiert.

Als dritten Themenbereich wurde der Block „Kinder und Bildung“ durchgeführt. Im Zentrum der Workshops standen die Inhalte Stärkung der Handlungskompetenz, Kindeswohl, Aufsichts- und Schulpflicht sowie die Vorstellung des deutschen Bildungssystems. Hier wurde mit sogenannten „Sprachinseln“ gearbeitet, an denen sich Flüchtlinge mit Übersetzern (vom Anbieter) befanden und über detaillierte Inhalte intensiv diskutieren konnten.

Durch die Einbeziehung und Teilnahme der Sozialbetreuer aus den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften konnte im Nachgang der Workshops sichergestellt werden, dass Nachfragen, Diskurse und Anregungen mit den Flüchtlingen weiter geführt und aufgenommen werden konnten.

Die Auswahl der Themen stellt nur eine Auswahl dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sind selbstverständlich mit weiteren Themenfelder erweiterbar. Allerdings hat die Erfahrung gezeigt, dass sie als „erster Aufschlag“ in einen Einstieg für eine Wertevermittlung probat sind.

Die Publikation „Wertevermittlung für Flüchtlinge – Handreichung zur Anleitung und Umsetzung von Schulungseinheiten“ ist auf der Webseite des Landratsamtes als PDF-Version unter https://www.lrabg.de/site/LRA-BB-Desktop/get/params_E-1848833629/15047081/Handreichung_Wertevermittlung_180412.pdf

verfügbar und als Druckversion beim Sachgebiet Integration erhältlich.

Angebote für Flüchtlinge

Multiplikatorenschulung „Mind-Spring“

„Der Fokus (fußt) auf der psychosozialen Unterstützung der geflüchteten Personen im Sinne gestufter Interventionen, bei denen ein starkes Gewicht auf der Unterstützung und Förderung bestehender Ressourcen, die Fortbildung der Geflüchteten und ihr „Empowerment“ zur gegenseitigen Hilfe liegt. Im Sinne salutogenetischer Ansätze soll dies bei den weitergebildeten Personen selbst, aber auch in ihrem Umfeld die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit den Herausforderungen der neuen Lebenssituation stärken und helfen, Verständigungsschwierigkeiten zu verringern, den Zugang zum Gesundheitssystem zu verbessern und eine an den Bedürfnissen der betroffenen Personen orientierte Versorgung sicherzustellen“.

(„Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung geflüchteter Personen - Herausforderungen und Perspektiven“, A. Heinz und F. Schneider, Nervenarzt 2017 – Seite 88, 2016)

MindSpring ist ein präventives Gesundheitsprogramm für Flüchtlinge, das sie in ihrem neuen Lebensumfeld, welches oft belastend ist unterstützen soll.

Ursprünglich vom Psychologen Paul Sterk bei seiner Arbeit in Krisengebieten (Sierra Leone, Kongo) erarbeitet, findet das methodisch aufbereitete MindSpring-Projekt inzwischen an 14 Standorten (meist Erstaufnahmezentren) der Niederlande statt und wurde inzwischen auch in Belgien und Dänemark adaptiert.

Die Finanzierung des Projektes wird in den Niederlanden über das Gesundheitssystem gewährleistet, da es sich als präventives Gesundheitsprogramm etabliert hat. Auch im Landkreis Pforzheim/Enzkreis wird die AOK an der Finanzierung beteiligt sein. Erstrebenswert ist auch im Landkreis Böblingen eine Kooperation mit der AOK.

Durch Psychoedukation (systematische und strukturierte Vermittlung von Wissen, das sich auf Informationen zu psychischen Erkrankungen bezieht) wird eine Verbesserung des Verständnisses einer Erkrankung und deren Behandlung angestrebt. Gleichzeitig werden die Ressourcen der Menschen durch diese Wissensvermittlung und das einhergehende Empowerment gestärkt. Es handelt sich um ein Peer-to-Peer Ansatz in eigener Sprache und Kultur.

Durchgeführt wird das Programm von speziell geschulten TrainerInnen. TrainerInnen sind geflüchtete Personen und können von allen SozialbetreuerInnen und IntegrationsmanagerInnen vorgeschlagen werden. Sie sprechen eine der Zielsprachen und haben genügend Deutsch-Kenntnisse für eine Schulung. Bestenfalls bringen sie Erfahrungen/eine Ausbildung aus dem medizinischen, sozialen, pädagogischen Bereich mit, sind älter als 25 Jahre, stabil und stressresistent, offen, diskret und interessiert. Die TrainerInnen werden für ihre Tätigkeit bezahlt und erhalten ein Zertifikat. Die geschulten Flüchtlinge (TrainerInnen) werden von Fachkräften (Co-TrainerInnen) unterstützt.

In der Schulung wurden folgende Themen behandelt: Stress und Stressreduzierung, Positionsbestimmung „wie geht es dir?“, Trauer und Trauerarbeit, Trauma, Identität und veränderte Identität, Sucht und Konsum, Ehre, Balance und Energiequellen, Gesundheitswesen, u.a.

Die Landkreise Pforzheim/Enzkreis und Böblingen haben zeitgleich und in Absprache das Projekt im Herbst 2017 gestartet. Angesiedelt ist das MindSpring-Projekt im Landratsamt Böblingen, Sachgebiet Integration und soll langfristig im Landkreis in Zusammenarbeit mit der Sozialbetreuung etabliert

werden. Wenn das Programm gute Resonanz findet, sind weitere MindSpring-Programme möglich: MindSpring Junior und MindSpring Coparenting.

Co-TrainerInnen und TrainerInnen haben erhalten ein MindSpring-Handbuch erhalten, sowie PowerPoints zu den zu behandelnden Themen.

Die TrainerInnen leiten die Sitzungen mit den Flüchtlingen in ihrer Muttersprache. Wichtige Fragestellungen/Problematiken werden für die Co-TrainerInnen übersetzt. Die Co-TrainerInnen begleiten die Sitzungen, unterstützen die Gruppendynamik und greifen bei besonderem Bedarf mit ihren Fachkompetenzen ein. Die Co-TrainerInnen besprechen sich nach den Sitzungen mit den TrainerInnen. Für TrainerInnen und Co-TrainerInnen aller Gruppen wird es Austauschtreffen und Interventionsangebote geben.

In Februar 2018 wurden 21 Flüchtlinge geschult, 5 Frauen und 16 Männer. Sie absolvierten 49 Unterrichtsstunden und bekamen ein Teilnahmezertifikat. Die vorhandenen Sprachen sind: Kurdisch, Arabisch, Persisch, Wolof, English, Französisch.

Es wurden bis März 2018 14 Co-trainer geschult, 2 davon waren Männer. Die vorhandenen Sprachen bei den Co-trainern sind: Englisch, Französisch, Türkisch und Arabisch.

In Mai 2018 sind 2 Gruppen gestartet: eine arabisch-sprechende im Raum Herrenberg und eine persisch-sprechende im Raum Böblingen. 9 neue Gruppen sind ab Juni 2018 in Planung.

Willkommensordner

Willkommensordner für Flüchtlinge im Landkreis Böblingen

Im August 2017 führte das Amt für Migration und Flüchtlinge – Sachgebiet Integration - für seine landkreisweiten Gemeinschaftsunterkünfte einen Willkommensordner für Flüchtlinge ein.

Der Ordner wurde jedem Haushalt zur Verfügung gestellt und beinhaltet wichtige Informationen zu den grundlegenden Themen des Alltags der Flüchtlinge. Gleichzeitig soll der Ordner die Arbeit der Behörden und Beratungsstellen erleichtern und die Effizienz fördern. Die Idee für den Willkommensordner basiert auf dem „Mein Ordner“ des IQ Netzwerks Sachsen.

Zwischen der Ankunft der Flüchtlinge im Landkreis und ihrer Integration vor Ort liegen diverse, kleinteilige Schritte, Behördengänge und Antragsstellungen. Häufig berichten Flüchtlinge sowie Haupt- und Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit, dass es aufgrund der Sprachbarrieren und der Überforderung der Flüchtlinge, der unterschiedlichen Verantwortlichkeit bei den Behörden und der komplexen Übergänge bei den Zuständigkeiten zu Daten- und Zeitverlusten sowie zu Doppelberatungen kommt. Der Ordner soll deshalb für alle Beteiligten der Flüchtlingsarbeit bei diesen Problemen eine Orientierung und Entlastung sein.

Der Ordner wurde bewusst regional und ortsverbunden gestaltet. Seine Oberfläche zielt der Satz „Herzlich Willkommen im Landkreis Böblingen“ sowie eine Landkarte des Landkreises, die Identität stiften und eine Orientierung im Landkreis fördern soll. Der mehrsprachige Schriftzug „Willkommen“ umrahmt die Landkarte.

Im Innenteil beinhaltet der Ordner einen Registersatz, der Basiswissen sowie die zentralen Adressen zu den zehn wichtigsten Alltagsthemen vermittelt. Im Beratungskontext führen Flüchtlinge vereinzelt

Runder Tisch Integration

Am 01. Januar 2005 trat mit dem Zuwanderungsgesetz eine umfassende Reform gesamter Bestimmungen der Migrations- und Integrationspolitik sowie des Aufenthaltsrechts von Ausländern in Kraft.

Mit dem Prinzip "Fördern und Fordern" wurden einerseits klare Rechtsansprüche auf die Teilnahme an Integrationskursen geregelt, andererseits wurden manche Gruppen von Zuwanderern unter Einschluss von Sanktionsmöglichkeiten, an den Kursen teilzunehmen verpflichtet. Diese Kurse sollten neben deutschen Sprachkenntnissen Inhalte über das Rechts- und Wirtschaftsleben vermitteln.

Das Gremium „Runder Tisch Migration“ wurde damals von der Ausländerbehörde des Landratsamtes Böblingen mit dem Ziel initiiert, die Angebote von Sprachförderungen effizienter zu vermitteln. Das Gremium tagte einmal pro Jahr im Rotationsverfahren, um die Vernetzung der verschiedenen Akteure zu fördern. Durch die Schaffung der Austauschplattform konnte der Austausch zwischen dem BAMF, den Ausländerstellen, der Leistungsabteilung des Landratsamtes und den Migrationsberatungsstellen gewährleistet werden. Darüber hinaus war es so möglich Probleme zu identifizieren und mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die „Urmotivation“ des Gremiums war es, die rechtliche Verpflichtung zum Spracherwerb effizienter zu umsetzen.

Seit 2016 ist das Gremium „Runder Tisch Integration“ beim Amt für Migration – Sachgebiet Integration - angesiedelt. Es bündelt die Themen, ist für die Durchführung verantwortlich und moderiert das Gremium. Dadurch hat sich das Themenspektrum um weitere Integrationsbereiche erweitert (Bildung, Arbeitsmarkt, Gesellschaftliche Teilhabe, Ehrenamt etc.).

Das 1 x im Jahr tagende Gremium besteht aus unterschiedlichen Integrationsakteuren des Landkreises: BAMF, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Integrationsbeauftragten, staatliches Schulamt, Berufsbildenden Schulen, Kammern, Sprachkursträgern, Migrationsberatungsstellen, Interkulturellen Verbänden, Bildungsbüro des Landratsamtes, Welcome Center Stuttgart und den Sachgebieten aus dem Amt für Migration und Flüchtlinge Ausländerbehörde, Sozialbetreuung und Integration.

Ebenfalls werden lokale und „auswärtige“ Experten aus unterschiedlichen Integrationssegmenten als Inputgeber geladen, um über neue Projekte oder Ansätze zu erfahren, aber auch, um mögliche good-practice Ansätze nach Übertragungsfähigkeit für den Landkreis abzuklopfen.

Im Mittelpunkt steht der Informationsaustausch und Vernetzungscharakter.

Das jüngste Treffen des Gremiums „Runder Tisch Integration“ fand am 02. Mai 2018 statt. Dort wurden die aktuellsten Entwicklungen vom Amt für Migration und Flüchtlinge – Sachgebiete Integration und Sozialbetreuung (Clearingstelle Sprachförderung, Sprachmittlerpool, Fortführung Integrationsplan – Fokus Flüchtlingsperspektive, Vorstellung der Publikationen „Wertehandreichung“ und „Unternehmerpreis 2017“, Informationen über und Schulungen von IntegrationsmanagerInnen im Landkreis, neue Angebote für das Ehrenamt) dargelegt, Informationen des Welcome Centers bereit gestellt und das neu gestartete IQ-Projekt „Fair Integration“ von „adis e.V. – Antidiskriminierung – Empowerment - Praxisentwicklung“ vorgestellt.

Im Rahmen der Verabschiedung der Handlungsempfehlungen (siehe gelbe Markierung) wurde auf die Unterzeichnung (und den Beitritt) der Charta der Vielfalt intensiver eingegangen.

Über die Charta

Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist Schirmherrin. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, unterstützt die Initiative.

Die Charta der Vielfalt will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranbringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle MitarbeiterInnen sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Die Charta der Vielfalt wurde im Dezember 2006 von vier Unternehmen ins Leben gerufen. 2.950 Unternehmen und Institutionen mit insgesamt 10,4 Millionen Beschäftigten haben die Charta der Vielfalt bereits unterzeichnet und kontinuierlich kommen neue UnterzeichnerInnen hinzu.

Darüber hinaus sind die UnterzeichnerInnen ein Teil der größten bundesweiten Bewegung und des größten Netzwerkes für Diversity Management in Deutschland.

Unternehmen und Bildungsträger des Landkreises Böblingen wie z.B. Daimler AG, Hewlett Packard Enterprise, SSC-Services GmbH, GWW und BBQ sind bereits der Charta der Vielfalt beigetreten.

Handlungsempfehlungen

1. Das Landratsamt und die Kommunen sollen die Charta der Vielfalt als Ausdruck der Wertschätzung und Anerkennung unterzeichnen (Adressat: Landratsamt, Kommunen)
2. Die rechtliche Gleichstellung und Verwurzelung der Migrantinnen und Migranten soll durch Einbürgerungskampagnen weiterhin ausgebaut werden (Adressat: Amt für Migration und Flüchtlinge)
3. Durch Öffentlichkeitsarbeit sollen Best-Practice-Beispiele der Eingebürgerten bzw. erfolgreich integrierten Personen medial kommuniziert werden (Adressat: Amt für Migration und Flüchtlinge)
4. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung soll zeitnah vollzogen werden. Die Behörden sollen sich als Dienstleister verstehen und eine Willkommenskultur etablieren (Adressat: Landratsamt, Kommunen)
5. Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Polizei und die allgemeine Verwaltung sollen sich verstärkt als Arbeitgeber für Menschen mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt rücken, offensiv werben, entsprechend evaluieren lassen und die Ergebnisse kreispolitisch vorstellen (Adressat: Land, Regierungspräsidium, Landratsamt, Kommunen)
6. Das Ziel, mehr Migrantinnen und Migranten für das freiwillige Engagement zu gewinnen, soll durch verstärkte Akquise umgesetzt und bestehendes Engagement gewürdigt werden (Amt für Migration und Flüchtlinge, Wohlfahrtsverbände, Kommunen)
7. Der Austausch mit den Integrations(bei)räten und internationalen Ausschüssen der Kommunen soll ausgebaut werden (Adressat: Amt für Migration und Flüchtlinge)
8. Die Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen mit dem Runden Tisch Integration wird angestrebt (Adressat: Amt für Migration und Flüchtlinge).
9. Die Öffentlichkeitsarbeit auf den Webseiten des Landkreises, der Kommunen und Institutionen sollen verstärkt mehrsprachig sowie in einfacher Sprache erfolgen. Informationsmaterial soll in den für die Zielgruppen relevanten Sprachen erscheinen (Adressat: Landkreistag, Landratsamt, Kommunen)
10. Die Akteure der Integrationsarbeit sollen verstärkt Fortbildungen zu den Themen Flucht, Migration und interkulturelle Kompetenz erhalten (Adressat: Amt für Migration und Flüchtlinge, Kommunen)
11. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches Integration sollen für die Nennung von Handlungsfeldern und die Schwerpunktsetzung aktiviert werden. Bei Bedarf soll die Einbindung externer Experten erfolgen (Adressat: Runder Tisch Integration)

(Handlungsempfehlungen aus dem Gremium „Runder Tisch Integration“ am 02. Mai 2018 verabschiedet)

Kunst und Kultur

Künstlerinnenausstellung

„Alle drei Künstlerinnen sprechen mit ihren Bildern eine internationale Sprache, die es uns erleichtert, verbindende Interpretationen und Wahrnehmungen zuzulassen. Kunst hat und kennt keine Grenzen, keine Hürden“.

Landrat Roland Bernhard

Künstlerisches Handeln und Kunst „erschaffen“ kann dabei helfen, Themen zu reflektieren, die mit demjenigen der Flucht er- und durchlebt hat verbunden sind und einem Verlust von Heimat einhergehen. Sie kann ebenfalls für die Situation von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit sensibilisieren, Neugierde und Interesse generieren.

Kunst ist ein wesentlicher Integrationsfaktor, denn sie ermöglicht Teilhabe an der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung und bietet Raum zur Darstellung sowie für Austausch. Sie schafft und gibt eine Plattform für integrative Anlässe und Foren.

Diese Idee aufnehmend fand am 11. Juli 2017 eine Kunst-Ausstellung im Foyer des Landratsamtes Böblingen von und mit geflüchteten Frauen statt.

Initiiert, organisiert und durchgeführt vom Amt für Migration und Flüchtlinge zeigten erstmalig geflüchtete Frauen ihre Bilder. Bei der Gemeinschaftsausstellung präsentierten drei Künstlerinnen mit Fluchtbiographie Frauenmotive und Ansichten der Altstadt von Aleppo.

Die drei Künstlerinnen Rawa Saeed, Reem Al Wiher und Somayye Bazrpour vereinten unter dem Titel „Das Bild von uns“ ihre Lebensbilder aus der Heimat mit den neu hinzugekommenen Eindrücken, die sie im Landkreis Böblingen gewonnen hatten. Die Motive, getragen von den persönlichen und individuellen Erfahrungen der Künstlerinnen, vereinte, das kollektive Erlebnis, ihre Heimat verlassen zu haben, gepaart mit dem Gefühl, das ihnen so „vertraute Leben“, das sie zurückgelassen haben, zu bewahren.

Dabei verwendeten die Künstlerinnen verschiedene Techniken wie Öl, Acryl, Tinte oder Kreide.

So stellte die syrische Künstlerin Rawa Saeed Frauenmotive in den Vordergrund, die zerrissen und gespalten erschienen. Gleichzeitig voller Kraft und Ausdruck wirkten und wirken, basierend auf dem Mut und dem Willen, etwas Neues erschaffen zu können. Ihre filigrane, plakative Strichtechnik war und ist stark sowie kontrastreich.

Reem Al Wiher zeichnete Bilder von ihrer Heimatstadt Aleppo, deren Altstadt 1986 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Momentaufnahmen harmonischer Stillleben, die mit sinnlichen und aufeinander abgestimmten Farben gestaltet waren und sind. Sie verströmen eine friedliche Atmosphäre und laden dazu ein, diese Stadt zu entdecken ohne Spuren der Zerstörung und des Niederganges. „Wir kennen von Aleppo meist nur die Bilder aus den Nachrichten. Die Kunstwerke sind ein extremer Kontrast dazu, der uns daran erinnert, wie wertvoll Frieden ist, aber auch wie zerbrechlich“, so der Landrat Roland Bernhard.

Somayye Bazrpour aus dem Iran zeigte und zeigt in ihren Bildern Frauen, die still und in sich gekehrt erscheinen. In den Bildkompositionen stehen jedoch nicht nur diese Frauen im Mittelpunkt, sondern auch „das Weibliche“, das für Kraft, Stärke und Würde steht. Dabei wirkt bei der Betrachtung dieser

leisen Gemälde die Stimmung zart, friedvoll und leicht entrückt. Besonders filigran sind außerdem ihre Arabesken und Ornamente auf den Kleidern und Körpern, die wesentlich für die traditionelle Kunst im arabisch-persischen Raum stehen.

„Aus den Bildern sprachen und sprechen tiefe persönliche Erfahrungen und Heimatverlust“, fasste der Landrat zusammen.

Nach dem großen Anklang im Juli 2017 wird im Herbst 2018 eine weitere Kunstaussstellung mit KünstlerInnen mit Fluchtbiographie und/oder Migrationshintergrund im Landratsamt stattfinden.

Politisches Kino

Im Rahmen des Projektes „Politisches Kino für Flüchtlinge“ fanden und finden unter Federführung des Sachgebietes Integration und dem Präventionsbeauftragten des Landkreises Böblingen, Kinobesuche mit Flüchtlingen zu gesellschaftspolitischen Themen statt.

Bei einem gemeinsamen Besuch im Kino wurden und werden ausgewählte Filme, die von gesellschaftspolitischer Relevanz sind, gezeigt. Vorab und im Anschluss an die Filme werden die behandelten Themen mit den Flüchtlingen diskutiert. Vor dem Film wird in die Thematik und die Zielsetzung des Kinobesuches eingeführt. Im Anschluss an den Film findet dann eine Gruppendiskussion statt.

Ziel ist es, die Flüchtlinge zum einen über das Leben in Deutschland zu informieren (Geschichte, Kultur, Werte) und zum anderen, eine Diskussionskultur zu vermitteln. Grundsätzlich steht im Mittelpunkt die Flüchtlinge für bestimmte Themenbereiche zu sensibilisieren.

Dieses Angebot wird zielgruppenspezifisch ausgerichtet und findet in Form von Filmreihen dreimal im Jahr statt.

Die Zielgruppen sind:

- Erwachsene
- Jugendliche (ab 14 Jahren)
- Frauen und Mädchen
- VABO-Klassen (in Begleitung von Lehrern/Pädagogen und /oder Schulsozialarbeitern)

Der Kinobesuch ist dabei für alle Teilnehmenden kostenfrei.

Folgende Filme wurden dabei bisher gezeigt:

Für Erwachsene:

- „Almanya“ (Themen: Migration, Gastarbeitergeneration, Familie, Freiheit, Zugehörigkeit)
- „In einer besseren Welt“ (Rassismus, häusliche Gewalt, Familie, Glaube - Gerechtigkeit, Entwicklungshilfe)
- „Das Leben der Anne Frank“ (deutsche Geschichte, Holocaust, Diskriminierung, Widerstand, Solidarität)

Für Frauen und Mädchen:

- „Das Mädchen Wadjda“ (Emanzipation, Rolle der Frau, Religion, Freiheit)
- „Die göttliche Ordnung“ (Emanzipation, Frauenwahlrecht, politisches Engagement, Freiheit, Veränderung, Rolle der Frau)

Für Jugendliche:

- „Disconnect“ (Medien, Sucht, Konsum, Mobbing)
- „Tschick“ (Ausgrenzung, Rollenbilder, Pubertät, Selbstfindung, Sexualität)

Für VABO-Klassen:

- „Der Himmel wird warten“ (Radikalisierung, Anwerbung, Medien, Religion, Freiheit)

Die Intention ist es in Folgeveranstaltungen, z.B. in und mit Schulklassen in Form von Projekttagen oder –wochen, zu den „filmischen Eindrücken“ weiterführende Austauschformate mit pädagogischer Begleitung zu initiieren.

Zeitraum	TeilnehmerInnen	Veranstaltungsanzahl
Seit Januar 2017 (noch laufend)	50	8
Nächster Termin:	10. Juli 2018	

Ehrenamt

„Bürgerschaftliches Engagement hat in den letzten Jahren erheblich an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Dies lässt sich nicht allein und primär an der laut Freiwilligensurvey gestiegenen Engagementquote ablesen, sondern vor allem an den wesentlichen qualitativen Beiträgen, die bürgerschaftliches Engagement zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beisteuert. Dies ist nicht zuletzt im Jahr 2015 angesichts des starken Flüchtlingszuzuges nach Deutschland auch einer breiteren Öffentlichkeit noch einmal vor Augen geführt worden“.

(Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement UA-Drs.18/072,2017, S. 11)

Die Arbeit der Ehrenamtskoordination im Landkreis Böblingen

Derzeit finden sich im Landkreis ca. 1000 Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Diese verteilen sich auf rund 27 Arbeits- und Freundeskreise. Die Angebote der Arbeitskreise sind vielschichtig, so dass sich schon früh thematische Untergruppen zu Themen wie Patenschaften, Sprache und Bildung bildeten. Das ehrenamtliche Engagement und dessen professionelle Begleitung haben im Landkreis Böblingen einen besonderen Stellenwert.

Angebote der Ehrenamtskoordination

Hilfsbereitschaft braucht Unterstützung. Die ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe haben diese 2016/2017 von den Ehrenamtskoordinatorinnen bekommen. Begleitung durch Ehrenamtskoordination soll den Informationsfluss zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen gewährleisten und eine reibungslose Zusammenarbeit ermöglichen. Zur Begleitung der Arbeitskreise gab es im Zeitraum von Oktober 2016 bis Juli 2017 knapp 40 Angebote in verschiedenen Formaten. Sie reichten von Austauschrunden über Vorträge bis hinzu Workshops, in denen Qualifikation, Information, Vernetzung und Austausch stattfinden konnten.

Kommunikationswege

Um Neuerungen im Amt für Migration und Flüchtlinge, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder sonstige relevante Themen zu streuen, versendet die Ehrenamtskoordination monatlich einen Newsletter. Abonniert wird dieser zurzeit von 463 Interessierten (Stand 12/2017).

Dieser Personenkreis setzt sich zusammen aus dem Ehrenamt (Hauptgruppe), Kommunen sowie freien Trägern. Einmal wöchentlich wurden in Rundmails aktuelle Termine, gezielte Informationen sowie Angebote an die Ehrenamtskreise bekannt gegeben. Dieses Angebot wurde im November 2017 eingestellt, um der Informationsflut vorzubeugen.

Mindestens ein bis zwei Mal jährlich besucht die Ehrenamtskoordination die Sitzungen der Arbeitskreise. Die Häufigkeit der Teilnahme bei den Treffen variiert kreisweit und ist bedarfsabhängig.

Eine Umfrage unter den Arbeitskreisen ergab, dass sie mehr Präsenz der Koordinatoren vor Ort wünschen. Da Netzwerkarbeit und Betreuung an Ort und Stelle wichtige Faktoren sind, sollen die Besuche nach Möglichkeit ausgebaut und erweitert werden.

Vernetzung

Austauschrunden

Die kreisweiten Austauschrunden formen sich anhand der thematischen Untergruppen, die in jedem Arbeitskreis einzeln wiederzufinden sind. Sie finden im Landratsamt viertel- oder halbjährlich den thematischen Untergruppen der Arbeitskreise entsprechend statt. Dadurch können Engagierte aus verschiedenen thematischen Feldern ihre Erfahrungen austauschen und einander über die Best-Practice-Beispiele informieren. So muss nicht jeder das Rad neu erfinden, und man kann von den Erfahrungen anderer profitieren.

Die Untergruppen haben sich zwei bis drei Mal pro Jahr getroffen. Zur Zeit des Flüchtlingshochs zwischen Oktober 2015 und Anfang 2016 wurden die Austauschrunden sehr gut besucht (ca. 15 Teilnehmer pro Treffen). Seit September 2016 nahmen die Teilnehmerzahlen ab (ca. 7 Teilnehmer pro Treffen). Eine Umfrage bei den Arbeitskreisen ergab, dass der Bedarf an Austausch nicht bei allen Kreisen gleich hoch ist; bei etwa der Hälfte besteht kein Bedarf, während ein Viertel der Engagierten den Austausch zwei Mal im Jahr wünscht.

Austausch unter den Arbeitskreisen

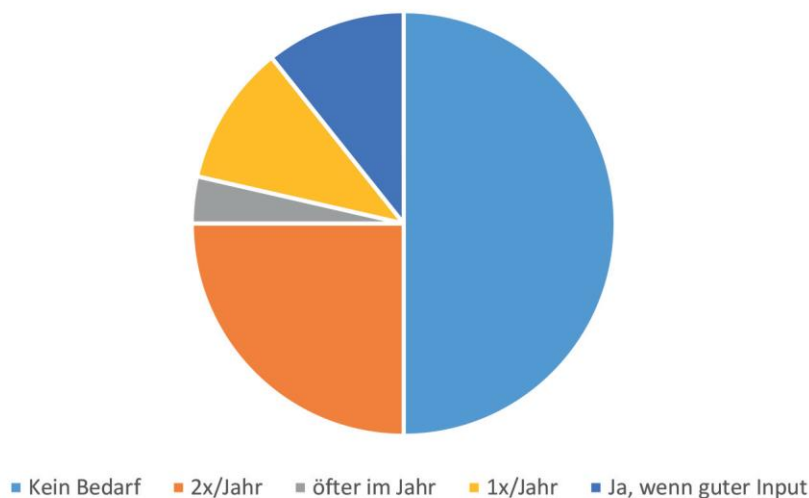


Abbildung 1: Austausch unter den Arbeitskreisen

In den Austauschrunden findet neben dem Austausch auch Vernetzung statt – so werden zum Beispiel zahlreiche Materialien zu Fahrradvergabe und Verkehrsschulung in der Gruppe „Fahrrad/ Mobilität“ oder bedarfsorientierter Zusammenarbeit mit dem Landratsamt ausgegeben.

Zu den Austauschtreffen wurden neben den AnsprechpartnerInnen aus einzelnen Kreisen auch FachkollegInnen und ReferentInnen eingeladen, die über die neuesten Regelungen informieren. Hier ist besonders die Gruppe „Beruf/ Ausbildung“ hervorzuheben, bei der die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und die IHK detaillierte und umfangreiche Informationen zu Berufseingliederungs-Programmen gaben.

Als MultiplikatorInnen geben die ehrenamtlichen AnsprechpartnerInnen die Informationen an ihren Arbeitskreis weiter. Informationsbedarfe aus den ehrenamtlichen Reihen können über die Ehrenamtskoordinatoren eingereicht werden.

In der Gruppe Wohnen wurden zum Beispiel integrative Ansätze bei Wohnungsbauprojekten vorgestellt; dies hilft, über die Entwicklung neuer geeigneter Wohnformen nachzudenken.

Oft werden zu einzelnen Themen die Kolleginnen und Kollegen der Fachämter eingeladen und geben kompetente Informationen an die Teilnehmenden weiter. So lernt man die AnsprechpartnerInnen kennen, es entsteht gegenseitiges Vertrauen und man kann die kurzen Wege nutzen. Für die Arbeitskreise bieten die Austauschrunden überdies eine Plattform, ihre Anliegen an das Landratsamt zu richten sowie Regelungen und Abläufe direkt mit den jeweiligen Ansprechpartnern im Landratsamt zu klären.

Ehrenamtstage

In 2017 fand der Ehrenamtstag am 4. April unter dem Motto des Landkreises „Die Vielfalt macht’s – so leben wir sie“ in Leonberg statt. Die Ehrenamtstage sollen zum einen die Unterstützungsleistungen im Integrationsalltag durch die Engagierten würdigen. In der Podiumsrunde konnten Vertreter der Ehrenamtlichen über ihre Arbeit berichten. Andererseits ist es eine gute Gelegenheit das aktuelle Fachwissen durch Workshops und Vorträge zu vertiefen sowie die Neuerungen über Regelungen und Vorschriften zu erfahren. So wurden beim Ehrenamtstag in Leonberg folgende Workshops zu Themen angeboten, die die Ehrenamtlichen beschäftigen:

Selbstorganisation von geflüchteten Personen – mit dem NISA-Frauenverein und der Organisation Refugees for Refugees wurden zwei unterschiedliche Ansätze von Geflüchteten vorgestellt – einerseits die gesellschaftliche Unterstützung der Frauen und Mädchen und andererseits das politische Engagement der Zugewanderten.

Chancen für Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt – Die Bundesagentur für Arbeit stellt Unterstützungsmöglichkeiten beim Einstieg in den Beruf vor.

Informationen zum Asylverfahren – Wie kann es nach einem Ablehnungsbescheid weitergehen? – AsylpfarrerIn Ines Fischer von der Evangelischen Kirche berichtet über Möglichkeiten.

Vorstellung Schulbildung/ Bildungsübergänge und Möglichkeiten – Die Bundesagentur für Arbeit erklärt die Bildungswege im Schulsystem.

Gratwanderung Unterbringung – Menschen orientiert vs. Ressourcen orientiert. Hier werden Aspekte der Unterbringung diskutiert, vor allem, wie man Menschen und ihren Bedürfnissen gerecht werden kann.

Abschied gestalten – Umgang mit Abschiebung

Eine Abschiebung ist auch für begleitende Ehrenamtliche ein einschneidendes Erlebnis. Man muss voneinander Abschied nehmen. Das tut immer weh. Doch wenn die Trauerarbeit bewusst angegangen wird, kann der Blick in die Zukunft hoffnungsvoll sein und betroffene Ehrenamtliche behalten das innere Gleichgewicht.

Sozialarbeit mit Geflüchteten – professionell und bedarfsorientiert – Sozialbetreuung des Landratsamtes berichtet über die Arbeit mit Geflüchteten.

Möglichkeiten der Stress- und Konfliktbewältigung im Ehrenamt – Wie können Herausforderungen gemeistert werden, wo sind Ressourcen vorhanden und wie können sie genutzt werden?

Da bei den Veranstaltungen zahlreiche MitarbeiterInnen des Landratsamtes und der Kommunen sowie Ansprechpartner von Beratungsstellen und Fachämtern vertreten sind, entsteht die Möglichkeit, in den Informationsaustausch mit den passenden Ansprechpartnern zu gehen und sich untereinander zu vernetzen.

Am 20. Juni 2018 fand der jüngste Ehrenamtstag in Holzgerlingen statt, der 1 bis 2 Mal pro Jahr ausgerichtet wird.

Klausurtagung: Schnittstellenmanagement der Angebote

Die Ehrenamtskoordinatorin des Landratsamtes steht in engem Austausch mit den zuständigen Ansprechpartnern für das Thema Ehrenamt in den Städten und Gemeinden sowie den Trägern der Wohlfahrtsverbände.

Die SozialbetreuerInnen aus der Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden, die zu den Teamsitzungen der Sozialbetreuung des Landratsamtes eingeladen werden und oft gleichzeitig auch Ansprechpartner für das Ehrenamt sind, fokussieren Themen rund um das Ehrenamt.

Am 19. Juli 2017 trafen sich in Weil der Stadt hauptamtliche Ansprechpartner der Wohlfahrtsverbände mit der Ehrenamtskoordination zu einem Austauschtreffen, um übergreifende Angebote abzustimmen.

Begleitung

Für Arbeitskreise und einzelne Ehrenamtliche bietet die Ehrenamtskoordinatorin das Angebot der Begleitung in Form von Einzel- oder Gruppensupervision an. Die Arbeitskreise können auch den Bedarf an Teamentwicklung, Konfliktberatung oder Klausurtagung für ihren Arbeitskreis beantragen.

Wertschätzung

Berlin-Fahrten

Als Zeichen der Wertschätzung und des Dankes für das Engagement organisiert die Ehrenamtskoordinatorin in Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundespressedienst und dem Abgeordnetenbüro vom Bundestagsabgeordneten Marc Biadacz (früher auch von Herrn Clemens Binninger, ehemaliger MdB) eine Exkursion nach Berlin (einschließlich dem Besuch des Bundestages und von Ministerien). Bis dato haben 20 Personen an diesen Fahrten teilgenommen; weitere sind in Planung.

Projektförderung

Das Landratsamt fördert Projekte der Ehrenamtlichen mit bis zu 1000 € Fördervolumen. Dazu reicht es, dass Arbeitskreise einen Förderantrag ausfüllen, in dem sie ihre geplanten Aktivitäten beschreiben. 2017 wurden 15 Projekte mit der Gesamtsumme in Höhe von 15.620 € unterstützt. 2018 wurden bis zum Monat Juni 10 Anträge gestellt.

Integration erfolgt sehr unterschiedlich und hängt nicht zuletzt von den politischen, sozio-ökonomischen, kulturellen oder religiösen Dimensionen der Zugewanderten ab. Dabei bedeutet Integration nicht, dass sich eine Person oder Gruppe assimilieren muss und ihre kulturelle Herkunft und Identität, die sich z.B. durch Sprache, Religion oder Traditionen ausdrückt, aufgibt.

Der Prozess der Integration besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung und Kommunikation, dem Finden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung auf beiden Seiten.

(vgl. „Integration in Deutschland“ Bundesausländer-beauftragte 2018, <http://www.bundesauslaender-beauftragte.de/integration.html>)

Der vorliegende Status-Quo-Bericht „Integration aus Flüchtlingsperspektive“ ist als Gemeinschaftswerk auf Basis der Zulieferungen von Zahlenmaterial und Analysen der zentralen Integrationsakteure entstanden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Zuarbeit und kollegiale Zusammenarbeit:

- Agentur für Arbeit Böblingen
- Amt für Jugend Landratsamt Böblingen
- Arbeiterwohlfahrt Böblingen
- Berufliches Schulzentrum Leonberg Landkreis Böblingen
- Bildungsbüro des Landratsamtes (Bildungskoordinatorinnen des Landkreises)
- HASA Hauptschulabschlusskurse Böblingen
- Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Bezirkskammer Böblingen
- Jobcenter Landkreis Böblingen
- Kreishandwerkerschaft Böblingen
- Sachgebiete Sozialbetreuung (impliziert Ehrenamtskoordination) und Leistung des Amtes für Migration und Flüchtlinge
- Sprachkursträger des Landkreises Böblingen (IB, VHS Böblingen-Sindelfingen, VHS Herrenberg, VHS Leonberg, gd-Bildungskolleg, Kolpingwerk, kmp-services)
- Staatliches Schulamt des Landkreises Böblingen
- Steinbeis School of international Business and entrepreneurship GmbH (SIBE) Herrenberg
- Welcome Center Stuttgart

Zudem auch herzlichen Dank an die Expertinnen und Experten in den Gremien und Arbeitsgruppen, die mit Ihrem Engagement und Ihrer Expertise zur Erstellung des Status-Quo-Berichtes beigetragen haben.

Textlich sowie redaktionell hauptverantwortlich:

Carolina Monfort Montero

Sachgebietsleitung Integration

Amt für Migration und Flüchtlinge - Landratsamt Böblingen

c.monfort-montero@lrabb.de

Böblingen, Juni 2018

Landratsamt Böblingen
Amt für Migration und Flüchtlinge
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

Anhang 1 - Auflistung landkreisweiter Beratungsstellen

Angebot	Art des Angebots	Kontakt	Adressaten	Finanzierung	Sprachen
Refugio Psychosoziales Zentrum für Traumatisierte Flüchtlinge Weißenburgstraße 13 70180 Stuttgart Kohlplattenweg 5 72070 Tübingen	Psychodiagnostik Stabilisierende Beratungsgespräche Therapie psychoedukative Gruppenangebote medizinische Beratung und Dokumentation von Folterschäden Kunst- und musiktherapeutische Hilfe Vortagen und Schulungen zum Themenfeld „Träume und Flucht“ Fortbildungen, Workshops, Seminare zur Schulung von Multiplikatoren Fachberatung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe (Einzelfälle)	Hauptstelle Stuttgart Telefon: 0711 6453-127 info@refugio-stuttgart.de Telefonsprechzeiten Mo. Bis Fr. 10-12 Uhr Telefonische Anmeldung: Mo./M./Fr. 9-10 Uhr Regionalstelle Tübingen Telefon: 07071 99046-20 Telefonsprechzeiten und Telefonische Anmeldung: Mo./Fr. 10-12 Uhr, Mi. 15- 17Uhr	Traumatisierte Flüchtlinge Ihre Angehörigen	Kostenlos für PatientInnen und Angehörigen	Speziell geschulte Dolmetscher

Eva Stuttgart- Psychologische Beratung und Hilfe für Flüchtlinge und Migranten- Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV) Schloßstraße 76 70176 Stuttgart	Stabilisierend/Begleitend Psychodiagnostik und Behandlungsindikation Stellungnahme und Gutachten Traumazentrierte Psychotherapie Fortbildungen und Fachsupervision in Psychotraumatologie	Sekretariat, Telefon 07 11.28 54-4 50	traumatisierte Flüchtlinge / Vertriebene sowie Migrantinnen und Migranten mit psychoreaktiven Störungen Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Ehrenamtliche und Dolmetscher (Fortbildungen und Fachsupervision in Psychotraumatologie)	Kostenlos für KlientInnen Die Beratungsstelle wird durch das Ministerium für Integration Baden- Württemberg, die Diakonie, private Unternehmen und Spender gefördert	
Psychologische Beratungsstellen Waldburgstr. 19 71032 Böblingen Tübinger Str. 48 71083 Herrenberg Corbeil-Essonnes- Platz 10 71063 Sindelfingen Rutesheimer Str. 50/1 71229 Leonberg	Beratung und therapeutische Arbeit: Eltern mit Kindern (bei Entwicklungsauffälligkeiten, Kontaktschwierigkeiten, Unsicherheiten und Ängsten, allgemeinen erzieherischen Problemen) Jugendliche (wenn sie Probleme mit den Eltern, mit der Schule, mit dem Freund oder Freundin oder mit sich selbst haben)	Böblingen Tel: 07031 / 223083 Herrenberg Tel: 07032 / 24083 Leonberg Tel: 07152 / 33789 – 30 Sindelfingen Tel: 07031 / 4357780 beratungsstelle- boeblingen@lrabb.de	Eltern, Kinder, Jugendliche, Paare, Einzelpersonen, Familien, Soziale Einrichtungen	Beratung ist für Kinder, Jugendliche sowie Paare oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern grundsätzlich kostenlos. Für Ratsuchende ohne minderjährige Kinder wird eine Kostenbeteiligung vereinbart.	Deutsch / English, bei Bedarf Übersetzung

	Paare (mit Schwierigkeiten in der Partnerschaft, sowie bei Trennung und Scheidung) Einzelpersonen (bei akuten Krisen und persönlichen Problemen in allen Lebensphasen, z.B. depressiven Verstimmungen und psychosomatischen Beschwerden, Ängsten und Selbstwertproblemen) Familien (mit allen Fragen und Konflikten, die die Familie betreffen) Soziale Einrichtungen (fachlicher Austausch und Supervision)				
Tagesklinik für Psychiatrie und Psychiatrie Haus am Maienplatz Waldburgstraße 1, 71032 Böblingen	Menschen (über 18 Jahre), die an akuten oder chronischen seelischen Erkrankungen leiden. Voraussetzung ist, dass die Patienten mit einer Aufnahme und Behandlung einverstanden sind und den Weg in die Tagesklinik selbständig und regelmäßig bewältigen können. Nicht behandelt werden können Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen, mit im Vordergrund stehenden Suchterkrankungen, hirnorganischen Beeinträchtigungen, geistigen Behinderungen sowie Patienten mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung.	Tel.: 07031 / 71731-70 Email: Tagesklinik-bb@ev-heimstiftung.de	Menschen (über 18 Jahre), die an akuten oder chronischen seelischen Erkrankungen leiden. Voraussetzung ist, dass die Patienten mit einer Aufnahme und Behandlung einverstanden sind und den Weg in die Tagesklinik selbständig und regelmäßig bewältigen können.		

			Einweisung durch Nervenfacharzt ist erforderlich.		
Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie Bunsenstraße 120 71032 Böblingen	Tagesklinische Behandlung beinhaltet einen täglichen Wechsel von zuhause an den Ort der Therapie und wieder zurück ins häusliche Umfeld. Die Behandlung wird in den Schulferien fortgesetzt. Psychiatrische und testpsychologische Diagnostik unter Berücksichtigung möglicher somatischer Ursachen.	Tel.: 07031 / 20443-100 Email: Info-TK-KIJU-Boeblingen@kn-calw.de	Kinder und Jugendliche, die an einer psychischen Erkrankung leiden oder sich in einer Lebenskrise befinden. Kinder ab dem Grundschulalter und Jugendliche bis 18 Jahre.	Krankenkassen	Deutsch
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Prießnitzweg 24 70374 Stuttgart	Psychotherapeutische Behandlung bei Verhaltensstörungen und seelischen Erkrankungen.	Tel.: 0711 278-72471 E-Mail: syl.mueller@klinikum-stuttgart.de	Kinder und Jugendliche		

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) Klinikum Nord- Schwarzwald Im Lützenhardter Hof 75365 Calw- Hirschau	Diagnose / Therapie Stabilisierend/Begleitend - PIA für Psychiatrie und Psychotherapie - PIA für Gerontopsychiatrie - PIA für Suchtmedizin - PIA für Kinder und Jugendliche	Tel.: 07051 586-2233 Mo.-Fr. 8-13 Uhr und 13:30-15:30 Uhr pia@kn-calw.de	Ihr Angebot richtet sich an Patienten, welche von anderen Behandlungsmöglichkeiten nur unzureichend versorgt werden können.	Krankenkassen	Deutsch
Jugendamt Landratsamt Böblingen	„Familie am Start“ Unterstützung für werdende Eltern - Mütter und Väter mit ihren Kindern von 0-3 Jahren Information, Beratung, Unterstützung im Familienalltag mit kleinen Kindern, Schwangerschaft und Geburt.	- Böblingen und Schönbuch Birgit Bergesen Tel: 07031 / 663 24 03 E-Mail: b.bergesen@lrabb.de - Herrenberg/Gäu Marion Müller-Teuber Tel: 07032 / 95 40 59 13 E-Mail: m.mueller-teuber@lrabb.de - Region Leonberg und nordwestlicher Landkreis Rose Volz Tel: 07152 / 33 77 89 42 E-Mail: r.volz@lrabb.de - Sindelfingen, Aidlingen, Magstadt und Grafenau Ulrike Krusemarck Tel: 07031 / 763 76 20 E-Mail: familieamstart@hdf-sindelfingen.de	Mütter und Väter mit ihren Kindern von 0-3 Jahren	Kostenlos	Deutsch

MediClin Klink am Vogelsang Alte Wolterdinger Str. 68 78166 Donaueschingen	Transkulturelle psychosomatische Rehabilitationsbehandlung Diagnostik und Therapie Traumata und Traumafolgestörungen mit entsprechenden kulturellen und störungsspezifischen Aspekten. ZB: •affektive Störungen, •Anpassungsstörungen, insbesondere im beruflichen, familiären und sozialen Bereich •Angst- und Zwangsstörungen •funktionelle, insbesondere somatoforme Störungen, wie Schmerzstörungen •nichtorganische Schlafstörungen •Stressfolgeerkrankungen •dissoziative Störungen •Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen Nicht behandelt werden Patienten mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung.	Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan Fachliche Leitung Transkulturelle Psychosomatik Tel. +49 771 851 613	Erwachsene mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen. Geflüchtete Menschen		Deutsch, Türkisch, Kurdisch und Arabisch
Seehaus Leonberg Seehaus 1 71229 Leonberg	Stabilisierend/Begleitend Psychosoziale Begleitung für Flüchtlinge EMDR-Behandlung Seehaus-Hausaufgabenhilfe	isteck@seehaus-ev.de jhofmann@seehaus-ev.de eheinzmann@seehaus-ev.de sabrell@seehaus-ev.de 07152 – 33 12 33 15 Glenda Lehmann	Erwachsene Flüchtlinge, Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) Schulkinder	Kostenlos	Deutsch / Englisch, bei Bedarf Übersetzung

	Krabbelgruppe Frauentreff und Frauenfrühstück	07152 33 123 314 Esther Stock 07152 33 123 300 Glenda Lehmann 07152 33 123 314	Mütter mit Babys und/oder kleinen Kindern Frauen		
Thamar Stuttgarter Straße 17 71032 Böblingen	Stabilisierend / Begleitend Kreative Stärkungsgruppe für Frauen Einmal im Monat Rechtssprechstunde in Kooperation mit NERO Böblingen Notruf täglich ab 20.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr: 07031 / 22 20 66 Fortbildungen, Workshops und Vorträge für Fachkräfte und Teams im pädagogischen, psychosozialen, juristischen und medizinischen Bereich, sowie für interessierte Personen.	Tel.: 07031 - 22 20 66 Mo. Di. Do. 10-13 Uhr Mi. 13-16 Uhr Notrufzeiten nachts zwischen 20 und 7 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen rund um die Uhr	Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde sowie Eltern, Freundinnen, Freunden und anderen Bezugspersonen.	Für Mädchen und Jungen sind die Beratungsangebote kostenlos. Erwachsene zahlen ab dem 5. Beratungstermin einen am Einkommen orientierten geringen Eigenbetrag.	Deutsch / English Übersetzung nicht gewährleistet

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt Stuttgarter Straße 17 71032 Böblingen	Allgemeine Beratung bei häuslicher Gewalt, Partnerschafts- oder Ex-Partner-Gewalt, Stalking (Neben den strafrechtlich relevanten Arten der Gewalt, beraten sie ebenso bei Formen der Gewalt in Bereich der seelischen, psychischen, sozialen und ökonomischen Gewalt)	Tel.: 07031 - 22 20 66 Mo. Di. Do. 10-13 Uhr Mi. 13-16 Uhr Notrufzeiten nachts zwischen 20 und 7 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen rund um die Uhr	Für Frauen, Freundinnen, Freunden und anderen Bezugspersonen.	Kostenlos für betroffenen Frauen, ihre Kinder, ihre Bezugspersonen und weitere Institutionen und Personen im Kreis Böblingen	Deutsch/ English, bei Bedarf Übersetzung
Hilfsangebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern Evang. Diakonie Verband Stiftung Jugendhilfe aktiv Böblingen	Unterstützung für Kinder psychisch erkrankter Eltern: - Einzelberatung für Familien, Kinder und Jugendliche in Erziehungsfragen und als Stärkung der Kinder - Gruppenangebot „Drachenflieger“ für Kinder ab 6 Jahren	Manuela Weis Sozialpsychiatrischer Dienst, Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Böblingen Tel.: 07031 216535 E-Mail: weis@diakonie-boeblingen.de Web: www.jugendhilfe-aktiv.de/drachenflieger	Kinder psychisch erkrankter Eltern Angehöriger erkrankter Eltern		Deutsch
Arbeitskreis Leben Sindelfingen Arthur-Gruber-Str. 70 · 71065 Sindelfingen	Hilfe bei Selbstmordgefährdung und Lebenskrisen	Tel: 07031 / 98 20 06	Suizidgefährdeten Personen	Kostenlos	Deutsch

FIZ Frauen Informations- zentrum – Stuttgart Postadresse Moserstraße 10 70182 Stuttgart Beratung Urbanstraße 44 70182 Stuttgart	Das FIZ ist eine Fachberatungsstelle für Migrantinnen zu Fragen von Ehe, Trennung, Scheidung und Aufenthaltsrecht psychosoziale Beratung für Heiratsmigrantinnen und für Frauen, die Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) ausgesetzt waren Beratung in Krisen- und Notsituationen, beispielsweise bei Trennung und Scheidung	Tel. 0711 – 23941-76 Tel. +49 (0) 711 / 23 941-24 E-Mail fiz@vjj-stuttgart.de täglich außer dienstags Deutsch, Englisch, Französisch: Mo. bis Fr. 9h - 16h Rumänisch: Mi 9h - 17h , Do. - Fr. 13.30h - 17h Spanisch: Di., Mi. 9h - 16h Do. 16h - 18h Fr. 9h - 12h Thailändisch: Di. und Do. 8.30h - 12.30h	Beratung für Migrantinnen, die infolge irregulärer Beschäftigung als Haushalts - und Betreuungshilfe in ihren sozialen Rechten verletzt sind.	Bieten kostenlose und vertrauliche Beratung wenn die Klientinnen: 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche arbeiten ohne Urlaubsansprüche keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall haben nicht bei den Sozialversicherungsgesellschaften angemeldet sind	Deutsch und Rumänisch, auch in anderen Sprachen mit Übersetzung (Englisch, Französisch, Spanisch, Thailändisch)
--	---	--	--	--	--

Anhang 2 - Orientierungshilfe zur ärztlichen Versorgung von Flüchtlingen

Orientierungshilfe zur ärztlichen Versorgung von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen

Unterbringung									
Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3					
ERSTUNTERBRINGUNG LEA - Landeserstaufnahmestelle		VORLÄUFIGE UNTERBRINGUNG Untere Aufnahmebehörde - Landkreis		ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG Kommunal - Städte und Gemeinden					
Unterbringung: Gemeinschaftsunterkunft mit gemeinsamen Nasszellen und Mehrbettzimmern		Unterbringung: Mehrstufige Unterbringung in Gemeinschafts-unterkunft, Apartments oder Wohnungen.		Unterschiedliche Unterbringungsstandards					
Zuweisung an Kommunen nach Entscheidung des Asylverfahrens oder nach 24 Monaten									
Asylverfahren									
	Asylsuchende	Asylberechtigte und Flüchtlinge nach Grundgesetz & Genfer Flüchtlingskonvention	Subsidiärer Schutz	Abschiebeverbote	Geduldete MigrantInnen				
Titel	Aufenthaltsgestattung	Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltserlaubnis	Duldung				
Dauer	6 Monate mit Option der Verlängerung durch Ausländerbehörde	3 Jahre mit Option auf Verlängerung bzw. Niederlassungserlaubnis	1 Jahr mit Option der Verlängerung durch Ausländerbehörde	1 Jahr mit Option der Verlängerung durch Ausländerbehörde	Befristung				
Zuständige Behörde	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Ausländerbehörde	Ausländerbehörde	Ausländerbehörde	Ausländerbehörde				
Ausbildung/Praktika	Auf Antrag	Sofort erlaubt	Sofort erlaubt	Auf Antrag	Auf Antrag				
Erwerbstätigkeit	Auf Antrag	Sofort erlaubt	Sofort erlaubt	Auf Antrag	Auf Antrag				
Selbstständige Arbeit erlaubt?	Nein	Ja	Auf Antrag	Nein	Nein				
Zustimmung der Ausländerbehörde nötig?	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja				
Familiennachzug	Nein	Ja	Ja, z.Z. aber ausgesetzt	Nein	Nein				
Ärztliche Versorgung									
	In den ersten 15 Monaten des Aufenthaltes in Deutschland		I.d.R. nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland						
Versorgung nach Gesetz	§ 4 AsylbLG: Anspruch auf „erforderliche Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“		Anspruch auf Leistungsspektrum der GKV						
Träger	Amt für Migration und Flüchtlinge. Untere Aufnahmebehörde		Sozialamt über GKV						
Zugang zu Leistungen	Kinderarzt, Zahnarzt und Hausarzt direkt. Frauenarzt mit Überweisung. Andere Fachärzte mit Überweisung und Genehmigung		Direkt						
Medikamente	Zuzahlungsbefreiung		Regulär						

Ergebnis der Arbeitsgruppe „Traumatisierung“ – Stand Juni 2018

